

Inhalt von „Natur und Heimat“, Jahrgang 1936

So. vor der Seitenangabe bedeutet: Naturschutz-Sonderheft.

Aufsätze, Berichte usw.

	Seite		Seite
Beyer, H.: „Auffschüttungen in der Landschaft“	53	Koppe, F.: „Kommt das Laubmoos <i>Breutelia arcuata</i> noch lebend in Westfalen vor?“	47
— „Über das Vorkommen der Landbedelschnecke <i>Pomatias elegans</i> Müll. in Westfalen“	83	Krannhals, P.: Zitat aus „Das organische Weltbild“	109
Budde, H.: „Die Kleinlebewelt der sauerländischen Talsperren“	45	Meyer, A.: „Ansprache auf der Naturschutztagung“	6
— „Die Pollenanalyse, ihre Methode und Bedeutung für Klima, Wald und Vorgeschichte“	98	Münter, W.: „Betrachtungen über Naturschutz“	33
Carstens, W.: „Das große Eulensterben 1934/35“	23	Oberkirch, R.: „Wildland, Wacholderheiden und Naturschutz“	93
Emald: „Landschaft und Siedlung im Luftbild“	31	Poelmann, H.: „Eine diluviale Flußrinne in den Baumbergen“	106
Feuerborn, H.: „Naturkunde und Naturschutz im Dienst der Heimatidee“	8	Säger, W.: „Das Naturschutzgebiet Ziegenberg b. Höxter“	75
— „Zum Geleit“	1	Schoenichen, W.: „Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935“	28
Fischel, W.: „Bodenständige Tierseelenforschung“	71	Scholaster, L.: „Hecken und Wallhecken als Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion“	37
Graebner, P.: „Botanische Ergebnisse eines Ferienaufenthaltes“	71	Schriftleitung: „Im Zeichen des Reichsnaturschutzgesetzes“	1
— „Die Naturschutzgebiete in der Provinz Westfalen“	42	Schröder, E.: „Aufgaben d. Vogelhege“	43
— „Helft Naturschutzgebiete schaffen!“	47	Spanjer, G.: „Bericht über die Westfälische Naturschutztagung am 1. und 2. Februar 1936 in Münster“	2
— u. Spanjer, G.: „Aus dem naturkundlichen und Naturschutzschrifttum Westfalens“	44	— „Der westfälische Naturschutz braucht auch Dich!“	46
Hegemann, B.: „Interessante Beobachtungen aus dem Vogelleben“	48	— „Die westfälischen Weidenarten“	18
Herbst, J.: „Etwas über die Schuttplätze der Großstädte“	6	— „Ein Vorkommen der Edten Hainfische (<i>Luzula nemorosa</i> . .) in der Münsterischen Ebene“	49
Hierkamp, J.: „Heidenopfertisch bei Bisbed. i. D.“	24	— „Kultursteppe“ (Spruch)	102
Jung, W.: „Über ein Massenaufreten des Goldafters <i>Euproctis chrysoorrhoea</i> L.“	104	— „Spruch“	74
— „Was sind uns die Hochmoore?“	4	— „Welche Lebensräume bevorzugt die Buchlige Wasserlinse?“	66
Kolbow, F.: „Ansprache auf der Naturschutztagung“	5	Steusloff, U.: „Die Eisenschwarten der Borkenberge“	9
		Westerfrölike, P.: „Der Flußregenpfeifer, <i>Charadrius dubius coronicus</i> Gm. als Brutvogel bei Gütersloh“	80

Mitteilungen aus den Vereinen.

Arbeitsgem. Westf. Coleopterologen	27	Ornitholog. Vereinigung Ahlen	111
Bund Natur und Heimat	25, 110, So. 48	Tierschutzver. Münster i. W. u. Umg.	27, 112
Gesellschaft f. Naturkunde (Bielef.)	26, 55	Vereinigung Natur und Heimat Paderborner Land	113
Landesmuseum d. Prov. Westfalen, Museum f. Naturkunde (Westf. Prov.-Mus. f. Naturk.)	24, 54, 85, So. 41	Westf. Botanischer Verein	27, 57, 113
Naturw. Ver. f. Bielefeld u. Umgeb.	26, 56	Westf. Naturschutzverein	27, 57, 113
		Westf. Zoologischer Verein	27, 57, 113

Buch- und Zeitschriftenbesprechungen.

Gasow, H.: „Vogelschutz als Tierschutz, Naturschutz und Schädlingsbekämpfung“	85	Schulz, B. R.: „Erbkunde, Rassenkunde und Rassenpflege“	58
Leuchs, R.: „Anleitung zu geologischen Beobachtungen“	58	Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege: „Die heimischen Singvögel“	28
Löpelmann, M.: „Die heimischen Raubvögel“	28	Woldstedt, P.: „Geologisch-morphologische Übersichtskarte des norddeutschen Vereiungsgebietes“	58
„Niederdeutsche Welt“ (Zeitschrift)	86		
Schoenichen, W.: „Urdeutschland“	86		

Abbildungen.

Heft 1: Abb. 1—3 Textfiguren z. Erklärung d. Eisenschwartenbildung	10, 12, 14	Herfürte Wallheide im Münsterland	17
Eisenschwartzengrün in d. Borkenbergen	15	Ems'andschaft bei Gimble mit Weidengebüsch	19
Wallheide im Münsterland	17	Die Blattformen der Weidenarten	21

	Seite		Seite
Unter Schutz gestellte Kastanie in Gimble i. B.	21	Junger Flußregenpfeifer im Dünenkleid	80
Leberblümchen	22	Brutplatz des Flußregenpfeifers auf der Halde der Seche Radbod	81
Heft 2: Tafel der Kleinlebewelt der sauer- ländischen Talsperren	51	Das Gelege des Flußregenpfeifers auf der Sechenhalde	81
Sterbendes Heckenland im Eneppe- Ruhrkreis	52	<i>Pomatias elegans</i>	83
Verdrängung der Landschaft im Eneppe- Ruhrkreis	52	Das diluviale Blockfeld im Naturschutz- gebiet Linnenbede	84
Ranalkippe bei Amelsbüren, Kreis Münster-Land	53	Heft 4: Profil d. „Weißen Benn“ b. Belen	101
Heft 3: Orasilie (<i>Anthericus liliago</i>) am Siegenberg bei Högter	77	Mikrophographien fossiler Pollen	103
Blick auf die Weser vom Fogberg bei Herfelle	78	Weißdorn mit Winterneftern d. Gold- afters bei Bockum-Hövel	105
Gefleckte Schönflügeljungfer (<i>Calopte- ryx splendens</i>)	79	Diluviale Wandertone	107
		Begegnung im Hönnetal (Weinberg- schnecke und Laufkäfer)	108
		Westruper Heide	109

Naturschutz, Amtl. Nachrichtenblatt. (II = 1935; III = 1936)

Gelege:
 Jagdgesetz II 106
 Naturschutzgef. II 101, III 117
 Tierchutzgesetz II 106
 Waldverwüstungsgesetz II 106
Abg. Verordnungen:
 Baugestaltungsver. III 118
 Durchführungsver. z. NRG.
 II 127
 Naturschutzver. III 59, 116
 Wallheidenver. III 36
Verfügungen, Erlasse:
 Aufbau d. Naturschutzorg. II 31
 Ernennung von Beauftragten
 II 68, 107
 — v. Beringungsvertrauens-
 leuten II 107
 Gewerbeverwalt. u. NRG. III 87
 Katastergebühren III 88
 Naturschutzverf. i. Bez. Arns-
 berg III 119

Reichsnährstandsabg. III 87
 Stubenvogelfang III 115
 Vogelberingung III 88
 Vogelwarten usw. III 115
Naturschutzgebietsverordnung:.
 Brosthausener Wiesenmoor
 (Kr. Redl.) II 33
 Hoher Niemen (Kr. Redl.)
 II 32
 Holtwider Wacholderheide
 (Kr. Redl.) III 68
 Hüffe (Kr. Lübbede) II 65
 Schnafepohl (Kr. Lübbede)
 III 119
 Schwarzes Benn (Kr. Borken)
 III 89
 Wandelsberg (Kr. Högter)
 III 119
Naturdenkmalverordnungen:
 Reise i. Bez. Arnsberg III 90

Kr. Borken III 68
 Kr. Högter II 67
Berichte:
 Ausschuß f. Nsch. Paderborn
 II 35
 Bez.-St. Arnsberg III 86, 89
 — — Minden-Ravensberg
 II 108, III 82
 — — Münster III 31
 — — Paderborn III 31
 — — Ruhrsiedlungsverband
 III 32
 Provinz-St. III 29
 Reichstagung f. Nsch. III 116
Berschiedenes:
 Findlingschutz II 65
 Jagdrufe am H. Meer II 65
 Pflanzensch. b. Warstein II 68
 Vogelsch. i. Kr. Herford III 89

Sachverzeichnis

<i>Agrostis vulgaris</i> 73	<i>Atropa belladonna</i> 74	Bolten-Moor 6
<i>Aira flexuosa</i> 73, 74	<i>Atropis distans</i> 7	Borkenberge 9
<i>Allium ursinum</i> 74	Auffschüttungen 53	<i>Bosmina</i> 46, 50
Alpen-Johannisbeere 72	Augentrost 73	Botanische Beobachtungen 71
Alpenziest 74	<i>Aulacomnium palustre</i> 48	<i>Brachypodium silvaticum</i> 74
<i>Alyssum calycinum</i> 72	Bachregulierungen Co. 34	<i>Brassica rapa</i> 7
<i>Ambrosia psilostachya</i> 6	Bändertone 107	<i>Breutelia arcuata</i> 47
Amtsvenn 4	Bärenlauch 74	<i>Briza media</i> 73
<i>Anemone</i> -Arten 73, 74	Bärenschote 73	Brunnentresse, österr. 6
<i>Antennaria</i> 73	Bartgerste 6	Buchenwald 73, 76
<i>Anthericus liliago</i> 77	Baumberge 106	Buchfink 49
<i>Anurea</i> 50	Beauftragte für Naturschutz Co. 38	Bundesleitung Co. 39
Apfelsine 7	Bergminze 73	Buschwindröschen 73, 74
<i>Arenaria serpyllifolia</i> 73	Bergplatterbje 73, 74	Buffard 23
Armlauchalgen 46	Beringhausen 71	<i>Calamintha acinos</i> 73
Aronstab 74	Bibernelle 72	<i>Calluna</i> 73
<i>Asperula odorata</i> 73, 74	Bilsenkraut 7	<i>Calopteryx splendens</i> 79
<i>Aspidium</i> -Arten 72 ff.	Bingeltraut 74	<i>Campanula</i> -Arten 72, 73
<i>Asplanchna</i> 46, 50	Biolog. Stat. Heil. Meer 24, 54, 85, Co. 41	<i>Capsella bursa pastoris</i> 7
<i>Asplenium</i> -Arten 72	Biotop-Forschung 5	<i>Capsicum annum</i> 8
Aster 9	Blaubeere 73, 74	<i>Carabus nemoralis</i> 108
<i>Asterionella</i> 46, 50	Blaugras 45	<i>Cardamine impatiens</i> 72
<i>Astragalus glycyphyllos</i> 73	Blockfeld 84	<i>Carduus nutans</i> 73
<i>Athyrium fil. fem.</i> 73		<i>Carex silvatica</i> 74
<i>Atriplex</i> -Arten 8		<i>Carlina vulgaris</i> 73

- Catabrosa aquatica* 7
Centaurea scabiosa 72, 73
Ceratum 50
 Chalcidide 104
Charadrius dubius coronicus 80
Chematobia brumata 105
Chenopodium-Arten 8
Chrysanthemum leuc. 72
Cirsium acaule 73
Closterium 50
Colocynthis Cirullus 8
Copepoden 47
Cornus sanguinea 73
Cyclops 46, 50
Cystopteris fragilis 72
Daphne mezereum 73, 74
Daphnia 46, 50
 Darwinismus So. 8
 Dattelpalme 7
Datura Stramonium 7
 Delta-Melze 73
Dentaria bulbifera 74
Desmidium 50
Dianthus deltooides 73
Diaptomus 46, 50
Digitalis purpurea 74
Diloba caeruleocephala 105
Dinobryon 46, 50
 Distel-Arten 73
 Dorngrasmiße 49
 Druckfehlerberichtigung 114
 Efeu 73
 Eichenfarn 74
 Eisenfäße 10
 Eisenschwarten 9
 Eiszeiten 14, 107, So. 10
 Entwässerung 5, 40
 Entwicklung der Lebewelt So. 10 ff.
 Enzian 73
Epilobium angustifolium 74
Epipactis rubiginosa 73
 Erbtunde 58
 Erdnuß 6
 Erzwespe 104
Eudorina 46, 50
 Eule 105
 Eulensterben 23
Euphrasia Rostkowiana 73
Euproctis chrysorrhoea 104
 Exkursionen 71
 Fachstelle So. 39
 Färber-Ginster 73
 Farnvegetation 72, 73
 Fasan 23
 Feigenstrauch 7
 Feldhuhn 23
 Feldlandschaft 39
 Felsflora 72
 Ferienaufenthalt 71
Festuca-Arten 72
 Fichte 53
 Fichtenspargel 74
 Fingerhut 74
 Fingerkraut 72
Fissidens adianthoides 48
 Fliegenfänger 49
 Flockenblume 72, 73
 Flußregenpfeifer 80
 Flußrinne, diluv. 106
 Forstplantagen 75
Fragilaria 46, 50
 Frostspanner 105
 Fuchschwanz 8
 Fürstentühlen 4
 Gänsefuß-Arten 8
Gallum verum 73
Gallinago gallinago 45
 Gamander 72
 Gartengrasmiße 49
 Gartenrotschwanz 49
 Gelbspötter 49
 Genetik So. 11
Genista tinctoria 73
Gentiana ciliata 73
 Geolog. Beobachtungen 58
 Geolog.-morpholog. Karte 58
Geranium-Arten 72
 Geröllflora 72
 Gildehauser Bann 4, 6
 Gleichgewicht 76, 105
 Glockenblumen 72, 73
Gnaphalium uliginosum 45
 Goldaster 104
 Goldnessel 74
 Goldrute 9
 Brasilie 77
 Grundlose 4
 Grundwasserpiegel 11
 Güterbahnhöfe 6
Guizotia abyssinica 8
 Gurken-Arten 8
 Habicht 23
 Habichtskraut 72
 Hänge, sonnige 72
 Hahnenfuß-Arten 46
 Hainbuche 73
 Hainrißengras 74
 Hainjuncus 49, 73, 74
 Hamorsbruch 4
 Hartheu 73
 Hartriegel 73
 Hauhechel 73
 Heckenbraunelle 49
 Heckenfirsche 73
 Heckenschutz 37, 52
Hedera helix 73
 Heidekraut 73
 Heidemoor 4
 Heidenopfertisch 24
 Heiliges Meer 24, 54, 85, So. 41
 Heimatbund 3
 Heimatidee So. 8
Helianthemum 73
Helix pomatia 108
 Helmkraut 46
Hepatica 22, 73, 74
Hieracium pilosella 72
 Hirschwurz 76
 Hirschen-Arten 8
 Hirtentäschel 7
 Hochmoore 4
 Hochschule u. Heimatidee So. 22
 Hönnetal 108
Hordeum jubatum 6
 Hornflee 72
 Duflattich 7
 Hundstamille 7
Hyoscyamus niger 7
Hypericum quadrang. 73
Jasione 73
 Johannisbeere 72
 Judenfirsche 8
 Jugendbildung So. 21
 Kamm-Muschel 9
 Kampf ums Dasein So. 15
 Kanalkippe 53
 Kanariengras 8
 Kastanie 21
 Katzenpfötchen 73
 Kiefelsäure 15
 Klee-Arten 72
 Kleinlebewelt 45
 Kleinvögel 23
 Klimageschichte 98
Knautia 73
 Knöterich 45
 Körperbau So. 13
 Konstitutionsforschung So. 13
 Kuckuck 49
 Kürbis-Arten 8
 Kulturlandschaft 37, 52
 Kulturpflanzen 8
 Kultursteppe 37
 Labkraut 73, 74
 Lärche 53
 Leichträuter 46
Lamium galeobdolon 74
 Landdeckelschnecke 83
 Landschaftsbild 4, 53, 93, So. 31
 Landwirtschaft u. Hecken 37, 52
 Langenbruch 4
Lathyrus-Arten 6, 73, 74
 Laubmoose 47
 Lauffächer 108
 Lebensraum 5
 Leberblümchen 22, 73, 74
Lemna gibba 85
 Libellen 79
 Linnenbede 84
Listera ovata 73
 Lößbildung 107
Lonitcera xylosteum 73
Lotus corniculatus 72
 Luftbild So. 31
 Lungenkraut 74
Luzula nemorosa 49, 73, 74
Lymantria dispar 105
 Mäusevertilgung 23
 Mais 8
 Margueriten 7, 72
 Massenvermehrung 41
 Mauerpfeffer 72
 Mauerraute 72
 Meisen 49
Melampyrum pratense 74
 Meliden-Arten 8
Melica uniflora 74
 Meliorierung 5, 40, So. 84
 Mensch und Natur 2
Mentha arvensis 45/6
Mercurialis perennis 74
 Miere, dreinervige 73, 74

- Minze 45
 Mischwald 75
Moehringia 73, 74
Molinia coerulea 46
Monotropa 74
 Museum f. Naturf. 24, 54,
 85, 109, Co. 41
 Nachrichtenbl. f. Naturf. 29,
 59, 87, 115
 Nachtschatten 8
Nasturtium 6, 79
 Naturdenkmale 86
 Naturkunde Co. 8
 Naturschutz 29, 59, 85, 87, 93,
 115, Co. 8, Co. 33, Co. 46
 Naturschutzgebiete 86, Co. 42,
 Co. 47
 Naturschutzgeb. Heil. Meer 24,
 54, 85, Co. 41
 Naturschutzorganisation 1, 2,
 Co. 37
 Naturschutztagung 3, 25, 116,
 Co. 2
 Naturschutzvereinigung. Co. 33
Nauplien 46, 50
Neottia, Nestorche 74
 Niederdeutsche Welt 86
 Niederschlag 40
 Obland 93
 Oekologie der Moore 5
 Oleander 7
Ononis-Arten 73
Opisthographis luteolata 105
 Organisation d. Naturf. 1,
 2, Co. 37
Orgyia antiqua 105
Pandorina 50
Panicum-Arten 8
Pecten 9
Peridinium 50
 Perlgras 74
 Petunien 7
 Pfirsich 7
 Pflanzenchutz 59
Phalaris canariensis 8
Phaseolus vulgaris 9
Physalis Franchetti 8
Phyteuma spicatum 74
Pimpinella saxifraga 72
Pirola minor 74
 Planktonnetz 46
Poa nemoralis 74
 Pollenanalyse 98
Polyartha 46, 50
Polygonum persicaria 45
Polypodium vulgare 72
Pomatias elegans 83
Potentilla verna 72
Primula officinalis 83
 Provinzstelle Co. 37
Pulmonaria 74
 Quellgras 7
Ranunculus-Arten 46
 Rassen 2, 58
 Raubvögel 28
 Rauchschwalbennest 48
 Raute, ungar. 7 ff.
 Rebhuhn 23
 Reichsnaturschutzgesetz 1,
 Co. 28
 Reliktlandschaft 4
Ribes alpinum 72
 Ruhekraut 45
 Rübben 7
 Salbei, quirlblütige 6
Salix-Arten 18
Salvia verticillata 6
 Salzschwengel 7
 Sandmiere 73
Sanguisorba minor 73
Scabiosa columbaria 73
 Schädlingsbekämpfung 41, 85
 Schaffschwengel 72
 Schilf 46
 Schlehe 73
 Schleiereule 23
 Schlupfwespe 104
 Schmiele, aeshl. 73, 74
 Schönsflügeljungfer 79
 Schöpfflasche 46
 Schristtum 28, 58, 85, Co. 27,
 Co. 44
 Schuttpläke 6
 Schwalbenwurz 72
 Schwammspinner 105
 Schwingel 72
Scutellaria galericulata 46
Sedum-Arten 72
 Seerose 46
 Seidelbast 73, 74
 Selektionstheorie Co. 8 ff.
Setaria 8
 Siedlung Co. 31
Silva Buchonia 76
 Singvögel 28
Sisymbrium 7
 Stabiose 73
Solanum-Arten 8
 Sonnenblume 9
 Sonnenröschen 73
 Sonnenscheinflieger 79
 Spanischer Pfeffer 8
 Sperber 44
Spirogyra 50
 Spring-Schaumkraut 72
Stachys-Arten 74
 Stachsel 7
 Steintauz 23
 Steintraut 72
 Stiefmütterchen 7
 Storchschnabel 72
 Strand-Vanille 73
 Straußgras 73
 Südfruchtbealeiter 8, 9
 Sumpfschnepe 45
Synchaeta 46, 50
Synura 50
 Sabat 9
Tabellaria 50
 Talsperren 45
 Teichrose 46
Teucrium botrys 72
 Teufelstralle 74
 Thymian 72
 Tiefenzonen im Wasser 46
 Tierschutz 59, 85
 Tierseelenforschung 69
 Tollfische 74
 Tomate 7 ff.
 Torfproben 98
 Trägspinner 105
 Trauerfliegenknäpper 49
Triarthra 50
Trifolium-Arten 72
 Triften 73
 Tulpen 7
 Turmtraut 72
Turritis glabra 72
Tussilago farfara 7
 Urdeutschland 86
Vaccinium myrtillus 73, 74
 Vereinsnachrichten 26, 55, 85,
 110, Co. 40, Co. 48
 Vercerungsforschung Co. 12
 Vertiefeluna 15
 Verstärkung 2
Vicia silvatica 74
Vincetoxicum 72
Viola silvatica 74
 Vogelbeobachtungen 48
 Vogelhege 43
 Vogelschutz 85
 Vogelschutzgehölze 89
Volvox 46, 50
 Vorgefächte 98
 Wacholderheiden 93
 Waldgeschichte 98
 Waldbauz 23
 Waldklima 39
 Waldmeister 73, 74
 Waldsegge 74
 Waldtypen 73
 Waldweiden 74
 Waldwiede 74
 Waldwirtschaft 37
 Waldziegel 74
 Waldzwenke 74
 Wallheden 1, 16, 17, 36, 37
 Wasserlinse 85
 Wasserspeicher 5, 38
 Wasserwirtschaft Co. 35
 Weiden-Arten 18
 Weidenröschen 74
 Weinbergschnecke 108
 Weinrebe 7
 Weißdorn 73, 105
 Weltbild Co. 9
 Wespenbussard 23
 Westfälischer Heimatbund 3
 Westrupe Heide 109
 Wiesentknopf 73
 Wiesenplatterbse 73
 Wiesenwachtelweizen 74
 Wildland 93
 Wildrose 73
 Wildwiese 4
 Wintergrün 74
 Wirtschaftswald 37
 Wolfsbruch 4
 Wüstenlad 16
 Zahnwurz 74
 Zeitperioden Co. 10
 Ziegenberg 75
 Zitrone 7
 Zittergras 73
 Zweiblatt 73
 Zwillingbroder Bann 4



Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde
zugleich amtliches Nachrichtenblatt
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom
Bund Natur und Heimat
Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im Westfälischen Heimatbund

3. Jahrgang 1936

1. Heft

Januar/März



„Bund Natur und Heimat“
der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn-Münster

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes und Vertretung der Naturschutzorganisation in Westfalen: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr. S. Poelmann, Münster.

Rassenführung und Vertretung der Vereinsorganisation: Dr. S. Beyer, Münster.

Propaganda: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Dienelämpfer, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt O. Koenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lücke, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Budde, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Lange wiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

S. Stoppe, Bocholt.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Provinzialmuseum für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

„Natur und Heimat“ erscheint vierteljährlich.

Schriftleitung: Univ.-Professor Dr. Heinrich Feuerborn, Münster Westf.

Bezugspreis: 1,10 *R.M.* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post = 1,50 *R.M.*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die Post bezogen 0,40 *R.M.* Bei Sammelbezug wesentliche Portovermäßigung nach Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezahler der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Münster i. W.

1936

1. Heft

Januar/März

Im Zeichen des Reichsnaturschutzgesetzes

Mit dem dritten Jahrgange unserer Zeitschrift treten wir zugleich in einen neuen Abschnitt unserer naturkundlichen Heimatarbeit ein.

Das letzte Halbjahr hat Entscheidungen gebracht, die für unsere Bestrebungen von größter Auswirkung sein werden und in der Geschichte der gesamten Heimatbewegung einen Markstein bedeuten.

Als folgerichtiger Ausdruck nationalsozialistischer Weltanschauung hat das „Reichsnaturschutzgesetz“ vom 26. Juni 1935 (vgl. Heft 3 u. Heft 4 des vorg. Jhrgs.) mit seinen umfassenden und einschneidenden Bestimmungen den deutschen Naturschutz auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Für unser engeres Gebiet gibt im besonderen die „Verordnung zur Erhaltung der Wallheiden“ vom 29. Nov. 1935 die lange erstrebte Handhabe, einer weiteren Zerstörung der landschaftlichen Eigenart weiter Teile unserer westfälischen Heimat Einhalt zu gebieten.

„Heute wie einst“, so beginnt das Reichsnaturschutzgesetz, „ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung.“ Aus neuen und wesentlichen „politischen und weltanschaulichen Voraussetzungen“ heraus sieht es die deutsche Reichsregierung als ihre Pflicht an, „auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern.“

Einem Netzwerk gleich wird in Zukunft die gesetzlich geregelte Organisation des Naturschutzes in Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen unsere deutsche Heimat überziehen; überall werden Vorposten darüber wachen, daß der Wille der Reichsregierung durchgeführt wird.

*

Die Begründung des Reichsnaturschutzgesetzes stellt klar und eindeutig heraus, daß der Naturschutz ein Wesensbestandteil der Weltanschauung des Nationalsozialismus ist. Dem, was in der Einleitung des Gesetzes darüber gesagt ist, dürfen wir noch hinzufügen: nichts weniger als gerade der Kerngedanke des Nationalsozialismus — der völkische Gedanke — fordert den Schutz der Natur! Es ist notwendig, gegenüber der bisher vielfach verbreiteten Einstellung weiter Kreise zum Naturschutzgedanken diese neue Begründung des Naturschutzes besonders zu betonen. Nicht allein um ihrer Schönheit, um der Freude und Erholung, um des ästhetischen Genusses willen, die sie dem Menschen bietet, wollen wir die Natur erhalten, sondern vorwiegend aus dem tieferen und wesentlichen Grunde, weil wir durch

die Natur und in der Natur den deutschen Menschen erhalten wollen!

Es kann nicht oft und nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß — wie die gesamte Heimatbewegung — so auch der Naturschutz keine Angelegenheit ist, deren Bedeutung sich durch gefühlsbetonte Erwägungen umschreiben ließe; daß es hier vielmehr um die Erkenntnis geht, nach der Mensch und Natur, Rasse und Umwelt, Volk und Heimat untrennbar zusammengehören. „Blut und Boden!“ Noch jedes Volk ging zu Grunde, das sich von seinem Boden löste, das sich der Natur entfremdete, das jene wurzelhaften Bindungen an die Heimat Erde verlor, aus denen allein seiner Lebenskraft immer neue Nahrung zufließt. Keine noch so hervorragende Leistungen in der Wissenschaft und Technik, keine noch so großen wirtschaftlichen Erfolge, auch keine Höhen der „Kultur“ vermögen auf die Dauer ein Volk gesund zu erhalten, das der Entwurzelung anheimfällt. Jede echte Kultur — als wahrster Ausdruck der Kraft eines Volkes — ist zu innerst naturbedingt, hat ihr Fundament im Heimatboden.

Das gilt für das Volk als Ganzes und für jeden einzelnen Menschen. Wir alle, die wir deutschen Blutes sind, haben in Wesensart und Leben teil an dieser Naturfundierung. Nur wenigen mag es greifbar zu Bewußtsein kommen, vielen bleibt es unbewußt, allzu viele leider haben heute schon fast die Fähigkeit verloren, es noch begrifflich zu erfassen und in seiner Bedeutung zu würdigen, was die Natur als Urgrund aller Lebensgestaltung auch dem Menschen gibt.

*

Stellen wir also bei unserem Kampfe um die Erhaltung der Natur diese Begründung immer wieder in den Vordergrund:

Auf der einen Seite wollen wir dem Stadtmenschen, dem Arbeiter und ärmsten Volksgenossen „seinen Anteil an deutscher Naturschönheit“, das Ziel seiner „Sehnsucht, Freude und Erholung“ sichern; auf der anderen Seite aber wollen wir gerade auch dem Landvolke, dem Bauern und Grundbesitzer einen Dienst erweisen.

Das Schwinden bäuerlicher Sitte und ländlichen Brauchtums, die „Verstädtterung“ des Landes in Lebensform und Gesinnung, die Landflucht und schließlich als Folge von allem die Schwächung oder Vernichtung des für unser Volk lebensnotwendigen körperlichen und seelischen Nähr- und Erneuerungsbodens — das sind alles Erscheinungen, die wesentlich bedingt sind durch die Veränderung, Verödung und Zerstörung der angestammten Heimatnatur!

Wenn das Reichsnaturschutzgesetz an den Grundbesitzer hohe Anforderungen stellt und von ihm Opfer verlangt, so bringt er somit diese Opfer auch für sich, für seine Kinder und Kindeskinde. Hier ist — auf weite Sicht gesehen — der „Gemeinnutz“ zugleich „Eigennutz“!

*

Unter den in § 8 des Reichsnaturschutzgesetzes genannten Aufgaben der „Naturschutzstellen“ wird auch die „wissenschaftliche Erforschung“ der Heimatnatur und die „Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken“ aufgeführt. Damit begegnet das Gesetz den Bestrebungen, die wir in „Natur und Heimat“ von Anfang an nachdrücklich vertreten haben.

Der große Erfolg, den die Schaffung des Reichsnaturschutzgesetzes bedeutet,

darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß kein Gesetz und keine Organisation von oben her uns die Verwirklichung des großen Zieles abnehmen kann, dem wir aus der Heimat selbst heraus in unermüdlicher Kleinarbeit uns hinzugeben haben: die Rückgewinnung des Menschen für die Natur!

So gehen wir in ein neues Jahr hinein, zwar befreit von manchen Sorgen — man denke an unsere Wallheiden — und gestützt durch die Kraft eines großen Reichsgesetzes, aber mit unverminderter Fülle von alten und neuen Aufgaben.

*

Der „Bund Natur und Heimat“ umfaßt zur Zeit mehr als 2000 Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und eine große Zahl von Einzelmitgliedern. Unsere Zeitschrift wird regelmäßig allen Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen in Westfalen und Lippe, sowie zahlreichen Organisationen und Persönlichkeiten zugestellt, an deren Einsatz für unsere Bestrebungen uns gelegen ist. So sind der Bund und unsere Zeitschrift das Mittel, um in umfassender Gemeinschaftsarbeit der Durchführung von Zielen zu dienen, von denen wir glauben, daß sie zu den dringlichsten unserer Zeit gehören.

Im Sinne dieser Gemeinschaftsarbeit haben sich trotz mannigfacher Sonderziele unsere Vereine und Mitglieder opferbereit zusammengeschlossen. Wir sind zugleich ein Glied der größeren Gemeinschaft des „Westfälischen Heimatbundes“.

Wie der „Westfälische Heimatbund“ seit seinem Bestehen Großes erstrebt und Vorbildliches geschaffen hat und auch heute in seiner Art unerreicht dasteht, so haben wir den Wunsch, auf dem Gebiete der in vergangener Zeit vielfach stark vernachlässigten oder einseitig und kraftlos betriebenen naturkundlichen Heimatarbeit das Beste zu leisten. Wir dienen unserer engeren Heimat. Aber unser Blick ist ausgerichtet auf unser großes deutsches Vaterland und die Ziele seines Führers. Heimatliebe ist die Wurzel der Vaterlandsliebe, Naturverbundenheit eine Grundlage nationalsozialistischen Denkens!

*

Jedes neue Unternehmen bedarf einer Zeit des Aufbaues und der Bewährung. Die seit der Begründung unserer Organisation und unserer Zeitschrift verflossenen zwei Jahre sind unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Das Bestreben, mit möglichst geringen und eigenen Mitteln unsere Ziele durchzuführen, mußte sich mit einem bescheidenen Anfange und dem Verzicht auf die Verwirklichung mancher größerer Pläne abfinden. Wir sind uns bewußt, daß auch unsere Zeitschrift noch nicht allen Ansprüchen ihrer Leser so entspricht, wie wir dies wünschen. Wir haben die Hoffnung, daß die Überwindung gewisser äußerer Schwierigkeiten, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen können, uns bald in die Lage versetzen wird, mit größerer Kraft uns für die Verfolgung unserer Bestrebungen einzusetzen.

*

Die Naturschutztagung in Münster am 1. u. 2. Februar dieses Jahres, verbunden mit einer Tagung der „Fachstelle Naturkunde und Naturschutz“ des Westfälischen Heimatbundes und einer Tagung des „Bundes Natur und Heimat“ soll der Auftakt sein, der einen neuen Abschnitt unserer naturkundlichen Heimatbewegung in Westfalen und Lippe rich-

tungweisend einleitet. Wir geben uns der Erwartung hin, daß recht zahlreiche Mitglieder unseres Bundes an dieser ersten größeren Zusammenkunft teilnehmen!

★

Es obliegt uns, zum Beginn des neuen Jahrganges allen bisherigen Mitarbeitern an „Natur und Heimat“ unseren Dank auszusprechen. Allen Mitgliedern unseres Bundes wünschen wir

ein erfolgreiches Jahr 1936!

Die Schriftleitung.

Was sind uns die Hochmoore?

Wilhelm Jung, Münster

„Das Hochmoor ist ein typischer, wesentlicher Bestandteil der Landschaft gerade des Münster- und Emslandes, es gibt unserer Heimat ein charakteristisches Gepräge“ (F. Peus in „Natur und Heimat“, 1934, S. 2). Aus diesem Grunde ist es berechtigt, wenn wir immer wieder unser Augenmerk auf diese in ihrer Eigenart und Schönheit unendlich reizvolle Form unseres Lebensraumes richten.

Sind auch die meisten unserer Hochmoore postglazialen Ursprungs, so verkörpern sie doch in ihrer Unberührtheit ein Charakterbild verfloßener Jahrtausende, sind damit sozusagen eine „Reliktlandschaft“, deren Hauptentwicklung am Ende der Eiszeit unsere Gegenden weithin beherrscht hat. Nun ist dieser Formation ein Ziel gesetzt durch menschliche Einwirkung, natürliche Ausreifung, Verheidung sowie klimatische Einflüsse. Der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Nöten und den Gefangenearbeitskräften hat zur Kultivierung beschleunigend beigetragen. Heute finden wir seit dem Abbau des Weißen Benns bei Belen kein unberührtes größeres lebendes Hochmoor mehr in Westfalen!

Der Naturschutz hat uns eine Anzahl teilweise durch Torfstich veränderter kleinerer Komplexe erhalten, die sich zumeist längs der holländischen Grenze ausdehnen (Zwillbrocker-, Amts-, Gildehauser-Benn, Fürstentühlen bei Belen usw.). Ein typisches, winziges Hochmoor liegt bei Hövelriege in der Senne. Die „Brücher“ des Sauerlandes stellen eine Mittelstufe zwischen Übergangs- und Hochmoor dar. Auch von ihnen sind viele geschützt (Hamors-, Langen-, Wolfsbruch, Grundlose, Wildwiese).

An sich wäre die Frage berechtigt: Hat es denn überhaupt Zweck, sich für eine aussterbende Landschaft einzusetzen? Dies ist aber aus vielen Gründen, die bereits Peus in dem zitierten Aufsatz dargelegt hat, auf das Entschiedenste zu bejahen. Hier seien einige kurze Hinweise gegeben:

Da ist das Hochmoor zunächst in seiner Untrennbarkeit von westfälischem Raum und Volkstum (Sage, Dichtung). Da ist es als der Typus eines wundervoll harmonischen Landschaftsbildes, das aus der Wechselbeziehung zwischen Moor und vielbesungener Heide einfach nicht wegzulöschen ist. Denn, so verschieden beide sind, sie gehören zueinander; häufig entwickelt sich gerade bei uns das Eine aus dem Andern — die „Heidemoore“ und „Hochmooranflüge“ z. B. des Gildehauser Benns entstehen unmittelbar aus Heidebildungen.

Da ist es als unvergeßlich erinnerungsmächtiges *Wanderziel* gleich, ob im Birkenduft des Frühlings, im sommerlichen Silbergeflochte des Wollgrases, im herbstlichen Heidekrautpurpur und Birkengold, im schneeigen Gefunkel seines Wintermantels — als natürliche Landschaft zu jeder Jahreszeit, bei jeder Witterung voll Schönheit und Stimmung!

Da ist weiterhin das Hochmoor als lebender Wasserspeicher weiter Sandgebiete. Große Flächen der münsterschen Bucht sind mit diluvialen Sanden bedeckt und würden bei einer völligen Vernichtung — „Meliorierung“ — des Sumpfgeländes in Trockensteppen verwandelt. Die Forderungen nach einer „Bewässerungswirtschaft, statt Entwässerung allein“ (Friedrichs im Arch. Gesch. Med. 27, 1934) mehren sich stetig.

Nicht zuletzt die Bedeutung des Hochmoores und seiner verwandten Erscheinungsformen für die gesamte Forschung! Eine mit wenigen Ausnahmen vorwiegend experimentell-laboratoriumsmäßig gerichtete Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten schwerste Unterlassungssünden begangen und unerseßliche Werte ungenutzt für immer dahinschwenden lassen. Heute ist in dieser Beziehung ein wesentlicher Umschwung eingetreten. Die neuerdings kraftvoll emporstrebende „Ökologie“, die Kunde vom Leben im Lebensraume, besitzt im Hochmoore ein geradezu ideales Arbeitsfeld. Hier hat die Natur ein unermeßliches Material buchstäblich angehäuft: eine ungewöhnlich reichhaltige Organismenwelt, wie sie nur hier existiert, von den Protisten (Algen, Thexamöben), Rotatorien, Hydracarinen angefangen bis zu den Vertebraten. Ein für die Biotop-Biozönoseforschung („Lebensraum“ und „Lebensgemeinschaft“) glänzendes Paradebeispiel ist die Struktur der Pflanzendecke, die scharf ihre Lebensräume anzeigt, und selbst hinwiederum den Wohnraum von ebenso scharf abgegrenzten tierischen Lebensvereinen hergibt. So beteiligen sich an ein und demselben Objekte, der Untersuchung des Hochmoores, eine Reihe von Spezialfächern: die Pflanzen- und die Tiersoziologie, die Floristik, Faunistik, Biogeographie, Physiologie, Geologie (Pollenanalyse) und Systematik (das Hochmoor hat eine Anzahl von „Moorrassen“ ausgeprägt), die Klimatologie, die Limnologie wie die Atmosphärologie (um mit der Formulierung Friedrichs in seinem oben erwähnten Aufsätze zu sprechen). Das ganzheitliche Zusammenarbeiten all dieser Forschungszweige ist unbedingt erforderlich; nur so kann eine heute noch nicht bestehende Biologie geformt und der Bildungszersplitterung durch die unselbige Fächertrennung ein organisches Weltbild entgegengebaut werden. Hierzu kann die Hochmoorforschung wertvolle Beiträge liefern als Studium einer Kampf- und Grenzregion des Hydro- und Atmosbios.

Wir sehen, wie sehr sich der Naturschutz heute um die Erhaltung des Hochmoores bemüht; auch von dieser Seite her muß die wissenschaftliche Untersuchung voll in Angriff genommen werden! In diesem Rahmen sind die biologischen Stationen, von denen die am Heiligen Meere bereits eingerichtet ist, vorzügliche Mittelpunkte einer intensiven Landesforschung, die den Bestrebungen der „Landesplanung“ entgegenkommt (vgl. Feuersborns Aufsatz in „Natur und Heimat“, 1935, S. 2). Wir haben erkannt, daß wir unsere Heimat nicht durch Schaffung von „Naturdenkmälern“ zu schützen vermögen, die eines Tages zu winzigen „Parks“ im amerikanischen Sinne auffrisiert werden müssen oder als aus dem Lebensstrom der Gesamtumgebung herausgerissene Teile in ihrer Eigenart schließlich doch zugrundegehen. Das soeben veröffentlichte Reichsnaturschutzgesetz trägt

diesem Gedanken Rechnung und bahnt eine umfassende Landschaftserhaltung und -gestaltung an. Da das Hochmoor einer der Grundzüge des münterländischen Raumes ist, muß seine Zerstörung unsere Heimat weitestgehend (und, wie wissenschaftliche Arbeiten noch genauer nachzuweisen haben, in ungünstigem Sinne) verändern.

Darum möchten wir nochmals die dringende Bitte an alle richten: schon unsere Moore, behandelt sie auf Wanderungen als reiches Gottesgeschenk, macht dem unermülich für das Wohl der Allgemeinheit kämpfenden Naturschutze nicht Erfolge zunichte durch irrsinnige Verschandelung unserer Kleinodien — wie wir sie leider so oft nach Sonntagsbesuchen z. B. im „Boltenmoor“ und im „Gildehauser Binn“ feststellen müssen! Es geht um die heiligsten Güter unseres Volkes auch für die nächsten Generationen!

Etwas über Schuttplätze der Großstädte

Julius Herbst, Dortmund

Für den großstädtischen Botaniker sind Ausflüge in die Natur mit Opfern an Zeit und Fahrgeld verknüpft. Aber es gibt zwei Örtlichkeiten, die verhältnismäßig leicht und billig zu erreichen sind und doch des Interessanten eine Fülle bieten.

1. Die Güterbahnhöfe, besonders die Auslandsgeleise,
2. die Schuttplätze.

Beide Örtlichkeiten haben das Gemeinsame, daß sie zeigen, wie der Mensch zur Verbreitung der Pflanzen beiträgt. Wie viele Pflanzenarten diese beiden Fundstellen beherbergen, geht daraus hervor, daß ich auf Güterbahnhöfen und Schuttplätzen bisher 105 Arten von Gräsern gesammelt habe.

Ich will hier nur auf die Schuttplätze eingehen und besonders die Verhältnisse des städtischen Schuttplatzes in Dortmund-Huckarde schildern. Abgesehen von den kleinen Schuttplätzen in Dörfern und in einigen Vororten werden Schuttplätze dort angelegt, wo Gelände aufgehöhht werden soll. Meist wird das Gelände nach erfolgter Aufshöhung anderweit genutzt. Der Dortmunder Hafenbahnhof liegt auf einem solchen ehemaligen Schuttplatz neben dem jetzigen und beherbergt daher noch eine Anzahl der mit dem früheren Schutt dorthin gelangten Pflanzen, z. B. die Erdnuß (*Lathyrus tuberosus* L.), den quirlblütigen Salbei (*Salvia verticillata* L.), die schöne Bartgerste (*Hordeum jubatum* L.), die österreichische Brunnenkresse (*Nasturtium austriacum* Crantz), *Ambrosia psilostachya* und andere.

Ein anderer großer Teil des Schuttplatzes ist in den letzten Jahren zu Ackerland gemacht. Auf diesem fand ich keine Pflanzen, die auf andern Äckern der Gegend nicht auch ständen.

Auf einen solchen Schuttplatz kommt alles, was der Großstädter los sein will und los sein muß. In erster Linie der Hausunrat, der Müll. Aber auch die Gewerbetreibenden schaffen ihre Abfälle auf die öffentlichen

Schuttplätze. Der Schuttplatz bei Hudaarde besitzt eine erhebliche Ausdehnung. In seiner Mitte ist die Sohle noch der ursprüngliche, gewachsene Boden, zu dem die Wände der Schuttmassen etwa 5 m tief steil abfallen. Mit dem Müll kommen die allerverschiedensten Sachen auf den Schuttplatz. Hier liegt ein großer Haufen Haare, dort Wolle, dann wieder große Flächen Gips, an anderer Stelle ein Berg Lehm. Matratzen, alte Rad- und Autoreifen, Vogelbauer, Flaschen und Krüge aller Art finden sich. Das Unangenehmste für den Botaniker sind die Spiralfedern, die besonders zahlreich vertreten sind, und die Drähte, auch Stacheldrähte, die oft so in der Erde stecken, daß sie gefährliche Schlingen bilden. Sehr unangenehm sind auch die unzähligen Wannen, Eimer, Schüsseln und Töpfe, meist aus Emaille. Besonders nach Regenwetter sind dieselben mehr oder weniger gefüllt. Tritt man dann auf den Rand so eines von Pflanzen verdeckten Gefäßes, dann ergießt sich der Inhalt auf Füße und Beine, und man trägt den meist nicht angenehmen Duft der Flüssigkeit noch lange mit sich herum. Daß Scherben aller Art reichlich vorhanden sind, ist selbstverständlich. Alles aus Eisen bestehende Geschirr wird von der Emaille befreit und wandert als Schrott in die Hochöfen. Auch die Glascherben werden ausgesammelt und genutzt.

Mit dem Müll kommen auch die pflanzlichen Abfälle auf den Schuttplatz. Sie geraten in Fäulnis. Die sich dabei bildenden Flüssigkeiten werden durch den Druck der sich lagernden Schuttmassen aus den Wänden herausgepreßt und sickern als stinkende Rinnsale in das Tal, das diese Wände umschließen. Darauf ist es auch wohl zurückzuführen, daß nicht nur das Quellgras (*Catabrosa aquatica* P. B.) sondern auch der Salzschwingel (*Atropis distans* [L.] Griseb.) dort wächst.

Im ersten Frühjahr ist die Hauptpflanze des Schuttplatzes das Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa pastoris* [L.] Moench), dem sich an einzelnen Stellen Huflattich (*Tussilago Farfara* L.) beigesellt. Über die ganze Fläche verteilt leuchten die gelben Blütentrauben des Rübsejens. (*Brassica Rapa* L.), hier und da untermischt mit den verschiedensten Abarten des Kohls mit etwas helleren Farbtönen. Vereinzelt finden sich Garten-Stiefmütterchen in allen Farben und auch vereinzelt Tulpen.

Mit fortschreitender Entwicklung der Pflanzen ändert sich das Bild: Die ungarische Rauke (*Sisymbrium altissimum* L., *S. sinapistrum* Crantz) entwickelt sich und bildet auf weite Strecken ein zur vollen Blüte- und Fruchtzeit undurchdringliches Dickicht. Jetzt finden sich schon Petunien in allen Farben, auch strahlen uns Margeriten entgegen, meist die aus Portugal stammenden großen Formen der Gärten. An verschiedenen Stellen beginnt die Färberhundskamille ihre leuchtend goldgelben Blüten zu entfalten.

Im Hochsommer findet man oft in großer Menge junge Pflanzen der Dattelpalme, des Pfirsichs, Weinreben, Apfelsinen- und Zitronenbäumchen, Oleander und oft recht stattliche Feigensträucher. Dazwischen zerstreut, vielfach nur in einem einzigen Stück vertreten, allerlei Seltsamkeiten, deren Heimat in weiter Ferne liegt. Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger* L.) und Stechapfel (*Datura Stramonium* L.) sind manches Jahr reichlich vertreten; auch die oft in großen Gebüschern vorhandenen Tomaten zeigen ihre gelben Blüten.

Dann kommt die Zeit, zu der die mit den Resten von Vogelfutter in den Müll geratenen Pflanzen ihre Blüten entwickeln. Da ist die echte Hirse (*Panicum miliaceum* L.), vereinzelt auch Flatterhirse (*P. mil.* var. *effusum* Alef.), die verschiedensten Arten der Kolben- und Borstenhirse (*Setaria* spec.), Kanariengras (*Phalaris canariensis* L.) und seine Verwandten, Mais und viele andere. Die Hühnerhirse (*Panicum crus galli* L.) ist zahlreich vertreten, meist in sehr hübschen Formen, die aus den Mittelmeerländern zu uns kommen. Ein besonders schöner Anblick ist es, wenn in einzelnen (warmen) Jahren *Guizotia abyssinica* (L. fil.) Cass. ihre goldgelben Blüten entfaltet hat. Das ist ein prachtvolles Leuchten. Die Samen werden als Vogelfutter eingeführt. Während 1933 und 34 auf allen Schuttplätzen *Guizotia* und im Herbst meist blühend zu finden war, sah ich 1935 nur eine einzige nichtblühende Pflanze auf dem Huckerder Schuttplatz. Botanisch tritt die Devisenknappheit auf den Güterbahnhöfen und den Schuttplätzen sehr stark in Erscheinung, denn im letzten Jahre sind die Pflanzen, die im Packstroh und -heu der vor Frost geschützten Wagen vom Mittelmeer die Südfrüchte begleiten und daher Südfruchtbegleiter genannt werden, nur wenig vertreten gewesen.

Überall liegen die langen Ranken der Kürbisarten. Da gibt es Gurken mit Blüten und Früchten, Speise-Melonen, Riesen- und Zierkürbisse in allen Formen und Farben, Melonen, manchmal sogar mit reifen Früchten und Koloquinten (*Colocynthis Cirullus* [L.] O. Kuntze). Auch der rankenlose Gurkenkürbis findet sich in riesigen Büschen. Überall leuchten rote, reife Tomaten. Nachtschatten, sowohl der gewöhnliche schwarze (*Solanum nigrum* L.), als auch der kleinblütige amerikanische (*Solanum americanum* Schultz) bedecken oft große Strecken. Spanischer Pfeffer (*Capsicum annum* L.) und Judenfirsche (*Physalis Franchetti* der Gärtner) finden sich vereinzelt.

Die ungarische Rauke ist abgestorben und der Herbstwind hat ihre Stengel geknickt und verweht. An ihre Stelle ist das Heer der Gänsefüße, Meliden und Amaranten getreten. Von den Gänsefüßen bildet der gemeine Gänsefuß (*Chenopodium album* L.) die Hauptmasse. Der rote Gänsefuß (*Chenopodium rubrum* L.) ist auch häufig. Seltenere aber sind der stinkende Gänsefuß (*Ch. Vulvaria* L.) in seinen beiden Formen und der vielsamige Gänsefuß (*Ch. polyspermum* L.), während Schneeball-, feigenblättriger und meergrüner Gänsefuß (*Ch. opulifolium* Schrader, *ficifolium* Smith und *glaucum* L.), sowie die ausländischen Arten nur vereinzelt vorkommen. An Meliden sind Garten- (*Atriplex hortense* L.), spießblättrige (*A. hastatum* L.) und ausgebreitete Melde (*A. patulum* L.) reichlich vertreten. Von den Amaranten wachsen der weiße (*Amarantus albus* L.) und der bogige Amarant (*A. retroflexus* L.) oft in großen Mengen, während die beiden Arten der Gärten, Fuchs- und Schwanz genannt, sowohl grün als rot, minder häufig, und die große Zahl der ausländischen Arten meist nur vereinzelt zu finden sind.

Von den Kulturpflanzen finden sich ziemlich alle, sämtliche Getreidearten, Kartoffeln (in Huckerde auffallend wenig), Runkeln, ziemlich alle Gemüsearten: wie Zwiebeln, Porree, Tomaten, Gurken, Kürbisse, Portulak, Petersilie, Sellerie, Fenchel, Dill, Kummel, Bohnenkräuter, Melde, Spinat, Radies, Erbsen, Steckrüben, Rettich, Wicken und Kleearten, alle Kohllarten, Salat, Spargel, Schwarzwurzeln, Saubohnen usw. Selten:

findet man auf Schuttplätzen Bohnen (*Phaseolus vulgaris* L.). Des weiteren sieht man Himbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Stachel- und Johannisbeeren, Hollunder in oft über 1 m hohen Sträuchern, verschiedene Tabakarten sowie Zierpflanzen und Gartenblumen aller Art. Alle die Pflanzen aufzuführen, die als Südfuchtbegleiter oder durch die Abfälle von Handel und Industrie auf den Schuttplatz gelangen und sich dort entwickeln, aber zumeist im Winter wieder erfrieren, läßt der Raum nicht zu.

Sonnenblumen, Astern und Goldrute schmücken den Platz noch bis der Frost das Leben der Pflanzen zum Stillstand bringt. Und doch ist damit nicht alles Leben erstorben. Viele hunderte Stare bevölkern auch den Winter hindurch den Platz, der ihnen also ausreichend Futter spenden muß.

Selbst ein Schuttplatz bietet mithin, so unschön er oft aussieht, der Anregung und Belehrung genug.

Die Eisenschwarten der Borkenberge

Ulrich Steusloff, Gelsenkirchen

Die Segelfliegerei am Fuße der Borkenberge bei Haltern hat viele mit jenen merkwürdigen dunkelroten bis schwarzen harten Scherben in Berührung gebracht, die überall im Fliegergelände herumliegen und auf dem weißen Sande der Oberfläche stark ins Auge stechen. Sie sind in ihrem Vorkommen auf Sandgebiete beschränkt und nicht nur in den Borkenbergen reichlich vertreten. Die Redlinghäuser Hardt trägt sie ebenso wie die Hohe Mark und weiter im Westen begegnen sie uns auf den „Bergen“ östlich Borken auf den Kreidesanden des Senons nicht minder wie auf den älteren Neocomsandten bei Wellar in der Nähe von Stadtlohn. Groß ist die Überraschung, wenn uns in den Formsandgruben des Neandertales bei Düsseldorf (tertiäre Sande) die gleichen Gebilde entgegentreten.

Die Frage nach ihrer Entstehung wird immer wieder aufgeworfen, wenn wir in den Dörfern um Haltern große, über ein Meter lange Stücke der Eisenschwarten lattenartig die Umwallung eines Bauernhofes krönen sehen. Die Beantwortung dieser Frage muß ausgehen von der Zusammenfassung des Gesteines selber; sie wird zur Deutung zunächst die heutigen Verhältnisse des Gebietes und erst wenn diese nicht ausreichen, andere Erklärungen heranziehen.

Die Scherben sind aus Sandkörnern aufgebaut, wie sie die ganzen Sande des Gebietes zusammensetzen, manchmal etwas gröber als der oberflächliche Durchschnitt. Gelegentlich enthalten sie Quarzsteinchen, bei Borken daneben noch viele Toneisensteinscherben. Abdrücke von Muscheln (besonders einer Kamm-Muschel: *Pecten*) beweisen eindeutig, daß die Schwarten aus den Sanden des senonen Kreidemeeres entstanden sind, welche im südlichen Münsterlande weithin die Höhen aufbauen. Gelegentlich treten auch in ihnen harte Bänke auf; aber sie zeigen nie die merkwürdigen phantastischen Formen (Abbild. 1a) der Eisenschwarten, sondern bilden in den fast wagerecht lagernden Sandschichten gleichgepackte Verhärtungen (Abbildung 1b). Das Bindemittel ist Kieselsäure, hier wie dort. Während aber

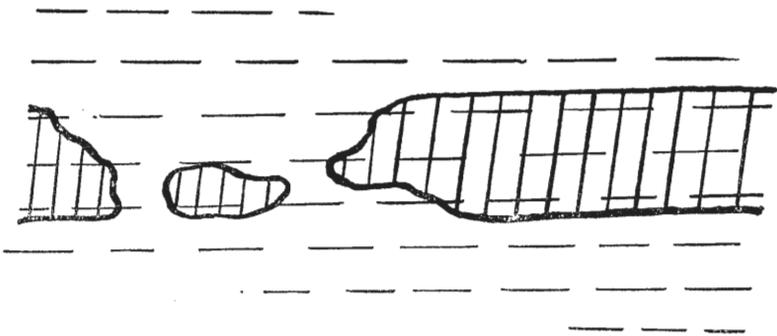
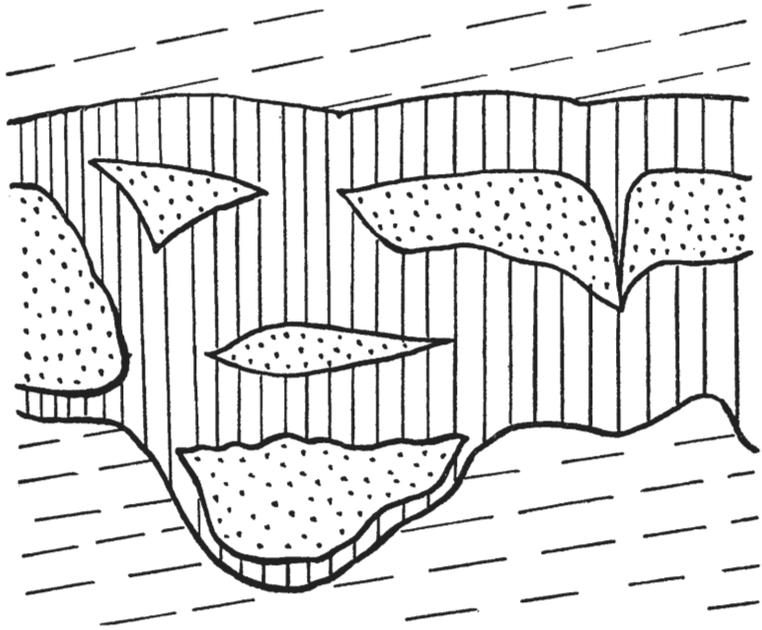


Abbildung 1: Oben (1a) ein Durchschnitt durch eine Eisenschwarte. Unabhängig von der Schichtung durchsetzt sie den Sand in ganz unregelmäßiger Form. Die Oberkante ist ziemlich wagerecht als Abbild eines einstigen Grundwasser-Spiegels. Gelegentlich sind die beiden Lösungen von der Seite her (links) unter der undurchlässigen Decke zusammengestoßen. Einzelne Sandnester liegen daher mitten in der Eisenschwarte. Die Unterkante ist ganz unregelmäßig und deutet an, daß die von oben kommende Eisensalz-Lösung schwerer war als die von unten emporsteigende Kalklösung des Steinerwassers.

Unten (1b) liegt im Schichtverbande eine verkieselte Schicht, die nicht überall voll entwickelt ist.

jene harten Schichten weißlich oder grau gefärbt sind, tragen die Eisenschwarten eine dunkelbraune bis schwarze Farbe. Sie ist durch Eisenverbindungen hervorgerufen (Rost). Das läßt sich leicht zeigen: Durch Kochen mit Salzsäure erhalten sowohl graues, wie auch dunkelrotes Gestein die weißliche Farbe der oberflächlich angewitterten harten Bänke. Allerdings ist es notwendig, das Gestein zuvor zu pulvern. Die Flüssigkeit hat im ersten Falle eine mattgrüne, im zweiten eine bräunliche Farbe angenommen. Zusatz von Natronlauge oder Salmiakgeist veranlaßt einen gallertigen Niederschlag, der entweder sofort braun ist (Eisenschwarten) oder zunächst grünlich (harte Bänke) erscheint, beim Durchblasen von Luft aber auch schnell die gleiche braune Farbe annimmt. Weißliche und grünliche Verbindungen des Eisens entstehen dort, wo bei der Bildung Sauerstoff fehlt (zweiwertiges Eisen). Daher ist der Kreidemergel, der frische Ton und auch der Kreidesand in größerer feuchter Tiefe grau bis grünlich gefärbt. Dort aber, wo die Luft mit ihrem Sauerstoff Zutritt hat, wandeln sich die Verbindungen des zweiwertigen Eisens schnell in die gelblichen, braunen oder roten des dreiwertigen Eisens, je nachdem dabei das Wasser eine wesentliche oder unwesentliche Rolle spielt.

Die Bildung der Eisenschwarten kann also erst eingesezt haben, als das ganze Gebiet durch Hebung dem Bereiche des Meeres entzogen worden ist, das heißt, frühestens in den letzten Abschnitten der Kreidezeit, sehr wahrscheinlich erst im Tertiär. Gesteine aus lockerem Sande sind für Wasser sehr durchlässig und lassen es bis auf die nächst tiefere Mergel- oder Tonsschicht hinabsinken (Abbild. 3). Im Raume der Borkenberge fehlt eine solche nicht. Sie trägt die weiten Moore nördlich der Borkenberge (Fischteiche am Fliegerlager!) und der hohen Mark; am Südrande der Borkenberge ragt sie infolge des nördlichen Einfallens der Kreideschichten schon über die Ebene des Stevertales hervor. Die Stever fließt hier in etwa 40 m über dem Meeresspiegel (Abbild. 3b) vorüber. Aber in 55 m über N.N. liegt östlich der Jugendherberge eine Reihe von kleinen Sphagnum-Mooren mit serosengeförmlichen Torfstichen am Südsflusse des Fischberges. Bis in diese Tiefe sinkt alles Regenwasser hinab, bringt Luftsaurestoff mit und läßt bei längerer Dürre die Luft folgen. Im Inneren der Berge konnte die Bildung der Eisenschwarten einsezen. Dafür spricht nicht nur ihre zonenweise Entwicklung, sondern auch die Mächtigkeit von 2 und mehr Metern.

Im Gegensatz dazu ist die Bildung des Ortsteines an die heutige Oberfläche gebunden. Dicht unter der Pflanzendecke und durch sie bedingt entsteht jene Zone dunkelbrauner verhärteter Sande unter den schneeweiß gebleichten Sandmassen der Oberfläche. Aber sie erreicht nie die Mächtigkeit und Festigkeit unserer Scherben.

Wenn heute gerade auf den höchsten Erhebungen der Borkenberge am reichlichsten Eisenschwarten auftreten, so darf nicht vergessen werden, daß diese schweren Stücke vom Winde und den Wassern eines Regengusses nicht fortgetragen werden, daß hingegen der Sand von beiden leicht bewegt wird. So deutet die Häufung der Scherben auf den Bergeshöhen an, daß diese Sandberge einst höher waren als heute. Dann lag auch der Spiegel der Stever und Lippe, die sich heute schon in den Mergel unter den Sanden eingegraben haben, höher und die Lagen der Eisenschwarten können der Oberkante älterer Grundwasserspiegel entsprechen. Es fehlen im Gebiete der Borkenberge die großen Aufschlüsse, um das zu entscheiden. Im Neandertale ist in den großen Formsandgruben eindeutig

festzustellen, daß die drei oder vier Zonen von Eisenschwarten frühere Grundwasserspiegel angeben. Parallel zu einander, ohne Rücksicht auf die Schichtung ziehen sie die rohen Wände weithin entlang. Sie zeigen, wo kalkreiches Grundwasser (des Rheines oder seines Nebenflusses) und mit Eisensalzen beladenes Regenwasser zusammenstießen. Jeder kann sich im Glase diese Vorgänge verständlich machen (Abb. 2). Dazu eignet sich ein Kelchglas besonders gut. Sein unterstes Viertel erhält eine wässrige, frische, noch hellgrüne Lösung von Eisenvitriol (Ferrosulfat). Dann schüttet man feinen gleichkörnigen Sand solange hinzu, bis das Glas dreiviertel gefüllt

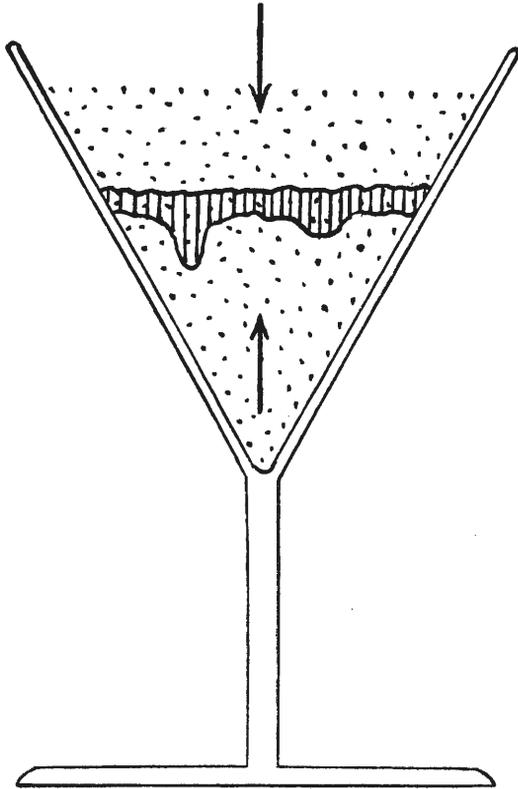


Abbildung 2: Im Kelchglase, das mit Sand gefüllt wurde, dringt von unten eine wässrige Lösung von Eisenvitriol, von oben eine Lösung von Natronlauge vor. An der Berührungszone wird eine dunkelgrüne Gallerte ausgeschieden, die bei Zutritt des Luftsaurostoffes braun wird.

ist. Die Eisenlösung steigt darin bis etwa zur Mitte des Glases durch Kapillarmwirkung hinauf. Das ist unser Grundwasserspiegel. Und nun lassen wir von oben als Regenwasser eine verdünnte Lösung von Salmiakgeist oder Natronlauge hinabsinken. Wer der Wirklichkeit möglichst nahe kommen will, nehme an Stelle des Salmiakgeistes Kaltwasser. Schnell bildet sich dort, wo beide Lösungen zusammentreffen, eine dunkelgrüne Grenzzone. Läßt man das Glas einige Tage im warmen Zimmer stehen, so

verdunstet die Flüssigkeit von oben hinab langsam und der dunkelgrüne Streifen nimmt bald eine braune Farbe an, weil ihn der Luftfauerstoff nun beeinflussen kann, so daß die zweiwertigen Eisenverbindungen sich in dreiwertige umsetzen. Würde man, den natürlichen Vorgängen folgend, die Eisensalzlösung von oben hinabsinken lassen, so käme der Luftfauerstoff sofort mit ihr in Berührung und würde Umfärbung veranlassen. In einem Lampenzylinder lassen sich die Versuche mannigfaltiger gestalten, so daß bei der nötigen Geduld nach und nach mehrere braune Zonen über oder untereinander liegen können. Statt Sand kann man da auch Wattebüsche verwenden und zur beliebigen Veränderung des Grundwasserspiegels mit Hilfe eines Glasrohres, das oben einen Gummistopfen durchbohrt, saugen oder drücken.

Wer etwas Geduld entwickelt und hier und da mit einem dünnen Holzstabe die Fällungszone durchstößt, kann all' die Merkwürdigkeiten nachahmen, die uns die Eisenschwarten der Borkenberge so sonderbar erscheinen lassen (Abb. 1a) und durch die sie sich grundlegend von den vertiefelten Lagen innerhalb der Kreidesande (Abb. 1b), unterscheiden. Zunächst ist es nicht gleichgültig, ob wir Salmiakgeist oder Natronlauge verwendeten. Der erstere ist leichter als die Eisensalzlösung, die letztere schwerer. Während beim Salmiakgeiste eine wagerechte, allermeist gleich dicke Zone entsteht, zeigt die Grenzschicht im zweiten Falle Vertiefungen, Ausbuchtungen, manchmal tiefe Trichter nach unten. Dort, wo ein größerer Sandkorn oder ein Steinchen eine größere Lücke schuf, sucht sich die schwere Flüssigkeit einen Weg nach unten, denn sie ruht auf der leichteren Eisensalzlösung im labilen Gleichgewichte. So entstanden auch wohl in den einstigen Borkenbergen die „Wurzelröhren“, die Trichter und Schalen, welche den Unbefangenen zu den abenteuerlichsten Deutungen führen. In den Kreidesanden der tertiären und diluvialen Borkenberge kam auch die schwere Lösung (hier der Eisensalze) von oben und stieß mit der leichteren (kalkreichen) des *Steuer-Lippetales* jener Zeit zusammen (Abb. 3a).

Der Grundwasserspiegel ist kein feststehendes Gebilde. Er schwankt mit der Wasserführung des Flusses, er ist von den Zeiten größerer Trockenheit oder starker Niederschläge abhängig. Seine obere Grenze ist infolge der wechselnden Kapillarität benachbarter Sandlagen nicht haarscharf, wie der des Gewässers. Dies Schwanken des Grundwasserspiegels und damit der Berührungszonen zweier verschiedenartiger Lösungen erklärt die Mächtigkeit der Eisenschwartenzonen (2—3 m) und dazu die Unregelmäßigkeit der Ausfällung. Eine eben entstandene flächenhafte Umfegungslage (Abb. 1a oben) versperrt den beiden Wassern den Weg; daher werden sie seitwärts wandern, bis sie einen Weg finden, der sie nun vielleicht in einer örtlich schrägen Lage zur gegenseitigen Beeinflussung führt (Abb. 1a Mitte). Nur so ist die ganz unregelmäßige Wabenstruktur der großen Blöcke zu verstehen, die auf dem rauhen Berge, am Steinberge und an anderen Stellen uns begegnen. Mitten in den harten dunkelbraunen Massen sitzen plötzlich noch Nester weißen Sandes. Die Gesamtzone aber entspricht offenbar einem Grundwasserspiegel, der lange Zeit einigermaßen fest stand. Treten, wie im Neandertale, mehrere solcher Lagen in regelmäßigem Abstand von drei bis fünf Metern auf, so liegt die Deutung nahe, daß sich hier im Grundwasserspiegel jene Vorgänge abbildeten, die oberflächlich durch die Terrassen der Flüsse gekennzeichnet sind. Darüber ist noch recht wenig bekannt.

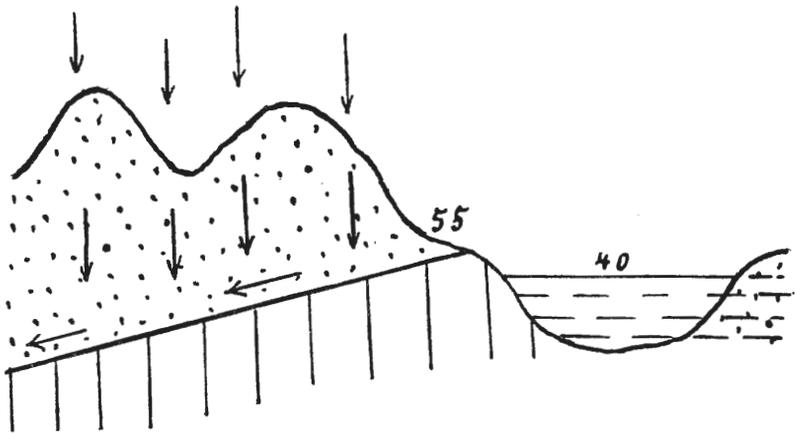
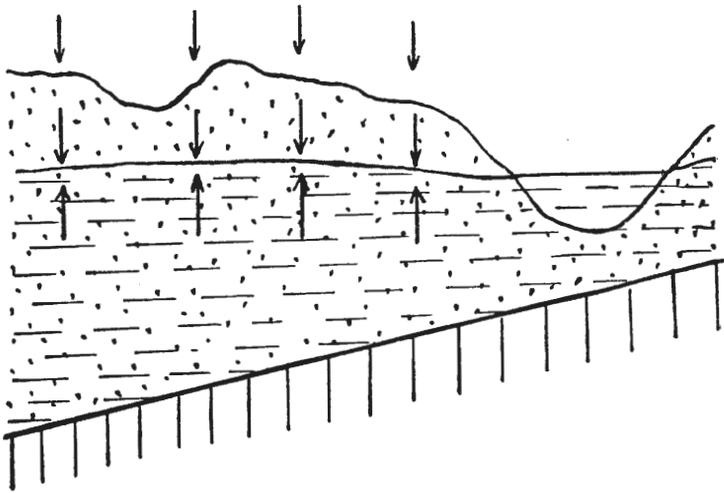


Abbildung 3: Oben die tertiären oder diluvialen Borkenberge im Gebiete des Stever- und Lippe-Grundwassers. Der Wasserspiegel durchseht die ganzen Berge und kann an der Umkehrungszone mit dem Regenwasser zur Abscheidung von Gallerten kommen. Der Wasserträger ist die Mergelschicht der Tiefe.

Unten sind die heutigen Verhältnisse dargestellt. Die Stever hat sich schon in die Mergelschicht eingegraben, sodaß alles eindringende Regenwasser des humiden Klimas der Gegenwart nach Norden abfließt, ohne mit dem kalkreichen Steverwasser in Berührung zu kommen.

(Abb. 1—3 Originalzeichnung des Verf.)

Neben diesen Schwankungen des Grundwasserspiegels müssen schließlich auch grundsätzliche Änderungen während der Eiszeiten berücksichtigt werden. Auch die Vereisungen, welche unseren Raum nicht erreichten, haben klimatisch stark auf ihn gewirkt. Es ist die wohl begründete Ansicht ausgesprochen worden, daß zu der Zeit, da das Inlandeis während der letzten Vereisung mit seinem Südrande etwa an der Elbe stand, bei uns

unter seinen Fernwirkungen ein Trockenklima herrschte, das zusammenhängende Bewaldung ausschloß. Unter solchen Verhältnissen tritt eine Umkehr in der Wasserbewegung des Bodens auf. Während im heutigen humiden Klima unentwegt ein Strom von Luftfeuchtigkeit von oben nach unten geht und dadurch die Auslaugung der Gesteine stark gefördert wird, fällt im ariden Klima (Steppe) oft monatelang die Versorgung mit Regenwasser aus. Dann steigt kapillar das Grundwasser mit seinen gelösten Stoffen langsam weiter nach oben und kann so wieder Salze (Kalk, Eisen usw.) in Zonen bringen, die zuvor fast frei davon waren. Manche Abschnitte des Tertiärs brachten unserem Raume sicherlich auch solch' halbarides Klima, das mit seinen höheren Temperaturen stärkere Wirkungen haben konnte.



Abb. 4. Eisenschwartzenzaun in den Vorkenbergen.

Ein solches warmes und trockenes Klima wird man wohl heranziehen müssen, wenn man die zweite merkwürdige Eigenschaft der Eisenschwarten restlos deuten will, die starke Verkieselung. Zwar liefert der einst auch kalkhaltige Meeresand der Kreidezeit nicht nur die Eisensalze, sondern aus seinen Sandförmern auch die nötige Kieselsäure. Sie ist auch heute in jedem Grundwasser gelöst, sicherlich in sehr geringen Mengen (40 bis 50 Milligramm im Liter). Aber es stehen genug Zeiträume zur Verfügung, um an der Grenzzone von kalkreichem Grundwasser und kieselsäureführendem Regenwasser auch eine Ausfällung von Kieselsäure verständlich zu machen. Reichlicher aber bilden sich solche Gesteine heute in Trockengebieten der Erde. Vielleicht sind so auch die merkwürdigen Muschelschalen in den Sanden und in den Eisenschwarten zu verstehen. Diese Schalen von Ramm-Muscheln und Aустern wirken in den ganz kalkfreien Sanden sehr

merkwürdig. Jeder erwartet, daß sie längst aufgelöst seien. Eine Probe mit Salzsäure zeigt dann zu unserer Überraschung, daß die Schalen gar nicht aus Kalk bestehen, sondern aus Kieselsäure! Auch verkieselte Hölzer sind hier und da gefunden. Es ist nicht anzunehmen, daß im Kreidemeere der heutigen Borkenberge die Muscheln plötzlich den gewohnten Baustoff Kalk verließen und zu einem neuen griffen. Diese Verkieselung ist entweder mit der Bildung der oben erwähnten Kieselbänke (Abb. 1b) in Zusammenhang zu bringen und würde dann schon im Kreidemeere eingesetzt haben. Oder es begannen nach der Landwerdung im Tertiär Vorgänge, die sehr langsam den Kalk der Schalen und die Zellulose der Hölzer fortlösten und durch Kieselsäure ersetzten, Vorgänge, die auch sonst aus tertiären Ablagerungen bekannt geworden sind. Im Neandertale allerdings trifft man nur Hohlräume, die die Gestalt der einstigen Kalkschalen noch erhielten; Verkieselungen fehlen.

Viele der Eisenschwarten an den Hängen und in den Tälern der Borkenberge zeigen noch eine dritte Eigentümlichkeit, die auch an den entsprechenden Gebilden des Neandertales nicht fehlen. Diese Scherben sind auf einer, manchmal auch auf beiden Seiten glatt geschliffen, sodaß sie wie lackiert aussehen. Manche mögen wirklich einen „Wüstenlack“ aus den Halbwüsten des Tertiärs tragen. Zur Deutung genügen die uns bekannteren Wirkungen der Vereisungen. Sie vernichteten weithin den Wald, so daß zeitweilig nur eine lockere, dürftige Pflanzendecke im halbariden Klima bestehen konnte, die noch weithin unter Lößstaub begraben lag. In diesen Zeiten haben die Stürme des kontinentalen Klimas den Sand gepackt und mit ihm die oberflächlich liegenden Eisenschwarten nach allen Regeln der Kunst angeschliffen und poliert. Wie heute in der Glasschleiferei der Halterner Glashütte mit dem Sandstrahlgebläse den Gläsern Muster aufgeprägt werden, so gestaltete der Sandsturm der Eiszeiten selbst diese harten Eisenschwarten nach seinem Willen, wenn sie die Nase aus dem Boden herausstreckten. Auch die Findlinge, die während der zweiten großen Vereisung vom Inlandeise zu uns verfrachtet wurden, haben sich diesem Schicksale fügen müssen. Neben der gekanteten und polierten Eisenschwarte liegt der polierte Feuerstein Kügens und der an den weichen Feldspatstellen ausgetiefte, auf den Quarzflecken polierte Granit. Daraus allein schon ergibt sich, daß unsere Eisenscherben nicht erst nach dem Diluvium entstanden sind, wie der Ortstein der Niederungen. In ihnen haben Tertiär und Diluvium, während deren unser Raum Abtragungsgebiet war, Spuren ihrer Wirkungen hinterlassen. Das Kreidemeer aber lagerte die Rohstoffe dazu ab.



Habt acht auf die Wallhecken! Mit Freude haben alle Heimatfreunde die Verordnung zum Schutze der Wallhecken begrüßt, die endlich einmal Schluß macht mit der sinnlosen Zerstörung unseres Landschaftsbildes und die Beseitigung der Hecken (ohne Genehmigung) mit schweren Strafen bedroht. Aber trotzdem, Naturfreunde, die Augen aufgemacht, damit nicht Saboteure am Naturschutzgesetz die Verordnung umgehen! G. Sp.





Abb. 5. Wallhecke im Münsterland.



Abb. 6. Zerstörte Wallhecke im Münsterland.

Die westfälischen Weiden-Arten

Gerhard Spanjer, Münster

Wohl der schönste Schmuck unserer Flußtäler sind die Weidengebüsche, die oft auf weite Strecken die Flußufer in dichten Beständen umschließen (oder vielmehr umschlossen, denn allzu viel ist von der ehemaligen Pracht schon zerstört worden); der schönste Schmuck das ganze Jahr hindurch.

Wenn im Vorfrühling das Hochwasser die Niederungen überflutet, und draußen fast alles noch kahl und unfreundlich aussieht, dann beginnen die kleinen, grauen Kätzchen der Weiden, die uns schon im Winter erfreut haben, größer und dicker und frischer zu werden. Und wenn ihnen die März- und Aprilsonne lange genug den seidengrauen Pelz erwärmt hat, dann dehnen und strecken sie sich, und eines Morgens steht Busch um Busch der (männlichen) Weiden in leuchtendem Goldglanz da, von Bienen umsummt und umflogen. Und wieder eine Zeit später — die Blüte ist nun bei den meisten Weidenarten vorbei — entfalten sich langsam die Blätter, werden größer und größer. Der Wind geht rauschend durch die dichten Büsche, weiß leuchten aus dem Grün die Blüten der Zaunwinde, die sich durch ihre Zweige schlingt, und das Lied der Nachtigall tönt aus dem Geäst. Bis dann der Herbst und der Winter kommen, die Blätter sich färben und ins Wasser wirbeln, und an den vom Sturm zerzausten Zweigen die Blattknospen und kleinen Kätzchen vom nächsten Frühjahr träumen.

Das ist der Jahresverlauf im Leben unserer Uferweiden, und ebenso oder ähnlich ist es bei unseren anderen Weidenarten: der Ohrweide und der zarten Kriechweide, die sich am Heiderand ducken, den Grauweidenarten, die unsere Gehölze, Hecken und Wallhecken schmücken und den schimmernenden Silberweiden, die als dickköpfige „Kopfweiden“-Reihen oder schlankte Einzelbäume eine Zierde der Landschaft sind.

Wir alle freuen uns wohl, Jahr für Jahr, an unseren Weiden; vor allem an ihren Kätzchen, die wir so gern in unsere Vasen stellen, wobei wir nicht vergessen wollen, daß es so etwas wie „Naturschutz“ gibt. Aber kennen wir auch die einzelnen Arten, die zur westfälischen Flora gehören und die, jede in ihrer Weise, von besonderer Schönheit sind? Gewiß, das Bestimmen von Weiden ist nicht so einfach, da wohl bei kaum einer anderen unserer heimischen Pflanzenfamilien die Arten so leicht und so häufig sich kreuzen, wie gerade bei ihnen. Aber das Aussehen der zehn bei uns urwüchsigsten reinen Arten kann man sich doch verhältnismäßig leicht einprägen, so daß man sie nach einiger Übung draußen bei einer Wanderung immer wieder erkennt und auch bei dem einen oder dem anderen besonders auffälligen Bastard (z. B. Korbweide \times Salweide) aus den verschiedenen Merkmalen seine Herkunft bestimmen kann. Als leichtestes Unterscheidungsmerkmal können uns dabei die Blätter dienen, die von allen zehn Arten abgebildet sind.

Da sind zunächst drei Arten, die sich auf den ersten Blick recht ähnlich sehen: Lorbeerweide (*Salix pentandra*), Bruchweide (*S. fragilis*) und Mandelweide (*S. amygdalina*). Von ihnen ist die Lorbeerweide, die gerne auf anmoorigem Boden, aber auch in Flußniederungen wächst, die seltenste und zugleich schönste Weidenart der westfälischen Flora. Die Blät-

ter dieser Art, die als Busch vorkommt, aber auch ein ganz stattlicher Baum (bis 12 m hoch) werden kann, unterscheiden sich von denen der beiden folgenden Arten vor allem durch ihren prachtvollen Glanz, der ein besonders auffälliges Merkmal ist; dann aber durch die gedrungener Form, die sich am Ende plötzlich zuspitzt. Bruchweide und Mandelweide sind strauch- oder baumartige Uferweiden; die Blätter sind lanzettlich, bei der Bruchweide jedoch in eine längere Spitze ausgezogen als bei der Mandelweide. Die Bruchweide ist außerdem leicht an der Brüchigkeit ihrer Zweigwinkel — die ihr den Namen gegeben hat — zu erkennen.



Abb. 7. Emslandschaft bei Gimble mit Weidengebüsch.

Auch die Silberweide (*S. alba*) erinnert in der Form ihrer Blätter an die bisher genannten Arten (besonders an *S. fragilis*). Durch ihre silbergraue, seidige Behaarung — besonders an der Unterseite — und die leicht jäbelförmige Krümmung sind sie aber doch unverkennbar und nicht mit denen einer anderen Art zu verwechseln. Die Silberweide kommt bei uns an Ufern und in feuchten Wäldern, auch als Einzelbaum, vor; sie ist besonders als „Kopfweide“ beliebt.

Von den übrigen westfälischen Weidenarten faßt man Grauweide (*S. cinerea*), Salweide (*S. caprea*) und Ohrweide (*S. aurita*) als „Grauweiden“ (im weiteren Sinne) zusammen. Gemeinsam sind ihnen die ziemliche Größe der Nebenblätter und die eigenartige wollige, grau filzige Behaarung der Blätter und Zweige, die im ausgewachsenen Zustand allerdings teilweise verfallen. Die eigentliche Grauweide tritt nur strauchartig — an feuchten Ufern, Wäldern und Hecken — auf; ihre Blätter sind durch

die ausgesprochen keilige Form charakterisiert. Die Salweide stellt von allen unseren Weiden die meisten Ansprüche an die Bodenverhältnisse; sie bevorzugt vor allem trockenere, schwerere Böden, wo sie strauchartig oder als kräftiger Baum gedeiht. Durch ihre großen, elliptischen, ja manchmal vollkommen rundlichen Blätter (deren Spitze — wie bei der vorhergehenden und der folgenden Art — häufig seitwärts gebogen und deren Rand leicht eingerollt ist) kann sie auch der Anfänger im Pflanzenbestimmen leicht erkennen. Die dritte der Grauweiden, die Dhrweide, die als schlanker, niedriger Strauch gern auf torfigen Böden und Heiden stockt, ist durch die besonders großen, ohrförmigen Nebenblätter und die unregelmäßige, wellige Zähnung der Blätter leicht zu bestimmen.

Die kleinste unserer heimischen Arten, die Kriechweide (*S. repens*), wächst als Zwergstrauch ebenfalls gern auf anmoorigem, sandigem Boden. Ihre Blätter sind unterwärts meist etwas seidenhaarig, am Rande eingerollt, elliptisch und etwa $1\frac{1}{2}$ —2 (— 6) cm lang.

Von dieser Art bis zur nächsten ist es ein gewaltiger Sprung, denn war diese die kleinste westfälische Weide, so ist die Korbweide (*S. viminalis*) die größte, wenigstens hinsichtlich der Blätter, die — lineallanzettlich bis lineal — eine Länge von 12 (— 20) cm erreichen können. Wie die Salweide ist auch sie für den Anfänger leicht zu erkennen (für den Laien wird sie der Typus einer Weide überhaupt sein). Außer der Länge ist noch der gleichmäßig eingerollte Rand und der gegenüber den Seitennerven stark hervortretende Hauptnerv der Blätter besonders kennzeichnend. Das Vorkommen der strauchartigen Korbweide beschränkt sich fast ausschließlich auf feuchte Ufer.

Die letzte Weidenart unseres Florengebietes ist die Purpurweide (*S. purpurea*), die ihren Namen den schwärzlich bis dunkelroten Käzschuppen und den beim Aufblühen leuchtend roten männlichen Blütenständen verdankt. Auch sie tritt bei uns fast ausschließlich an Ufern und feuchten Niederungen als mittelhoher Strauch (1—4 m) auf. Zu erkennen ist sie an den keilig-lanzettlichen Blättern, die im oberen Drittel am breitesten sind. Der Blattrand ist oben scharf gesägt, unten glatt; die Blattunterseite besitzt eine eigentümliche bläuliche Färbung. —

Diese zehn Weidenarten gibt es — außer einigen angepflanzten — im Westfalenland. Und wenn nun bald wieder der Vorfrühling kommt und später der Frühling und Sommer, dann wollen wir hinauswandern, sie zu bestimmen suchen, uns an ihnen freuen, und — nicht zuletzt — sie hegen und neuanpflanzen, wo wir nur können.

Schrifttum.

1. Graebner fil. „Die Flora von Westfalen III“. Abhandl. aus d. Prov.-Mus. f. Naturkunde 1934, S. 9.
2. Segi „III. Flora von Mitteleuropa“, Bd. III.
3. von Seemen „Die mitteleuropäischen Weiden“ in Ufers. und Graebners „Synopsis“ Bd. III.

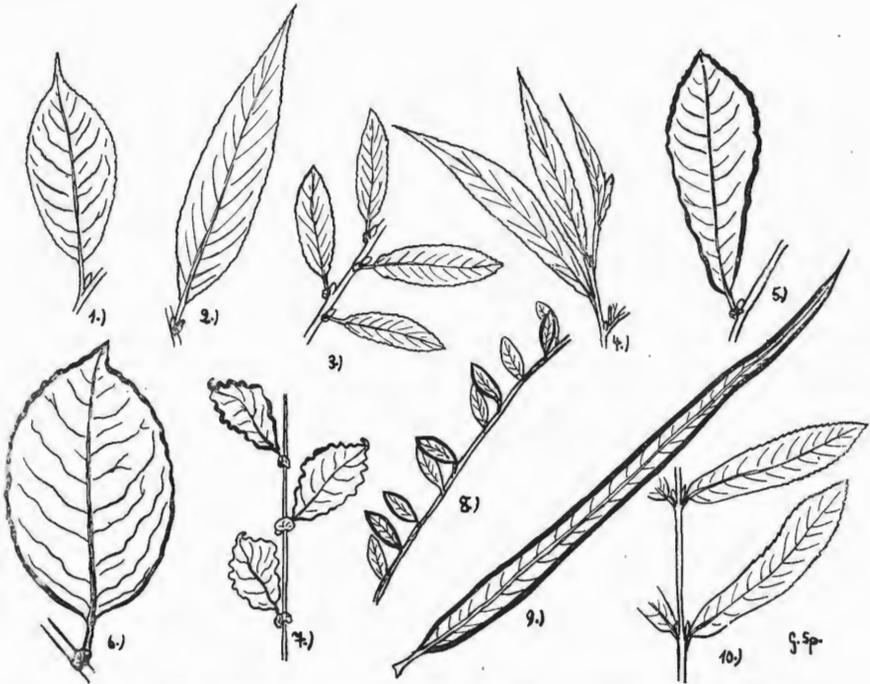


Abb. 8. Die Blattformen der Weidenarten. (Originalzeichnung d. Verf.)

1. *Salix pentandra* (Lorbeerweide); 2. *S. fragilis* (Bruchweide); 3. *S. amygdalina* (Mandelweide); 4. *S. alba* (Silberweide); 5. *S. cinerea* (Grauweide, Blattunterseite); 6. *S. caprea* (Salweide, Blattunterseite); 7. *S. aurita* (Ohrweide); 8. *S. repens* (Kriechweide); 9. *S. viminalis* (Korbweide; Blattunterseite); 10. *S. purpurea* (Purpurweide). Die stärkere Umrandung b. einige Arten deutet den eingerollten Rand an.



Abb. 9. Unter Schutz gestellte Kastanie in Gimble i. W.



Abb. 10. Leberblümchen (*Hepatica triloba*).

Abb. 4—7, 9, 10 aus dem Archiv des Westf. Prov.-Museums für Naturkunde.

Kurzberichte und Mitteilungen

Das große Eulensterben 1934/35.

Im Herbst 1934 und im Frühjahr 1935 wurden überall in Deutschland Mäusevertilgungsmittel ausgelegt. Es bestand 1934 stellenweise tatsächlich eine Mäuseplage. Die Vertilgung wurde z. Teil von amtswegen angeordnet. Das Verfahren war in der Hauptsache so, daß Giftweizen mit sog. Legeflinten direkt in die Mäusegänge hineingeknipst wurde. Man sah vielfach kleine Trupps von Kindern unter Leitung eines Erwachsenen diesen Dienst tun. Für Grundbesitzer und auf großen Besitzungen wurde auch wohl das Auslegen des Giftes von Arbeitslosen besorgt. Ob dies nun überall mit der nötigen Sorgfalt geschah oder auch wohl viele Körner daneben fielen und ob nicht auch bisweilen mit der Hand gestreut wurde, um endlich das auszulegende Quantum los zu werden, darüber kann zwar nichts Sicheres ausgesagt werden; jedenfalls aber liegt die Möglichkeit einer unvorsichtigen Handhabung sehr nahe.

Der Erfolg war groß. Es sollen sehr viel Mäuse weniger geworden sein. Das ist für die Volksernährung bestimmt wichtig. Aber, aber: auf der Rehrseite ein nicht minder großer „Erfolg“! Jeder Naturfreund und Jäger weiß, daß Tiere, die in Erdgängen und Höhlen wohnen, bei Fühlbarwerden der Vergiftungswirkungen vielfach aus ihren Höhlen herauskommen, um frische Luft zu holen. Sie sterben dann außerhalb der Erdbehausung. So wurden natürlich viele vergiftete Mäuse von Eulen aller Art, von Habichten, Buffarden, Sperbern, Turmfalken, Wandfalken, von großen und kleinen Wiesel und Mardern gefaßt und verzehrt. An den vergifteten Mäusen gingen zahlreiche der genannten Tiere elendig unter großen Schmerzen zu Grunde.

Bei mir wurden abgeliefert 10 Schleiereulen, 2 Waldkauze, 1 Steinkauz. Bei einem bekannten Präparator in Minden sind zum Ausstopfen abgegeben: über 60 Eulen verschiedenster Art und einige Buffarde, bei einem anderen Ausstopfer über 50. Ich selbst fand zwei verendete Buffarde, einen Wespenbuffard, einen Habicht, und war mehrfach Zeuge, wie Kinder verendete Schleiereulen mit zur Schule brachten, um sie dem Lehrer zu zeigen. Die Zahl der nicht gefundenen und nicht zum Ausstopfen abgegebenen Mäusefänger mag das Mehrfache betragen.

Ein Deynhäuser Jäger fand in seiner Jagd 26 verendete Rebhühner und einige Fasanen. Die gefundenen Vögel hatten sämtlich keine Verletzungen, sie lagen verkrampft, und wenn sie aufgeschnitten wurden, zeigten sich entzündete Eingeweide und Magen. Sie sind an dem aufgenommenen Giftweizen eingegangen. Der vorher genannte Jäger hat auch Giftweizen im Kropf der Feldhühner festgestellt.

Daß auch unzählige Kleinvögel, also Lerchen, Finken, Ammern, Hänflinge, Stieglitze, Kiebitze, Tauben, Stare und andere, an dem Genuß des herumliegenden Giftweizens zugrunde gegangen sind, ist selbstverständlich.

Anzunehmen ist ferner, daß auch Hasen von dem verstreuten Giftweizen genossen haben und eingegangen sind; denn in sonst gut besetzten Jagden waren letzthin auffallend wenig Hasen anzutreffen.

Das Schlimmste aber ist, daß die natürlichen Mäusefänger schwer gelitten haben! Die starke Dezimierung der tagsüber unsichtbaren Eulen tritt natürlich nach außen nicht so in die Erscheinung. Aber wer sieht

noch einen Turmfalken über unseren Wiesen und Weiden rütteln, wo er bis vor kurzem sehr häufig den Beschauer fesselte?

Bielerorts wird zur Zeit wieder Mäusegift angeboten. Es ist im Interesse des Naturschutzes dringend zu fordern, daß nur dort Gift ausgelegt wird, wo wirklich von einer Mäuseplage gesprochen werden kann, und daß es mit größter Sorgfalt geschieht. Noch besser wäre es, ein findiger Kopf ersänne ein anderes Tilgungsmittel oder Fanggerät, das nur den Mäusen schadet.

Alle Jäger, Jagdinhaber, Taubenhalter und Naturfreunde bitte ich, mir ihre Wahrnehmungen über die nachteilige Wirkung des Giftes kurz schriftlich mitzuteilen, wenn möglich auch etwaige Vorschläge über andere Arten der Mäuseverteilung zu machen. Die Jäger mögen dort, wo viele Mäuse sind, die Raken auf den Feldern bis zum Frühjahr schonen. Vögel fangen sie im Winter kaum, aber sicher manche Maus.

W. Carstens, Deynhäufen.

Mitte Oktober 1935 richtete ein orkanartiger Sturm beim „Heidenopfertisch“ b. Bisbek i. Oldbg. erhebliche Schäden an. Bekanntlich umfanden dieses großartige Naturdenkmal der Steinzeit 4 alte, knorrige Eichen (siehe Abb. S. 79, S. 3, 1935). Ganz schmerzlich berührt es uns nun, daß der Orkan 2 dieser Eichen umgebrochen hat. Der Zementguß, der die schon stark ausgehöhlten Stämme ausfüllte, hat auch nicht verhindern können, daß sie unter der Gewalt des Sturmes zerschmetterten. Nun ist die prachtvolle Umrahmung des Opfersteins dahin, das prächtige Bild dieser althistorischen Stätte vom Orkan vollkommen zerstört. Für jeden, der diese landschaftlich so schöne und historisch so bedeutsame Stätte des Oldenburger Landes liebte, ist es betrüblich, dieses Bild der Zerstörung zu sehen. —

Josef Fürkamp, Essen i. Oldenb.

Wir wollen hoffen, daß möglichst bald durch Neuanpflanzung ein Ersatz für dies verloren gegangene Stück Naturschönheit geschaffen wird. (Die Schriftleitung.)

Westfälisches Provinzial-Museum für Naturkunde.

Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Das Museum ist geöffnet: Täglich 10 bis 13 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15—16 Uhr. Der Lesesaal des Museums ist täglich während der üblichen Dienststunden geöffnet.

Naturschutzgebiet und Biologische Station „heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärter! Während der Hauptbrutzeit vom 1. April bis 31. Mai ist das Betreten des Gebietes nur mit besonderer Genehmigung gestattet, die im Prov. Museum für Naturkunde einzuholen ist. — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Prov.-Museum für Naturkunde übernommen.

Anträge auf Überlassung von Arbeitsplätzen in der Biologischen Station, für Genehmigung von Übernachtungen und Abhaltung von Exkursionen, Führungen und Kursen sind möglichst zeitig an das Westf. Prov.-Museum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoologischer Garten zu richten.

E i n l a d u n g
zur
Westfälischen Naturschutztagung

am 1. und 2. Februar 1936 in Münster (Westf.).

Sonnabend, den 1. Februar 1936:

11 h Geschäftliche Sitzung der Bezirks-Beauftragten für Naturschutz im Provinzial-Museum für Naturkunde im Zoologischen Garten, Eingang Himmelreichallee.

16 h **Öffentliche Versammlung** im großen Saale des Landeshauses, Fürstenbergstraße.

Eröffnung und Begründung der westfälischen Provinzialstelle für Naturschutz (Landeshauptmann Kolbow).

Ansprache des Gauleiters und Reichsstatthalters Dr. M e n e r.

Vortrag: Das Reichsnaturschutzgesetz und die sich daraus ergebenden Aufgaben (Prof. Dr. S c h o e n i c h e n , Berlin, Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen).

Vortrag: Naturkunde und Naturschutz im Dienste der Heimatidee (Univ.-Prof. Dr. F e u e r b o r n , Leiter des Bundes Natur und Heimat).

20,30 h Beisammensein im Rats Keller.

Sonntag, den 2. Februar 1936:

9 h Geschäftliche Sitzung der Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz im Provinzial-Museum im Zoo.

13 h **Gemeinsames Mittagessen** im Restaurant des Zoolog. Gartens.

15 h Sitzung der Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz des Westfälischen Heimatbundes und des Vorstandes des Bundes Natur und Heimat im Provinzial-Museum im Zoo.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen
(Verwaltung des Provinzialverbandes) i. V.: K o l b o w,
Vorsitzender der Provinzialstelle für Naturschutz.

Der Leiter des Bundes Natur und Heimat im Westfälischen Heimatbund
Prof. Dr. H. F e u e r b o r n.

Bereinsnachrichten

Gesellschaft für Naturkunde.

Vorsitzender: Oberpostinspektor D e p p e,
Bielefeld.
Schriftwart: Stadtoberinspektor L ü n -
s t r o t h, Bielefeld.

Im abgelaufenen Vierteljahr wurden bei guter Beteiligung mehrere Ganztags-Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung unternommen, darunter eine Rammwanderung Bielefeld—Halle und eine Wanderung Detmold—Horn (Erternsteine).

V o r t r ä g e :

Rigmann: Entfernungen und Messungen im Weltensraum.
Reise: Italien-Reise.
Beckmann: Seidenraupen.
Schmieke: Bei den weißen und schwarzen Störchen in Ostpreußen.
Legtmeier: Gewürzpflanzen und Gewürz-
kriege.
Kuhlmann: Das Reichsnaturschutzgesetz.
J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g :
22. Januar 1936.

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Vorsitzender: Dr. med. S. W i c h e r n,
Bielefeld.
Schriftführer: Dr. F. K o p p e, Bielefeld,
Sedanstraße 20.

V e r a n s t a l t u n g e n im ersten Vierteljahr 1936.

12. Januar, Sonntag, Naturkundliche Tageswanderung in den Lippeschen Wald. Sonntagskarte Detmold. Ab Bielefeld Spthf. 8,27 Uhr. Führung K u h l -
m a n n.
29. Januar, Mittwoch, J a h r e s h a u p t -
v e r s a m m l u n g. 1. Jahresbericht,
2. Lichtbildervortrag Studienrat Bau-
mann, Das Fernsehen.
16. Februar, Sonntag, Tageswanderung
nach Werther. Treffen 8 Uhr am
Kriegerdenkmal, Rückkehr zu Fuß
oder mit Postauto (Werther ab
18,35 Uhr). Führung K o p p e.
26. Februar, Mittwoch, Vortrag K u h l -
m a n n: Die Neuordnung des Natur-
schutzes in Deutschland. Lichtbilder,
Vorführung von Vogelstimmen-Schall-
platten.

15. März, Sonntag, Tageswanderung:
Herford — Bierenberg — Salzuflen.
Sonntagskarte Herford, zurück von
Salzuflen. Bielefeld ab 7,40 Uhr,
zurück 19,01 Uhr. Führung K l e i n e -
w ä c h t e r.
25. März, Mittwoch, Lichtbildervortrag:
Betriebs-Oberinspektor R e h m, An
der Schwelle des Orients (Mittel-
meerreisen in drei Erdteilen).
Die Vorträge finden im Städtischen
Museum, Wertherstraße 3 statt.

Naturschutz-, Vogelschutz- und Kana- rienzucht-Verein Edeltoller Bo- cholt 1911.

Vorsitzender: Heinr. W ö h l e, Bocholt,
Dr. Götbelplatz 1.
Schriftwart: Wilh. v a n K l a v e r e n,
Bocholt, Römerstraße 11.
Rassenwart: Joh. N i e v e n h u i s e n,
Bocholt, Grabenstr. 22a.
Vogelwart: Heinrich S t o p p e, Bocholt,
Schwertstr. 9.

Naturschutzverein für das Hüder Moor und das Elsetal G. B.

S i c h B ü n d e, W e s t f.

Bereinsführer: Prof. Fr. L a n g e w i e -
s c h e (Fernruf 2124 Bünde).
Schriftwart: Rektor N o l t i n g, Sunne-
brod b. Bünde (Westf.).
Rassenwart: Kurt W i t t k ä m p e r,
Bünde.

Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

Leitung: Dr. Hermann F u d d e, Dortmund,
Kettelerweg 47.

Biologische Gesellschaft für das Indu- striegebiet

(Ortsgruppe des Deutschen Biologen-
verbandes)

Vorsitzender: Dr. S t e u s l o f f, Gelsen-
kirchen, Gabelsbergerstraße 10.
Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-
West, Am Westbahnhof 2.

Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.

Schriftführer: Rendant Heinrich R o c h,
Minden, Landkrankenkafe.

Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof. Dr. Poelmann, Münster i. W.

Schriftführer: Dr. D. Windhausen, Münster i. W., Stolbergstr. 7.

Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

Vorsitzender: Dr. E. Lüde, Münster i. W., Albert-Leo-Schlageterstr. 58.

Schriftführer: G. Böschel, Beckum i. W., Elisabethstr. 40.

Rassenwart: C. F. Rotermund, Münster i. W., Ferdinandstraße 28.

Münsterische Biologenschaft (Ortsgruppe Münster-Münsterland des Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr. S. Poelmann, Münster, Gertrudenstraße 18.

Schriftführer und Rassenwart: cand. rer. nat. W. Jung, Münster, Zoologisches Institut.

Westfälischer Botanischer Verein.

Vorsitzender: Rechtsanwalt D. Roenen, Münster i. W., Salzstr. 14/15.

Schriftführer und Rassenwart: Dr. P. Graebner, Münster, Heerdestr. 23.

Westfälischer Naturschutzverein e. V.

Bereinsführer: Dr. Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Schriftführer: Fritz Bahlkamp, Münster i. W., Gartenstr. 47.

Rassenwart: Franz Weissenborn, Münster i. W., Coerdestraße 51.

Westfälischer Zoologischer Verein.

Leiter: Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt, Münster i. W., Stadtstr. 29 1.

Schriftführer: Dr. Helmut Beyer, Münster i. W., Berge 46.

Rassenwart: Margarete Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Die Januartagung der drei Vereine wird wegen der „Westfäl. Naturschutztagung“ auf Februar oder März verschoben. Besondere Einladungen folgen.

Naturkundliche Kameradschaft „Rheno-Chattia“, Münster.

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.
Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt, Münster, Dorotheenstr. 22.

Nächste Veranstaltung: 18. Januar 1936.

Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.

Leiter: Rechtsanwalt E. Louis, Münster, Hegdiißstraße.

Schriftf.: Frau M. Braun.

Geschäftsstelle: Erphostraße Nr. 51. Fernruf 416 81.

Tierheim: Laerer Leichenweg 107. Fernruf 419 61.

Jahresbeitrag: 2,— R.M. Konto 3083 III der Stadtparkasse Münster.

Zweigvereine: Burgsteinfurt und Bettingen.

An jedem ersten Montag im Monat findet wie bisher eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder im Restaurant „Zum Adler“, Königstr. 50, statt. Gäste sind zu allen Versammlungen willkommen. Auskünfte über Fragen der Tierhaltung erteilt bereitwilligst und kostenlos die Geschäftsstelle. Für jede Mitarbeit ist der Verein dankbar und bittet, beobachtete Tierquälereien oder Mißstände, worunter Tiere zu leiden haben, mitzuteilen.

Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Söh Paderborn.

Hauptleiter: Dr. med. Wachter, Paderborn
Schriftführer: Josefine Figge, Paderborn
Rassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen.

Am Sonntag, dem 1. Dezember 1935, hielt die Arbeitsgemeinschaft ihre dritte Jahresversammlung im Provinzial-Museum für Naturkunde in Münster ab. Nach der Begrüßung der Mitarbeiter gab der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht seit der Bielefelder Tagung vom 10. November 1934. Die Gemeinschaftsarbeit der Beobachtungsblätter und die Zusammenstellung der Landesammlung ist besonders durch die mühevollen Arbeiten des Herrn Korvettenkapitän Peek-Preuß, Döndorf ein gutes Stück vorwärts gekommen. Erfreulicherweise haben sich auch

eine Reihe neuer Mitarbeiter gefunden; leider fehlen solche aber noch in großen Teilen Westfalens z. B. dem Sauerland.

Korvettenkapitän Beez berichtete sodann über den Stand der Beobachtungsblätter, von denen bisher die Familien: *Cicindelidae* bis *Staphylinidae* bearbeitet worden sind. Diese Beobachtungsblätter stellen für spätere wissenschaftliche Arbeiten ein überaus wertvolles Material dar, zumal sie außer den Fund- und Literaturangaben auch eingehende biologisch-ökologische Notizen enthalten.

Es folgte ein Vortrag von Hauptlehrer Barner über die Verbreitung der Gattung *Carabus* in Ostwestfalen. Ausgehend von der neuen Monographie der Gattung *Carabus* von Dr. St. Breuning-Wien gab der Vortragende eine allgemeine Übersicht über die Carabenverbreitung in unserem Faunengebiet, um dann über das Vorkommen der einzelnen Arten und Rassen in dem von ihm untersuchten Gebiete mit eingehenden tiergeographischen und ökologischen Erörterungen zu sprechen.

Nach einer angeregten Aussprache, in

der auch neue Richtlinien für die weitere Arbeit festgelegt wurden, faßte der Vorsitzende die wichtigsten Aufgaben, die sich für die Erforschung unserer Käferfauna ergeben, nochmals zusammen. Es wurde hierbei betont, daß wir die Erforschung unserer Käferfauna immer als ein Glied der faunistischen Heimatforschung und auch des Naturschutzes betrachten müssen. Auf die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Naturschutz, das quantitative Sammeln (auch anderer Tiergruppen) der zu untersuchenden Lebensstätten und die Notwendigkeit der Untersuchung stark gefährdeter Lebensräume (Moor-, Heide-, Bruchgebiete, Fluß- und Bachläufe einschließlich der Ufer und Altwässer) wurde besonders hingewiesen.

Es ergeht die Bitte an alle Volksgenossen, die an der Erforschung der westfälischen Käferfauna oder auch allgemein an der faunistischen Erforschung unserer Heimat Interesse haben, sich bei dem Unterzeichneten zur Mitarbeit zu melden.

Dr. S. Beyer, Vorsitzender
Provinzial-Museum für Naturkunde,
Münster i. Westf. (Zoolog. Garten).

Aus dem Schrifttum

Die heimischen Singvögel. Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. 116 Seiten mit 14 farbigen Tafeln, 60 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln (Naturaufnahmen von Dr. Oskar Heinroth), 5 Karten und 11 Abbildungen im Text. Berlin-Lichterfelde, Hugo Bermühler Verlag. Preis in Leinen gebunden *R.M.* 4,80.

Die heimischen Raubvögel. Von Dr. Martin Löpelmann. Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. 88 Seiten mit 9 farbigen Tafeln und 73 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln (Naturaufnahmen von Dr. Oskar Heinroth), 9 Flugtafeln und 26 Abbildungen im Text. Berlin-Lichterfelde, Hugo Bermühler Verlag. Preis in Leinen gebunden *R.M.* 4,—.

Den Wunsch, unsere heimischen Sing- und Raubvogelarten näher kennen zu lernen, hat wohl jeder ernsthafte Natur- und Vogelfreund. Wer sich nicht wissenschaftlich eingehend, sondern aus reiner Liebe zu unseren gefiederten Freunden

und aus der Freude tiefsten Naturerlebens mit unserer Vogelwelt beschäftigen möchte, dem werden gerade diese volkstümlichen Bücher willkommen sein. Sie bieten aber auch Lehrern für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Förstern, Jägern und Gartenfreunden viel Anregung. Man findet hier in gedrängter, klarer Darstellung alles Wissenswerte über Vorkommen, Kennzeichen, Größe, Stimme, Nest und Nistplatz, Eier, Körperbau, Gefieder, Lebensweise. Der Raubvogelband enthält außerdem noch Flugbilder, Abbildungen von Federn und eine Bestimmungstabelle für Raubvogelfänge.

Bisher unübertroffen sind die farbigen und schwarzen Naturaufnahmen des Altmeisters der Vogelkunde Dr. Oskar Heinroth. Sie haben gegenüber den sonst üblichen gemalten Bildern den Vorzug unbedingter Naturtreue und vermitteln daher eine völlige Sicherheit im richtigen Bestimmen der Vögel.

Die volkstümlichen Preise ermöglichen jedem Vogelfreund den Besitz der beiden schön ausgestatteten Bändchen.

Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.



1. Bericht der Provinzialstelle.

Die letzten beiden Jahre haben die Provinzialstelle für Naturschutz, insbesondere den Provinzialbeauftragten, infolge der veränderten weltanschaulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor grundlegend neue Aufgaben gestellt. Es war schon seit langem klar, daß nur mit Hilfe eines großen Stabes von Mitarbeitern der Naturschutz Volksache werden und den allzu starken Veränderungen unserer Heimatnatur ein Gegengewicht bieten konnte. Die vordringlichste Aufgabe war daher zunächst die Auswahl der einzusetzenden Mitarbeiter, also die Schaffung einer bis ins kleinste aufgebauten staatlichen Naturschutzorganisation und der Einfluß der bereits in Vereinen zusammengeschlossenen Kräfte zu zielklarer gemeinsamer Arbeit. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt heute fest in den inzwischen amtlich eingesetzten Naturschutzbeauftragten der Bezirke und Kreise und der vor über einem Jahre erfolgten Gründung des Bundes „Natur und Heimat“.

Die praktische Arbeit, die in der Sicherung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern, in Begutachtung von Fluß- und Bachregulierungen, Umlegungsachen und Bauplänen, in Beteiligung an Planungen für Straßenbau, in Kursen, Vorträgen und Führungen an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, mußte sich allerdings in erster Linie auf die Einarbeitung der neu ernannten „Beauftragten“ und auf die weitere Abwicklung der von früher her laufenden Naturschutzangelegenheiten erstrecken. So konnten von den wenigen mitarbeitenden Kräften neben der Bezirksstelle, im Gebiete des Ruhrkohlenfedlungsverbandes, der Kreisstelle Altena und dem Naturschutz-Ausschuß Paderborn, die bereits seit Jahren bestanden, unter ungeheurem Aufwande von Zeit und Kraft wenigstens notdürftig die unumgänglich not-

wendigen laufenden Angelegenheiten erledigt und die energische Inangriffnahme der großen Probleme in allen Teilen Westfalens zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zur Durchbringung des Volkes mit dem Naturschutzgedanken vorbereitet werden.

Um der Naturschutzarbeit auf lange Sicht die notwendigen Grundlagen zu geben, war die wesentlichste Voraussetzung für die Durchführung aller der wichtigen Aufgaben die Aufstellung eines über die ganze Provinz verteilten Mitarbeiterstabes. Nur ein solcher ist in der Lage, sich örtlich für die Erhaltung von Naturdenkmälern, von Hecken und Büschen und der Heimatlandschaft als solcher einzusetzen und für die höheren Naturschutzstellen die Unterlagen für Verhandlungen zum Schutze von Gebieten usw. zu besorgen und der örtlich in der Propagierung des Naturschutzgedankens mitwirken kann. Dieser Mitarbeiterkreis, damals noch Vertrauensleute genannt, hat praktisch bereits vor Erlaß der Ministerialverfügung vom 30. VI. 34 betr. Ausbau der Bezirks- und Kreisstellen für Naturschutz dank der tätigen Mithilfe von Parteistellen, besonders der Gau- und Kreis Kulturwarte in vielen Kreisen Westfalens bestanden, da nicht nur der Provinzialbeauftragte, sondern ganz besonders auch diese Parteistellen die Notwendigkeit intensiver Naturschutzarbeit einsahen. In neuester Zeit sind nun die bisherigen Vertrauensleute in allen Teilen der Provinz amtlich als Bezirks- und Kreisbeauftragte für Naturschutz eingesetzt worden. Leider ist allerdings zu bemerken, daß die Arbeit besonders der Bezirks-Beauftragten außerordentlich gehemmt wird, einerseits durch die verhältnismäßig geringen zur Verfügung stehenden Geldmittel und den Mangel an technischen Hilfskräften und andererseits durch ihre berufliche Belastung. Es

sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß die Naturschutzbeauftragten ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und nicht in der Lage sind, in dem vom Gesetz vorgesehenen Maße für den Schutz ihrer Arbeitsgebiete einzutreten, wenn ihnen nicht bald eine fühlbare und ständige Entlastung vom Berufsdienst erteilt wird. In diesem Zusammenhang sei besonders betont, daß sich in dem bisher in Bezug auf Naturschutz so stiefmütterlich behandelten Sauerland dankenswerterweise der S. G. B. mit seinem Heimat- und Naturschutzhauschutz als privater Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hat. Die staatlichen Beauftragten begrüßen diese wie auch jede andere Mitarbeit privater Personen, welche sich der Natur der Sache nach auf propagandistische Tätigkeit, Beschaffung von Unterlagen für schutzwürdige Gebiete und Naturdenkmäler und auf Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Schutzmaßnahmen erstreckt, außerordentlich und sprechen allen diesen Mitarbeitern ihren besten Dank für ihre Hilfe aus. Der besondere Dank der Provinzial- und Bezirksstellen gilt aber auch dem Provinzialverband der Provinz Westfalen, der erst durch die Bereitstellung von Mitteln überhaupt eine erfolgversprechende Naturschutzarbeit in Westfalen ermöglicht hat. Die wesentlichen praktischen Fragen, welche von der Provinzialstelle in der Berichtszeit behandelt werden mußten, waren neben zahlreichen Einzelbearbeitungen, deren Erwähnung den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten würde, hauptsächlich: Wallhecken-, Baum- und Findlingschutz, Schutz der letzten Sennereste und der letzten Wacholderbestände, Bearbeitung von Kultivierungs- und Straßenbauplänen, Einflußnahme auf den Arbeitsdienst und Ausbau des provinziellen Naturschutz-Bildarchivs.

Dank des energischen Angriffes des Herrn Landrats des Kreises Ahaus im Verein mit der Provinzialstelle und der dadurch veranlaßten weiteren zielbewußten Bemühungen der Regierung Münster, des Oberpräsidiums, des Gaukulturwartes des Gaues Westfalen-Nord, des Westfälischen Heimatbundes und anderer Stellen ist endlich der Erlass einer ministeriellen Verordnung zum Schutz der Wallhecken (vergl. S. 36) erreicht worden. Der Herr Reichsforstmeister bringt da-

mit zum Ausdruck, daß die Wallhecken Nordwestdeutschlands zu den wesentlichsten Teilen der Landschaft gehören. In Zukunft dürfen also keine Wallhecken mehr entfernt werden, falls das Landschaftsbild dadurch beeinträchtigt würde und dem Eigentümer — ganz besonders natürlich den größeren Grundbesitzern — dadurch keine allzu großen wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Es ist also damit weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung der Wallhecken grundsätzlich nicht als Behinderung der „Erzeugungsschlacht“ angesehen werden kann.

Der bisher vergebliche Kampf zum Schutz der Findlinge als Denkmäler der ehemaligen Inlandsvereifung, also gegen deren Verwendung zu Bau- oder Denkmalszwecken, hat eine große Erleichterung erfahren, da es heute ohne Schwierigkeit möglich ist, nicht allzu kleine Findlinge gemäß § 3 des Naturschutzgesetzes zu Naturdenkmälern zu erklären und ihre anderweitige Verwendung zu verbieten.

Die erste Tätigkeit der meisten neu eingesetzten Kreisbeauftragten erstreckt sich auf den Schutz von Baumentmälern, von denen bisher nur in wenigen Kreisen eine nennenswerte Anzahl geschützt waren. Zahlreiche Verordnungen zum Schutze von Naturdenkmälern sind erfreulicherweise in letzter Zeit neu erschienen.

Leider zu spät haben die Bemühungen zum Schutz der Sennelandschaft eingesetzt. Ein einigermaßen charakteristisches großes Senne-Heidegelände befindet sich heute nur noch auf Lippischem Boden. Um aber zu retten, was noch zu retten ist, sind von den zuständigen Beauftragten in Bielefeld und Paderborn zusammen mit der Provinzialstelle Schutzverhandlungen mit allen Eigentümern noch einigermaßen schützenswerter kleinerer Flächen aufgenommen worden, und es steht zu hoffen, daß trotz der gerade dort vorhandenen schwierigen Verhältnisse bald erfolgreiche Abschlüsse zustande kommen werden.

Die Bemühungen zum Schutz der letzten Wacholderbestände in Westfalen wurden weiter fortgesetzt, besonders im Sauerland in Zusammenarbeit mit dem S. G. B., da infolge der mangelhaften Schutzbestimmungen für den Wacholder mit seiner Erhaltung in der übrigen

freien Landschaft auf die Dauer nicht mehr gerechnet werden kann.

Eine der schwierigsten Arbeiten für die Provinzialstelle war und ist die Einflußnahme auf die Ausgestaltung der von Kulturämtern, Kulturbauämtern, Straßenverwaltungen usw. ausgearbeiteten Planungen, um allzu grobe Landschaftsverhandlungen, Vernichtungen von Naturdenkmälern u. ä. zu verhindern. — So erfreulich sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturbaubeamten und Kulturamtsvorstehern und der Landes-kulturabteilung des Oberpräsidiums gestaltet hat, so bedauerlich ist, daß noch immer einige weiter von Münster entfernte Stellen trotz früherer Ministerialverfügungen und des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes auch heute noch nicht oder nicht rechtzeitig für nötig halten, ihre Pläne den zuständigen Naturschutzstellen zur gutachtlichen Stellungnahme vorzulegen.

In letzter Zeit ist in größerem Maße Fühlung genommen worden mit den zuständigen Stellen des Arbeitsdienstes zwecks Einsatz der Abteilung Schulung für die Propagierung des Naturschutzgedankens und zur Schonung örtlicher land-

schaftlicher Schönheiten bei der Arbeit im Gelände.

Großer Wert wurde schließlich auf den Ausbau des bei der Provinzialstelle gesammelten Lichtbild-Archivs gelegt. In erster Linie kam es darauf an, Material über Landschaftsschutz und „Verhandlung“ (Beispiel und Gegenbeispiel), Landschaftsgestaltung u. a. zu erhalten. Die Folgen dieser Bemühungen waren zahlreiche Anforderungen dieses Materials zu Vortragszwecken, zum Abdruck in Zeitschriften usw. sowie zur Ausgestaltung örtlicher Lichtbildstellen in Bezirken und Kreisen. Bedauerlicherweise konnten infolge Arbeitsüberlastung der zur Verfügung stehenden Kräfte diese Anforderungen nicht alle oder oft nur sehr verspätet behandelt werden.

Erwähnt seien abschließend noch einige weitere mit der Naturschutzarbeit verknüpfte Fragen wie Tiergärten (Bogelkäfigungsanlagen usw.), Reklameunwesen in der Landschaft u. a., deren Auswüchse sich in vielen Teilen der Provinz außerordentlich stark bemerkbar machen und deren Bekämpfung viel kostbare Zeit erfordert, da gesetzliche Vorschriften in dieser Hinsicht leider immer noch fehlen.

i. B. Dr. Graebner.

2. Bericht der Bezirksstelle Münster.

Die Arbeiten innerhalb des Bezirks erstreckten sich hauptsächlich auf folgendes:

1. Einarbeitung der Kreisbeauftragten und Vertrauensleute
2. Landschaftsschutz
3. Sicherung von Gebieten und Naturdenkmälern.

Neben zahlreichen Einzelbesprechungen fanden mehrere örtliche Arbeitstagen statt, von denen besonders erwähnt seien eine zweitägige Veranstaltung der Vertrauensleute des Kreises Steinfurt im Naturschutzgebiet Heiliges Meer und eine größere Tagung derjenigen des Kreises Lüdinghausen. — Über den endlich erreichten Schutz der für das Münsterland so charakteristischen Wallhecken wird durch den Provinzialbeauftragten oben berichtet. — Durch außerordentlich zahlreiche Besichtigungen und Begutachtungen von Fluß- und Bachregulierungs-, von Straßenbau- und Umlegungsplänen konnten in den meisten Fällen wesentliche Ver-

handlungen des Landschaftsbildes, insbesondere die Entfernung von Baum- und Buschbeständen verhindert bzw. für deren Neuanpflanzung Sorge getragen werden. — Neben den Aufnahmearbeiten zur Sicherung von Baumentmälern wurden mehrere langwierige Verhandlungen zum Schutze von Gebieten geführt. Es handelt sich in erster Linie um die Erhaltung eines mehrere hundert Morgen großen Restes des „Weißen Bennis“ zwischen Coesfeld und Borfen, welches im übrigen zu einer Musterfiedlung ausgebaut wird, um den botanisch berühmten „Mackenbergl“, östlich Beckum, um 2 Moorseen zwischen Bevergern und Rodde, um einige Altwässer im Kreise Warendorf und um das fast unbekanntere mehrere hundert Morgen große „Zwillbrocker Benn“ im Kreise Ahaus. Die Rettung eines Wacholdergeländes im Kreise Steinfurt mußte wegen nicht aufzubringender Kosten in Höhe von etwa 200 000 *R.M.* aufgegeben werden. Beson-

ders Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen zur dauernden Sicherung zweier bisher nur vorläufig geschützter Gebiete, die von den Eigentümern plöz-

lich kulturellen Zwecken nutzbar gemacht werden sollten, nämlich der Gelmer Heide bei Münster und des Schwarzen Bennis südlich Belen. Dr. Graebner.

3. Bericht der Bezirksstelle Minden-Ravensberg.

Die Möglichkeiten zum Schutze von Naturdenkmälern und Landschaftsteilen gemäß §§ 3 und 5 des Reichsnaturschutzgesetzes sind mit Ausnahme des Kreises Herford in diesem Bezirk fast garnicht ausgeschöpft. Im Kreise Bielefeld steht z. B. bisher nichts unter Schutz. Es steht also eine große Menge Arbeit bevor, die nur mit Hilfe der für die einzelnen Gemeinden vorgesehenen Vertrauensmänner zu lösen ist. Die Naturschutzstellen sind in Bildung begriffen und die Vertrauensmänner sind bereits angewiesen, Vorschläge btr. Unterschutzstellung einzureichen.

Wegen eines Sumpfsgebietes bei Hövel-

riege ist Herr Pollkläener-Hövelriege gebeten, mit dem Verpächter zu verhandeln. Mit der Anstalt Bethel fand kürzlich eine Besprechung zur Sicherung der „Ziegenstränge“ statt. Die Angelegenheit wird sich hoffentlich in aller Kürze zu unsern Gunsten entscheiden. Bei den maßgebenden Stellen der Verwaltung dieser Anstalt findet sich so viel Entgegenkommen und Verständnis, daß zu hoffen ist, auch auf andern Gebieten des Naturschutzes noch wesentliches zu erreichen. — Weiterhin ist vorgesehen, den unbegrabigten Lauf der Luttre in Iffelhorst unter Landschaftsschutz zu stellen. Ruhlmann.

4. Bericht der Bezirksstelle Paderborner Land.

In der Paderborner Landschaft hatte der Naturschutz in der letzten Zeit beachtliche Erfolge. Das Rösebeder Bruch, eine Moorlandschaft mit seltener Flora bei Rösebed im Kreise Warburg wurde durch eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Minden vom 26. 8. 35 geschützt u. als Schutzgebiet in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Um die Erhaltung einer Bruchlandschaft bei Lichtenau im Kreise Büren gehen Bemühungen, die die Trockenlegung des Gebietes einstweilen verhinderten und die guten Erfolg versprechen. Die Unterschutzstellung eines herrlichen Stückes ursprünglicher Natur mit reichem Wacholderbestand in den Weserbergen bei Beverungen im Kreise Höxter steht nahe bevor. Der behördliche Naturschutz des Kreises Höxter hielt am 7. 12. die erste Kreistagung nach dem neuen Naturschutzgesetz ab mit einem richtunggebenden Lichtbildervortrag des stellvert. Provinzialbeauftragten für Naturschutz, Dr.

Graebner, Münster. Im Kreise Büren sind besonders Verhandlungen zur Sicherstellung von Sanddünen und Wacholderbeständen im Gange. Der Kreis Paderborn hat um den Schutz der Senne schon viel Mühe aufgewandt. Es stehen hier bereits einige typische Landschaftsteile dieses Gebietes unter Schutz. Sonst ist die Urbarmachung der Sennelandschaft fast überall gleichzeitig betrieben worden, sodaß der ganze Paderborner Senneanteil mit bearbeitetem Ackerland durchsetzt ist und zusammenhängende Gebiete ursprünglicher Natur nur noch in der lippischen Senne zu finden sind. Die Schutzbestrebungen gestalten sich aus verschiedenen Gründen im Paderborner Antheile besonders schwierig und können sich nur auf kleinere Landschaftsteile erstrecken. Schutz der Naturdenkmäler, Registrierung der Wallhecken u. a. sind laufende Arbeiten, die in allen Kreisen gleichmäßig durchgeführt werden.

Seifert.

5. XIV. Naturschutztagung der Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 12. u. 13. Oktober 1935.

Die Tagung wurde am 12. Oktober um 16 Uhr in der Aula des Realgymnasiums in Schwelm vom Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Huesler, Essen, der zugleich den Vorsitz der Bezirksstelle führt, eröff-

net. Er entbot zunächst den Vortragenden ein herzliches Willkommen, insbesondere dem Referenten für Naturschutz im Reichsforstamt, Dr. Klose-Berlin, der als einer der Hauptbearbeiter des neuen Reichsnaturschutzgesetzes in der Lage sei, den

Tagungsteilnehmern aus erster Quelle das neue Handwertzeug zu erklären, das uns, so betonte er, der Führer gegeben habe und das wir für die Erfüllung unserer Aufgaben so dringend bedürften. Dank gebühre sodann allen denen, die die ehrenamtlichen Arbeiten der Bezirksstelle ideell und materiell stützten: den Vertretern der Bewegung, der Behörden und der Presse. Hervorheben müsse er heute neben dem Ennepe-Ruhr-Kreis besonders die Provinzialverwaltungen von Rheinland und Westfalen und den Sauerländischen Gebirgsverein. Aus der Liebe zur engeren Heimat erwache die Liebe zum großen Vaterland. Sodann eröffnete Verbandspräsident Huesler die Tagung mit einem Sieg-Heil auf Führer, Vaterland und Heimat.

Landrat Dr. S a n h o l z, der Vorsitzende der Kreisstelle Ennepe-Ruhr für Naturschutz, hieß die Tagungsteilnehmer gleichfalls herzlich willkommen, besonders den Vorsitzenden, Verbandspräsident Dr. Huesler, und den Geschäftsführer Oberkirch der Bezirksstelle des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, alle diejenigen, die als Vertreter der staatlichen, Landes-, Provinz-, Bezirks-, Kreis- und Ortsstellen erschienen. Weitere Grüße entbot er den Vertretern des Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten von Arnberg, Münster und Düsseldorf, den Polizeipräsidenten, Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern bzw. deren Vertreter und mit ihnen die ehrenamtlichen Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, dem Kreisleiter der NSDAP, dem Vertreter des Gaukulturwarts des Gaues Westfalen-Nord, den Ortsgruppenleitern und übrigen Dienststellen-Vertretern, den Vertretern der Arbeitsgauleitung Westfalen-Süd, der Arbeitsdienstabteilungen und der Bezirksschule des Deutschen Arbeitsdienstes Westfalen, sowie den Vertretern vom Reichsnährstand: Kreis- und Ortsbauernführer und Jägermeister, ferner den Vertretern der DBK, Essen der Reichsautobahn, des Westfälischen Heimatbundes und des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz, des Sauerländischen Gebirgsvereins, der Verkehrsvereine und den Vertretern der Wissenschaft, der Hochschulen, Museen und öffentlichen Lehranstalten.

Dann berichtete der Naturschutzreferent des Reichsforstmeisters, Dr. K l o s e,

Berlin, ein Sohn des Ruhrkohlenbezirks, über

das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935.

Nach einer geschichtlichen Einleitung und einer Gesamtschau über die Verhältnisse, die den Erlaß dieses Gesetzes zur dringenden Notwendigkeit machten, behandelte der Redner die einzelnen Abschnitte und berücksichtigte dabei auch die in den nächsten Tagen herauskommenden Durchführungsvorgaben. Er konnte dabei feststellen, daß hierin den besonderen Wünschen der Bezirksstelle, deren vorbildliche Arbeit er hervorhob, Rechnung getragen sei. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung sie der Heimatnatur, diesem unentbehrlichen Vitamin im Körper des deutschen Michels, und damit dem Naturschutz zuerkennt. Neben den Resten ursprünglicher Natur, den Naturdenkmälern (z. B. Findlingen) und Naturschutzgebieten können nunmehr auch Landschaftsteile und Bestandteile der Landschaft gesichert werden, die zur Zierde und Belebung des Landschaftsbildes beitragen und auch im Interesse der Vogelwelt und der Niederjagd Erhaltung verdienen. Diese Forderung ist besonders von Hermann Löns vertreten worden. Es ist nunmehr möglich, z. B. auch die westfälischen Wallhecken zu sichern. Von größter Bedeutung ist es, daß alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden verpflichtet sind, vor Genehmigung solcher Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen. Alles in allem schafft das Gesetz, dessen Zustandekommen in erster Linie dem Reichsforstmeister Hermann Göring zu verdanken ist, eine brauchbare Grundlage für wirksame und umfassende Naturschutzarbeit. Diese freilich ist vor allem in den einzelnen Heimatbezirken selbst zu leisten, und damit liegt die Hauptverantwortung für den Naturschutz bei den Behörden und den Naturschutzstellen der Kreise.

Der Bezirkskommissar für Naturschutz Oberkirch, Essen, stellte an die Spitze eines Vortrages die Mahnung „Hände weg von unseren Hecken und Wäldern!“ Das Reichsnaturschutzgesetz sagt, so führte

der Redner aus, in seinem kurzen Vortrag: „Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch den ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern.“ Es geht also nicht mehr nur um große und erhabene, sondern auch um die stille und bescheidene, aber überall lebendige Naturschönheit der Heimat. Hierher zählen auch unsere Hecken und Bäche. Sie sind lebendige und wichtige Glieder der landschaftlichen Einheit.

Wenn schon die Einzelhecke erhaltenswert ist, so gilt dies besonders in Gebieten, in denen die Hecken fast ausschließlich den landschaftlichen Charakter bestimmen. Wir sprechen hier von Heckenlandschaften. Gerade den Hecken gilt in den letzten Jahren ein scharfer Vernichtungskrieg. In der Bauernschaft setzte eine Baum- und Strauchfeindlichkeit ein, die sich in den Heckenlandschaften besonders bedenklich auswirkte. Die Auswirkungen bleiben aber nicht auf die Landschaft beschränkt. Sie treffen auch Klima und Bodenfeuchtigkeit und damit die Landwirtschaft. Die Beseitigung der Hecken hat die Schaffung häßlicher Drahtzäune im Gefolge, die die Verdünnung und Verarmung des Heimatbildes verstärken. Einer weiteren Verdrächtung der Landschaft muß begegnet werden. Wo Hecken notwendigerweise bei Straßenerweiterungen fallen müssen, vor allem an alten Heckenhohlwegen, ist auf Neupflanzung von Hecken Bedacht zu nehmen. Was heute noch an Hecken vorhanden ist, muß unter allen Umständen erhalten bleiben.

In gleicher Weise wie bei den Hecken wird gegen die Bachläufe ein starker Vernichtungsfeldzug geführt. Hier sind die landschaftlichen Veränderungen durch Bachsenkungen und Bachbegradigungen noch verhängnisvoller. Vielfach werden durch diese Maßnahmen ohne Notwendigkeit reizvolle Landschaftsbilder für immer vernichtet. Dann aber werden statt natürlicher Bachläufe Kanäle geschaffen, die sich in keiner Weise in das Landschaftsbild eingliedern und nur dem Zwecke dienen, das als unerwünschten Eindringling angesehene Wasser schnellstens fortzuführen. Die Folgen sind starke Schädigungen der Heimatnatur und der Schönheit der Landschaft. Zu diesen Folgen treten wieder solche wirtschaftlicher Art. Alle Meliorationen sind wasserwirtschaftlicher Na-

tur und verändern den Haushalt des Wassers. Diese Veränderungen wirken sich zur Ungunst des Grundwasserreichtums aus, auf den Acker- und Wiesen- und Waldwirtschaft, aber auch das ganze Leben der Natur angewiesen sind. Ebenso verhängnisvoll wirkt sich in landwirtschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht auch die Ausrottung des Bachufergebüsches aus. Es war höchste Zeit, daß dem rechtlosen Zustande ein Ende gemacht wurde und das Reichsnaturschutzgesetz stärkere Hilfsmittel für die Erhaltung dieses Heimatgutes und damit für die Erhaltung der Hecken und Bäche gibt. Deutsche Naturschönheit ist als Heimat dem deutschen Volke immerdar zu erhalten.

Oberförster Scholaster, Dorsten, begründete in einem Vortrage die bodenklimatische, wasserwirtschaftliche und biologische Forderung nach Erhaltung der Hecken und nach Neupflanzung von Baum- und Strauchhecken in der offenen Feldlandschaft.

Nach Beendigung dieses mit vielen Lichtbildern illustrierten Vortrages versammelten sich die Tagungsteilnehmer im Hotel Friedrichsbad am Schwelmer Brunnen zu einem gemeinschaftlichen Abendessen, bei dem der Bürgermeister der Stadt Schwelm, Dr. Peters, Gelegenheit nahm, die Gäste auf das herzlichste zu begrüßen.

Am 13. Oktober vormittags um 9,30 Uhr nahm die Tagung in der Aula des Realgymnasiums ihren Fortgang. Der Kreiskommissar für Naturschutz, Dr. Böhmmer, Schwelm, sprach über

„Die Einfügung der bergischen Siedlung in die Landschaft“.

Die Existenz unserer bäuerlichen Siedlungen sei, so führte er aus, zunächst durch das Vorkommen von Wasser und die Güte des Bodens bedingt. Die sumpfigen Bachauen zwangen zur Anlage an den Hängen. Das Haus, dessen ältester Typ, das Sachsenhaus, noch in Abwandlungen vorkommt, ist aus dem Boden erwachsen, der es trägt: das Material, aus dem es besteht, ist dem Boden entnommen; und es ist gestaltet als Ausdrucksform des bäuerlichen Menschen unserer Heimat. Klar und einfach, und daher einfüßig, sind auch seine Farben: schwarz, weiß und grün. Um das Haus steht

schützend der Kranz der Bäume. Von dem baumumstandenen Hof ziehen nun die Hecken um Gärten, Wiesen und Äcker bis zum Wald, der unsere Höfe noch vielfach umgibt. Die Frage entsteht, ob auch ein ästhetisches Gefühl die Erbauer der Höfe bei der Anlage geleitet hat. Der Redner bejaht diese Frage und sieht Beweise für den ästhetischen Sinn der Bauern in den schönen Balkenfügungen der Häuser, in den geschnitzten Spruchbalken, den mit uralter Symbolik gezierten Türen; und Literatur und Geschichte geben weiteres Material. Auch auf die eigenartige Gestalt der heimischen Kandelaberlinden weist er hin. Überhaupt zeigen die mächtigen Bäume um die Siedelung noch das dem Bauern eigene Ethos, er sucht keine Augenblickslösungen, sondern denkt in Generationen. So fügen sich unsere alten Siedelungen materiell und ideell in unsere Landschaft ein. Das Abwandern der Eisenindustrie in die Täler seit dem 15. Jahrhundert, also die Entstehung der „Hämmer“, änderte an dem alten Bilde nichts: Hammerteich und Wasserrad und das Stampfen der Hämmer gehört in unsere Landschaft hinein. Aber der Fortschritt der Industrie hat diese in die Natur hineingepaßten Hämmer durch häßliche Neubauten entstellt oder zu Ruinen werden lassen. Je mehr wir uns überhaupt der Neuzeit nähern, um so stärker beobachten wir die allmähliche Loslösung der Siedelung aus der Landschaft. Die Hecken werden durch Drahtzäune ersetzt, die Bäume um das Haus geschlagen und nicht wieder angepflanzt, das Blechdach und die Blechverkleidung ziehen ein, Plakate bedecken Haus und Scheune. Der Hauptgrund liegt in der Abkehr von dem alten gesunden bäuerlichen Denken; der städtische Materialismus ist auch auf das Land gekommen und hat ihre Verwüstung begonnen. Die moderne Siedelung, die überhaupt keine Verbindung mit der Landschaft mehr hat, zeigt das Ende der Entwicklung.

Die Regierung Adolf Hitlers beginnt nun das Steuer herumzuwerfen. Mit der Erneuerung der alten bäuerlichen Gesinnung im nationalsozialistischen Denken, mit der materiellen Rettung des Bauernstandes, mit dem Erbhofgesetz, das den Bauer wieder stolz auf Besitz und Stand machen will, mit dem neuen Naturschutz-

gesetz sind die Wege beschritten, die unserrer erhaltenden, verdrahtenden, verschandelten Landschaft die Rettung bringen können.

Der staatliche Vertrauensmann für das Beringungswesen im Regierungsbezirk Arnberg, Studienrat Dr. Demandt, Lüdenscheid, befaßte sich mit dem Thema:

„Welche Maßnahmen sind nötig, um den Raubvogelschutz im dichtbevölkerten Westen wirksam zu gestalten?“

Die Einstellung des Menschen zum Raubvogel ist, so betonte er, eine zwiespältige, einerseits dient er ihm als Symbol edler Mannestugend, andererseits verfolgt er ihn sinnlos aus Nützlichkeitsfanatismus. So kommt es, daß im Westen Deutschlands nur noch Buffard, Habicht, Sperber, Turmfalk, Wandfalk, Baumfalk und einige Weihen als Brutvögel zu finden sind. Durch strenge Durchführung der Schutzmaßnahmen muß es gelingen, auch andere Arten wieder heimisch zu machen. Die Schädlichkeit der Raubvögel ist maßlos übertrieben worden. Im Haushalt der Natur hat jedes Glied eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Selbst der nur Vögel jagende Falk wird nützlich durch Vertilgung zahlreicher Nesträuber, wie Krähen und Hähner. Genaue Überprüfung des Raubvogelbestandes in der Brutzeit ergibt auch heute noch die bedenkliche Feststellung, daß nach wie vor alle erreichbaren Horste bei uns im Westen geplündert werden. Selbst Schlingensfang ist noch im Schwange. Neben Rohlingen, die jedes Nest draußen zerstören, sind auch immer wieder „Vogelliebhaber“ am Werke, bei den in unsachgemäßer Pflege die Jungvögel eingehen. Nachteilig für den Raubvogelschutz wirken sich auch die Heimattiergärten aus, die immer wieder neuen Bedarf an Vögeln haben. Da sie den Raubvogel niemals so zeigen können, wie er wirklich ist, sondern nur ein Zerrbild geben, leisten sie in Vermittlung der Raubvogelkenntnis weniger als eine gute Abbildung oder ein ausgestopfter Falg. Aufsicht über diese Unternehmen durch die Organe des staatlichen Naturschutzes ist dringend erforderlich. Erfolgreicher Raubvogelschutz ist nur zu erreichen, wenn bei Jägerprüfungen Fachleute herangezogen werden, wenn die Kontrolle der Ausstopfer regelmäßig durchgeführt wird,

Verzeichniß der Beauftragten für Naturschutz

Provinzial-Beauftragter: i. B. Dr. Graebner, Münster, Prov.-Museum für Naturkunde.

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Prov.-Museum f. Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Beckum: Dr. Dahms, Delde.
3. Borken: Schulrat Preising, Borken.
4. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
5. Lüdinghausen: Rektor Heeger, Lüdinghausen.
6. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Prov.-Museum für Naturkunde.
7. Münster-Land: Dr. Beyer, Prov.-Museum für Naturkunde.
8. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
9. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
10. Warendorf: durch den Bezirksbeauftragten.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binte, Versmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Klug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Borlinghausen.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerslöke, Gütersloh.

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Dienelämpfer, Schönebeck b. Hersfeld.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Dienelämpfer, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Plagemann, Arnberg.
3. Brilon: Diplomaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Eggeringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belke, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergrstraße 1.
9. Soest: Stadtssekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrock, Erndtebrück.

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Borbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum und Hagen: Oberkirch, Essen-Borbeck, Germaniastraße 245.
2. Bottrop: Mittelschullehrer Rupprecht, Bottrop, Scharnhölzstraße.
3. Dortmund: Studienrat Dr. Bubbe, Dortmund, Kettelerweg 47.
4. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstraße 16.
5. Gelsenkirchen: Lehrer Söding, Buer, Kochusgasse 4.
6. Gladbeck: Museumsleiter Pohl, Gladbeck, Haus Wittingen.
7. Reddinghausen-Stadt und -Land: Studienrat Henkel, Hertel, Gartenstraße 59.
8. Unna und Hamm: Mittelschullehrer Bierbrodt, Hamm, Ofenallee 31.
9. Castrop-Rauxel, Herne, Sünne, Wanne-Eidel, Wattencheid u. Witten: Betreuung durch den Bezirksbeauftragten.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes Jahrgang 1936.

Im Zeichen des Reichsnaturschutzgesetzes. (Schriftleitung)
Was sind uns die Hochmoore? (cand. rer. nat. W. Jung, Münster)
Etwas über Schutzplätze der Großstädte. (Apotheker F. Herbst, Dortmund)
Die Eifenschwarten der Borkenberge. (Dr. U. Steussloff, Gelsenkirchen)
Die Westfälischen Weidenarten. (Gerhard Spanjer, Münster)
Kurzberichte und Mitteilungen
Einladung zur Westfälischen Naturschutztagung
Bereinsnachrichten.
Amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz der Provinz Westfalen.

Das Heft enthält 10 Abbildungen.

Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfangs zugiebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Aber die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 Exemplare des Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Bergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

Bereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden retilos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Die Germania-Brauerei F. Dieninghoff A.G. Münster Westf. (durch die Direktoren Dr. Hallermann und A. Holtmann) stellte erneut einen Betrag von 100 RM zur Verfügung, wofür Herausgeber und Schriftleitung auch an dieser Stelle herzlich danken.

Beiträge für das nächste Heft sind bis spätestens 15. März einzusenden.

Bereinsberichte möglichst kurz fassen!



Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde
zugleich amtliches Nachrichtenblatt
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom
Bund Natur und Heimat
der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im Westfälischen Heimatbund

3. Jahrgang 1936

2. Heft

April/Juni



„Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung (und Schriftleitung der Zeitschrift): Univ.-Prof. Dr. Heinrich
Feuerborn, Freiburg i. Br.

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes, Vertretung der Naturschutzorganisation in Westfalen und stellvertretende Bundesleitung: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr. S. Poelmann, Münster.

Rassenführung, Vertretung der Vereinsorganisation und stellvertretende Schriftleitung: Dr. S. Beyer, Münster.

Werbung: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenlämper, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lücke, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Bude, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seisert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

S. Stoppe, Bocholt.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum
für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Bezugspreis: 1,10 *RM* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post =
1,50 *RM*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die
Post bezogen 0,40 *RM*. Bei Sammelbezug wesentliche Portoermäßigung nach
Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund
(Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezueher der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung
dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Freiburg i. Br.

1936

2. Heft

April/Juni

Hecken und Wallhecken als Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion

Oberförster Scholaster, Dorsten i. W.

Nachdem der Verfasser auf dem hier behandelten Gebiet bereits einige Arbeit geleistet hatte, wurde er mit den Schriften des verstorbenen Herrn Regierungs- und Landesökonomierats Hempel in Kassel bekannt, die ihm von dessen Witwe kürzlich zur Einsicht und z. T. als Eigentum überlassen wurden, wofür auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei. Die Schriften Hempel's stimmen weitgehend mit den Anschauungen des Verfassers überein, worauf besonders hingewiesen sei, da Hempel ja Landwirt war. Leider scheinen die Schriften in der Hauptsache vergriffen zu sein.

Ferner sei mitgeteilt, daß gleiche Bestrebungen vertreten werden von dem Landschaftsberater des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Herrn Professor Alwin Seifert in München, der sie im Bereiche der Reichsautobahnen bereits verwirklicht, und von der Heimatschutzstelle Römheld i. Thür.

Vergl. auch des Verfassers Aufsatz „Urwüchsigkeit in der Kulturlandschaft“ in der Zeitschr. „Naturschutz“ Heft 9/1933 und die Abbildungen 1 und 2 auf Seite 52 dieses Heftes.

Die vom Naturschutz und von Heimatfreunden seit langem beklagte Rodung der Hecken und Wallhecken des Münsterlandes fällt im wesentlichen zusammen mit dem Niedergang des deutschen Volkes im Zeitalter des Liberalismus. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis dieser Tat wie auch der anderen großen Umwandlungen der Landschaft und ihrer Teile. Der Liberalismus ist nicht in seinem ganzen Umfange erkannt, wenn diese seine Auswirkungen übersehen werden. Seine Lehren sind nicht auf den Menschen beschränkt geblieben, sondern wurden auch auf die den Menschen umgebende Natur angewendet. Sie nahmen hier geradezu Gestalt an, die in ihrer Ungeheuerlichkeit so deutlich sich zu erkennen gibt, wie etwa die dem gleichen Geist entsprungenen Mietkasernenstraßen in den Arbeitervierteln der Großstädte. Das bedeutet aber, daß über die Entstellung der Landschaft hinaus die Funktionen, die sie auszuüben hat, zerstört sind. Diese sind jedoch von lebenswichtiger Bedeutung sowohl für die Natur selbst wie auch für den Menschen, aber durch kein Menschenwerk zu ersetzen.

Bevor unter diesen Gesichtspunkten das Hecken Thema behandelt wird, ist es notwendig, kurz die Auswirkungen liberalistischer Denkungsart zu betrachten, die sich als Wirtschaftswald und Kultursteppe darstellen.

Fast alle zur Zeit in Deutschland vorhandenen Waldungen sind nach kapitalistischen Rücksichten unter Anwendung der Regeln der Zinseszins- und Rentenrechnung unter Mißachtung der Naturgesetze aufgebaut. An

die Stelle der Vielgestaltigkeit des deutschen Waldes mit seinem tausendfältigen Leben von unbegrenzter Dauer traten wie einförmige Zahlenkolonnen die Baumreihen der reinen und gleichaltrigen Bestände. Der Wald wurde zur Schablone, zum Baumacker. Damit war aber sein Leben nicht mehr gesichert. Wind- und Schneebruch, Massenfraß von Forstinsekten, Pilzkrankheiten und Waldbrände als fortgesetzte Schädigungen von katastrophalen Ausmaßen sind die Folgen dieser Waldform. Als schleichendes Übel kam hinzu die Verderbnis des Bodens, mit dieser die Ausschaltung des elementarsten Lebensvorganges des Waldes, der natürlichen Verjüngung, und damit die Notwendigkeit künstlicher Bestandesbegründungen mit all ihren Nachteilen. Schließlich kam es nicht selten schon so weit, daß heut die anspruchlose Kiefer ein kümmerliches Dasein fristet, wo ehemals urwüchsige Mißwälder den Boden bedeckten und seine Kraft behüteten. Die naturfremde Forstwirtschaft brach zusammen.

Der einseitige Wirtschaftswald kann aber auch nicht, wie es dem Walde von Natur aus zukommt, einen höchst wohlthätigen Einfluß auf seine Umgebung ausüben. Er kann nicht das Klima wesentlich beeinflussen, nicht die Quellen genügend speisen, nicht ein ausreichender Wasserspeicher sein, nicht Hochwasser und Niedrigwasser ausgleichen, nicht die Bodenabschwemmung in geneigtem Gelände verhindern und nicht in Feldern und Gärten die einseitige Vermehrung der Insekten und Mäuse bis zum Grade der Schädlichkeit verhüten.

Noch viel verhängnisvoller für das Ganze aber ist die andere, weit größere und besser sichtbare, aber trotzdem in ihrer Bedeutung weniger erkannte Landschaftsumwandlung, die Kultursteppe. Sie verdankt ihre Entstehung der geradezu spurlosen Beseitigung des Waldes auf annähernd 30 Millionen Hektar und der entsprechenden Ausdehnung der Landwirtschaft. Die bewaldete oder doch völlig unter dem Einfluß des Waldes stehende Fläche Deutschlands ist von 100 % auf 27 % verringert worden. Hiermit kam gleichzeitig eine Verteilung zwischen Wald und Feld zustande, bei der fast die gesamte landwirtschaftliche Fläche dem Bereich des Waldes vollständig entrückt ist.

Es ist selbstverständlich, daß große Teile des Waldes für die Vergrößerung der Landwirtschaft bei zunehmender Bevölkerungszahl geopfert werden mußten. Jedoch geschah es in völliger Ahnungslosigkeit von den Zusammenhängen in der Natur. Während der Wald zunächst den Landhunger einer extensiv betriebenen Landwirtschaft stillen mußte, wurde er später das Opfer des Wahns, daß die Feldfläche auf Kosten des Waldes beliebig vergrößert werden könne und daß mit ihrer Vergrößerung im selben Verhältnis — auch auf die Dauer — die Ernte steigen müsse. Selbst bis hoch hinauf in die Gebirge stieg vielfach der Acker, wo schon allein aus wasserwirtschaftlichen Gründen der Wald nie und nimmer hätte radikal beseitigt werden dürfen. Oft genug aber war für die Umwandlung lediglich die höhere Verzinsung des Bodenkapitals in der Landwirtschaft entscheidend. Als der Boden zur Handelsware werden konnte, konnte auch das Bestreben aufkommen, ihn in die Form zu bringen, in der er den höheren Handelswert besaß. So wurde das anfänglich unbedachte Roden des Waldes allmählich eine Anpassung an kapitalistische Richtlinien und eine Stütze für diese.

Das erstrebte Ziel nachhaltig höchster Ernteerträge konnte aber ebensowenig erreicht werden wie der spekulativ errechnete Wirtschaftserfolg im naturfremden Walde. Denn die Kultursteppe bedeutet nichts anderes, als

daß fast sämtliche Bedingungen für das Gedeihen unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen nicht mehr ausreichend erfüllt werden und daß daher die Ernährung des Volkes aus eigener Scholle nicht gesichert ist, ja, daß mit dem Fortschreiten der Zeit die Erzeugung der Feldfrüchte auch bei vollendeter Ackerbautechnik zurückgehen muß. Denn die Fruchtbarkeit des Feldes ist auf die Dauer nur möglich durch den Wald, und zwar durch die Nähe des Waldes. Als unheimliche Drohung steht neuerdings vor uns neben zahlreichen älteren Beispielen das mit großer Schnelligkeit hereingebrochene Ende der riesigen nordamerikanischen Weizengebiete, die gleichfalls von jeder ursprünglichen Natur entblößt waren.

Für den Wald sind Wege zu einer naturgemäßen und im höchsten Maße ertragreichen und ertraglicheren Wirtschaft, die auch die Einflüsse des Waldes auf die Umgebung und besonders auf den Wasserhaushalt wiederherstellen wird, in der sog. Dauerwaldwirtschaft gezeigt und von der nationalsozialistischen Regierung beschritten worden. Bei der geringen Größe und ungünstigen Verteilung des Waldes wird seine Wirkung auf die Kultursteppe natürlich gering bleiben. Es ist aber auch für die Landwirtschaft der Weg der größtmöglichen Annäherung an die Natur gewiesen, und zwar bereits von germanischen Bauernstämmen, als noch nicht Materialismus, sondern einfache Naturverbundenheit Denken und Handeln bestimmte. Dieser Weg wird dargestellt durch die urwaldartigen Baum- und Strauchhecken, mit denen die Niedersachsen, Westfalen und Alemannen ihre Felder in schmalen Streifen umgaben.

Durch Hecken solcher Art entsteht eine Landschaft, die Feld und Wald zugleich ist. Der Charakter der Kultursteppe kann in keiner Weise aufkommen. Für die notwendige Vereinigung von Feld und Wald ist die Hecke die glücklichste Lösung. Sie läßt sich wie eine Schnur oder ein Band überallhin führen und leitet die Einflüsse des Waldes in die Feldgebiete förmlich hinein. Die Hecke ist allgegenwärtiger Wald.

Das grundlegende Merkmal eines Heckengebietes ist die Gliederung der Landschaft, die nicht mehr nur nach Länge und Breite, sondern auch nach der Höhe gegeben ist. Die Hecke bringt die dritte Dimension in die Feldlandschaft. Sie teilt das Land in zahllose, verschiedengestaltige Räume, während die Kultursteppe eine einzige, gestaltlose Fläche darstellt. Aus diesen Gründen erhält die Heckenlandschaft in starkem Grade das Waldklima, das für die landwirtschaftlichen Kulturgewächse noch viel notwendiger als für den Wald selbst ist. An die Stelle der steppenmäßigen, durch die Fläche bedingten Luftbewegung am Boden tritt die waldmäßige, durch den Raum bedingte Luftruhe am Boden; an die Stelle horizontaler treten mehr vertikal gerichtete Luftströmungen. Im Freiland wird durch den Wind der wichtigste Pflanzennährstoff, die Kohlensäure, die wegen ihres hohen spezifischen Gewichts am stärksten die untersten Luftschichten anreichert, fast fortgesetzt und oft mit großer Heftigkeit verweht. Vermutlich wird sogar die durch Verwesung und andere Vorgänge im Boden entstehende Kohlensäure vorzeitig herausgesogen und in den Luftstrom gebracht. (Diese Vermutung ist in den Schriften Hempel's ausgesprochen.) Die Ernährungsmöglichkeit der Pflanzen ist daher herabgesetzt und erschwert. Im windgeschützten Heckenraume dagegen steht die Kohlensäure den Pflanzen ungeschmälert zur Verfügung. Hier können sie auch ihre ganze Kraft auf das Wachstum verwenden, während sie im Freiland sehr viel Kraft verbrauchen, um sich gegen mechanische Schädigungen durch zu starken Wind zu schützen. Infolge der Luftruhe am Boden

bleibt auch die Bodenfeuchtigkeit besser erhalten, damit wieder die Bodenwärme, und durch beide wieder wird die Tätigkeit der Kleinlebewelt des Bodens, besonders der Bakterien, die die Bodengare herbeiführen, gefördert. Durch die Verdunstungstätigkeit der Bäume und Sträucher wird der Feuchtigkeitsgehalt der Luft erhöht, jedoch nicht, wie noch zu erklären sein wird, auf Kosten des Ackers. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit wieder begünstigt die Bildung von Tau auf dem Felde. Schließlich ist die Gefahr der Spätfroste und des Auswinterns des Getreides verringert. Zur Unmöglichkeit werden Bodenverwehungen.

11 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche in Deutschland sind bewässerungsbedürftig. Weitere 11 Millionen Hektar haben zur Zeit noch einen genügenden Vorrat, keineswegs aber Überfluß an Wasser. 8 Millionen Hektar sollen entwässerungsbedürftig sein. Die Bewässerung sowie die Erhaltung einer genügenden Feuchtigkeit kann auf die billigste und wirksamste Art durch Anlegung von waldartigen Hecken geschehen. Denn die Ursache der Trockenheit des Ackerbodens liegt außer in der Windwirkung darin, daß das Feld während des größten Teiles des Jahres kahl und nur während weniger Monate mit einer nur niedrigen Pflanzendecke versehen ist. Der Regen gelangt mit seiner ganzen Masse unmittelbar und zu plötzlich auf den Boden, findet sehr häufig nicht Zeit, einzudringen, fließt auf dem schnellsten Wege oberflächlich wieder ab und geht verloren. Dagegen fängt die Hecke den Regen bereits in Baumhöhe über dem Erdboden auf; von hier leitet sie ihn auf den Umwegen über Äste, Stämme und Unterholz unter Abschwächung seiner Geschwindigkeit und Kraft dem Boden zu. Dort wird er durch Bodenpflanzen, Streu und Wurzeln erneut gehemmt und findet Zeit in den Humus und aus diesem als Sickerwasser in den Untergrund einzudringen. Ein Netzwerk von Hecken leitet die Niederschlagswässer in feinsten Verteilung über das ganze Feldgebiet in den Boden, und zwar auch jene, die ihm vom Feld aus zufließen. Das im Boden aufgesammelte Wasser wird nun größtenteils genau wie beim Wald ganz allmählich an die Umgebung, also an den Acker abgegeben; ein anderer Teil wird von den Bäumen und Sträuchern für den Transport ihrer Nährstoffe benutzt und dann — ebenfalls zum Nutzen der Umgebung — wieder verdunstet, und nur ein geringer Teil wird für den Aufbau des Pflanzkörpers verwendet. — Aber auch eine Entwässerung wird sich statt auf mechanische Weise vielfach durch Hecken erreichen lassen, wenn besonders stark wasserverbrauchende Holzarten (Eiche, Pappel, Weide, Aspe, Birke, Erle, Lärche), nötigenfalls in breiteren Hecken oder in Horsten angepflanzt werden.

Ein Netzwerk von Hecken, das das ganze Land überzieht, sich nach allen wasserabgebenden Gebieten, besonders aber nach den Quellgebieten aller Haupt- und Nebenflüsse zu verdichtet, um dort schließlich in dauernd geschlossenen Wald überzugehen, ist imstande, den Wasserhaushalt in der gesamten Feldlandschaft auf natürliche Weise ähnlich wie der Wald zu regulieren. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die dritte große, wesenzerstörende, hier aber nur andeutungsweise zu behandelnde Landschaftsumwandlung, die Begrabigung unserer Bäche und Flüsse. Das allzu rasche Steigen und verheerende Ausuferen des Wassers, gegen das die Begrabigungen angewendet werden, ist nicht ein Zeichen dafür, daß zu viel Wasser vorhanden ist, sondern hat seine Ursache gleichfalls nur im Wirtschaftswald und in der Kultursteppe, bezw. in dem mangelhaft gewordenen oder schon ganz fehlenden Wasserhaltungsvermögen der Quell- und Wasser-

einzugsgebiete. Es besteht daher kein Grund, das Wasser beschleunigt dem Meere zuzuführen, sondern nur dazu, die Landschaft in ihrem Wesen und ihren Funktionen wiederherzustellen. Die Begräbungen verschlimmern das Übel; sie führen zu unerträglichen Wasserverlusten, zu Austrocknungen von ungeahnter Ausdehnung und beschleunigen den Prozeß der Versteppung.

Das oberirdische Abfließen der Niederschlagswässer von den Feldern hat aber auch fortgesetzte Verluste an der allerwichtigsten Grundlage unserer Ernährung, dem Boden, zur Folge. Im Gebirge führt die Bodenabschwemmung, wie zahlreiche Beispiele lehren, in kurzer Zeit zur Verödung. Aber auch bei nur schwachem Gefälle außerhalb des Gebirges tritt eine Verringerung der Ackerkrume ein. Es ist aber auch hier wie beim Wasser nicht genug mit dem Verlust, sondern der abgewanderte Boden bringt obendrein Schaden, indem er die Wasserläufe anfüllt und zusammen mit der raschen Zuführung großer Wassermengen die Ursache von Hochwasser und Ausuferung ist. Hecken verhindern die Bodenabschwemmung, indem sie durch ihre Aufeinanderfolge das Wasser immer wieder hemmen und seine Lauftrecke verkürzen, sodaß es nicht erst zerstörende Kraft annehmen kann. Die Wirkung wird gesteigert, wenn dem Standort der Hecken ein Querprofil gegeben wird, das das Auffangen des Wassers begünstigt.

Ein Netzwerk von Hecken erhält ferner weitgehend das Gleichgewicht in der Tierwelt. Die Heckenlandschaft allein ist imstande, die zur Vermeidung von Insekten-Massenvermehrungen erforderliche Riesenzahl von Vögeln aller Art zu beherbergen, zu schützen und in die waldfernen Feldgebiete und in die Dörfer und Gärten hineinzuführen. Ebenso finden die Mäusevertilger in der Hecke Unterschlupf. So hat es im Münsterlande, wie Hermann Löns sagt, seit Menschengedenken keine Mäuseplage gegeben. Die Kultursteppe dagegen wird immer wieder von Mäuseplagen heimgesucht.

Die vielen künstlichen Mittel gegen das übermäßige Auftreten der Insekten und Mäuse in Wirtschaftswald und Kultursteppe bekämpfen auch hier nicht die Ursachen, sondern die Erscheinungen und können daher auf die Dauer keinen Erfolg haben. Es kann auch garnicht ausbleiben, daß sie — abgesehen von den Kosten — unerwünschte Nebenwirkungen haben. Sogar eine Verschärfung der Gleichgewichtsstörung ist möglich durch völlige Vernichtung einer Tierart, die in normaler Zahl auf jeden Fall irgend einen Zweck zu erfüllen hat.

Von größter Wichtigkeit sind die Hecken durch den Schutz, den sie dem Weidevieh bieten. Durch die zahlreich vorhandenen Vögel wird die Insektenplage gemindert. Baum und Strauch schützen vor Wind und Sonne. Obenan aber steht der Schutz gegen Blitzschlag. Ohne Hecken ist das Vieh der höchste Punkt im Gelände und der Gefahr, getroffen zu werden, stark ausgesetzt. Im Heckengebiet aber stellt jeder Baum einen Blitzableiter dar; hier ist vermutlich schon die Zahl der Blitze geringer, da durch die unzähligen Zweigspitzen ein unmerklicher Ausgleich der Elektrizität stattfindet. Wo die Hecken gerodet werden, um größeren Nutzen zu erzielen, treten an ihre Stelle Drahtzäune; diese erhöhen aber die Blitzgefahr, und zwar auch gegenüber der Kahlfäche. Von vielen Pressenachrichten unterrichten hierüber besonders zwei: im August 1933 wurde in Ragboel bei Lunderskow eine Bauersfrau beim Melken mit 11 Kühen, die an einen Drahtzaun festgebunden waren, vom Blitz getötet. Am 10. Mai 1934 wurden am Weg-

gerkoog bei Rendsburg 23 Kühe, die mit einem Drahtzaun in Berührung waren, von einem Blitz getötet. Die Berührung des Viehs mit dem Zaun ist unvermeidlich, da das Vieh auch freiwillig den Rand der Weide aufsucht, um außerhalb des Zaunes zu fressen.

Die Nachteile und Verluste, die mit der offenen, d. h. ungeschützten Feldlandschaft verbunden sind, haben zur Folge, daß die Erträge in allen Betriebszweigen nicht der tatsächlich bewirtschafteten, sondern einer geringeren Fläche entsprechen, und zwar sind sie mindestens um den Flächenanteil geringer, der für den Schutz des Feldes mit Hecken bestockt sein muß. Professor Seifert-München gibt als notwendigen Anteil der Hecken 10 bis 15 % an. Es ist also damit zu rechnen, daß beispielsweise 90 oder 85 ha im Heckengebiet denselben Ertrag ergeben wie 100 ha im heckenfreien Gebiet und daß die Aufwendungen an Arbeit, Dünger und Geld für 10 bis 15 ha unnötig sind. Es kommt aber hinzu, daß die Erträge im Freiland nicht auf ihrer Höhe bleiben sondern stetig abnehmen, weil die vegetationsfeindlichen Einflüsse mit der Dauer der Zeit sich verstärken. Die Kultursteppe ist ein Zehrer, der Wald und die Heckenlandschaft dagegen ein Konservator. Daher ist in den Heckenräumen die Stetigkeit der Erträge gesichert. Dabei beansprucht die Hecke kaum Nährstoffe des Ackerbodens, denn sie erhält sich wie der Wald selbst; dagegen wird ein Teil ihres Laubes ins Feld hineingeweht und bereichert dieses mit wertvollen organischen Stoffen. Die Hecken haben nicht einen einzigen Nachteil, und selbst der geringere Wuchs des Getreides unter breiten Baumkronen ist kein solcher, denn er ist in die 10 bis 15 % der Fläche einzurechnen, die die Hecken einnehmen müssen und ohne die der Wuchs auf der gesamten Fläche geringer ist.

Es braucht nun nicht mehr erklärt zu werden, daß die von materialistischem Geist geforderte Rodung der Hecken eine grobe Irreführung ist. Es ist unmöglich, den Boden bis zum letzten Fuß breit rein landwirtschaftlich auszunutzen; denn das Gegenteil des gewünschten Erfolgs tritt ein. Es sind aber in neuer und neuester Zeit Hecken angelegt worden, wo es bisher nie welche gegeben hat. So hat vor Mitte des 19. Jahrhunderts die nassauische Regierung Hecken auf dem hohen Westerwald anlegen lassen; die Anlage geschah gegen den Widerstand der Bevölkerung, aber mit dem Erfolg einer durchgreifenden Besserung der landwirtschaftlichen Produktion. Ferner sind Feldhecken geschaffen worden in trockenen Gegenden Ungarns mit dem Erfolg einer Steigerung der Wiesenerträge. Im Jahre 1893 wurde in Rußland von einer Kommission der Regierung die Anlegung von Hecken in der offenen Steppe vorgeschlagen, um den häufigen Mißernten Einhalt zu gebieten. Neuerdings geht man in Nordamerika daran, die Weizengebiete durch „Waldbarrieren“ zu unterbrechen.

Die Hecken haben aber auch noch den direkten Nutzen, daß sie Holz erzeugen. Würden sie sich über ganz Deutschland erstrecken, so wäre unsere Selbstversorgung mit Hölzern aller Art gesichert. Dann könnte auch die Aufforstung von Odland, soweit sie vom Naturschutzstandpunkt aus nicht erwünscht ist, ohne weiteres unterbleiben. In den Hecken könnte auch jegliches Obst gezogen werden, und zwar ohne besondere Düngung und — wegen der Nähe der Vögel — unter geringem Schädlingsbefall.

Die Hecke ist — wie der Wald — ein Spender ohnegleichen. Als Vermächtnis germanischer Bauernstämme hat sie ihren Wert bis heut nicht verloren, sondern sie ist im Gegenteil heut noch viel notwendiger als in der Zeit, in der die Besiedlung des Landes ihren Anfang nahm. Zusam-

men mit den noch bestehenden Wäldern ist ein über ganz Deutschland gelegtes, dem Gelände und den Wasserverhältnissen angepaßtes, die Wälder verbindendes Netzwerk von Hecken das Mindestmaß der ursprünglichen Waldnatur, das erforderlich ist, um die Erzeugungskraft des landwirtschaftlichen Bodens zu erhalten und die Ernährung aus eigener Scholle für alle Zeiten zu sichern. Es müssen daher alle Hecken, nicht nur die Wallhecken, erhalten, gepflegt, nur stammweise und schonend genutzt und, wo sie gerodet worden sind, wieder neu angepflanzt werden; denn sie müssen als Beispiel ganz Deutschland zur Nachahmung dienen.

Aufgaben der Vogelhege

E. Schröder, Schlade (Kr. Utena)

Es herrscht noch vielfach die Meinung, Vogelhege sei nur ein gelegentlicher Zeitvertreib, eine Spielerei oder etwas Ähnliches; sie erfolge also nicht aus einer gewissen Notwendigkeit, sondern einzig und allein zur Befriedigung des Betätigungsdranges irgend eines einzelnen Menschen.

Das ist ein Irrtum, der aber verständlich wird, wenn man berücksichtigt, daß so mancher sich mit Dingen der Vogelhege beschäftigt, ohne die elementarste Kenntnis über deren Zweck und Ziel zu haben. Hier ist es in der Tat manchmal ein reiner Spieltrieb, der sich auf solche Weise äußert. Dagegen wäre gewiß nichts einzuwenden, wenn die sachgemäße Vogelhege, die sich ohnehin erst langsam die allgemeine Anerkennung der Ornithologen erworben hat, nicht Gefahr liefe, infolge dieser Laienspielerei an Ansehen zu verlieren, oder nicht wirklich an Ansehen einbüßte. Wer die ornithologische Literatur kennt, weiß, daß dies tatsächlich der Fall ist. Ausdrücke wie „Meisenzucht“ und dergl., die in den letzten Jahren auftauchten, sollten ein Schlaglicht auf die Arbeit des Vogelschützers werfen, wobei aber leider kein Unterschied zwischen Vogelschützer und Auch-Vogelschützer gemacht wird.

Der Zweck einer sachgemäßen Vogelhege kann nicht sein, irgendeine Vogelart zum Nachteil einer andern zu begünstigen. Ebensowenig ist es ihre Aufgabe, eine Art in ihrer Vermehrung zu fördern, deren Erhaltung auch ohnedies gesichert erscheint. Ein solcher Vogel ist zum Beispiel die Kohlmeise, die zu den häufigsten Gliedern der heimischen Fauna zählt. Schutz als solcher, also der Vogelschutz im engeren Sinne, soll auch ihr zuteil werden, aber es ist nicht nötig, ihr irgendwelche Hege angedeihen zu lassen, weil ihr Bestand durchaus nicht gefährdet ist. Ich habe das Vorkommen der Kohlmeise in einem kleineren Gebiet meiner Heimat statistisch zu erfassen versucht und dabei festgestellt, daß von hundert Meisenbruten etwa 75 auf die Kohlmeise entfielen. Diese Beobachtungen erstrecken sich auf mehrere Jahre; sie können deshalb wohl als ziemlich zuverlässig gelten.

Wenn ein Vogel zahlreich auftritt, so ist das immer ein Merkmal dafür, daß ihm die natürlichen Verhältnisse der betreffenden Gegend zusagen. Diesen Vogel noch obendrein zu hegen, hieße der Natur in die Speichen greifen, sich über sie erheben, es besser machen wollen.

Vogelhege soll mithin nichts anderes sein als ein Bestreben, den ungeschriebenen Gesetzen der Natur weitgehend gerecht zu werden, den Vögeln ihre natürlichen Lebensmöglichkeiten zu erhalten, geraubte aber

künstlich zu ersetzen versuchen, sofern dies zur Erhaltung des Vogelbestandes unerlässlich ist. Das ist der Kernpunkt der gesamten Vogelhege, von dem wir ausgehen und alle Maßnahmen prüfen und erwägen müssen.

Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß allerdings festgestellt werden, daß die Vogelhege in manchem erneuerungsbedürftig ist; liest man doch — wenigstens in nichtwissenschaftlichen Zeitschriften und Zeitungen — kaum noch einen Aufsatz über Vogelschutz, worin nicht in erster Linie von den „Meisen und Genossen“ die Rede ist, so daß das Wort „Vogelschutz“ langsam einen unangenehmen Beigeschmack zu bekommen droht. (Der Sperber, beiläufig erwähnt, ist immer noch derselbe „Räuber“ von minderer Daseinsberechtigung wie zu Hermann Löns' Zeiten.) Namentlich in manchen Tageszeitungen wird zuweilen ein unendlicher Humbug verzapft, der, nur an Sentimentalität und Mitleid appellierend, nicht in der Lage ist, Achtung und Ehrfurcht vor der Schöpfung zu erwecken.

Nein, Vogelschutz und sachgemäße Vogelhege haben mit Meisenzucht nichts zu tun! Auch die Meisenarten sollen geschützt werden, aber sie sollen nicht vor andern Vögeln einen Vorzug erhalten oder gar die alleinigen Schützlinge sein. Die Vogelhege soll sich ebensowenig in Maßnahmen erschöpfen, die einzig den Höhlenbrütern zugute kommen, obgleich es auf diesem Gebiete noch viel, sehr viel zu tun gibt. Ich denke da in erster Linie an die Schaffung von Nistgelegenheiten für Eulen, die in besonders großer Bedrängnis sind. Und eben sie werden hegerisch noch so wenig betreut. Daß aber gerade die Eulen des Schutzes einschließlich der Hege dringend bedürfen, weiß jeder, der die Fragen des Vogelschutzes aus der Wirklichkeit kennt. — Ich denke weiter namentlich an das Problem der Erhaltung unserer Spechtwelt, dessen Lösung die Mitarbeit weitester Kreise erfordert. Man wird hier niemals zu befriedigenden Erfolgen kommen, wenn dieses Gebiet weiterhin so stiefmütterlich behandelt wird, wie es bisher geschehen ist.

Eine sachgemäße Vogelhege umspannt alle Arten, denen irgendwie durch die menschliche Kultur Abbruch getan wurde, vornehmlich aber diejenigen, deren Bestand an Zahl abnimmt oder abzunehmen droht.

Den Strauchbrütern werden durch Ausrottung von Feldhecken und Büschen nicht nur Nistgelegenheiten genommen, sondern die Lebensbedingungen überhaupt geschmälert. Vogelschutzgehölze können niemals in dem Ausmaße angelegt werden, daß sie Hecken und Büsche zu ersetzen vermöchten. Aber sie müssen trotzdem geschaffen werden, weil ihre größere Bedeutung meines Erachtens auf andern Gebieten liegt. Der erzieherische und Werbewert solcher Anlagen dürfte nicht hoch genug einzuschätzen sein, jedenfalls höher als alle Aufklärungsversuche durch Vortrag und Presse, die doch meist gerade von denen, die es angeht, nicht gehört oder gelesen werden. Wer ein Vogelschutzgehölz aus eigener Anschauung kennt, denkt naturgemäß ganz anders darüber als derjenige, dem kaum das Wort geläufig ist. Und in einer Gegend, die hier und da ein Vogelschutzgehölz hat, wird man auch Hecken und Buschwerk mit andern Augen betrachten als dort, wo jede Hegetätigkeit fehlt.

Diese Arbeit darf daher unter keinen Umständen vernachlässigt werden, aber wichtiger als sie ist der Schutz unserer Raub-, Sumpf- und Wasservögel, dem alles andere untergeordnet werden muß. Hier sehen wir Keinod um Kleinod unsern Händen entgleiten und untergehen, Schätze, die Jahrhunderte nicht zurückbringen. Hier liegt noch ein weites Arbeitsfeld fast

brach. Hier, Vogelfreund, ist dein Platz! Fülle die Lücken in unsern Reihen; denn nur mit vereinten Kräften dürfen wir hoffen, noch einige von diesen Kleinoden zu halten.

Mit blutendem Herzen habe ich zusehen müssen, wie die Sumpfschnepfe (*Gallinago gallinago*) durch übersteigerte Wiesenkultur, Entwässerung einiger Brüche und vor allem infolge ständiger Beunruhigung durch die Schuljugend aus einem ihrer Brutgebiete meiner Heimat verdrängt wurde. Nicht besser wird es dem Kiebitz ergehen, der seit Menschengedenken auf den hochgelegenen Wiesen des Ebbegebirges beheimatet war; die umfangreichen Meliorationsarbeiten, die dort eingefetzt haben, werden ihm den Garaus machen. Und wie diesen ergeht es vielen im weiten Vaterlande, ohne daß uns immer zur Rechtfertigung dienen könnte, wirtschaftliche Notwendigkeiten hätten den Ausschlag gegeben.

Während die Kleinvögel im allgemeinen nur hegebedürftig sind, beansprucht bei den Raubvögeln die eigentliche Schutzaktivität den breitesten Raum. Nur selten kann ein Bussard in Ruhe seinen Horst bauen oder ausbessern, nur selten ein Turmfalk seine Jungen aufziehen. Und erst der Habicht oder gar der Wanderfalk! Wer das ungewöhnliche Glück hat, den edlen Falken noch in seiner engeren Heimat beobachten zu können, erlebt es doch nur selten, daß die Brut aufkommt. Hegerisch läßt sich leider für die Raubvögel sehr wenig tun; wir können nur ihren Feinden wehren, und das ist gewiß nicht leicht, denn zu viele sind es, die ihnen ihr bißchen Leben mißgönnen. Und so ist es auch mit den Wasservögeln.

Wir müssen ganz neue Wege gehen, wenn diesen Vögeln durchgreifend geholfen werden soll. Wir müssen auch sie in den Bereich unserer Hege- maßnahmen einbeziehen. Ist dies auch eine schwierige Aufgabe, so darf doch nicht an der Möglichkeit ihrer Verwirklichung gezweifelt werden. Jedenfalls wären Vorschläge und Anregungen aus unserm Leserkreise über die einzuschlagenden Wege sehr erwünscht. Mancher wird einen fruchtbaren Gedanken zur Förderung der Sache beitragen können und sollte damit zum Wohle der Vogelwelt nicht zurückhalten.

Die Kleinlebewelt der sauerländischen Talsperren

Herm. B u d d e, Dortmund

Mit Tafel auf S. 51.

Gleich Seen liegen die vielen Talsperren in unserer sauerländischen Bergwelt. Jeder Besucher wird aber sogleich die Unterschiede dieser künstlichen Aufstauungen gegenüber den natürlichen Seen Norddeutschlands erkennen. Während letztere einen durchweg gleichen Wasserstand aufweisen, schwankt die Stauhöhe der Talsperren je nach Zufluß und Abfluß in weiten Grenzen. Im vergangenen Sommer 1935 lagen besonders große Flächen trocken. Zu anderer Zeit stürzt das Wasser beim Überfließen die Staumauer hinunter. Auf den trocken gelegten Uferflächen entwickeln sich mit sinkendem Wasserspiegel verschiedene Pflanzengürtel. Nahe dem Wasserrand wächst in der untersten Zone besonders das Sumpfruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*), weiter hinauf in der nächsten Zone beherrscht der Floh-Rüsterich (*Polygonum persicaria*) das Bild, in der obersten Zone tritt auf früheren Waldböden die Acker-Minze (*Mentha*

arvensis) auf, auf ehemaligen Waldwiesen erscheinen Büschel vom Blaugras (*Molinia coerulea*), und an den alten Bachläufen Rappen-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) und Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*). Dieser Grünpflanzenbewuchs auf der mit Licht, Luft und Bodenbakterien durchdrungenen Trockenfläche ist außerordentlich wichtig für die biologischen Verhältnisse. Bei steigendem Wasserpiegel stirbt nämlich alles ab, düngt gleichsam die Sperre und gibt der Wassertier- und Pflanzenwelt reichliche Nahrung. Dadurch wird auch das Fehlen des Uferpflanzengürtels, wie ihn die natürlichen Seen zeigen (Schilf, See-, Teichrosen, Laichkräuter, Armleuchteralgen) z. T. ausgeglichen. Immerhin bleibt der natürliche See produktiver als die Talsperre. Den Talsperren mangelt auch die in jenem Pflanzengürtel lebende Uferflora und -fauna. Für das Gedeihen und die Verteilung der Wasser-Lebewelt kommen weiter noch in Frage der Sauerstoffgehalt, die Temperaturschichtung, der Lichthaushalt und die gelösten Stoffe. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß das Wasser der Seen oberflächlich abfließt, daß aber das Wasser der Talsperren aus der Tiefe durch die Schleusen entströmt. Während in den Seen der Sauerstoffgehalt nach dem Grunde zu abnimmt, wird er in den Sperren durch den eben gekennzeichneten Abfluß gleichsam mit in die Tiefe gezogen, dasselbe gilt auch für die Wassertemperaturen. Somit ist die Sauerstoff- und Temperaturschichtung in den Talsperren undeutlicher als in den Seen, infolgedessen auch die dadurch beeinflusste Verteilung der Kleinlebewelt. Von den gelösten Stoffen will ich nur erwähnen, daß die Sperren daran ärmer als die Seen sind. — Wenn wir nun die Kleinlebewelt kennen lernen wollen, müssen wir das Planktonnetz benutzen. Um Proben aus der Tiefe zu holen, benutzen wir als einfachstes Mittel die Schöpfflasche¹. Beim Mikroskopieren werden wir alle die Formen finden können, die auf der Tafel S. 51 in ihren Hauptumrissen aufgezeichnet sind. Die bekanntesten sind: *Dinobryon*, *Asterionella*, *Fragilaria*, *Eudorina*, *Volvox*, *Polyarthra*, *Asplanchna*, *Synchaeta*, *Bosmina*, *Daphnia*, *Nauplien*, *Diaptomus*, *Cyclops*. Da, wie wir vorhin feststellten, die Sauerstoff- und Temperaturschichtung wegen des Tiefenabflusses nicht so deutlich wie in Seen ist, finden wir fast alle Formen auch in der größten Tiefe; natürlich lebt die Hauptmasse in der obersten 6—8 m Schicht. Weiter darf niemand erwarten, daß er alle Formen zu jeder Jahreszeit findet, sondern auch das wechselt mit den Jahreszeiten. In welchen Mengen die Kleinlebewesen vorkommen, darüber geben folgende Zahlen Auskunft: In einer Wassersäule von 10 m Höhe und 1 qm Grundfläche kamen vor in der Glör-Sperre am 9. III. 09 = 2 228 160 Klein-Organismen, am 20. III.

¹ Eine Literflasche wird am Seil so befestigt, daß sie senkrecht ins Wasser hinabtaucht; bei größerer Tiefe wird sie mit Eisen oder Steinen beschwert; am Rork befestigt man gleichfalls eine Leine; nun läßt man die beschwerte Flasche z. B. 6 m tief und reißt mit einem Ruck den Rorken los; die aufsteigenden Blasen zeigen, daß sich die Flasche füllt. Ist die Flasche oben, so unterrichtet uns ein schnell eingetauchtes Thermometer über die Anzahl der Grade. Wir filtrieren im Planktonnetz sorgfältig die heraufgeholtte Wassermenge. Jeder, der zuerst sammelt, muß alles lebend untersuchen. Spätere Proben, wenn man schon die Formen besser kennt, werden mit Jod-Jodkalium fixiert, man setzt sovielen Tropfen zu, daß die Flüssigkeit schwach bräunlich wird; dann fügt man noch einige Tropfen (aber das richtet sich je nach der Wassermenge) Formalin hinzu.

09 = 11 273 400, am 29. V. 09 = 2 166 991 014, am 24. IX. 09 = 33 619 906; in der Öster-Sperre am 12. IX. 09 = 7 918 374; in der Haffer-Sperre am 12. III. 09 = 5600, am 14. VII. 09 = 370 560; in der Füllbecke-Sperre am 16. III. 09 = 103 640; in der Ennepe-Sperre am 10. IV. 09 = 56 814. In der Glör-Sperre lebten am 9. III. 09 in der ganzen Wassermenge von 1,11 Mill. cbm = 211 404 400 000 *Eudorina*, 772 000 000 *Dinobryon*, 439 400 000 *Cyclops*, 394 000 000 Nauplien, 3 558 000 000 *Polyarthra*; am 29. V. 09 in 1,96 Mill. cbm Wasser = 318 820 000 000 000 *Asterionella*, 1 435 000 000 000 *Eudorina*, 1 886 620 000 *Copepoden*; die *Asterionella* in einer Kette aneinandergereiht ergäbe eine Länge von etwa 47 000 000 km. Solche Berechnungen, wenn sie auch nur annähernd Geltung haben, sind nicht allein interessant, sondern beleuchten auch die Möglichkeit und die Grenzen der Fischbewirtschaftung der Sperren. Doch nun Glückauf zur eignen Arbeit. Wer sich weiter unterrichten will, lese:

1. Georg Schneider, Das Plankton der Westfälischen Talsperren des Sauerlandes. Dissertation. Archiv f. Hydrobiologie, Bd. VIII, 1912, Schweizerbart, Stuttgart.
2. A. Thienemann, Hydrobiolog. u. fischereiliche Untersuchungen an den westfälischen Talsperren. Landwirtsch. Jahrbücher 1911.

Kurzberrichte und Mitteilnngen

Kommt das Laubmoos *Breutelia arcuata* noch lebend in Westfalen vor?

(Eine Umfrage auch bei Nicht-Mooskennern.)

Das genannte Laubmoos, bei dem es sich um eine stattliche, schön goldbraun gefärbte Art handelt, hat seinen Namen nach dem Deutschen Breutel erhalten. Dieser war ein kenntnisreicher Moosfreund und starb 1875 als Bischof der Herrnhuter Brüdergemeinde in der sächsischen Oberlausitz. In pflanzengeographischer Hinsicht ist die *Breutelia* eines der bemerkenswertesten westfälischen Laubmoose. Es ist von über 100 Arten der Gattung die einzige europäische und zeigt bei uns ozeanische oder atlantische Verbreitung, d. h., sie kommt nur in solchen Gebieten vor, deren Klima ausgeglichen und feucht ist. Wir finden sie ziemlich verbreitet an nassen Felsen und auf feuchten, anmoorigen Böden in Großbritannien, auf den Fjörden, in Norwegen, in den Pyrenäen und auf Korsika.

Für Mitteleuropa wurde unser Moos zuerst an den regenreichen Hängen des Rigi in der Schweiz aufgefunden und später mehrfach an den Bergen des Bierwaldstätter Sees. 1867 entdeckte es der damalige Student C. Holling auf moorigem Heideboden bei Hiltrup, südlich Münster. Der bekannte westfälische Moosforscher Oberlehrer Dr. H. Müller, Lippstadt, gab das Moos von dieser Fundstelle in seiner Sammlung westfälischer Laubmoose in schönen Proben aus, es muß dort also recht reichlich vorgekommen sein. In Deutschland sind Fundorte außerhalb Westfalens nicht bekannt geworden. In unserem Gebiete wurde es jedoch noch einige Male gesammelt, und zwar zunächst im April 1884 von dem damaligen Oberstabsarzt Dr. Winter, Soest, der vor einigen Jahren in Gotha verstorben ist. Er hat seine Beobachtung nicht veröffentlicht, aber Proben mit der Angabe „Auf feuchtem Heideboden bei Dorsten“ abgegeben. Genaueres

ist über die Lage seiner Fundstelle nicht bekannt. 1897 sammelte dann Studienrat Dr. Brockhausen, der 1921 in Rheine starb, das Moos bei Osterwick und Coesfeld. Er sagt darüber in seinen Moosfundberichten im 29. Bericht des Westf. Prov.-Vereins für Wissenschaft und Kunst, 1901: „Ziemlich häufig auf Moorbiesen bei Osterwick; ein großartiger Standort: Wiese der Klie gegenüber bei Coesfeld.“ — Leider fehlen also genauere Angaben. Im Herbar Brockhausen befinden sich einige, übrigens recht kleine Proben dieses Moooses mit den Aufschriften: „Osterwick 97“ und „Coesfeld XII.00“.

Bei diesen dürftigen Angaben ist es schwer, ohne große Zeitverluste die Stellen wiederzufinden, an denen Brockhausen das Moos gesammelt hat. Es ist auch sehr fraglich, ob seine Fundstellen jetzt noch so beschaffen sind, daß das Moos dort gedeihen kann. Wahrscheinlich sind sie in den Jahrzehnten, die seither verlossen sind, durch Urbarmachung völlig umgestaltet worden und die *Breutelia* verschwunden. Heidestellen, wie sie das Moos besiedelt, eignen sich gewöhnlich für die Umwandlung in Kultur-, besonders in Weideland. Von dem ersten westfälischen Fundort bei Hiltrup schreibt schon Brockhausen, daß er durch Kulturmaßnahmen eingegangen sei. Bei einer flüchtigen Wanderung durch die Umgegend von Coesfeld und Osterwick, 1931, fand ich dort keine brauchbaren Heidestellen mehr, und in anderen Gegenden des Münsterischen Tieflandes liegen die Verhältnisse kaum günstiger. So besteht also die Befürchtung, daß dieses schöne und bemerkenswerte Laubmoos in Westfalen, und damit in ganz Deutschland, ausgestorben ist.

Ich möchte nun im kommenden Sommer noch einige Tage auf eine letzte Nachsuche verwenden und brauche dazu die Hilfe ortskundiger Naturfreunde. Diese möchte ich um Mitteilung bitten, wo noch feuchte Heidegebiete erhalten sind. Einen Anhalt dafür, wie die Standorte der *Breutelia* beschaffen sein müssen, finden wir an einer anderen Stelle in Brockhausen's Arbeiten (40. Ber. d. Westf. Prov.-Vereins f. Wiss. u. Kunst 1912, S. 205). Er schreibt dort: „Im Jahre 1897 entdeckte ich das Moos in reichlicher Menge auf nassem, mit Wacholder bestandnem Heide-lande bei Osterwick in Begleitung von *Fissidens adiantoides* und *Aulacomnium palustre*, und ferner 1900 in der Nähe von Coesfeld auf einem Felde, welches in jeder Beziehung genau dem von Osterwick glich.“ — Danach handelt es sich um recht nasse Heidestellen, an denen das Vorkommen von Wacholder andeutet, daß sie von der Kultur wenig beschädigt worden sind. Sie können sich übrigens auch sehr wohl an den sumpfigenhängen des Sauerlandes entwickeln und brauchen nicht auf das Tiefland beschränkt zu sein.

Dr. F. R o p p e, Bielefeld, Sedanstr. 20

Interessante Beobachtungen aus dem Vogelleben

Im Frühjahr 1935 bemerkte ich, wie ein Zaunkönigpärchen damit beschäftigt war, sich in dem Rauchschnalbenneft meines Gartenhauses häuslich einzurichten. In wenigen Tagen war das Schnalbenneft bis auf ein kleines seitliches Flugloch vollständig zugebaut. Das erstaunte Schnalbenpaar fand sich bei seiner Rückkehr damit ab und suchte einen anderen Nistplatz. Als bald war das Brutgeschäft des Zaunkönigs in vollem Gange. Die Auffütterung der vielen Jungen erforderte von dem kleinen Vögelchen viel Mühe und Arbeit. Die Tierchen wurden so zutraulich, daß ich oft aus 1 Meter Entfernung der Fütterung zuschauen und beobachten konnte, wie

ein Schnäbelchen nach dem andern mit Spinnen, Schmetterlingen aller Art, Puppen usw. befriedigt wurde. Die flüggen Jungen trieben sich noch lange in der Nähe des Gartenhauses umher, und täglich empfängt mich der kleine Sängerkönig mit seinem klingenden Liedchen, das den ganzen Winter hindurch nicht verstummen wird.

In meinem Garten und dem anschließenden Anlagengehölz der Nachbarbesitzung nisten Buchfink, Fliegenschnäpper, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle und Meisen; ja sogar der kleine Trauerfliegenschnäpper hatte eine Nisthöhle bezogen, und die Singdrossel wohnte in der duftenden Krone eines Apfelbaumes. Es war eine wahre Freude hier zu beobachten, dem herrlichen Konzert zu lauschen und das Brutgeschäft zu überwachen. Eines Tages entdeckte ich, daß einige Nester nicht mehr bezogen wurden, und als ich mich nach und nach vorsichtig überzeugte, fand ich zu meinem größten Erstaunen die Nester leer und dabei völlig unverfehrt vor. Ich konnte mir trotz schärfster Beobachtung diese diebische Tat nicht erklären. — Zu gleicher Zeit beobachtete ich in der näheren und weiteren Umgebung des Gartens einen Kuckuck, der sich durch seinen Ruf bald hier bald dort bemerkbar machte und sich auch auf 10—12 Meter Entfernung anlocken ließ. Auch andere Natur- und Vogelfreunde machten ähnliche Beobachtungen, aber keiner konnte ihn der Nestplünderer überführen, bis eines Tages eine Frau B., die in ihrem Garten beschäftigt war, den näherkommenden Kuckuck beobachtete und feststellte, wie er sich an das ihr bekannte Dorngrasmückennest heranmachte und sämtliche Eier hinauswarf. Als er abstrich, fand die Frau das unverfehrt Nest vollständig leer. Die Eierschalen bedeckten den Boden. Da ich in meinem Garten nicht den geringsten Anhalt für irgend einen Eierräuber entdecken konnte, habe ich auch, und wohl nicht ohne Grund, den herumstreichenden Kuckuck dafür verantwortlich gemacht; denn als er in der zweiten Junihälfte nicht mehr beobachtet wurde, konnten die Spätbruten ungestört und vollständig zur Entwicklung kommen. Nach meiner Meinung wird es sich in diesem Falle wohl um einen entarteten Kuckuck gehandelt haben, und somit kein Grund vorliegen, diese Tatsache zu verallgemeinern. Wer hat ähnliches beobachtet? Ich wäre jedem Natur- und Vogelfreund dankbar, es hier bekannt zu geben, um so zur Klärung dieser Frage aus dem Kuckucksleben beizutragen.

B. Sege mann, Metelen i. W.

Ein Vorkommen der „Echten Hainsimse“ (*Luzula nemorosa* G. Mey. = *L. angustifolia* Wenderoth = *L. albida* D. C.) in der Münsterischen Ebene.

Am 28. 5. 36 fand ich unweit eines Gehölzes, etwa 1250 m südwestlich Gimble, einige kleine Bestände von *Luzula nemorosa* auf ehemaligem Waldboden (Belegexemplare im Provinzialherbar). Nach Graebner ist ihr Auftreten in den Florengebieten der westfälischen Ebene bisher völlig unbekannt, mit Ausnahme eines Vorkommens im „Stratmannsbusch“ b. Delbrück, wo Beckhaus sie seinerzeit beobachtete, wo sie aber in den letzten 20 Jahren nicht mehr aufgefunden wurde. Vielleicht lassen sich bei eingehenden Nachforschungen noch weitere Vorkommen in der Ebene nachweisen. Nach Alscherson-Graebner soll zwar im norddeutschen Flachlande seit 1850 eine Verbreitung durch „Ausfaat fremden Gras- und Gehölzsaemens in Parks und Wäldern“ erfolgt sein, doch ist nach der Art des Fundortes (ehemaliges Bauernwäldchen — kein Park oder Forst) hier eine Ursprünglichkeit des Vorkommens wahrscheinlicher.

G. Spanjer, Münster

Erläuterungen zu nebenstehender Tafel.

(Zeichnungen S. Beyer, Münster)

1. *Dinobryon sertularia* (Flagellat = Geißelalge, strauchförmige Kolonien. a) einzelnes Gehäuse mit begeißeltem Protoplasten; die Geißeln sind erst nach Färbung mit Jod-Jodkalium gut erkennbar).
2. *Synura uvella* (Flagellat, mehr oder weniger kugelige Kolonien).
3. *Peridinium cinctum* (Dinoflagellat, der braune Plattenpanzer wird durch eine Quersfurche geteilt).
4. *Ceratium hirudinella* (wie 3, nur mit langen Fortsätzen, die je nach der Jahreszeit verschieden sind).
5. *Asterionella grazillima* (Diatomee = Kieselalge; a) Einzelzelle).
6. *Fragilaria crotonensis* (wie 5, bildet Bänder).
7. *Tabellaria flocculosa* (wie 5, bildet zickzackförmige Bänder und auch Sterne. a) Einzelzelle in Aufsicht, Schalenansicht).
8. *Tabellaria fenestrata* (wie 5).
9. *Desmidiium Swartzii* (Desmidiacee = Schönaalge, bildet Fäden. a) Einzelzelle, Scheitelansicht).
10. *Closterium spec.* (Desmidiacee).
11. *Spirogyra spec.* (Zygnemacee = Schraubenalge).
12. *Eudorina elegans* (Volvocacee zu den Grünalgen; Kolonien von meist 32 Zellen, die ziemlich weit voneinander stehen).
13. *Volvox aureus* (wie 12, Kolonie mit 5 Tochterkolonien im Innern).
14. *Pandorina morum* (wie 12, Kolonie aus meist 8 oder 16 dicht zusammenstehenden Zellen).
15. *Anurea aculeata* (Rotatorie = Rädertierchen, mit gefeldertem Panzer; der Kopf ist mit Wimperkränzen umgeben, deren Strudelsbewegung ein Rad vortäuscht).
16. *Triarthra longiseta* (wie 15, ohne Panzer, mit 3 langen Spring- bzw. Schwebborsten).
17. *Polyarthra platyptera* (wie 15, mit einer Anzahl schwertähnlicher Anhänge).
18. *Synchaeta pectinata* (wie 15, mit vorgewölbtem Kopfteil und deutlichem Fuß).
19. *Asplanchna priodonta* (wie 15, sackförmiger, hyaliner Körper).
20. *Daphnia longispina* (Cladocere = Wasserfloh [Krebstierchen]).
21. *Bosmina longirostris* (wie 20, mit langem Rüssel = I. Fühler).
22. *Cyclops strenuus* (Copepode = Hüpfertier, Weibchen mit 2 Eiballen).
23. *Nauplius* (Jugendstadium eines Copepoden).
24. *Diaptomus gracilis* (wie 2, mit großen Schwebantennen, Weibchen mit einem Eiballen).

(Die Größenverhältnisse sind nicht maßstäblich.)

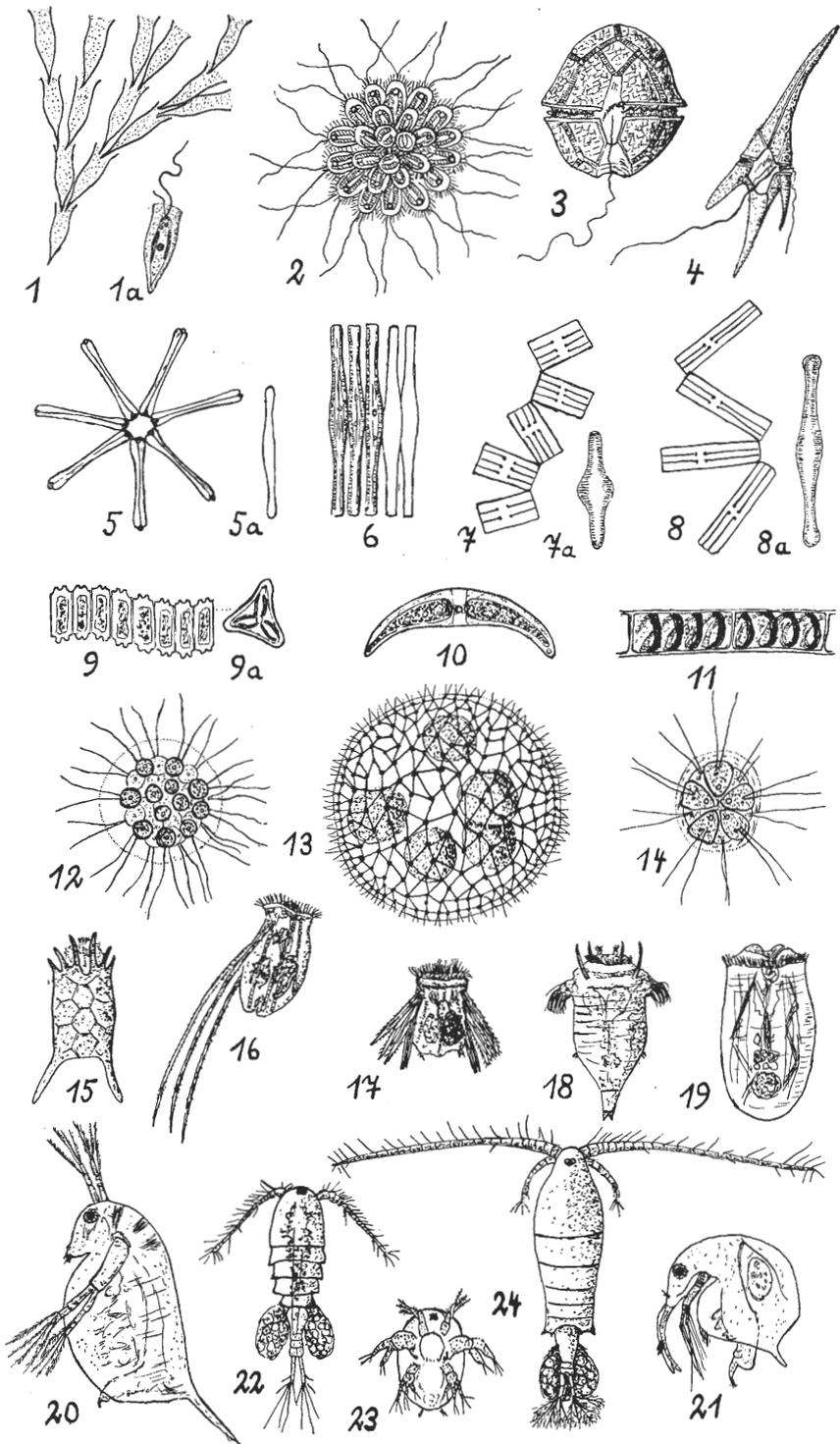




Abb. 1. Sterbendes Heckenland im Enepe-Ruhrkreis.
Starker Ersatz der Hecken durch Drahtzäune. Phot.: Oberkirch-Essen.



Abb. 2. Verdrahtung der Landschaft im Enepe-Ruhrkreis an Stelle einstiger
Heckenwege. Phot. Oberkirch-Essen.



Abb. 3. Kanalkippe bei Amelsbüren, Kr. Münster-Land.

Phot.: Hellmund.

Archiv: Museum für Naturkunde, Münster.

Auffschüttungen in der Landschaft

Es wird jedem eine Selbstverständlichkeit sein, daß unsere großen Verkehrswege, die Landstraßen, Eisenbahnen und Kanäle hier und da nicht in der Höhe des Geländes gehalten werden können. Es wird aber in Zukunft versucht werden, durch die Linienführung, die Art der Bepflanzung und anderes diese Bauten mehr als bisher in das Landschaftsbild einzufügen, wie es heute schon in vorbildlicher Weise bei den Reichsautobahnen gelungen ist. Aber noch sind wir weit davon entfernt, daß jeder Techniker diese Pflichtaufgaben lösen kann. Noch ist alles im Werden, und es wird noch Zeit und Arbeit vergehen, bis die Wege gefunden sind, daß auch diese Bauten die Harmonie und Schönheit der heimatischen Landschaft nicht mehr zerstören.

Im folgenden soll jedoch nur ein kleines Teilgebiet dieser großen Gestaltungsaufgaben berührt werden, die Auffschüttungen, die jeder besonders aus der Nähe unserer Kanäle kennt. Die Art der Kanalkippen mit ihren steilen Böschungen und eckigen Formen, mit ihrem vielfach landschaftsfremden Baumbestand (Fichten, Lärchen usw.), durch den die Höhe der Auffschüttung noch vergrößert wird, werden sich fast nie in das Landschaftsbild einpassen. Hinzu kommt, daß in vielen Fällen das Auffschüttungsmaterial ein ganz anderes ist, als das der umgebenden Bodenoberfläche, so z. B. Mergel auf Sandboden. Gerade diese Rippen liegen z. T.

noch Jahre und Jahrzehnte in trostloser Öde fast ohne Bewuchs da, wie es die große Aufschüttung an der Schleuse bei Münster zeigt, und stehen als störende und unnütze Kulissen in der Landschaft. Wenn wir auch zur Zeit nur wenig an diesen bereits geschaffenen Tatsachen mehr ändern können, so erwächst uns doch bei den in Angriff genommenen Kanalbauten die Aufgabe, derartige Landschaftsverhandlungen zu vermeiden.

Es wäre ganz verfehlt, davon auszugehen, die bleibende Kanalkippe noch höher als bisher aufzuwerfen (vergl. die Abbildung 3), um auf diese Weise der Landwirtschaft möglichst wenig Boden zu entziehen. Es muß in jedem Falle gefordert werden, daß die Höhe der Kippe möglichst niedrig gehalten wird und nicht bis auf 15 und mehr Meter ansteigt. In diesem Falle wird auch die ganze Fläche wieder der normalen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Waldaufforstung ist aus dem oben genannten Grunde tunlichst zu vermeiden oder aber, falls aus irgendwelchen Gründen auf der Kippe kein Kulturland geschaffen werden kann, nur als Buschwald anzupflanzen. Die Hänge wird man zweckmäßig mit Strauchwerk und einzelnen Baumgruppen bepflanzen, deren Auswahl sich einmal nach der Bodenbeschaffenheit (z. B. Sand- oder Kalkboden), dann aber auch unter Verwendung der Pflanzen des engeren Landschaftsgebietes zu erfolgen hat. Beschreiten wir in Zukunft einen derartigen Weg, so wird nicht nur meist wertvolles landwirtschaftliches Nutzland fast restlos seiner Bewertung wieder zugeführt, an den Hängen Nistplätze für unsere Vogelwelt und auch eine gute Bienenweide geschaffen, sondern wir haben auch einen argen Schandfleck aus unserer Landschaft ferngehalten, der nicht mit einer Geldentschädigung beseitigt werden kann.

H. B e n e r, Münster

Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde

Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Das Museum ist geöffnet: Täglich 10 bis 13 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15—17 Uhr. Der Lesesaal des Museums ist täglich während der üblichen Dienststunden geöffnet.

Naturschutzgebiet und Biologische Station „Heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärter! — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Museum für Naturkunde übernommen.

Bereinsnachrichten

Gesellschaft für Naturkunde e. V. Bielefeld

Vorsitzender: Oberpostinspektor D e p p e,
Bielefeld.

Schriftwart: Stadtoberinspektor L ü n -
s t r o t h, Bielefeld.

Geschäftsbericht für das Jahr 1935.

Im Jahre 1935 konnten wir in gewohn-
ter Weise unsere Arbeit tun. Unser Mitglie-
derbestand ist erfreulicherweise gestiegen.
Das Jahr brachte uns fünf neue Mit-
glieder: Drossel, Dr. Glörfeld, Sunder-
mann, Theurich und Wolff. Weitere zwei
Neuaufnahmen stehen bevor.

In den Sitzungen, die im allgemeinen
monatlich zweimal waren, wurden die
folgenden Vorträge behandelt:

Januar 1935, Herr Legtmeyer: Erlebnisse
Dr. Georgis auf der letzten Grönland-
expedition Alfred Wegeners.

Februar 1935, Herr Gottlieb: Bericht
über einen Schulungslehrgang im
NSLB. in Münster vom 2.—7. 1. 35.

März 1935, Herr Deppe: Entwicklung der
Rassen nach den Auffassungen des Prof.
Egon Freiherr v. Gickstedt.

März 1935, Herr Dr. Glörfeld: Rassen-
geschichte der Juden.

April 1935, Herr Baumann: führte eine
Dunkelaufnahme vor.

Mai 1935: Befichtigung des Telegraphen-
amts.

Mai 1935, Herr Dr. Grote: Der Dümmer.

Mai 1935, Her Deppe: Das Ravensberger
Hügelland.

Juni 1935: Verschiedene kleine Berichte.

Juni 1935, Herr Studienrat Baumann:
Tonfilm, Bildübertragung, Fernsehen.
I. Teil.

Juli 1935, Herr Baumann: desgl.
II. Teil.

Juli 1935, Herr Sundermann: Karten-
lesen, Marschkompaß, Planzeiger.

September 1935, Herr Kuhlmann: Son-
nenlauf und Vogelzug.

September 1935, Herr Konrektor Ritzmann:
Entfernungen und Messungen im Wel-
tenraum.

Oktober 1935, Herr Kuhlmann: Leben und
Wirken des deutschen Naturforschers
Flöricke.

Oktober 1935, Herr Rektor Meise: Erleb-
nisse und Eindrücke auf einer Italien-
reise.

November 1935, Herr Beckmann: Die
Seidenraupen.

Dezember 1935, Herr Schmiede: Erlebnisse
bei den schwarzen und weißen Störchen
in Ostpreußen.

Dezember 1935, Herr Legtmeyer: Über
Gewürzpflanzen und über Gewürz-
kriege.

Es fanden mithin 18 Sitzungen statt.
Im Durchschnitt war jede Sitzung von
18 Mitgliedern besucht. Es muß erstrebt
werden, eine höhere Besucherzahl der
Sitzungen zu erreichen.

Unsere Absicht, jeden Monat eine Ganz-
tagswanderung zu machen, ist leider be-
sonders in den Sommermonaten nicht
durchgeführt worden. Wir wollen ver-
suchen, in diesem Jahr mehr zu wandern.
Die Ausflüge gingen nach Halle—Saten-
hausen, Detmold—Horn, Eickum und in
die Senne. Am 18. und 19. Mai fuhren
wir im Postauto über das Wiehengebirge
zum Dümmer und weiter über Damme,
Großes Moor, Süntelstein, Gesmold zu-
rück. Der starke Regen beeinträchtigte die
Fahrt, es mußten einige Punkte aufgege-
ben werden. Mit unserem Ehrenvor-
sitzenden Dr. Breitenbach trafen wir uns
zweimal an einem Sonnabend Nachmit-
tag im Tränenkrug zu einem fröhlichen
Beisammensein. Kurz vor Weihnachten
waren wir dort zu Breitenbachs 79. Ge-
burtstag zusammen.

Für unser Sennegrundstück hat Herr
Legtmeyer neue Satzungen aufgestellt, die
am 20. März beraten und genehmigt wur-
den. Die wesentliche Änderung ist, daß
die Anteile am Grundstück verzinst wer-
den.

Am 2. Februar feierten wir im Säger-
saal des Vereinshauses ein frohes Fest
im Kreise unserer Frauen und einiger
Gäste. Herr Reibig hielt hier einen Licht-
bildervortrag; er zeigte uns herrliche
Aufnahmen aus unserer freien Senne
und unserem Dsning. Im zweiten Teil
führte er uns Bilder von unseren Wan-

berfahrten vor. Seitere und unbekümmerte Wandertage brachte Herr Reibig mit seinen schönen Bildern uns sehr eindrucksvoll wieder in Erinnerung. Herrn Reibig gebührt für seine mühevollen Arbeit ein besonderer Dank.

Herr Gottlieb hatte für den Festabend eine Ehrenplakette mit einem ausgewachsenen Floh besorgt. Das Fest sowie alle anderen Veranstaltungen unserer Gesellschaft verliefen in bestem Einvernehmen.

Mit Zufriedenheit und Freude können wir auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. Es gab in unserem Vereinsleben, wie auch früher, manchen Tag, an dem wir unbekümmert und frei von allen Sorgen des Alltags zusammen sein und froh und heiter durch unsere schöne Heimat ziehen konnten. Auch im neuen Jahr, welches wir glücklich begonnen haben, soll der Spruch gelten:

Von allen Freuden dieser Welt,
Die uns ein Gott gegeben,
Das Wandern mir das Herz erhellet.
Ja, Wandern, das heißt Leben.

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Vorsitzender: Oberarzt Dr. med. S. W i c h e r n , Bielefeld.

Schriftführer: Dr. F. K o p p e , Bielefeld, Sedanstraße 20.

14. Juni, Sonntag, Botanische Ganztagswanderung nach Dornberg, Babenhäusen, Theesen. Treffen 8,30 Uhr. Führung Gottlieb.

24. Juni, Mittwoch, Lichtbildervortrag Dr. Beyer, Münster. Aus der Tierwelt unserer Quellen und Bäche.

5. Juli, Sonntag, Autofahrt: Salzuflen, Blotho, Rinteln, Arensburg, Bückeburg, Wanderung durch die Bückeburge; zurück über Minden. Abfahrt 7,00 Uhr Posthof, Preis 2,90 R.M. (Gäste —,50 R.M. mehr). Platzkartenvorverkauf 29. 6. bis 4. 7. Postschalter 1. Führung Deppe u. a.

12. Juli, Sonntag, Wanderung Heepen, Altenhagen, Bexter Holz, Leopoldshöhe, Kunkelkrug, Heepen. Abfahrt vom Posthof mit dem Postauto 7,00 Uhr nach Heepen. Führung Kleinewächter.

Alle Vorträge im Museum, Wertherstraße 3, 20 Uhr.

Naturschutz-, Vogelschutz- und Kanarienzucht-Verein Edelkoller Bocholt 1911.

Vorsitzender: Wilh. van Klaveren, Bocholt, Römerstraße 11.

Schriftwart: Heinr. Keukeler, Lowick b. Bocholt, Pannemannstr. 138

Kassenwart: Joh. Nievenhuisen, Bocholt, Grabenstr. 22a.

Vogelwart: Heinrich Stoppe, Bocholt, Schwertstr. 9.

Naturschutzverein für das Hücker Moor und das Elftal E. V.

Sitz Bünde, Westf.

Vereinsführer: Prof. Fr. Langewiesche (Fernruf 2124 Bünde).

Schriftwart: Rektor Nolting, Sunnebrock b. Bünde (Westf.).

Kassenwart: Kurt Wittkämper, Bünde.

Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

Leitung: Dr. Hermann Pudde, Dortmund, Kettelerweg 47.

Biologische Gesellschaft für das Industriegebiet

(Ortsgruppe des Deutschen Biologenverbandes)

Vorsitzender: Dr. Steusloff, Gelsenkirchen, Gabelsbergerstraße 10.

Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-West, Am Westbahnhof 2.

Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.

Vorsitzender: Martin Baade, Minden, Hufschmiede.

Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof. Dr. Poelmann, Münster i. W.

Schriftführer: Dr. D. Windhausen, Münster i. W., Stolbergstr. 7.

Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

Vorsitzender: Dr. E. Lücke, Münster i. W.,
Albert-Leo-Schlageterstr. 58.

Schriftführer: G. Röschenbleck,
Beckum i. W., Elisabethstr. 40.

Rassenwart: C. F. Rotermund, Mün-
ster i. W., Ferdinandstraße 28.

Münsterische Biologenschaft (Ortsgruppe Münster-Münsterland des Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr.
H. Poelmann, Münster, Gertruden-
straße 18.

Naturkundliche Kameradschaft „Rhenio-Chattia“, Münster.

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.

Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt,
Münster, Dorotheenstr. 22.

Tierchutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.

Leiter: Rechtsanwalt E. Louis, Münster
Legidiifstraße.

Schriftf.: Frau M. Braun.

Geschäftsstelle: Legidiifstraße 63. Fern-
ruf 419 61.

Tierheim: Laerer Leichenweg 107. Fern-
ruf 419 61.

Jahresbeitrag: 2,— R.M. Konto 3083 III
der Stadtparkasse Münster.

Zweigvereine: Burgsteinfurt und Wet-
tringen.

Westfälischer Naturchutzverein e. V.

Vereinsführer: Dr. Graebner,
Münster i. W., Heerdestr. 23.

Schriftführer: H. Schäper, Münster,
Mbersloher Weg.

Rassenwart: Franz Weiffenborn,
Münster i. W., Coerdestraße 51.

Exkursionen und Auspracheabende wer-
den gemeinsam mit dem Westfälischen Bo-
tanischen und Zoologischen Verein ver-
anstaltet; vergleiche nachstehenden Bericht.

Westfälischer Botanischer Verein (1) und

Westfälischer Zoologischer Verein (2)

Vorsitzende: (1) Rechtsanwalt D. Roenen,
Münster i. W., Salzstr. 14/15;

(2) Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt,
Münster i. W., Stadtstr. 29 I.

Schriftführer: (1) Dr. P. Graebner,
Münster i. W., Heerdestr. 23;

(2) Dr. H. Beyer, Münster i. W.,
Werfe 46.

Rassenwart für (1) und (2): Margarete
Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Die Hauptversammlung der beiden
Vereine am 3. April 36 faßte einen be-
deutenden Beschluß zur Vereinfachung
der Geschäftsführung beider Vereine, die
ja schon seit über sechs Jahrzehnten ihres
Bestehens ständig engstens zusammenge-
arbeitet haben. Nachdem bereits seit eini-
ger Zeit der Versand der Zeitschriften in
eine Hand gelegt worden war, ist nun-
mehr festgelegt worden, auch die Bei-
tragsfrage einheitlich zu regeln und nur
eine gemeinsame Kasse zu führen. Der
Jahresbeitrag ist einheitlich auf 4,50 R.M.
einschließlich Bezug der Zeitschriften „Na-
tur und Heimat“ und „Abhandlungen
aus dem Landesmuseum der Provinz
Westfalen, Museum für Naturkunde“ fest-
gesetzt worden, mit der Maßgabe, daß auf
besonderen Wunsch der Beitrag um
1,— R.M. ermäßigt wird, falls entweder
nur die botanische oder nur die zoologi-
sche Reihe der „Abhandlungen“ gewünscht
wird.

Die bereits festgesetzte Exkursion zur
Davert und zum Benner-Moor muß we-
gen des Gauparteitages auf den 5. Juli
verschoben werden. Weiterhin sind vor-
gesehen:

15. Juli: zum Dortmund-Ems-Kanal.
Treffen 15 Uhr Endhaltestelle der
Straßenbahn Warendorferstr.

26. Juli: Baumberge—Stevental. Treffen
9,21 Uhr Bahnhof Havigbeck (ab
Münster 8,51)

8. August: Jägerhaus—Wolbeck. Treffen
Bahnhof Jägerhaus 15,27 Uhr (ab
Münster 15,08)

23. August: Gelmerheide—Gimble—Nien-
berge. Treffen 8 Uhr Coerdeplatz.

5. September: Pleistermühle (Werfe).
Treffen 15 Uhr Endhaltestelle der
Straßenbahn Warendorferstr.

27. September: Dülmen—Haltern.

Treffen 8,52 Uhr Bahnhof Dülmen
(ab Münster E 8,18; ab Wanne 7,56).

Einer großen Beliebtheit erfreuen sich die neu eingerichteten naturwissenschaftlichen Ausspracheabende, auf denen jedem Gelegenheit gegeben ist, sich über ihn interessierende Fragen in zwangloser Form zu unterrichten. Die nächsten Abende, die gemeinsam mit dem Museum und dem Westf. Naturschutzverein veranstaltet werden, finden an jedem 2. und 4. Montag im Monat im Restaurant Zoologischer Garten um 20,30 Uhr statt, also am 8. Juni; 22. Juni; 13. Juli; 27. Juli; 10. August; 24. August; 14. September; 28. September. — Zu allen Veranstaltungen sind Gäste jederzeit herzlich willkommen.

Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen.

Vorstand: Dr. H. Beyer, Münster, Vorsitzender.

Korr.-Kapitän (Ing.) a. D. Fr. Peeß, Preuß. Oldendorf.

Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sitz Paderborn.

Hauptleiter: Dr. med. Wächter, Paderborn

Schriftführer: Josefina Figge, Paderborn

Rassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

Natur- und Heimatschutzverein Warstein

Leiter: Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Aus dem Schrifttum

Erbkunde, Rassenkunde und Rassenpflege.

Leitfaden zum Selbststudium und für den Unterricht. Von Dr. Bruno K. Schulz. 98 Seiten. 167 Abbildungen und 2 Karten. J. F. Lehmanns Verlag, München. Preis geh. M. 2,20; Lwd. M. 3,—.

Dieser Leitfaden, der einen anerkannten Rassenforscher zum Verfasser hat, kann sehr empfohlen werden. Es vermeidet ein Eingehen auf Einzelheiten und stellt nur die wichtigsten Tatsachen heraus, die klar und verständlich dargestellt und durch zahlreiche Abbildungen erläutert werden. Das Büchlein ist in erster Linie für die Verwendung im Unterricht an den höheren Schulen geschrieben, kann aber auch jedem Volksgenossen, der sich über die Grundlagen der Rassenkunde und ihre Anwendung unterrichten will, ein guter Wegweiser sein. Die Vererbungslehre wird allerdings nur kurz behandelt, das Hauptgewicht ist auf die Rassenkunde gelegt. Feuerborn.

W o l f s e d t, P., **Geologisch-morphologische Übersichtskarte des norddeutschen Vereisungsgebietes** im Maßstab 1: 1 500 000. Herausgeg. von der Preuß. Geol. Landesanstalt. Berlin 1935. Mit Erläuterungen (33 S.). Preis 3,— *R.M.*

Die Karte bietet ein vortreffliches Gesamtbild der norddeutschen Diluviallandschaft einschließlich der angrenzenden Gebiete im W und O. Im Süden reicht die

Darstellung bis zum Völsstreifen am Fuß des Mittelgebirges. Auch neueste Ergebnisse geologischer Kartierungsarbeit sind berücksichtigt. Plastisch treten die verschiedenen Eisrandlagen und die mit ihnen verknüpften Ablagerungsgebilde heraus. Wer die Landschaft seiner Heimat zu begreifen sich bemüht, kann diese vielfarbige, erstmalige, in ihrer Art nicht leicht zu übertreffende Karte nicht entbehren. Sie ist besonders geeignet, die engere Heimat in den größeren Rahmen des norddeutschen Großraumes geologisch-morphologisch einordnen zu können. E. Lücke.

Anleitung zu geologischen Beobachtungen.

Von Professor Dr. K. L e u c h s. 111 S. mit 63 Abbildungen. In Sammlung Wissenschaft und Bildung. Gebunden 1,80 *R.M.* Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

In diesem Büchlein findet der Anfänger in der Geologie — und jeder Naturfreund sollte auch Geologe sein oder werden — die Unterlagen und Handhaben, um sich mit den wichtigsten Vorbedingungen für das Verständnis der Landschaftsgestaltung vertraut zu machen. Es enthält alles Notwendige über Ausrüstung, Kartengebrauch und Anstellung von Beobachtungen aller Art, führt leichtverständlich in die geologische Wissenschaft ein und gibt wie ein kleines Kompendium auf alle Fragen Antwort, vor die der junge Geologe sich gestellt sieht. Fbn.

Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.

Verordnung

zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung).

Vom 18. März 1936.

Auf Grund der §§ 2, 11, 19, 21, 22 und 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) und des § 16 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird folgendes verordnet:

I. Abschnitt

Schutz der wildwachsenden Pflanzen

Allgemeine Schutzvorschriften

§ 1

(1) Es ist verboten, wildwachsende Pflanzen mißbräuchlich zu nutzen oder ihre Bestände zu verwüsten; hierzu gehören besonders die offensichtlich übermäßige Entnahme von Blumen und Farnkräutern, das böswillige und zwecklose Niederschlagen von Stauden und Uferpflanzen, das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke u. dgl., auch wenn dabei im einzelnen Fall ein wirtschaftlicher Schaden nicht entsteht.

(2) Diese Vorschriften gelten, unbeschadet der Bestimmungen des § 14, nicht für den Fall, daß Pflanzen oder Pflanzenteile bei der ordnungsmäßigen Nutzung des Bodens, bei Kulturarbeiten oder bei der Unkraut- und Schädlingsbekämpfung vernichtet oder beschädigt werden, soweit nicht besondere Schutzvorschriften dem entgegenstehen.

§ 2

(1) Es ist verboten, ohne Erlaubnis der zuständigen höheren Naturschutzbehörde standortsfremde oder ausländische Gewächse in der freien Natur auszusäen oder anzupflanzen.

(2) Dieses Verbot gilt nicht für das Aussäen oder Anpflanzen von Gewächsen in Gärten, Parks, Friedhöfen, auf Versuchsfeldern oder zu sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Zwecken.

§ 3

(1) Es ist verboten, ohne Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde öffentliche Aufrufe oder Aufforderungen zum Bekämpfen oder Ausrotten wildwachsender Pflanzen zu erlassen, abzudrucken oder zu verbreiten.

(2) Unberührt von dieser Vorschrift bleiben Aufrufe oder Aufforderungen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung.

Vollkommen geschützte Pflanzenarten

§ 4

Es ist, unbeschadet der Vorschrift des § 1 Abs. 2., verboten, wildwachsende Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

1. Straußfarn, *Struthiopteris germanica* Willd.
2. Hirschwurze, *Scolopendrium vulgare* Smith
3. Königsfarn, *Osmunda regalis* L.
4. Federgras, *Stipa pennata* L.
5. Türkenbund, *Lilium martagon* L.
6. Schachblume, *Fritillaria meleagris* L.
7. Gelbe Narzisse, *Narcissus pseudonarcissus* L.

8. Orchideen, Knabenkräuter, *Orchidaceae*, die folgenden Gattungen und Arten:

Frauenschuß, *Cypripedium calceolus* L.

Waldbögelein, *Cephalanthera*

Rohlröschen, Brändlein, *Nigritella*

Rudrucksblume, *Platanthera*

Fliegen-, Bienen-, Hummel- und Spinnenblume, *Ophrys*

Dingel, *Limodorum abortivum* (L.) Swartz

Purpur-Knabenkraut, *Orchis purpureus* Huds.

Riemenzunge, *Himantoglossum hircinum* (L.) Spr.

9. Pfingstnelke, Felsennelke, *Dianthus caesus* Smith
10. Berghähnlein, *Anemone narcissiflora* L.
11. Alpen-Anemone, Teufelsbart, *Anemone alpina* L., einschließlich ihrer gelben Abart *Anemone sulphurea* L.
12. Großes Windröschen, *Anemone silvestris* L.
13. Akelei, *Aquilegia*, alle einheimischen Arten
14. Rüchenschelle, *Pulsatilla*, alle einheimischen Arten
15. Frühlingsadonisröschen, *Adonis vernalis* L.
16. Weiße Seerose, *Nymphaea alba* L.
17. Diptam, *Dictamnus albus* L.
18. Seidelbast, Steindrösl, *Daphne*, alle einheimischen Arten
19. Stranddistel, *Eryngium maritimum* L.
20. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum* L.
21. Aurikel, *Primula auricula* L.
22. Gelber Fingerhut, *Digitalis ambigua* Murr. und *Digitalis lutea* L.
23. Enzian, *Gentiana*, die folgenden Arten: Stengelloser Enzian, *Gentiana acaulis* L., mit den beiden Unterarten *Gentiana Chusii* P. u. S. und *Gentiana Kochiana* P. u. S. Gefranster Enzian, *Gentiana ciliata* L. Lungen-Enzian, *Gentiana pneumonanthe* L. Gelber Enzian, *Gentiana lutea* L.
24. Edelweiß, *Leontopodium alpinum* L.

Teilweise geschützte Pflanzenarten

§ 5

Es ist, unbeschadet der Vorschrift des § 1 Abs. 2, verboten, die unterirdischen Teile (Wurzelstöcke, Zwiebeln) oder die Rosetten wildwachsender Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

1. Maiglöckchen, *Convallaria majalis* L.
2. Meerzwiebel, *Scilla*, alle einheimischen Arten
3. Wilde Hyazinthe, *Muscari*, alle einheimischen Arten
4. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L.
5. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, *Leucoium vernum* L.
6. Schwertel, Siegwurz, *Gladiolus*, alle einheimischen Arten
7. Christrose, Schwarze Nieswurz, *Hel-leborus niger* L.
8. alle Rosetten tragenden (rosettig beblätterten) Steinbrech-Arten, *Saxifraga*
9. Himmel Schlüssel, Primel, *Primula*, alle einheimischen Arten.

Verkehr mit geschützten Pflanzen

§ 6

Es ist verboten, Pflanzen oder Pflanzenteile der nach § 4 geschützten Arten sowie die nach § 5 geschützten Pflanzenteile frisch oder trocken mitzuführen, zu versenden, feilzuhalten, ein- und auszuführen, sie ändern zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

§ 7

(1) Wer durch Anbau im Inland gewonnene Pflanzen geschützter Arten oder Teile von solchen zu Handelszwecken anbietet oder befördert, hat sich über ihre Herkunft auszuweisen

(2) Als Ausweis gilt:

1. für den Erzeuger eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, welche Arten und Mengen geschützter Pflanzen er in seinem Betriebe anbaut,
2. für Wiederverkäufer eine vom Verkäufer ausgestellte, mit genauer Zeit-

angabe verfehene Bescheinigung über den rechtmäßigen Erwerb der Pflanzen.

(3) Die nach Abs. 1 zum Führen eines Ausweises Verpflichteten haben diesen bei sich zu tragen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Zum Nachweis der Herkunft der Pflanzen oder Pflanzenteile geschützter Arten sind auch die Inhaber von Betrieben verpflichtet, die solche Pflanzen gewerblich verarbeiten.

(5) Im Ausland durch Anbau gewonnene Pflanzen und Pflanzenteile geschützter Arten müssen bei der Einfuhr von einem Ursprungsschein oder einer Handelsrechnung oder einer ähnlichen Bescheinigung begleitet sein. Nach der Einfuhr gelten auch für diese Pflanzen oder Pflanzenteile die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 und des Absatzes 2 Nr. 2 entsprechend.

§ 8

(1) Lehrmittelgeschäfte, Naturalien- und Herbarienhändler, botanische Verkaufsstellen und -vereine müssen über die in ihrem Besitz befindlichen frischen oder getrockneten Pflanzen geschützter Arten, auch wenn es sich um angebaute Pflanzen handelt, ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch nach folgendem Muster führen:

Lfd. Nr.	Ein- gangstag	Bezeichnung des im Bestand vorhandenen oder übernommenen Gutes nach Art und Zahl	Name und genaue Anschrift des Einlieferers oder der sonstigen Bezugsquelle	Ab- gangstag	Name und genaue Anschrift des Empfängers Käufers oder Art des sonstig. Abgangs
1	2	3	4	5	6

(2) Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit laufenden, von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Seitenzahlen versehen sein. Die Eintragungen sind unverzüglich mit Tinte oder mit Tintenstift vorzunehmen. In dem Buche darf nichts ra-

diert und nichts unleserlich gemacht werden; es ist den zuständigen Aufsichtsbeamten und den Beauftragten für Naturschutz auf Verlangen vorzuzeigen.

Sammeln von Pflanzen

§ 9

(1) Wer wildwachsende Pflanzen nicht-geschützter Arten (Blumen, Heilkräuter, Farne u. dgl.) oder Teile von solchen für den Handel oder für gewerbliche Zwecke sammelt, muß einen von der zuständigen Ortspolizei- oder Forstbehörde ausgestellten, für das Kalenderjahr gültigen Erlaubnischein mit sich führen, aus dem hervorgeht, für welche Ortschaften das Sammeln erlaubt ist und welche Pflanzenarten zum Sammeln freigegeben sind. Vor dem Ausstellen des Erlaubnischeins ist der zuständige Beauftragte für Naturschutz zu hören.

(2) Die folgenden Arten dürfen zum Sammeln für den Handel oder für gewerbliche Zwecke nicht freigegeben werden:

1. Rippenfarn, *Blechnum spicant* (L.) Smith
2. Schlangemoos, Bärlapp, *Lycopodium*, alle einheimischen Arten
3. Eibe, *Taxus baccata* L.
4. Wacholder, *Juniperus communis* L., mit Ausnahme der Beeren
5. Meerzwiebel, *Scilla*, alle einheimischen Arten
6. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L.
7. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, *Leucoium vernalis* L.
8. Schwertlilie, *Iris*, alle einheimischen Arten
9. Händelwurz, *Gymnadenia*, alle einheimischen Arten
10. Knabenkraut, *Orchis*, alle einheimischen Arten
11. Gagelstrauch, *Myrica Gale* L.
12. Trollblume, *Trollius europaeus* L.
13. Eisenhut, *Aconitum*, alle einheimischen Arten
14. Leberblümchen, *Hepatica triloba* Gil.
15. Sonnentau, *Drosera*, alle einheimischen Arten
16. Hülfe, Stechpalme, *Ilex aquifolium* L.
17. Weißbart, *Aruncus silvester* Kost.
18. Eichenblättriges Wintergrün, *Chimophila umbellata* (L.) Nutt.
19. Sumpfsportel, Mottenkraut, *Ledum palustre* L.

20. Kostrote und Raubblättrige Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum* L. und *Rhododendron hirsutum* L.
 21. Bergwohlverleih, *Arnica montana* L.
 22. Stengellose Eberwurz, Silberdistel, Wetterdistel, *Carlina acaulis* L.

Im Ausnahmefall kann das Sammeln nach Abs. 1 von Pflanzen der unter Nr. 13, 15, 19 und 21 genannten Arten in Gegenden, wo sie häufig vorkommen, von der höheren Naturschutzbehörde zeitweilig freigegeben werden.

(3) Für das Anbieten oder Befördern angebauter Pflanzen der im Abs. 2 genannten Arten gelten die Vorschriften des § 7.

Schmuckreisig

§ 10

(1) Es ist verboten, von Bäumen oder Sträuchern in Wäldern, Gebüsch oder an Hecken Schmuckreisig unbefugt zu entnehmen, gleichgültig, ob im einzelnen Fall ein wirtschaftlicher Schaden entsteht oder nicht.

(2) Als Schmuckreisig gelten Bäume, Sträucher, Bündel von Zweigen, die geeignet sind, als Grünschmuck von Innenräumen aller Art, von Gebäuden, Straßen, Plätzen und Fahrzeugen, zu Girlanden, zur Kranzbinderei oder als winterliches Dekorisierendes verwendet zu werden, z. B. Weihnachtsbäume, Pfingstmaien, Zweige von Nadelbäumen, Laubbäumen und Sträuchern, besonders auch kätzchentragende Weiden-, Hasel-, Erlen- und Birkenzweige, Zweige der Felsenbirne u. dgl.

§ 11

(1) Wer Schmuckreisig zu Handelszwecken mit sich führt, befördert oder anbietet, hat sich über den rechtmäßigen Erwerb auszuweisen.

(2) Als Ausweis gilt:

1. wenn das Schmuckreisig vom Nutzungsberechtigten des Grundstücks, auf dem es gewachsen ist, angeboten oder befördert wird, eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, aus der hervorgeht, welche Baum- u. Straucharten und welche Mengen davon auf dem Grundstück genutzt werden,
2. wenn das Schmuckreisig aus einem fremden Grundstück entnommen wurde, eine mit genauer Zeitangabe versehene Bescheinigung des Nut-

zungsberechtigten oder der amtliche Verabfolgungszettel. Für Wiederverkäufer gilt § 7 Abs. 2 Nr. 2.

(3) Die Ausweise sind von ihren Inhabern mitzuführen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die oberste Naturschutzbehörde kann die für Handelszwecke bestimmte Entnahme von Schmuckreisig aus wildwachsenden Beständen und den Handel damit für bestimmte Gebiete und Zeiträume einschränken oder untersagen.

II. Abschnitt

Schutz der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel

Allgemeine Schutzvorschriften

§ 12

(1) Die einheimischen nichtjagdbaren wildlebenden Vogelarten, mit Ausnahme der im § 15 genannten Arten, sind geschützt:

(2) Es ist verboten:

1. Vögeln dieser Arten nachzustellen oder sie mutwillig zu beunruhigen, insbesondere sie zu fangen oder zu töten,
2. Eier, Nester oder andere Brutstätten geschützter Vögel zu beschädigen oder wegzunehmen.

(3) In der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar ist es erlaubt, Nester der Kleinvögel zu entfernen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte und ihre Beauftragten dürfen auch zu anderen Zeiten Vogelnester an oder in Gebäuden beseitigen, sofern die Nester keine Jungvögel enthalten.

§ 13

Es ist verboten:

1. Vogelleim, Leimruten, Schlingen zum Vogelfang oder andere Vogelfanggeräte, die den Vogel weder unverfehrt fangen noch sofort töten, herzustellen, aufzubewahren, anzubieten, feilzuhalten, zu befördern, anderen zu überlassen, zu erwerben oder bei solchen Handlungen mitzuwirken,
2. Vögel zu blenden, geblendete Vögel zu halten, zu befördern, anderen zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken,

3. tote, verletzte oder kranke Vögel zur Nachtzeit an Leuchttürmen oder Leuchtfeuern aufzusammeln,
4. Fischreusen zum Trocknen aufzustellen oder aufzuhängen, ohne sie mit einer Vorrichtung zu versehen, die das Entschlüpfen sich darin versanker Vögel ermöglicht,
5. Kinder beim Beseitigen von Nestern (§ 12 Abs. 3 Satz 2) oder beim Fangen von Vögeln (§ 15) zu beteiligen.

§ 14

(1) In der freien Natur ist für die Zeit vom 15. März bis zum 30. September verboten:

1. Hecken, Gebüsch und lebende Zäune zu roden, abzuschneiden oder abzubrennen,
2. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hängen und Hecken abzubrennen,
3. Rohr- und Schilfbestände zu beseitigen.

(2) Das Verbot des Absatzes 1 gilt nicht für behördlich angeordnete oder zugelassene Kulturarbeiten oder Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung.

(3) Die untere Naturschutzbehörde kann in besonders kalten oder feuchten Jahren den Beginn der Verbotsfrist des Absatzes 1 bis spätestens 1. April ansetzen.

Ungeschützte Arten

§ 15

(1) Nicht geschützt sind die folgenden Arten:

1. Nebelkrähe, *Corvus cornix* L.
2. Rabenkrähe, *Corvus corone* L.
3. Saatkrähe, *Corvus frugilegus* L.
4. Eichelhäher, *Garrulus glandarius* (L.)
5. Elster, *Pica pica* (L.)
6. Feldsperling, *Passer montanus* (L.)
7. Hausperling, *Passer domesticus* (L.)

(2) Es ist jedoch verboten, den Vögeln der im Abs. 1 genannten Arten in folgender Weise nachzustellen:

1. zur Nachtzeit,
2. mit Leim, Schlingen, Tellereisen, Pfahleisen oder Selbstschüssen oder mit Vorrichtungen, die den Vogel weder unverfehrt fangen noch sofort töten,

3. unter Benützung geblendeter Leuchtvögel,
4. mit großen Schlag- oder Zugnetzen, mit beweglichen, tragbaren, über den Boden, das Niederholz oder das Röhricht gespannten Netzen,
5. mit Hilfe künstlicher Lichtquellen,
6. unter Anwendung von Giftstoffen oder betäubenden Mitteln, unbeschadet der Vorschrift des § 35 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Reichsjagdgesetzes vom 27. März 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 431).

(3) Als Nachtzeit im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer Stunde vor Sonnenaufgang.

Maßnahmen gegen unbeaufsichtigte Ragen

§ 16

(1) Den Grundstückseigentümern, den Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragten ist gestattet, fremde, unbeaufsichtigte Ragen, die während der Zeit vom 15. März bis 15. August, und solange der Schnee den Boden bedeckt, in Gärten, Obstgärten, Friedhöfen, Parken und ähnlichen Anlagen betroffen werden, unverfehrt zu fangen und in Verwahr zu nehmen. In Verwahr genommene Ragen sind pfleglich zu behandeln.

(2) Der Fang ist der zuständigen Ortspolizeibehörde und, wenn der Eigentümer oder Halter der Raze bekannt ist, auch diesem binnen 24 Stunden anzuzeigen. Holt der Eigentümer oder Halter die Raze nicht innerhalb weiterer drei Tage gegen Zahlung eines Aufbewahrungsgeldes von einer Reichsmark für jeden angefangenen Tag ab, so ist die gefangene Raze an die Ortspolizeibehörde abzuliefern, die sie auf Kosten des Eigentümers oder Halters tötet oder sonst unschädlich macht; einer vorherigen Mitteilung an den Betroffenen bedarf es nicht. Wird eine Raze, deren Eigentümer oder Halter bekannt ist, innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zweimal in Verwahr genommen, so ist sie nach Satz 2 unschädlich zu machen.

(3) In Hausgärten und in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnter Gebäude ist das Anlocken der Ragen durch Köder verboten.

Fang von Stubenvögeln

§ 17

(1) Für die Zwecke der Stubenvogelhaltung kann die höhere Naturschutzbehörde einzelnen Personen alljährlich gestatten, eine beschränkte Anzahl Vögel der in folgender Liste genannten Arten in bestimmten Bezirken zu fangen. Der Fang kann für die Zeit vom 15. September bis zum 15. November zugelassen werden, soweit nicht im Abs. 2 Abweichendes bestimmt ist.

Körnerfresser

1. Kirschfarnbeißer, *Coccothraustes coccothraustes* (L.)
2. Grünling, Grünfink, Grünhänfling, *Chloris chloris* (L.)
3. Stieglitz, Distelfink, *Carduelis carduelis* (L.)
4. Erlenzeißig, Zeißig, *Carduelis spinus* (L.)
5. Bluthänfling, Rothhänfling, *Carduelis cannabina* (L.)
6. Birkenzeißig, Leinfink, Ischätzfischer, *Carduelis linaria* (L.)
7. Dompfaff, Gimpel, *Pyrrhula pyrrhula* (L.)
8. Kreuzschnabel, Gattung *Loxia* L.
9. Buchfink, *Fringilla coelebs* L.
10. Bergfink, *Fringilla montifringilla* L.
11. Die Ammern der Gattungen *Emberiza* L., *Calcarius* Bchst. und *Plectrophenax* Stejn., mit Ausnahme der Zaunammer, *Emberiza cirrus* L., der Zippammer, *Emberiza cia* L., und der Gartenammer, *Emberiza hortulana* L.

Weichfresser

12. Die Grasmücken, Gattung *Sylvia Scop.*, mit Ausnahme der Sperber-Grasmücke, *Sylvia nisoria* (Bchst.), und der Zaungrasmücke, Klappergrasmücke, Müllerchen, *Sylvia curruca* (L.)
13. Gartenspötter, *Hippolais icterina* (Viell.)
14. Rotkehlchen, *Erithacus rubecula* (L.)
15. Seidenschwanz, *Bombycilla garrulla* (L.)
16. Rotrückiger Würger, Neuntöter, Dornreher, *Lanius collurio* L.
17. Baumpieper, *Anthus trivialis* (L.)
18. Haubenlerche, *Galerida cristata* (L.), und Heidelerche, Baumlerche, *Lullula arborea* (L.)
19. Star, *Sturnus vulgaris* L.
20. Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* (L.).

(2) Für Vögel der unter Nr. 12, 13, 16 und 20 genannten Arten kann der Fang nach Abs. 1 für die Zeit vom 15. August bis zum 15. September, für Vögel der unter Nr. 15 genannten Art für die Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Januar gestattet werden.

(3) Wer den Vogelfang ausüben will, muß der höheren Naturschutzbehörde ein polizeiliches Leumundszeugnis beibringen und nachweisen, daß er die erforderlichen Kenntnisse in der Vogelkunde, im Vogelfang sowie in der Vogelhaltung besitzt und mit den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut ist. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich. Der Fangberechtigte muß den ihm erteilten Ausweis mit sich führen und ihn auf Verlangen den Aufsichtsbeamten und den Beauftragten für Naturschutz vorzeigen. Der Ausweis ist auf Anfordern zurückzuliefern. Die Vorschriften dieses Absatzes gelten entsprechend auch für die Leiter von Ausstellungen lebender Vögel.

(4) Die höhere Naturschutzbehörde bestimmt die beim Fang zugelassenen Fangarten und -geräte, jedoch sind Ausnahmen von den Verboten des § 15 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3, 5 und 6 nicht zulässig.

§ 18

(1) Die nach § 17 gefangenen Vögel sind, soweit sie nach Zahl und Art der Fangermächtigung entsprechen, unverzüglich mit den amtlich vorgeschriebenen Fußringen (Abs. 2) zu versehen. Etwa mitgefangene überzählige Vögel sind am Fangort sogleich wieder freizulassen.

(2) Die für die Stubenvogelhaltung bestimmten Fußringe dürfen nur auf amtliche Bestellung hergestellt werden. Nähere Vorschriften über ihre Herstellung und Ausgabe erläßt die oberste Naturschutzbehörde. Jede mißbräuchliche Verwendung der amtlich ausgegebenen Fußringe ist verboten.

(3) Der Fänger hat eine mit laufenden Nummern versehene Liste nach vorgeschriebenem Muster zu führen, in die alle beringten Vögel unter Angabe ihrer Art, ihres Geschlechtes, der Nummern der verwandten Fußringe, des Fangtages unverzüglich einzutragen sind. Die Weitergabe oder der sonstige Abgang der gefangenen Vögel ist in der Liste zu vermerken. Die Naturschutzbehörden und die Beauftragten für Naturschutz können die Fangliste jederzeit einsehen; diese ist bis zum 1. Fe-

bruar der höheren Naturschutzbehörde einzureichen.

(4) Für den Fang geschützter Vögel anderer als der im § 17 Abs. 1 genannten Arten bedarf es einer besonderen Genehmigung nach § 29 Abs. 1.

Haltung, Beförderung u. dgl.

§ 19

(1) Geschützte Vögel, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung in Privatbesitz befinden, müssen bis zum 1. Januar 1938 mit den amtlich vorgeschriebenen Fußringen (§ 18 Abs. 2) versehen sein. Vom Halter selbstgezüchtete Vögel sind vor erlangter Flugfähigkeit zu beringern.

(2) Für das Halten von geschützten Vögeln anderer als der im § 17 Abs. 1 genannten Arten ist vom 1. Oktober 1936 ab eine besondere Erlaubnis nach § 29 Abs. 1 erforderlich; diese Vögel sind ebenfalls nach § 18 Abs. 2 zu beringern.

(3) Vom 1. Oktober 1936 ab ist es verboten, geschützte Vögel, soweit sie nicht mit den amtlich vorgeschriebenen Fußringen (§ 18 Abs. 2) versehen sind, mitzuführen, zu versenden, zu befördern, sie — ebenso wie ihre Eilage, Federn, Nester, Eier (auch Eierschalen) — feilzuhalten, anderen zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

(4) Die Einfuhr geschützter Vögel ist nur mit Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde, und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar gestattet; die Vögel sind vor der Einfuhr zu beringern.

(5) Die Ausfuhr geschützter Vögel ist nur mit Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde zulässig.

(6) Der Reichsforstmeister kann im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern nähere Vorschriften für die Haltung von Stubenvögeln erlassen.

Vorschriften für Händler
u. dgl.

§ 20

(1) Zoologische Handlungen und Lehrmittelgeschäfte, Naturalienhändler, Präparatoren und Ausstopfer müssen über

die in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen lebenden und toten Vögel geschützter Arten, deren Eilage, Eier (auch Eierschalen) und Nester ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch nach dem Muster des § 8 Abs. 1 führen. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Geschützte Vögel, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Besitz oder Gewahrsam von Händlern u. dgl. befinden, müssen bis zum 15. August 1936 mit den amtlich vorgeschriebenen Fußringen (§ 18 Abs. 2) versehen sein.

Vogelhege, Vogelwarten

§ 21

(1) Für die aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Vogelhege, insbesondere für das Anbringen von Nistkästen, die Anlage von Vogelschutzgehölzen und die Winterfütterung, kann der Reichsforstmeister im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern besondere Vorschriften erlassen.

(2) Die Bezeichnungen „Vogelwarte“, „Vogelschutzwarte“ und ähnliche Namen dürfen nur mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde geführt werden.

Ausnahmen

§ 22

(1) Zum Abwenden wesentlicher wirtschaftlicher Schäden kann die untere Naturschutzbehörde Maßnahmen zum Bekämpfen von Dohlen, Staren, Grünlingen und Bluthänflingen gestatten. Wenn aus zwingenden Gründen das vorherige Einholen der Erlaubnis nicht möglich war, so ist die getroffene Maßnahme unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde nachträglich anzuzeigen.

(2) Sofern der Eisvogel an künstlich angelegten Fischbrutteichen nachweislich wesentlichen wirtschaftlichen Schaden anrichtet, kann dem Eigentümer, dem Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragten von der unteren Naturschutzbehörde eine befristete Erlaubnis zu seiner Tötung erteilt werden.

(3) Vögel, die nach den Absätzen 1 und 2 erlangt sind, sowie deren Eilage und Federn dürfen nicht in den Handel gebracht werden.

III. Abschnitt

Schutz der übrigen nichtjagdbaren wildlebenden Tiere

Allgemeine Schutzvorschriften

§ 23

(1) Zum Schutze der übrigen nichtjagdbaren wildlebenden Tiere ist verboten:

1. sie ohne vernünftigen, berechtigten Zweck in Massen zu fangen oder in Massen zu töten,
2. ohne Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde öffentliche Aufrufe oder Aufforderungen zum Bekämpfen oder Ausrotten solcher Tiere zu erlassen, abzudrucken oder zu verbreiten.

(2) Gebietsfremde oder ausländische nichtjagdbare Tiere dürfen nur mit Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde in der freien Natur ausgesetzt oder angesiedelt werden.

Geschützte Tierarten

§ 24

(1) Die folgenden Tierarten sind geschützt:

I. Säugetiere

1. Igel, *Erinaceus europaeus* L.
2. die Spitzmäuse, *Soricidae*, alle Arten, mit Ausnahme der Wasserspitzmaus, *Neomys fodiens* Pall.
3. die Fledermäuse, *Chiroptera*, alle Arten
4. Siebenschläfer, *Glis glis* L.
5. Fehelmaus, *Muscardinus avellanarius* L.
6. Baumschläfer, *Dryomys nitedula* Pall.
7. Gartenschläfer, *Eliomys quercinus* L.

II. Kriechtiere, Reptilien

8. Sumpf-Schildkröte, *Emys orbicularis* L.
9. Mauer-Eidechse, *Lacerta muralis* Laur.
10. Smaragd-Eidechse, *Lacerta viridis* Laur.
11. Zaun-Eidechse, *Lacerta agilis* L.
12. Berg-Eidechse, *Lacerta vivipara* Jacq.
13. Blindschleiche, *Anguis fragilis* L.
14. Ringelnatter, *Tropidonotus natrix* L.
15. Würfelnatter, *Tropidonotus tessellatus* Laur.
16. Schlingnatter, Glatte Natter, *Coronella austriaca* Laur.
17. Askulapnatter, *Coluber longissimus* Laur.

III. Lurche, Amphibien

18. Feuersalamander, *Salamandra maculosa* Laur.
19. Alpensalamander, *Salamandra atra* Laur.
20. die Kröten und Unken, alle Arten der Gattungen *Bufo*, *Alytes*, *Pelobates* und *Bombinator*
21. Laubfrosch, *Hyla arborea* L.
22. die Frösche mit Ausnahme des Wasser- oder Teichfrosches, *Rana esculenta* L., und des Gras- oder Lauffrosches, *Rana temporaria* L.

IV. Kerbtiere, Insekten

23. Segelfalter, *Papilio podalirius* L.
24. Apollofalter, *Parnassius*-Arten
25. Firschwäfer, *Lucanus cervus* L.
26. Rote Waldameise, *Formica rufa* L.

(2) Es ist verboten, Tiere dieser Arten:

1. mutwillig zu töten oder sie zum Zwecke der Aneignung zu fangen sowie Puppen, Larven, Eier, Nester oder Brutstätten der unter IV genannten Kerbtierarten zu beschädigen, zu zerstören oder zum Zwecke der Aneignung wegzunehmen.
2. lebend oder tot — einschließlich der Eier, Larven, Puppen und Nester der geschützten Insektenarten — mitzuführen, zu verkaufen, feilzuhalten, auszuführen, anderen zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken,
3. im ganzen oder in Teilen gewerblich zu verarbeiten.

(3) Das Aneignen einzelner Tiere der im Abs. 1 unter Nr. 11, 13, 14 und 18 bis 22 genannten Arten zur eigenen Haltung ist gestattet; das gleiche gilt für Nr. 1 in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar. Für einzelne Gebiete kann die höhere Naturschutzbehörde die vorstehenden Ermächtigungen aufheben.

(4) Das Verbot des Absatzes 2 Nr. 3 erstreckt sich auch auf die folgenden Tierarten:

1. alle einheimischen Tagfalter, *Rhopalocera*, mit Ausnahme der weißflügeligen Weißlingsarten,
2. alle einheimischen Schwärmer, *Sphingidae*, Ordensbänder, Gattung *Catocala*, und Bärenspinner, *Arctiidae*,
3. alle Rosen- oder Goldkäfer, Gattungen *Cetonia* und *Potosia*.

(5) Das Verbot des Absatzes 2 Nr. 3 gilt auch für eingeführte Tiere der im Abf. 4 genannten Arten.

(6) Es ist verboten, Weinbergschnecken in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli zu sammeln.

(7) Das unbefugte Fangen von Maulwürfen auf fremden Grundstücken ist verboten; die untere Naturschutzbehörde kann den Fang dieser Tiere für gewisse Zeiten völlig verbieten.

Vorschriften für Händler u. dgl.

§ 25

Zoologische Handlungen und Lehrmittelgeschäfte, Naturalienhändler, Präparatoren und Ausstopfer müssen über die in ihrem Besitz befindlichen lebenden und toten Tiere der im § 24 Abf. 1 genannten Arten, deren Eizellen, Puppen, Larven, Eier und Nester ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch nach dem Muster des § 8 Abf. 1 führen. § 8 Abf. 2 gilt entsprechend.

Sondervorschriften

§ 26

(1) Maßnahmen zum Bekämpfen von Schädlingen und Ungeziefer oder zur Förderung der Bodenkultur werden durch die Vorschriften des § 23 Abf. 1 nicht berührt.

(2) Richtet der Gartenschläfer in Gewächshäusern, Obstgärten und Weinbergen oder auf sonstigen genutzten Flächen wesentlichen wirtschaftlichen Schaden an, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte befugt, ihn zu fangen oder zu töten.

(3) Aus besonderen Gründen, vor allem zu wissenschaftlichen und unterrichtlichen Zwecken und zum Halten von Tieren in Aquarien und Terrarien, können die zuständigen Naturschutzbehörden für bestimmte Personen auf begründeten Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 24 zulassen. In jedem Falle ist hierfür ein auf den Namen lautender amtlicher Ausweis auszustellen.

IV. Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

Ausstellungen, Verlosungen

§ 27

Öffentliche Ausstellungen und Verlosungen lebender Tiere der durch diese Verordnung geschützten warmblütigen Arten

bedürfen der Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde. Schaufensterauslagen werden durch diese Vorschrift nicht berührt.

Bereinswesen

§ 28

Der Reichsforstmeister regelt im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern das Vereinswesen auf dem Gebiete des Naturschutzes, einschließlich des Vogelschutzes und der Haltung der durch diese Verordnung betroffenen Tiere. Er kann insbesondere Verbände und Vereine, die sich mit solchen Aufgaben befassen, errichten, verbinden, auflösen sowie ihre Satzungen ändern und ergänzen. Für einen Schaden, der hierdurch entsteht, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Ausnahmen

§ 29

(1) Die oberste Naturschutzbehörde und mit ihrer Ermächtigung die höheren Naturschutzbehörden können zum Abwenden wesentlicher wirtschaftlicher Schäden, zu Forschungs-, Unterrichts-, Lehr- oder Zuchtzwecken u. dgl. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

(2) Die Leiter und die wissenschaftlichen Hilfskräfte staatlicher naturwissenschaftlicher Anstalten können für Forschungs- und Unterrichtszwecke:

1. Pflanzen und Pflanzenteile der nach den §§ 4 und 5 geschützten Arten in begrenzter Zahl von ihrem Standort entnehmen,
2. einzelne Tiere der nach § 24 Abf. 1 geschützten Arten fangen.

Strafen

§ 30

(1) Wer den Vorschriften dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Wird die Tat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so wird die Tat mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(3) Entwendungen und vorsätzliche Beschädigungen sowie die Leihnahme und die Begünstigung in bezug auf solche Taten

sind nach den Vorschriften dieser Verordnung nur strafbar, wenn der Wert des entwendeten Gutes oder des angerichteten Schadens 20 Reichsmark nicht übersteigt; andernfalls kommen die im Reichsstrafgesetzbuch hierfür angedrohten Strafen zur Anwendung.

(4) Wer es unterläßt, Jugendliche unter 18 Jahren, die seiner Aufsicht unterstehen, von einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung abzuhalten, wird ebenfalls nach Abs. 1 bestraft.

E i n z i e h u n g

§ 31

(1) Neben der Strafe kann auf Einziehung der beweglichen Gegenstände, auf die die Tat sich bezieht, oder die zur Begehung der Tat gebraucht oder bestimmt waren, erkannt werden, und zwar ohne Unterschied, ob die Gegenstände dem Täter gehören oder nicht.

(2) In amtliche Verwahrung genommene Gegenstände können, wenn ihr Verderb zu befürchten ist, schon vor der Rechtskraft der Entscheidung über ihre

Einziehung verwertet werden. Sie sind der zuständigen Naturschutzstelle für gemeinnützige Zwecke zu überweisen.

(3) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

W e i t e r g e h e n d e B e s t i m m u n g e n

§ 32

Unberührt durch die Vorschriften dieser Verordnung bleiben die für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder sonstige Landschaftsteile getroffenen Sonderbestimmungen.

I n k r a f t t r e t e n d e r B e r o r d n u n g

§ 33

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. März 1936.

Der Reichsforstmeister
G ö r i n g

1. Bezirksstelle für Naturschutz im Reg.-Bez. Münster.

Durch Polizeiverordnung vom 25. Mai 1936 (Reg.-Amtsblatt S. 98) wurden im Landkreise B o r k e n 38 Bäume und Baumgruppen auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes zu N a t u r d e n k m ä l e r n erklärt.

2. Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhr- toblenbezirk.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „S o l t w i c k e r W a c h o l d e r h e i d e“ in Holtwick bei Haltern, Kreis Recklinghausen vom 10. April 1936 (Reg.-Amtsblatt S. 83) ist das Gebiet der Wacholderheide in der Hohen Mark (Lünzumer Mark) etwa 400 m südwestlich Holtwick, nordöstlich Tannenbergl, Amtsbezirk Haltern, in das Reichsnaturschutzgesetz eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt worden. Das Gebiet hat eine Größe von etwa 11 ha und umfaßt in der Gemarkung Kirchspiel Haltern Flur 10 den ganzen Westteil der Parzelle 127/(9)35.

Inhaltsverzeichnis des zweiten Heftes Jahrgang 1936.

Heden und Wallheden als Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion. (Oberförster
U. Scholaster, Dorsten)

Aufgaben der Vogelhege. (E. Schröder, Schlade, Kr. Altena)

Die Kleinlebewelt der sauerländischen Talsperren. (Dr. F. Budge, Dortmund)

Kurzberichte und Mitteilungen

Vereinsnachrichten.

Amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz der Provinz Westfalen.

Das Heft enthält 3 Abbildungen u. 1 Tafel.

Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfanges genehmigt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Aber die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 R.M.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammelliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postsparkonto des Bundes, Nr. 288 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Beckum: Dr. Dahms, Delbe.
3. Borken: Schulrat Preising, Borken.
4. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
5. Bidinghausen: Rektor Heeger, Bidinghausen.
6. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
7. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
8. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
9. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
10. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld.
2. Bielefeld-Land: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Vinke, Bersmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Klug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Boringhausen.
11. Bielefeld-Land: Kunstmaler Westertöffe, Gütersloh.

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Dienenkämper, Schönebeck b. Herscheid.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Bielefeld: Lehrer Dienenkämper, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnberg.
3. Brilon: Diplombaufmann Nierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Eggeringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtsekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

IV. Siebungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum und Hagen: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastr.
2. Bottrop: Mittelschullehrer Rupprecht, Bottrop, Schornhölzstraße.
3. Dortmund: Studienrat Dr. Bubbe, Dortmund, Kettelerweg 47.
4. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstraße 16.
5. Gelsenkirchen: Lehrer Söding, Vuer, Rochusgasse 4.
6. Gladbeck: Museumsleiter Pohl, Gladbeck, Haus Wittingen.
7. Recklinghausen-Stadt und -Land: Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59.
8. Unna und Hamm: Mittelschullehrer Bierbrodt, Hamm, Ostallee 31.
9. Castrop-Rauxel, Herne, Lünen, Wanne-Eickel, Wattenscheid u. Witten: Betreuung durch den Bezirksbeauftragten.



Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde
zugleich amtliches Nachrichtenblatt
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom
Bund Natur und Heimat
Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im Westfälischen Heimatbund

3. Jahrgang 1936

3. Heft

Juli/September



„Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung (und Schriftleitung der Zeitschrift): Univ.-Prof. Dr. Heinrich
Feuerborn, Freiburg i. Br.

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes, Vertretung der Naturschutzorganisation in West-
falen und stellvertretende Bundesleitung: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr.
H. Poelmann, Münster.

Rassenführung, Vertretung der Vereinsorganisation und stellvertretende Schrift-
leitung: Dr. H. Beyer, Münster.

Werbung: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Dienenkämper, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Sufferdt, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüdtke, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Bude, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

H. Stoppe, Bocholt.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum
für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Bezugspreis: 1,10 *R.M.* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post =
1,50 *R.M.*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch
die Post bezogen 0,40 *R.M.* Bei Sammelbezug wesentliche Portoverminderung nach
Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund
(Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezahler der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung
dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Freiburg i. Br.

1936

3. Heft

Juli/September

Bodenständige Tierseelenforschung

Werner Fischel, Münster, Westf.

Weit mehr als den Körper beeinflusst landschaftliches Geschehen die Seele. Denn der Sturm läßt uns erschauern, ein weiter Rundblick begeistert.

Die ziehenden Wolken und dumpfer Nebel wirken auf uns wie auch der herbe Duft frisch umgebrochenen Ackerlandes und der Geruch des Waldes nach einem Gewitter.

All das macht menschliches Denken rasch oder schwerfällig, regt die Unternehmungslust an oder lähmt sie. Der Boden und alles, was in und auf und über ihm vor sich geht, greift auch in die reiche Vielfältigkeit menschlichen Fühlens und Wollens ein, und zwar so stark, so eindringlich, daß wir uns fragen, ob die Menschen unserer Heimat so, wie wir sie heute kennen, durch die Eigenart der Landschaft geprägt worden sind.

Indessen ist das menschliche Leben nur ein Teil des Lebens überhaupt. Auch halten wir den Menschen nicht mehr für das einzige belebte Wesen. Darum fassen wir die eben gestellte Frage weiter und machen uns zum Problem, ob auch urtümliches seelisches Leben, das man den Tieren zuerkennen muß, landschaftlich beeinflusst wird.

Nach einer Lösung dieses Problems zu suchen, erscheint zunächst ein schwieriges, geradezu aussichtsloses Unternehmen. Indessen hat uns das Anwachsen der modernen Tierseelenkunde mancherlei Anhaltspunkte verschafft, um die vor uns stehende große und umfassende Aufgabe anzugreifen. Wir sehen ja, daß der Fuchs und der Hase weit mehr als der Kulturmensch dem Wind und dem Wetter ausgesetzt sind. Durch den Zwang zum Beschaffen der Nahrung werden sie immer wieder aus dem Versteck getrieben. Wohin sie sich dabei wenden, bestimmt indessen nicht der Hunger, sondern eine Reihe von seelischen Kräften, von denen die Vorliebe für bestimmte Futterorten und die Erinnerung daran die größte Rolle spielt.

In seiner Heimat macht der Hase Erfahrungen. Er kennt den Klee, den Roggenhalm und vielleicht auch Gemüsegärten. Daß er hier oder dort besondere Delikatessen findet, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Ob er indessen genau behält, wo seine Lieblingspflanzen stehen, und ob sein Gedächtnis Jahre umspannt, bedarf der eingehenden Untersuchung.

Darum studiert die moderne Tierpsychologie die Nahrung der Tiere und prüft, welche Qualitäten besonders beliebt sind. Dann untersucht man die Rolle des Gedächtnisses beim Streben der Einzelwesen nach Futter. Davon seien zwei Beispiele geschildert.

Hühner verzehren ganz besonders gern Mais. Sie fressen ihn im Übermaß, wenn irgendwo ein Haufen davon liegt. Nun erseht aber der prüfende Forscher den dem Huhn gewohnten Mais einmal durch Gerste, die weniger beliebt ist. Unser Huhn frißt sie bis zur Sättigung und nichts ver-rät eine Erinnerung an den leckeren Mais. Es hat ihn offenbar vergessen.

Unter gleichen Umständen verhält sich eine Ziege anders. Sie frißt lieber Brot als die Blätter irgend eines Baumes. Wie im Versuch mit dem Huhne lassen wir sie an einer bestimmten Stelle Brot fressen, also das beliebtere Futter. Satt geworden, geht das Tier fort. Nun legen wir an dem gleichen Platz einen Haufen frisches Laub hin. Wieder hungrig kommt die Ziege zurück, stutzt, blickt um sich, sucht umher und frißt aber schließlich ohne weiteres das Laub. Sie hat also offenbar behalten, daß hier noch etwas weit Schmachhafteres als das zweite Futter gewesen war.

Nun steht groß und dringend die Frage vor uns, ob das, was bei den Haustieren zutrifft, auch in der Freiheit gilt, etwa für den Fasan und das Reh. Wir müssen genau wissen, was in ihrer Seele vor sich geht, wenn sie in der Morgenfrühe das schützende Dickicht verlassen. Was haben sie vor? Suchen sie etwas schlechtthin Genießbares oder denkt das eine Tier an den Hafer und das andere an den Klee?

Es ist also unsere Aufgabe, die Ziele und die Gedächtnisleistungen der Tiere genau zu erforschen. Allgemeine Hinweise auf ihre Gescheitheit oder Klugheit oder gar Intelligenz helfen da wenig. Und es sind außerordentlich weite Kreise, die es angeht, die Ziele der höheren Tiere kennen zu lernen.

Interessiert sind die Philosophen und die Psychologen, die die Entwicklungsgeschichte der Seele studieren. Ferner die Biologen, die alle Spannungen des Lebens in der freien Natur durchschauen möchten. Seelenkunde braucht auch der Jäger und der Heger, der den Wildbestand pflegt. Schließlich braucht sie auch der Erbforscher, der wissen muß, ob sich ein Erb-stamm im Daseinstampf erhält.

Denken wir einmal an die zahlreichen Arten der Mäuse, die es auf Feldern, im Gestrüpp, am Wasser, im Wald und in Gebäuden gibt. Von Jugend an machen sie Erfahrungen, die sie immer wieder in die Scheune oder zu ertragreichen Eichen oder Buchen führen. Dort sind aber die auslesenden Kräfte, die Feinde und die Witterungsunbilden verschieden. So kommt es, daß auch die in den Erbstämmen auftretenden Mutationen (Änderungen in den Erbanlagen) verschieden ausgelesen werden. Indessen fehlt uns jegliches Wissen von Einzelheiten. Und es handelt sich um Einzelheiten, nach denen die Bedeutung seelischer Kräfte für das Werden und Vergehen von Lebewesen sehr weitgehend beurteilt werden könnte. Heute können wir erst Aufgaben und keine Ergebnisse aufzeigen. Aber die klare Fassung von Problemen ist die erste Voraussetzung zu ergebnisreicher und wertvoller Forschung.

Diese muß sich weiterhin auch mit den unmittelbaren Wirkungen des Klimas befassen. Wir wissen, daß Kanarienvögel — wieder hat man Haustiere untersucht — in blauem Licht regsamer sind als in rotem. Gibt es Klimaarten, die die Regsamkeit günstig beeinflussen? Es ist klar, daß das regsame Tier einen größeren Erfahrungsschatz sammeln kann, als das träge. Es wird sich besser im Daseinstampf behaupten.

Mehr zu überlegen ist nicht nötig und hier auch nicht möglich. Die großen Aufgaben einer vertieften und mit umfassendem Blick betriebenen Heimatkunde sind klar. Praktische Forschung ist nötig, und zwar nicht nur

an den Universitäten, sondern auch an allen Stätten, wo Heimatkenntnis gepflegt wird.

Kenntnis des Lebens und vor allem des bisher zu sehr übersehenen seelischen Lebens führt zu klarem Bewußtsein der oft nur dumpf empfundenen eigenen Wesensart. Die großen Ereignisse der letzten Jahre haben uns bewußt deutsch zu werden gelehrt. Dieses Bewußtsein erstreben wir zu vertiefen wie auch das Bewußtsein von unserer westfälischen Eigenart. Nur durch Eindringen in die Geheimnisse des Lebens ist das möglich und vor allem durch das Wissen von der Seele als der wichtigsten aller Lebenserscheinungen.

Botanische Ergebnisse eines Ferienaufenthaltes

Paul Graebner, Münster Westf.

Jeder, der Freude und Interesse an den Kindern Floras hat, wird, wo er auch wandert und reist, nicht anders können, als sein Auge auf die vielen Formen unserer heimischen Pflanzenwelt zu werfen und sich ihrer Mannigfaltigkeit zu erfreuen. Ausgezeichnet ist nun ein Ferienaufenthalt dazu geeignet, in aller Ruhe bei Spaziergängen auf Entdeckungen auszugehen und, da es sich meist um bisher noch nicht besuchte Gegenden handeln wird, hier und da noch nicht bekannte Pflanzen aufzufinden. Da bei solchen Wanderungen vielfach auch Gegenden besucht werden, die bisher wenig oder garnicht von Botanikern durchforcht wurden, werden sich öfter neue Funde seltenerer Arten feststellen lassen, sodaß sogar ab und zu wertvolle Beiträge für die botanische Kartierung geliefert werden können.

Wer aber schon einen gewissen Überblick über die charakteristischen Arten des Gebietes besitzt, sollte sich mit diesen — doch nur grundlegenden — Untersuchungen nicht begnügen, sondern die viele zur Verfügung stehende Zeit dazu benutzen, sich Gedanken über das Wesentliche aller botanischen Forschung zu machen, nämlich, sich über die Zusammenhänge klar zu werden, warum und in welcher Weise verschiedene Pflanzenarten sich zu bestimmten Vereinen vergesellschaften, aus welchen Gründen hier Waldgesellschaften, dort Triften, Wiesen oder Sümpfe den Boden bedecken und welches die tonangebenden und immer wiederkehrenden Pflanzenarten der verschiedenen Pflanzenvereine sind.

Diese hier skizzierten Gedanken sollten, nebenbei gesagt, auf den üblichen botanischen Exkursionen naturwissenschaftlicher Vereine mehr in den Vordergrund gestellt werden. Leider besteht bei diesen Wanderungen auch heute immer noch die Gewohnheit, Besonderheiten, um nicht zu sagen Seltsamkeiten zu suchen und zu zeigen, ohne an das Wesentlichste, an das Wie und Warum des Zusammenlebens der Pflanzen zu denken.

Wie aufschlußreich die Ergebnisse eines Ferienaufenthaltes sein können, mögen die folgenden Zeilen zeigen, die die wesentlichsten Pflanzengesellschaften aus einem Umkreis von etwa 3 km um Beringhausen bei Bredelar (Kreis Brilon) beschreiben. Die ersten Spaziergänge dienten dazu, eine systematische Liste der um die Sommerzeit erkennbaren Pflanzenarten aufzustellen — es ergab sich eine Liste von etwa 300 Namen —, und die interessanten Stellen herauszufinden, die einer eingehenderen Untersuchung bezüglich ihrer Artenzusammensetzung wert waren.

Allenthalben umgeben ist die Ortschaft von sonnigen Hängen, auf denen Labkraut, Sonnenröschen und Thymian in vollster Blüte stehen. Ab und zu trifft man steinigere, geröllige Hänge oder kleine Felsgruppen, die von den roten Sternen der Delta-Nelke leuchten. Die höheren Lagen werden fast ausschließlich von Wald bedeckt, und zwar herrscht allenthalben die Buche, wenn auch am Boden hier Heidekraut und Blaubeere, dort Bingelkraut, Weilchen, Aronstab und Waldmeister zu finden sind. Auch Felsen begegnet man gelegentlich, während sich durch die Talwiesen die Hoppde mit ihrem steinigen Bett hindurch windet.

Bei näherer Betrachtung zeigt es sich nun, daß besonders die sonnigen Hänge und die Wälder eingehenderer Feststellungen würdig sind. Zunächst fiel auf, daß die Bodenart nicht in allen Teilen des durchwanderten Gebietes einheitlich ist, sondern daß der Kalkgehalt des Bodens, besonders am Westhang des Entenberges, am Altenhagen (Hömberg) zwischen Beringhausen und Badberg und stellenweise auch am Wege nach Bredelar, recht beträchtlich sein muß, da gerade an diesen Stellen schon bei erster flüchtiger Besichtigung einige sogenannte „seltene Arten“ bzw. „kalkliebende“ Pflanzen und in der Nähe auch Weizenfelder gefunden werden konnten.

Sehen wir uns nun zunächst einmal die Felsflora etwas näher an. Die Felsen zwischen Beringhausen und Bredelar und auch südlich von Badberg scheinen alle aus kalkhaltigerem Gestein, wohl dem sogenannten Grünstein, zu bestehen. Wo sie frei am Hange stehen, fallen besonders Schwalbenwurz (*Vincetoxicum*), Skabiosen-Flodenblume (*Centaurea scabiosa*) und Mauer-Raute (*Asplenium ruta-muraria*) in den Felspalten auf. Nur auf den wenigen Bänken kann sich etwas geschlossener Vegetation, bestehend aus Thymian, Schwingel (*Festuca glauca*), dem kleinen Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna*), Storchschnabel (*Geranium dissectum*), Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) u. a. halten. In größerem Steingeröll beobachtet man Horste des Trauben-Gamanders (*Teucrium botrys*) oder das Turmkraut (*Turritis glabra*) und wieder an anderen steinig-gerölligen Stellen — besonders am Wege von Badberg zum Hömberge — Steinkraut (*Alyssum calycinum*), Weißer und Gelber Mauerpfeffer (*Sedum album, acre* und *boloniense*), und nicht weniger als vier Storchschnabel-Arten (*Geranium molle, pusillum, pratense* und *columbinum*). — Wo Felsen stärker beschattet durch umgebenden Buchenhochwald stehen, fällt an ihnen hauptsächlich reiche Farnvegetation (*Aspidium lobatum, Asplenium trichomanes, Cystopteris fragilis, Polypodium vulgare*) neben Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*), Spring-Schaumkraut (*Cardamine impatiens*) u. a. auf.

Nahe verwandt und mit dieser Felsflora oftmals vermischt ist die Flora der steinigen sonnigen Hänge, die bei ihrem geschlossenen Steinboden keinen oder fast keinen Baum- und Strauchwuchs tragen können. Aber wegen geringer Neigung sind sie gleichmäßig mit einer dünnen Humusdecke belegt, die einer geschlossenen Krautvegetation sonneliebender Pflanzen Lebensmöglichkeiten bietet. — Auf all diesen Flächen blühen zur Sommerzeit die Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), der Hornklee (*Lotus corniculatus*), die roten Thymian-Nasen (*Thymus serpyllum*), die weißen Margueriten (*Chrysanthemum leucanthemum*), dazwischen weißer, roter und gelber Klee (*Trifolium repens, pratense* und *minus*) und unter den meist dürftigen Gräsern treten besonders der Schaffschwingel (*Festuca ovina*),

das Straußgras (*Agrostis vulgaris*) und das Zittergras (*Briza media*) hervor.

Bei näherem Zusehen lassen sich deutlich drei Varianten dieser sonnigen Triften unterscheiden. Auf dem dürrigsten kalkarmen Schieferboden mit ganz geringer Humusdecke finden wir zwischen den genannten Arten neben etwas Heidekraut (*Calluna*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) oft in großer Menge die leuchtenden Sterne der Delta-Nelke (*Dianthus deltoides* — auch rein weiß blühend!), die gelben Haufen des Echten Labkrautes (*Galium verum*), die Sandmiere (*Arenaria serpyllifolia*), die Stengellose Distel (*Cirsium acaule*), Mariendistel (*Carlina vulgaris*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), den Kleinen Augentrost (*Euphrasia Rostkowiiana*), die Nidende Distel (*Carduus nutans*), Knautie (*Knautia arvensis*), Raßenspötchen (*Antennaria dioica*) u. v. a. — Wo die Bodenkrume etwas stärker entwickelt und daher der Graswuchs kräftiger ist, wo auch ab und zu eine Wildrose oder eine Schlehe schon Fuß fassen können, da treffen wir auch größere Bestände des Sonnenröschens (*Helianthemum*), Hauhechel (*Ononis spinosa* und *repens*), Fajione (*I. montana*), Feld-Bergminze (*Calamintha acinos*) und das Hartheu (*Hypericum quadrangulum*). — Ein etwas stärker abweichendes Bild zeigen die sonnigen Hänge auf kalkreichen Böden. Das im Gegensatz zum Schiefer hier weichere Gestein gibt in viel stärkerem Maße Holzgewächsen — Buche, Weißdorn, Hainbuche, Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) — die Möglichkeit, ihre Wurzeln im Boden zu verankern. Damit ist eine, wenn auch schwache Beschattung und stärkere Humusbildung gegeben, so daß hier außer den allgemeinen Triftpflanzen noch das Sonnenröschchen kräftig gedeihen kann. Es fällt aber darüber hinaus sofort auf, daß auf diesen Flächen eine große Menge mehr oder weniger kalkliebender Pflanzen, z. B. Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), zwei Glockenblumen (*Campanula trachelium* und *rapunculoides*) und die Skabiosen-Glockenblume (*Centaurea scabiosa*) beigemischt sind. — Auf einem ähnlichen Trifthag konnten auch Strand-Vanille (*Epipactis rubiginosa*), Zweiblatt (*Listera ovata*), Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Enzian (*Gentiana ciliata*) beobachtet werden.

Ganz besonderes Interesse erwecken nun aber die Wälder. Es ist zunächst nicht leicht, zu erraten, welches wohl der ursprüngliche unbeeinflusste Waldtyp gewesen sein mag. Überall finden wir heute Buchenwälder (so weit nicht Fichten gepflanzt sind!), teils als Hochwald, teils als etwas krüppeliger Hauwald mit selten eingestreuten, meist kleinen Eichen. Vielfach ist die Bodenflora sehr dürrig; man sieht nur vereinzelt Hainsimse (*Luzula nemorosa*), die Farne *Athyrium filix femina* und *Aspidium dryopteris*, einige Blaubeeren und höchstens etwas Efeu (*Hedera helix*). In anderen Wäldern, besonders in sogenannten Hauwäldern, treten dann plötzlich in großen Mengen Blaubeere, Geschlängelte Schmiere (*Aira flexuosa*), Bergplatterbse (*Lathyrus montanus*, auch in f. *angustifolius*), Dreinervige Miere (*Moehringia trinervia*) auf und sogar Weiße Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sieht man hier nicht selten. Endlich finden sich auch sehr schöne krautreiche Buchenwälder, in denen man sich über seltene Funde, wie z. B. Seidelbast (*Daphne mezereum*), Waldmeister (*Asperula odorata*), Leberblümchen (*Hepatica*) u. a. freut.

Die Dinge scheinen mir nun so zu liegen, daß ursprünglich überall die Buche der herrschende Waldbaum gewesen sein wird. Auf Böden mit rei-

cherem Kalkgehalt an stärker geneigten Hängen mit luftigerem, säurefreiem Boden stehen und standen von jeher echte Buchenwälder mit reicher, kalkholder Krautflora, während die weniger geneigten Hänge auf ärmeren mehr oder weniger sauren Böden einen Mißbestand aus Hainbuche, Eiche und Buche getragen haben werden, von dem sich hier und da noch kleine Reste vorfinden. Hier sehen wir als Krautflora vornehmlich Bergplatterbse (*Lathyrus montanus*), Wiesenwachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Perlgras (*Melica uniflora*), Hainrißpengras (*Poa nemoralis*), Waldmeister (*Asperula odorata*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Eichenfarn (*Aspidium dryopteris*), Waldziest (*Stachys silvatica*), Dreinervige Miere (*Moehringia trinervia*), Waldveilchen (*Viola silvatica*), u. a. — Erst die Eingriffe der bäuerlichen Waldwirtschaft, die ständige Niederhaltung der Hainbuche und der Eiche und die alleinige Herrschaft der Buche brachte auf den ebneren Böden eine verstärkte Versauerung des Bodens mit sich, auf dem dann bei genügendem Lichtzutritt die Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) überhand nehmen konnte und in schattigeren Flächen fast nur noch einige Exemplare der Hainsimse (*Luzula nemorosa*) oder der Geschlängelten Schmiele (*Aira flexuosa*) zu sehen sind.

Ein arten- und abwechslungsreiches Bild bieten dagegen die echten Buchenwälder, die hauptsächlich südlich von Beringhausen — meist an steileren und steinigern Hängen mit etwas bewegter und daher luftigerer Bodenoberfläche verbreitet sind. Hier fallen außer einigen der oben schon genannten Arten besonders ins Auge Seidelbast (*Daphne*), Leberblümchen (*Hepatica*), Waldwicke (*Vicia silvatica*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Gelbes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*), Waldzwenke (*Brachypodium silvaticum*), Lungenkraut (*Pulmonaria* — mit ungefleckten Blättern), Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Waldabtraut (*Galium silvaticum*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Bärenlauch (*Allium ursinum*), Atronstab (*Arum*), Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*), Waldsegge (*Carex silvatica*) u. v. a. — Vereinzelt bekommt man nun in diesen Wäldern auch die Nestorche (*Neottia nidus avis*), den Fichtenspargel (*Monotropa*) und das Wintergrün (*Pirola minor*) zu sehen. — Rauhschläge sind auf den dünnen Böden wie üblich dicht mit Fingerhut (*Digitalis purpurea*) und Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) bestanden. Auf besseren Böden treten an erwähnenswerten Arten besonders noch Tollkirsche (*Atropa belladonna*), Alpenziest (*Stachys alpina*) u. a. hinzu.

Das sind die wichtigsten Fragen, welche sich in diesen Ferientagen aufdrängten und zu einer gewissen Klärung geführt werden konnten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch näher einzugehen auf die schönen Wiesen im Hoppektal mit ihren violetten und roten Beständen des Sumpfs- und Wiesenstorchschnabels, auf die Bach- und Uferflora oder auf die vielen übrigen interessanten Funde an Weg- und Uferhängen der Umgebung von Beringhausen.

Aus unberührten Moor- und Heideflächen
Schafft deutsche Jugend mit dem Spaten Werte
Für dich und mich, für unser ganzes Volk.
Doch neben Pflugland, satten, grünen Weiden
Muß uns ein letzter Rest erhalten bleiben
Von unsrer Heimatlandschaft Eigenart.

G. Spanjer.

Das Naturschutzgebiet Ziegenberg bei Hörter

W. Säger, Hörter

Am Osthang des Ziegenberges grüßt den Wanderer der Rodeneckturm. Sein Name bekundet einen Akt der Dankbarkeit gegenüber dem Oberförster Rodeneck, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Aufforstung bewirkte. Vordem war der Ziegenberg, wie übrigens auch Bielen- und Käuscheberg, nicht bewaldet; kahle Höhen mit nur einigem Buschwerk sahen auf die Stadt hernieder. Sie waren Weide- oder Hüteberge, besonders für Ziegen, die gerade am „Ziegenberge“ in ihrem eigentlichen Elemente waren.

Inmitten der vielgestaltigen Gras- und Krautflora erhob sich hier am steilen Südosthang ein reicher Wacholderbestand, der mit düsteren, fremdartig anmutenden Eiben durchsetzt war, die schon vor hundert Jahren ein beträchtliches Alter erreicht hatten. Allmählich kamen auch Büsche hoch, deren Reste heute noch fast überall, selbst im Hochwalde, ins Auge fallen. Da finden sich Weiß-, Schwarz-, Kreuz- und Sauerdorn, Faulbeere, Hartriegel, Haselnuß, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Elsbeere, Clematis, Schneeball- und Geißblattarten in buntem Durcheinander. Nach und nach stellten sich auch Keimlinge von Waldbäumen ein, und bei freiem Lauf der Entwicklung würde sich jedenfalls schon in der heutigen Zeit ein Wald erhoben haben, wie er früher für manche Teile der deutschen Mittelgebirgslandschaft charakteristisch war: der deutsche Eichenmischwald.

Mehr oder weniger rein findet er sich noch in manchem Waldgebiete unseres Vaterlandes. So wird das Auge des Wissenden bei Göttingen und in den „Siebenbergen“ bei Ahlfeld erfreut und überrascht durch Gebiete, wo Eichen, Eschen, Ulmen, Linden, Hainbuchen, Ahorn, Elsbeere und Vogelbeere noch die naturgegebene Lebensgemeinschaft bilden. Wie schön und lebensvoll ist ein solcher natürlicher Mischwald im Gegensatz zu den künstlichen „Forstplantagen“ der reinen Buchen- und Fichtenbestände! Während in diesen jegliche Busch- und Bodenvegetation erstickt wird, behält sie im Mischwalde ihre eigensten Lebensbedingungen und ist dadurch imstande, nicht nur ihr eigenes Dasein zu erhalten, sondern auch auf Wachstum und Gesundheit der Baumschicht fördernd einzuwirken. Wir stehen hier inmitten einer Arbeitsgemeinschaft, in der alles aufs Feinste aufeinander abgestimmt ist, wo darum auch kein Glied fehlen darf, wenn nicht der ganze Organismus gestört werden und Schaden leiden soll.

Wenn man früher der Ansicht war, solche Gebiete durch Aufforstung reiner Fichten- oder Buchenbestände besser ausnutzen zu können, so ist man sich heute durch neuere soziologische Erkenntnisse vielfach dieses Irrtums bewußt worden. Eingehende Versuche nach dieser Seite hin haben auch Forstkreisen den einwandfreien Beweis erbracht, daß dort, wo die Eignungen eines Mischwaldes vorhanden sind, dieser auf die Dauer auch ertragsfähiger bleibt, als die Reihenpflanzung einer Baumart.

Wie tot und öde wirkt doch ein reiner Fichtenbestand, dem jeglicher Unterwuchs fehlt, aus dem auch die Kleintierwelt vertrieben ist, und den selbst die Vögel bis auf wenige Arten meiden! Hier ist mit diesem allem auch die unentbehrliche Waldpolizei ausgeschaltet, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn den mancherlei Schädlingen oft große Wälder zum Opfer fallen.

Neben der Fichte dominiert heute die Buche; im Weserbergland sind jedenfalls Buchenwälder vorherrschend. Auch früher waren sie zweifellos hier verbreitet, weil der Kalkboden in unserem Klima der Buche besonders zusagt, und weil auch unsere Waldgebiete wahrscheinlich der großen „*Silva Buchonia*“, dem alten Kernlande der Buche, im Mittelalter angehörten. Diese früheren, natürlichen Buchenwälder dürften aber keineswegs den Hochwaldbeständen entsprochen haben, wie sie durch Forstkultur in unserer Zeit entstanden sind. Vor Beginn einer planmäßigen Forstwirtschaft glich auch der Buchenwald noch keinem „Bolk ohne Raum“. Er konnte noch andere Holzarten neben und unter sich dulden und damit einer Pflanzen- und Kleintierwelt Lebensmöglichkeiten geben, die wir heute in den meist dicht geschlossenen Beständen vermiffen.

Es ist verständlich, wenn bei der Aufforstung des Ziegenberges vor fast hundert Jahren ebenfalls die Buche bevorzugt wurde. Am Nordabhang und auf den fast ebenen Terrassen der steilen Gegenseite gedeiht sie an einigen Stellen auch in erfreulicher Weise. Doch haben sich die typischen Charakterpflanzen der Buchenwaldflora selbst hier nur sehr spärlich eingestellt, noch immer wollen die Zeugen aus der früheren Pflanzenwelt der kahlen Triften nicht weichen, und der Gedanke liegt nahe, ob nicht auch hier der Mischwald besser am Platze gewesen wäre. An den steilen, sonnigen Fels- und Geröllabhängen des jetzigen Naturschutzgebietes, die sich durch Trockenheit, Lichtfülle und Bodenwärme auszeichnen, kann die mehr Feuchtigkeit, Schatten und tiefgründigen Boden liebende Buche nicht gedeihen. Sie leidet unter Wipfeldürre, bleibt krüppelhaft und bietet einen bedauernswerten Anblick.

Auch die Fichte kann dort ihres Lebens nicht recht froh werden, sie kümmeret dahin, und beide behindern und ersticken die ursprüngliche Vegetation. Nur an den freieren Stellen hat die Boden- und Krautschicht in üppiger Fülle sich noch erhalten können. Hier ist noch die Wunderwelt des Mischwaldes, vor allem aber der Triften oder des Halbtrockenrasens (*Mesobrometum*). Ihr gehören eine große Zahl von wärmeliebenden Pflanzen an, die in einer trockenen Postglazialzeit in unseren Muschelkalkbergen allgemein verbreitet waren. Sie stammen teils aus dem Süden, wie die Bergfronenwiede, der Hufeisenklee, das Blaugras, der gefranste Enzian, teils aus dem Osten Europas: Graslilie, bittere Kreuzblume, Berg- und Erdsegge u. a. Von den ungefähr 50 verschiedenen Orchideen Deutschlands besitzt der Ziegenberg mit seiner näheren Umgebung allein noch 31 Arten. Und wenn von einzelnen derselben in ganz Mitteldeutschland nur wenige oder gar keine Standorte bekannt sind, und eine besonders seltsame Orchideengestalt, die im Mittelmeergebiet Heimatrecht genießt und von dort im Rheingebiet als sehr seltener Siedler erschienen ist, in letzter Zeit auch bei uns aufgefunden wurde, so dürfte allein schon dadurch verständlich werden, was für Naturschätze unsere Schutzgebiete bergen.

Am Ziegenberge häufen sich geradezu die Seltenheiten. Sie füllen unsere Hänge oft in Mengen, wie sie anderswo kaum mehr anzutreffen sind. Am auffälligsten ist wohl die „Asteiblätterige Hirschswurz“, deren überaus reichliches Vorkommen den Unkundigen nicht ahnen läßt, daß diese Pflanze nur noch vereinzelt als große Seltenheit in den Gebirgswäldern Deutschlands vorkommt. Der Ziegenberg ist in seiner Art nicht nur das wichtigste Naturschutzgebiet Westfalens, er nimmt selbst in Mitteldeutschland einen



Abb. 1. Graslitlie (*Anthericus liliago*) am Ziegenberg bei Hörter, einem der wenigen Fundorte in Westfalen. Phot. Graebner, Münster.

allerersten Rang ein. Er birgt eben Seltenheiten und Besonderheiten, Naturdenkmäler im weitesten Sinne, die für die Botanik allergrößte Bedeutung haben. In floristischer, pflanzengeographischer und soziologischer Beziehung ist keine Gegend unserer Provinz und weit darüber hinaus so vielseitig und interessant wie die nächsten Kalkberge bei Hörter. Seit langem ist darum gerade der Ziegenberg eine stille Liebe für botanische Fachkreise gewesen. Superintendent Beckhaus, der bis Ende des vorigen Jahrhunderts die emsige Arbeit eines langen Gelehrtenlebens an die Sammlung eines reichen floristischen und systematischen Materials gesetzt hatte, wurde nicht zum wenigsten durch die eigenartige Flora des Ziegenberges zu seiner verdienstvollen Arbeit angeregt. Dem 1922 verstorbenen Professor August

Schulze, Halle a. S., der als bedeutender Pflanzengeograph mit Freunden und Schülern oft und gern unseren Berg besuchte, war er eine „klassische Stätte“ seiner Wissenschaft. Und nicht nur aus wissenschaftlichen Kreisen nimmt die Zahl der Einzelgänger und Vereine stetig zu; wer irgendwie als Naturfreund einmal den Berg erlebt hat, der steht in seinem Banne und kehrt wieder, so oft er kann.

Welchen Zauber wird der Ziegenberg aber erst ausüben, wenn in Zukunft seine ursprüngliche Pflanzenwelt sich wieder voll entwickeln kann, wenn allmählich alles behindernde Strauch- und Baumwerk beseitigt ist und das unverhüllte, wahre Bild des Schutzgebietes Herz und Sinne fesseln kann! Dieses Ziel ist durch das Naturschutzgesetz allen zunächst Verantwortlichen gestellt, der Stadt als Eigentümerin, der Forstverwaltung und der Naturschutzbehörde. Nicht minder verantwortlich ist die gesamte Bevölkerung. Nicht allein nach den Bestimmungen des Gesetzes. Viel mehr noch sollte das naturhafte Gefühl der Verbundenheit mit diesem Heimatberge genügen, um dessen sorgfame und pflegliche Behandlung zu sichern. Wer die Heimat liebt, wird sie niemals mißhandeln, wird nicht zerstören, was in lebendigem Aufbau steht. Wer sich aber an der Heimat versündigt kann, ist ihrer nicht wert; ihn wird die Härte des Gesetzes treffen.



Abb. 2. Blick auf die Weser von Ziegenberg bei Herstelle. Phot.: Hellmund, Münster.

Kurzberichte und Mitteilungen



Abb. 3. Gefleckte Schönlügeljungfer (*Calopteryx splendens*).
Ein Männchen auf *Nasturtium* an der Ems.
Phot.: Hellmund, Münster.

Während die meisten größeren Libellen in schwirrendem Fluge — auch weit entfernt vom Wasser, wo sie als gefräßige räuberische Larven ihre Jugendzeit verbracht haben — ihrer Beute nachjagen, halten sich die *Calopteryx*-Arten in der Nähe der Gewässer auf. In langsam-flatterndem Fluge beleben diese Sonnenscheinflieger auch in den heißen Mittagsstunden gleich leuchtenden blauen und grünlichen Flecken, die Fluß- und Bachufer unserer unregulierten pflanzenreichen Gewässer.

Der Flußregenpfeifer, *Charadrius dubius coronicus* Sm. als Brutvogel bei Gütersloh.

Anm. der Schriftleitung. Auch in der Nähe von Münster und auf der Halde von Seche Radbod bei Hamm (vgl. Abb. 5 u. 6) wurde in diesem Jahre der Flußregenpfeifer in einigen Paaren als Brutvogel festgestellt. Ein eingehender Bericht über diesen meist nur als Durchzügler bei uns bekannten Vogel wird in den Abhandlungen aus dem Museum für Naturkunde, Münster erfolgen.

Der Meier L. Rafffeld erzählte mir am 21. Juni von einem ihm unbekanntem Vogel, der „piep“ sage und dabei eine Verbeugung mache, auf dem neuen Kieselgelände seine Hofes in Gütersloh-Pavenstädt. Ich ging in das bezeichnete Gelände und hörte schon von weitem einen gimpelartigen Ruf.



Abb. 4. Junger Flußregenpfeifer im Dunenkleid auf der Sandfläche am Witthof bei Gütersloh-Pavenstädt. Bleistiftskizze von P. Westerförlke, Gütersloh.

Näherkommend sah ich den Vogel und erkannte ihn im Glas als einen Flußregenpfeifer. In der Nähe klingt der Ruf wie der von Küken. Der Vogel soll schon seit Wochen hier sein. Er zeigte sich scheu. Aus seinem Benehmen schloß ich, daß er Junge oder Eier habe. Am folgenden Nachmittag war ich wieder dort und der Vogel stellte sich ein. Wieder, wie gestern, hielt er sich nur etwa 30 Schritt von mir entfernt auf, lockend oder warnend, auch wohl mal einen trillerartigen Ruf hören lassend. Ruckartig hebt er oft den Oberkörper, läuft sehr schnell in der allen Artgenossen eigentümlichen waagrecht gehaltenen Körperhaltung. Mitunter duckt er sich, mir stets den Rücken kehrend. Auf einmal ist auch ein zweiter da, das Weibchen. In einiger Entfernung auf der Sandfläche sehe ich es eine weiße Bachstelze verjagen. Da müssen also Junge oder Eier sein. Einige Zeit beobachte ich durchs Glas die in der Sonne liegende Fläche und entdeckte einen kleinen, hellen Fleck. Ich merke mir die Stelle und gehe darauf zu. Dort angekommen, finde ich den Fleck nicht mehr vor; es stehen da aber im nackten Sand einige kaum 10 cm hohe Brombeerjungwüchse. Unter einem entdecke ich ein einige Tage altes Junges, es hat sich platt auf den Bauch unter die spärlichen Blätter gedrückt. Ich schneide eine Lücke und mache schnell eine Skizze, suche die anderen Miniaturbüsche ab und finde unter einem noch 2 Junge. Ich will sie genauer zeichnen, nehme sie hervor und setze sie frei in den Sand, mich lang hinlegend. Aber die beiden besinnen sich nicht lange und laufen erstaunlich schnell in ein nahes Mischfeld von Hafer und Seradella. Das



Abb. 5. Brutplatz des Flußregenpfeifers auf der Halde der Zeche Radbod bei Hamm, dicht neben der Zechenbahn. Gelege im Vordergrund am Markierungspfahl.
 Phot.: Niggemeyer, Bochum.



Abb. 6. Das Gelege des Flußregenpfeifers auf der Zechenhalde inmitten der einzigen Stelle mit verwittertem Grubenstein. Man sieht deutlich, wie die Nestmulde mit kleinen Steinflächchen ausgelegt ist. Phot. Niggemeyer, Bochum.

dritte, etwas schwächere, offenbar das „Nesthätchen“, bleibt unbeweglich liegen. Es hat einen schwärzlichen Schnabel, ein dunkles großes Auge mit hellgelben Rand. In der Körperzeichnung ist das spätere Kleid schon angedeutet, wollig weiß, oben gelb, grau und schwarz gesprenkelt. Die Beine sind hellgrünlich. Die Schwingen zeigen noch einzelne Spulen. Der Schwanz ist am Ende schwarz und hat dünne Federchen. In die Hand genommen läßt es ein kurzes Angstgeschrei hören wie das Zirpen der Maulwurfgrille. Während der ganzen Zeit sind die Alten um mich, wenn auch nicht besonders aufgeregt. Der Ruf klingt in der Nähe wie „pielock, pielock“ oder „pi—e—o“. Vor dem Auffliegen des Männchens einigemal „wik wik wik wii“, in einiger Entfernung klingt dies mehr wie „prib prib prib“ und „pi—o pi—o“. Auch kann man statt „wik“ „prik“ heraushören oder „priök“. Es ist immer schwer, Vogelstimmen mit Worten festzulegen. Das „wik“ accelerando, abgehackt und schnell. Um 8 Uhr abends sah ich das Regenfeserpaar in einiger Höhe fortfliegen und zwar so weit, daß ich durchs Glas gerade noch sehen konnte, wie es sich in einer Gegend herabstürzte, wo offene Sandhügel und Sandflächen sind. Um sicher zu sein, ob es nicht ein zweites Paar sei, ging ich auf die Sandfläche, wo die Jungen sich aufhielten. Es meldete sich aber kein alter Vogel. Am 22. 7. abends war ich wieder 2 Stunden dort. Nur einer der Alten, das Männchen, ist zu sehen, bis auf 20 Schritt sitzt es in meiner Nähe auf einem meterhohen Sandhaufen. Am 23. 7. ist nur das Männchen zu sehen. Es ist nicht mehr so aufgeregt und scheint sich an den guten Onkel gewöhnt zu haben. Am nächsten Abend meldet sich wieder nur das Männchen, und noch weniger oft als gestern. Nur wenn ich von meinem Reisighaufen aufstehe oder eine Bewegung mache, werden die Warnrufe zahlreicher. Vor dem Fortgehen will ich aber jetzt doch feststellen, ob das Weibchen nicht da ist und gehe auf die Sandfläche. Da meldet sich das Weibchen einigemal, und ich störe nicht weiter. Als ich das Männchen am 25. nachm. nahebei beobachte, standen zu meinem Erstaunen auf der Sandfläche in weiterer Entfernung zwei Regenfeser auf, flogen hin und her, ließen sich dann hinter dem Damm des Berieselungsgrabens nieder. Ich pürschte mich heran und sah sie auf nur 10—15 Schritt auf dem festen Schlamm der kurzgrasigen, berieselten Wiese stehen. Der eine Vogel ist auf Kopf und Rücken etwas dunkler als der andere, die Schwarzweißzeichnung nicht so klar wie bei den Alten. Offenbar diesjährige Junge. Sie sahen mich neugierig an, standen aber erst auf, als ich mich schon ein gutes Stück entfernt hatte. Da gesellte sich auf einmal das alte Männchen in der Luft zu ihnen. Das eine Junge lockte. Die Tonlage höher als beim alten Männchen, dünn, ausgesprochen i, etwa „sii“ oder „pii“. Das Männchen trennte sich bald wieder ab, und beide fielen in weiterer Entfernung auf der Sandfläche ein. Ohne Zweifel Junge der ersten Brut, die gewöhnlich 4 Eier, die zweite nur 3 haben soll. —

Auffallend ist nun die Wahl des Brutplatzes. Es ist nur Sand in der Nähe, nirgends Kies. Ein Wald von 30—40 Morgen ist gerodet, Sand auf die Fläche gefahren, mitten durch ein Damm mit Berieselungsgraben; am Rand der Fläche ein etwa 100 Schritt langer, durch reinen Sand führender breiter Graben ausgeworfen, mit nur wenig, aber fließendem, klarem Wasser. Der helle Sand ist am Rand entlang aufgeschüttet. Nahebei befindet sich eine Ausschachtung, die Fischteich werden soll und schon üppigen

Pflanzenwuchs hat, auch an den Ufern. Ein Teichhuhn führt hier bereits Junge. Die große Sandfläche, die Weideland werden soll und teilweise schon beriefelt ist, hat erst meist spärlichen Pflanzenwuchs in einzelnen Gras- und BrombeerbüscheIn, unterbrochen von reinen Sandstellen. Hier halten sich die Regenpfeifer meistens auf. Auf der andern Seite des Grabens liegt noch ein Stück Bauernwald. Gegen Abend fliegt dorthin regelmäßig zur Nachtruhe ein Flug von etwa einem Duzend diesjähriger Misteldrosseln.

Den Flußregenpfeifer habe ich hier bisher nur ab und zu an den Bachläufen auf dem Durchzug beobachtet und in Spätsommernächten seine Rufe gehört.

P. WesterfröIke, Gütersloh

Ueber das Vorkommen der Landdeckelschnecke *Pomatias elegans* Müll. in Westfalen.

Die Feststellung selten beobachteter Tierarten, noch dazu außerhalb ihres Hauptverbreitungsgebietes, gibt zu einer Reihe tiergeographischer-ökologischer Fragen Anlaß, die sich mit der mutmaßlichen Herkunft, der Lebensweise u. a. des betreffenden Tieres beschäftigen und die Ursachen des Vorkommens zu erklären suchen. Zu diesen „seltenen“ Tieren gehört zweifellos bei uns auch die Schnecke *Pomatias elegans*, die ein zierlich gegittertes Gehäuse besitzt, das durch einen Deckel fest verschlossen werden kann. Bei ihrer Größe von 1—1,5 cm kann diese Schnecke nicht so leicht übersehen werden.

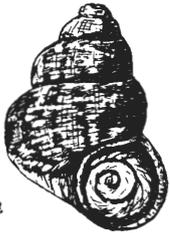


Abb. 7. *Pomatias elegans*. Vergr. 2fach. Originalz. des Verf.

Ihr Hauptverbreitungsgebiet liegt heute in Süd- bzw. Westeuropa, von wo aus sie anscheinend nur an einzelnen Stellen weiter nach Mitteleuropa vorgedrungen ist. Abgesehen von dem Rheingebiete bis etwa Bonn war die Schnecke aus dem mittleren Weßergebiete mit den beiden, Westfalen am nächsten liegenden Stellen, von Byrmont und Bad Eilsen bekannt. Nur diese beiden Plätze führt auch der eifrige Molluskenforscher Hermann Böns in seiner Mollusken-Fauna Westfalens *) an. Nach der bis dahin bekannten allgemeinen Verbreitung war auch das Fehlen der Schnecke in Westfalen nicht weiter verwunderlich.

Umso interessanter ist es nun, daß schon drei Fundplätze in Westfalen bekannt geworden sind. Bereits im Jahre 1905 überwies der Oberlehrer Brockhausen in Rheine dem Museum in Münster 5 Exemplare der Schnecke, „welche dort zum ersten Male in Westfalen gefunden ist.“ Die betreffenden Tiere dürften von derselben Fundstelle, dem Waldhügel bei Rheine stammen, wie die im Jahre 1930 von Herrn Wehmschulte (Rheine) dortselbst gefundenen. Ein weiterer Fundort — drei leere Gehäuse — liegt in den Baumbergen bei Schöppingen und schließlich konnte die Schnecke in diesem Sommer anlässlich einer Exkursion am Intruper Berge in der Nähe der Kalksteinbrüche bei Lengering beobachtet werden. Auf dem Boden des von Kalkgeröll bedeckten lichten Gebüschanges, der charakterisiert war durch eine reiche Orchideenflora, *Primula officinalis* u. a., lagen viel lebende Schnecken und leere Gehäuse.

*) 22. Jber. des Westf. Prov. Vereins f. Wissenschaft u. Kunst, Münster 1894.

Mit diesen Fundstellen ist nun zwar eine ziemlich weite Verbreitung der Schnecke in Westfalen festgelegt und eine „Brücke“ vom Rhein zur Weser auch für diese Gegend geschlagen. Aber erst die genaueren Untersuchungen werden ergeben, inwieweit durch die Bodenarten — hier vielleicht nur die Cenomanpläner, mit der ihr Vorkommen eng zusammenzuhängen scheint (vergl. Meusel) **) — und die dadurch bedingten Kleinklimaverhältnisse diese wärmeliebende Schneckenart an ganz engbegrenzte Lebensstätten bei uns gebunden ist. Auffällig ist jedenfalls, daß auch gewisse Pflanzen, z. B. *Primula officinalis*, bei uns ganz ähnliche Standorte besiedeln. Möglicherweise ist uns in der wärmeliebenden Schnecke ein Objekt gegeben, das sich als ein empfindlicher Indikator für einen ganz bestimmten Biotop erweisen wird, wie wir ihn unter den Pflanzen dieses Lebensraumes bislang nicht kennen.

S. Beyer, Münster.

** Über das Vorkommen von *Cyclostoma elegans* Müller in Deutschland seit der Diluvialzeit. Jahrbuch d. Preuß. geologischen Landesanstalt und Bergakademie. Bd. XXIIV 1903.



Abb. 8. Das diluviale Blockfeld im Naturschutzgebiet Linnenbecke am Bonstapel bei Steinbrünndorf (Kr. Herford). Phot.: Hellmund, Münster.

(Abb. 1—3, 7, 8 aus dem Archiv des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.)

Welche Lebensräume bevorzugt die Bucklige Wasserlinse?

Die meisten (auch die großen) Florenwerke bringen über das genauere (ökologisch bedingte, nicht geographische) Vorkommen der Buckligen Wasserlinse (*Lemna gibba* L.) leider nur sehr wenig. Aus Angaben wie „in Teichen, Gräben und Seen“ ist eigentlich nichts weiter zu ersehen, als daß sie an stehendes oder schwach strömendes Wasser gebunden ist. Beobachtungen bei Münster, wo sie in einigen Gräben der Rieselfelder eine Massenentwicklung zeigt, lassen mich vermuten, daß wir es bei *L. gibba* mit einer „saprophyten“ Pflanze zu tun haben, die ihre günstigsten Lebensbedingungen in Gewässern findet, die durch organische Abwässer (allerdings nicht zu stark) verschmutzt sind. Genauere Beobachtungen hierüber wären sicher zu begrüßen. Auch der Anfänger in der Floristik wird die rundliche, einwurzelige *L. gibba* an der kugelig-schwammigen Unterseite leicht von den übrigen Wasserlinsenarten unterscheiden können.

G. Spanjer, Münster

Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung von Vereinsanschriften und Berichten erfolgt im nächsten Heft.

Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.

Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Das Museum ist geöffnet: Täglich 10 bis 13 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15—16 Uhr. Der Lesesaal des Museums ist täglich während der üblichen Dienststunden geöffnet.

Naturschutzgebiet und Biologische Station „Heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärter! — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde übernommen.

Anträge auf Überlassung von Arbeitsplätzen in der Biologischen Station, für Genehmigung von Übernachtungen und Abhaltung von Exkursionen, Führungen und Kursen sind möglichst zeitig an das Museum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoologischer Garten, zu richten.

Aus dem Schrifttum

Vogelschutz als Tierchutz, Naturschutz und Schädlingsbekämpfung (Heft 27 der Schriftenreihe „Grundlagen und Fortschritte im Garten- und Weinbau“). Von Dr. Heinrich Gasow. Mit 26 Abbildungen. Preis 1,85 RM (ab 20 Stück 10 % Nachlaß). Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart-G., Dlagstr. 83.

Der Leiter der Vogelschutzwarte Altenhündem i. Westf. gibt hier auf Grund seiner langjährigen Arbeit auf dem Gebiete der biologischen Schädlingsbekämpfung eine eingehende Übersicht über praktische Vogelschutzmaßnahmen. — Ausgehend von der Bedeutung der insektenfressenden Vögel als zusätzliche Schädlingsbekämpfer

werden die Fragen über den Nutzen und Schaden der verschiedenen Vogelarten für die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau behandelt. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit Vogelschutz und Bienenzucht, sowie Vogelschutz und Schädlingsbekämpfung durch Leimring und Giftmittel. Wenn auch der Vogelschutz als Naturschutz etwas einseitig und kurz behandelt worden ist, so wird es durch die inhaltsreichen und anregenden Ausführungen über praktische Vogelschutzmaßnahmen (Nistkästen, Futterstellen, geflügelte Bestimmungen u. a.) jedem auf dem Gebiete des Naturschutzes Arbeitenden mit dem vorliegenden Heft ein guter Ratgeber sein.

H. Beyer.

„Niederdeutsche Welt“. Monatschrift für das niederdeutsche Kulturgebiet. Verlag Franz Westphal, Wolfshagen-Scharbeutz. Bezugspreis 2,40 *RM* vierteljährlich, zuzügl. 6 Pf. Postzustellgeld.

Der diesjährige Westfalentag hat gezeigt, daß sich Westfalen seiner Aufgabe innerhalb des Gesamtniederdeutschen bewußt ist. Eine Zeitschrift, die diese niederdeutschen Belange in würdiger Form vertritt — und das trifft für die „Niederdeutsche Welt“ zu — müßte darum weite Verbreitung finden im Westfalenland. Vor allem müßten alle die sie lesen, die irgendwie Helfer sind im Dienst an der Heimat, ganz gleich, ob ihre Arbeit kulturellen Dingen oder der Heimatnatur gilt.

Ja gerade wir, die wir in der westfälischen Naturschutz-Arbeit stehen, sollten uns nicht allzu einseitig und stur auf unser Gebiet beschränken, sollten den Blick hinausgehen lassen über die Provinz ins weite, niederdeutsche Land, über unsere Arbeit hinaus zu den anderen Gebieten der Heimatarbeit. Und dabei kann uns die „Niederdeutsche Welt“ ein guter Wegweiser sein, ganz abgesehen davon, daß diese Zeitschrift sich auch um den Naturschutzgedanken bemüht und in einer Sonder-Rubrik „Natur- und Heimatschutz“ für unsere Arbeit (auch die unseres engeren Bundes) eintritt.

G. Spanjer.

Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. Von Professor Dr. Walther Schoenichen, Direktor der Staatlichen Stelle für Na-

turdenkmalpflege in Preußen, Leiter der Reichsfachstelle für Naturschutz im Reichsbund Volkstum und Heimat. Mit zahlreichen ein- und mehrfarbigen Kunstdrucktafeln, Abbildungen und Karten. Das Werk erscheint in 2 Bänden zu je 12 Lieferungen. Preis je Lieferung 2 *RM* zuzügl. Porto. Preis des Gesamtwerkes bis zum vollständigen Erscheinen 24 *RM* je Band ungebunden auschl. Porto. Monatlich erscheint eine Lieferung. Verlag J. Neumann, Neudamm.

Der erste Band (in 12 Einzellieferungen) liegt nunmehr abgeschlossen vor. Er behandelt die **erdgeschichtlichen Naturschutzgebiete und Naturdenkmale Deutschlands** und umfaßt über 300 Seiten Schriftsatz mit 288 Abbildungen, denen noch 11 Farbentafeln und 96 Schwarztafeln beigelegt sind.

Wir haben auf dieses Monumentalwerk bereits früher hingewiesen. Der vorliegende Band hat voll auf die Erwartungen gerechtfertigt, die aufgrund der Ankündigung und ersten Lieferungen ausgesprochen wurden. In lebendiger und vielseitiger Darstellung führt uns dieser erste Band durch die herrlichen Vulkanlandschaften der Eifel, durch die erhabene Gebirgswelt der bayerischen Alpen, an die Küsten der Nord- und Ostsee und in die Einsamkeit der großen Wanderdünen. Aus zahlreichen Gebieten Deutschlands werden die Zeugen der Eiszeit mit ihrem gewaltigen Geschehen, die Zeugnisse der Verwitterung, Abtragung und Ausnagung vorgeführt und erläutert. So ergibt sich ein großartiges Gemälde der erdgeschichtlichen Vergangenheit und Gegenwart unseres Vaterlandes; und Mancher, der diesen Band zur Hand nimmt, mag aus dem Erstaunen nicht herauskommen, daß alle diese Wunder der Natur unserer deutschen Heimat angehören! Der Naturschutzgedanke wird durch dieses Werk, für das es kein Gegenstück gibt, stärksten Auftrieb erfahren! Daher gehört „Urdeutschland“ in die Hand eines Jeden, der dem Naturschutz zu dienen verpflichtet oder gewillt ist, in jede Schul- und öffentliche Bücherei, aber auch in die Hausbibliothek jedes Natur- und Heimatfreundes. Das Werk hat bleibenden Wert und wird unendlich viel dazu beitragen, die Kenntnis der Heimat und die Liebe zur Heimat zu fördern und zu vertiefen.

Fbn.

Naturschutz

Amfl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.

1. Allgemeines.

Erlaß der Reichsnährstandsabgabe für Naturschutzgelände.

Auf Anweisung des Herrn Reichsministers der Finanzen hat das Landesfinanzamt Hannover die Reichsnährstandsabgabe für das Zwergbirkenmoor bei Schafwedel im Kreise Ulzen aus Billigkeitsgründen erlassen.

Zu der Angelegenheit hatte der Reichsbauernführer — Verwaltungsamt — unter dem 31. März 1936 folgendermaßen Stellung genommen:

Nach § 25 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 unterliegen Flächen, die aus Gründen des Naturschutzes nutzungs- und ertragsfrei bleiben, nicht der Grundsteuer. Ich vertrete die Auffassung, daß es sich bei solchen Flächen überhaupt nicht um häuerliche oder landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der Beitragsordnung handelt und damit schon aus Rechtsgründen eine Heranziehung zum Reichsnährstandsbeitrag nicht möglich ist. Sollten jedoch in dem einen oder anderen Fall derartige nutzungs- und ertragsfreie Betriebe im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes bewertet und zu den Beiträgen herangezogen worden sein, so hätte ich gegen einen Erlaß des Beitrages aus Billigkeitsgründen grundsätzlich nichts einzuwenden.

Das Reichsnaturschutzgesetz und der Standpunkt der Gewerbeverwaltung.

Der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat unter dem 12. Mai 1936 an die Regierungspräsidenten usw. folgenden Erlaß — IV 13 617/36 — gerichtet:

Unter dem 26. Juni 1935 (RGBl. I. S. 821 ff.) ist das Reichsnaturschutzgesetz ergangen, das im wesentlichen am 1. Oktober 1935 in Kraft getreten ist. Bei der Festsetzung der Naturschutzgebiete ist vom Standpunkte der Gewerbeverwaltung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums darauf Bedacht zu nehmen, daß Flächen, die bereits jetzt ausschließlich oder vorwiegend Zwecken der Industrie oder der Gewerbe dienen, in ihrer Benutzung nicht beeinträchtigt werden. Allgemein müssen im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaft unbeschadet der auch von mir unterstützten Bestrebungen zum Schutze der Natur grundsätzlich hinreichend große Gebiete für Gewerbebetriebe aller Art vorgesehen bleiben. Gewerbliche Betriebe und Anlagen dürfen denn auch für gewöhnlich nur aus bestimmten Ortsgegenden verwiesen werden.

Diese Auffassung entspricht den Vorschriften des § 23 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung und des Artikels 4 § 1 Ziffer 2 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (RG. S. 23). Auch der von den seitherigen Änderungen unberührt gebliebene Artikel 111 der Weimarer Verfassung drückt sich allgemein im gleichen Sinne aus.

gez. J. B.: Dr. Poffe.

Katastergebühren in Naturschutzangelegenheiten.

Runderlaß des Herrn Reichsforstmeisters v. 9. Juli 1936 — K V 2. 443 —.

Für katasteramtliche Arbeiten, die zur Durchführung des Naturschutzes dienen, ist auf Grund des § 25 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) Gebührenbefreiung im Rahmen des Runderlasses vom 12. Januar 1923 — K V 2. 1916 — usw. (FinMinBl. S. 46) zu gewähren.

Darüber hinaus ist die Bestimmung Nr. 67 der Gebührenordnung der Katasterverwaltung anzuwenden, wenn auf Antrag von Naturschutzbehörden katasteramtliche Arbeiten ausgeführt worden sind, die zur Erfüllung der den Naturschutzbehörden nach dem Reichsnaturschutzgesetz obliegenden Aufgaben und damit für einen dienstlichen Zweck der Staatsverwaltung erforderlich sind. Hieran wird auch nach einheitlicher Zusammenfassung aller Naturschutzangelegenheiten im Reich nichts geändert.

Daß die katasteramtlichen Arbeiten zur Durchführung des Naturschutzes dienen, ist durch eine entsprechende Erklärung der zuständigen Naturschutzbehörde nachzuweisen.

Bekanntmachung über die Beringung geschützter nicht jagdbarer Vögel.

Die auf Grund der Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18. März 1936 (RGBl. I S. 181) für die Stubenvogelhaltung (für Käfigvögel) amtlich vorgeschriebenen Fußringe, mit denen nach dem § 20 Absf. 2 der genannten Verordnung alle im Besitz oder Gewahrsam von Händlern und dgl. befindlichen geschützten nichtjagdbaren Vögel b i s z u m 15. A u g u s t 1936 versehen sein müssen, werden auf meine Anordnung hergestellt und sind bei der Reichsstelle für Naturschutz in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6—7, zu beziehen. Anträge auf Zumeisung der entsprechenden Ringe sind von den Händlern durch den Hauptverband zoologischer Spezialgeschäfte in Berlin-Neukölln, Fuldastr. 6, an die Reichsstelle für Naturschutz zu richten unter genauer Angabe der Art, des Geschlechtes und der Anzahl der zu beringenden Vögel. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Vertrauensmannes des Verbandes der zoologischen Spezialgeschäfte beizugeben, aus der einwandfrei hervorgehen muß, daß die Angaben des Antragstellers zutreffen.

Der Händler ist verpflichtet, die auf dem Vogelfußringe angebrachte Nummer nach der Beringung unverzüglich in das nach dem § 20 Absf. 1 der Naturschutzverordnung vorgeschriebene Aufnahme- und Auslieferungsbuch (§ 8 Absf. 1 Natsch. VO.) in der Spalte 3 einzutragen, z. B. „drei Buchfinkenmännchen, Ring-Nummer 235, 236, 237“.

Der Preis der Ringe ist zunächst mit 10 Rpf. je Stück festgelegt. Der Preis der für das Anlegen der Ringe unumgänglich notwendigen Zangen beträgt eine *R.M.* je Stück.

Die Anforderung von Vogelfußringen, die den tatsächlich in Gewahrsam des Antragstellers befindlichen geschützten nicht jagdbaren Vögeln nicht entspricht, und jede mißbräuchliche Verwendung der amtlichen Vogelfußringe (§ 18 Absf. 2 Natsch. VO.) ist nach den §§ 18 und 30 der Naturschutzverordnung strafbar.

Berlin, den 25. Juni 1936.

Der Reichsforstmeister.

2. Bezirksstelle für Naturschutz im Reg.-Bez. Münster.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzes Benn“ in der Gemarkung Heiden, Kr. Borken, Amt Heiden-Reken, vom 13. Juli 1936 (Reg.-Amtsbl. Stück 30 S. 132) ist der Rest des Schwarzen Benns, etwa 4 km südöstlich von Belen, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 9,3003 ha und umfaßt die Parzellen Gemarkung Heiden Planblatt 14 Nr. 134/1, 135/1, 136/1, 137/1, 138/1, 139/1, 142/1, 404/1, 405/1 und 144/1.

3. Bezirksstelle für Naturschutz im Minden-Ravensberger Land.

Vogelschutzgehölze im Kreise Herford.

Es ist sehr verdienstvoll, daß der Landrat eines der waldbärmsten Kreise des Minden-Ravensberger-Landes, nämlich des Kreises Herford, sich einiger durch Umlegungsverfahren fast baum- und strauchlos gewordener Gemeinden durch Ankauf zahlreicher Flächen angenommen hat, die zur Anlage von Vogelschutzgehölzen Verwendung finden sollen. Es handelt sich in den Gemeinden Sundern, Eilshausen, Hiddenhausen und Diebrock um insgesamt 2,378 ha.

4. Bezirksstelle für Naturschutz im Reg.-Bez. Arnberg.

Bericht über die Tätigkeit des Bezirksbeauftragten für Naturschutz im Regierungsbezirk Arnberg.

Arbeit. Bei der Wiedergabe dieses Berichtes soll das Naturschutzgesetz richtunggebend sein. Es sieht folgende Arbeitsgebiete vor:

I. Wissenschaftliche Erforschung.

Allgemeine Vorarbeiten auf Grund derer größere oder kleinere wissenschaftlich wertvolle Gebiete gesichert werden können, sind in früheren Jahren von verschiedenen Seiten ausgeführt worden. Spezielle Erforschung der einzelnen Gelände ist heute noch nicht vordringlich. Erst wenn die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Landschaftsteile des Regierungsbezirks rechtlich gesichert sind, kann diese Arbeit planmäßig in Angriff genommen werden.

II. Praktische Sicherung.

Sie ist überaus vordringlich. Das Gesetz unterscheidet bei dieser Tätigkeit 4 Sachgebiete:

1. Pflanzen und Tiere.

Die Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren Tiere vom 18. 3. 1936 ist den Kreisbeauftragten zugestellt worden. Sie bildet den Ausgang zahlreicher Maßnahmen bezügl. der Beobachtung, des Schutzes und der Aufklärung. Besondere Regelungen hinsichtlich des Fanges von Stubenvögeln, der Beaufsichtigung von Ausstellungen werden für das Gebiet des Reg. Bez. Arnberg noch getroffen. Hierher gehört auch die Frage der Heimatgärten. Die Lösung in ihrer jetzigen Form ist für jeden wahren Naturfreund ungenügend. In der Berichtszeit wurde der Heimatgarten in Neheim durch den Bezirksbeauftragten besichtigt und beanstandet. Grundsätzliche Ausführungen zu dieser Frage

verfaßte Studienrat Dr. Demandt in Lüdenscheid — Vogelberingungsvertrauensmann im Reg. Bez. Arnsberg —, betitelt „Heimatgartenbewegung und Naturschutz“. Der Aufsatz wurde veröffentlicht in der Westfälischen Landeszeitung „Rote Erde“, in „Sauerländischer Gebirgsbote“ und 4 Lokalzeitungen.

2. Naturdenkmale.

Zu ihrer Erfassung wurden 1910 und 1926/27 durch den Provinzialkommissar für Naturdenkmalpflege in Münster Fragebogen versandt, deren Auswertung leider nicht erfolgt ist. Infolgedessen begannen einzelne Kreise — der Kreis Altena erstmalig 1928 —, aufs neue, Ermittlungen und Sicherungen von Naturdenkmalen anzustellen. Nach der bis 1935 geltenden Rechtsgrundlage — § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 21. 1. 1926 sowie Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betr. Nachprüfung der örtlichen Verordnungen zum Schutze von Naturdenkmalen vom 1. 3. 1934 — umfaßte der Begriff Naturdenkmal lediglich Bäume und Baumgruppen. Das Reichsnaturschutzgesetz zieht den Rahmen erfreulicherweise weiter, so daß jetzt auch geologische Gebilde, Quellen, Wasserläufe, Landschaftsteile geringer Größe als Naturdenkmal angesprochen und gesichert werden können. An Verordnungen zum Schutze bemerkenswerter Bäume wurden bis zum Ablauf des Berichtsjahres folgende erlassen:

Kreis Altena	vom	4. 11. 1929	und	4. 7. 1935.
Stadt Iserlohn		9. 11. 1934		
Kreis Soest	„	15. 11. 1934		
Kreis Siegen	„	10. 12. 1934		
Kreis Iserlohn	„	18. 12. 1934		
Kreis Lippstadt	„	8. 1. 1935		
Kreis Olpe	„	12. 2. 1935	und	19. 6. 1935
Kreis Meschede	„	4. 4. 1935		
Kreis Brilon	„	11. 4. 1935		
Kreis Arnsberg	„	16. 5. 1935		
Stadt Lüdenscheid	„	25. 9. 1935		
Kreis Wittgenstein	„	24. 1. 1936		

Die Bearbeitung der Baumschutzverordnungen ist im allgemeinen Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden und der Kreisbeauftragten. Im Kreise Olpe und in der Stadt Iserlohn unterstützte der Bezirksbeauftragte die örtlichen Maßnahmen, im Bereich der Landschaftsstelle Altena-Lüdenscheid bereitete er als Kreisbeauftragter die Baumschutzverordnung vor.

3. Naturschutzgebiete.

Ihre Ermittlung gehört mit zur Aufgabe der Kreisbeauftragten, ihre Sicherung haben die höhere Naturschutzbehörde und der Bezirksbeauftragte zu vollziehen. Die von der Provinzialstelle in Münster im Jahre 1910 versandten Erhebungsbogen waren größtenteils ungenügend beantwortet, so daß kein Überblick über die vorhandenen schutzbedürftigen Landschaftsteile festzustellen war. Infolgedessen ging die heimliche und offensichtliche Zerstörung der Heimatnatur weiter vorwärts. Eine neue Bestandserhebung tat darum dringend not. Sie wurde durch unsern Mitarbeiter Wilhelm Münker getätigt, der durch Rundfragen an die SGW.-Abteilungen die Zahl der schutzwürdigen Gebiete um ein beträchtliches erhöhte. Die Unterteilung in Naturschutzgebiete, Landschaftsteile und Naturdenkmale wird

sich durch die fortlaufenden Besichtigungen ergeben, von denen in der Berichtszeit in den Kreisen Olpe, Wittgenstein, Altena 20 durch den Bezirksbeauftragten getätigt wurden. Auf Grund von Regierungspolizeiverordnungen standen bis zum 31. 3. 1936 im Reg. Bez. Arnsberg folgende Gebiete unter gesetzlichem Schutz:

Grundlose, Kreis Altena
Wildwiese, Kreis Altena

Wolfsbruch, Kreis Altena
Eicherwald, Kreis Siegen.

Durch Abmachungen privatrechtlicher Art — bei staatlichen Gebieten Eintragung in das forstliche Betriebswerk — sind gegenwärtig folgende Gebiete gesichert:

Felsenmeer, Kreis Iserlohn
Hamorsbruch, Kreis Arnsberg
Hönnetal, Kreis Arnsberg
Piwitt, Kreis Altena
Herveler Bruch, Kreis Altena
Gahmert, Kreis Altena
Gleyer, Kreis Altena
Im Streithagen, Kreis Olpe
Einsiedelei, Kreis Olpe

Kahler Asten, Kreis Brilon
Eversberg, Kreis Meschede
Krähenhagen, Kreis Meschede
Schweinsbruch, Kreis Meschede
Rasse Wiese, Kreis Meschede
Rauhers Bruch, Kreis Meschede
Wemlighausen, Kreis Wittgenstein
Großer Stein, Siegen
Auerhahnwald, Kreis Siegen

Über diese Aufstellung hinaus sind zahlreiche Gebiete in Bearbeitung, deren Besitzer ihre Zusage zur Unterschutzstellung gegeben haben, deren Aufzählung hier aber unterbleiben soll.

4. L a n d s c h a f t s t e i l e.

Das Reichsnaturschutzgesetz sieht einmal vor, die in § 5 genannten Teile als Ganzes zu schützen; zum andern können verunstaltende, die Natur schädigende, den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen von der Landschaft ferngehalten werden. Der Gesamtschutz ist bei größeren Gebieten Aufgabe der höheren Naturschutzbehörde, bei kleineren Gebieten Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Auch hier werden Besichtigungen die erforderliche Arbeitsteilung in die Wege leiten. Bei dem Gesamtschutz wurden im vergangenen Jahre folgende Fälle von den Bezirksbeauftragten begutachtet:

- a) Überlandleitung, Kommunales Elektrizitätswerk „Mark“, Herdecke-Hohenlimburg: Hierzu fanden zwei Ortsbesichtigungen und Besprechungen am 7. 12. und 19. 12. 1935 statt. In Zusammenarbeit mit der Naturschutzstelle des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk wurde erreicht, daß die von dem Elektrizitätswerk „Mark“ vorgefehene Linienführung südlich Hohenlimburg, die bei ihrer Durchführung prächtige Waldbestände durchschnitten hätte, nördlich der Stadt verlegt werden mußte.
- b) Überlandleitung, Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk nach Hemer: Es soll vermieden werden, daß der letzte Mast auf dem Lahmberg, dem bemerkenswertesten Punkt des Stadtbildes in Hemer, errichtet wird. Diefierhalb fand am 10. 3. 1936 ein Ortstermin statt. Die Entscheidung steht noch aus.
- c) Landeskulturarbeiten. Die ministeriellen Anordnungen betr. Naturschutz und Landeskulturarbeiten vom 20. 7. 1933 — 19. 4. 1934 — 14. 11. 1934 wurde bisher nicht genügend beachtet. Seit der Arbeits-

tagung in Finnentrop und Bekanntgabe der Rundverfügung des Regierungspräsidenten vom 27. 1. 1936 mit Nachtrag vom 13. 3. 1936 ist eine Zusammenarbeit zwischen Kulturbauamt, Kulturamt und Naturschutzstelle angebahnt. Von dem Bezirksbeauftragten wurden folgende Besichtigungen getätigt:

1. Regulierung der Aase, Kr. Soest: Die Blanggestaltung lag vor unserer Zuständigkeit fest. In der Besichtigung am 20. 3. 1936 wurde von dem Kulturbauamt Lippstadt und dem Vorsteher der Genossenschaft Neuanpflanzung von Pappeln an den Brückenköpfen und Wehren, von Weiden an den Ufern zugefagt.

2. Regulierung Tiewecke, Kr. Lippstadt, und Diemel, Kr. Brilon: Baumbestand, Strauchwerk, Altwasser, Bachschlinge bleiben auf Grund der Besprechungen vom 20. 3. und 21. 3. 1936 erhalten.

3. Uferunterhaltung Hoppecke. Es wurde beantragt, das Hoppecketal von der Kreisgrenze bis unweit Brilon-Wald durch Eintragung in die Landschaftsschutzkarte zu sichern.

III. Aufklärung und Werbung.

Diese Tätigkeit bedeutet die weltanschauliche Untermauerung der Sicherungsarbeit. Sie ist dringend notwendig, um einmal die Volksgenossen sachlich mit dem Begriff Naturschutz bekannt zu machen, und zum andern eine neue, sittlich höherstehende, arteigene Einstellung zur Natur anzuerziehen. In den Dienst dieser Arbeit trat:

1. Die Presse. Der Bezirksbeauftragte belieferte die Pressestelle der Regierung Arnberg mit 13 Aufsätzen, monatlichen Zusammenstellungen für Tier- und Pflanzenschutz, Merksprüchen. Er versandte 2000 Flugblätter zum Schutze des Wacholders. Die seit 1929 im Kreise Altena-Lüdenscheid bestehende Beilage „Heimatliebe-Heimatschutz“ wurde auch im Berichtsjahre weiter herausgegeben.

Die Westfäl. Landeszeitung „Rote Erde“ veröffentlicht auf unsern Vorschlag in ihrer Beilage „Bauernland an Lenne und Volme“ fortlaufend Aufsätze und Hinweise über Naturschutz.

2. Der Rundfunk. Die engere Zusammenarbeit des Reichssenders Köln mit der Bezirksstelle für Naturschutz ist durch eine Besprechung der Beteiligten am 17. 4. 1936 in Arnberg angebahnt. Ausführliches hierüber enthält der nächste Jahresbericht.

3. Der Vortrag. Der Bezirksbeauftragte sprach in 13 Lichtbildervorträgen vor Parteigliederungen, Bauern, Lehrern, Landjägern usw.

4. Die Schule. Diesem wichtigen Helfer widmete der Regierungspräsident in Arnberg seine besondere Aufmerksamkeit. Die Verordnung vom 26. 1. 1936 betr. Naturschutz und Schule wurde zahlreichen Stellen und Einzelpersonen zugeleitet. Grundlegende Ausführungen zu diesem Thema legte der Bezirksbeauftragte in der Zeitschrift der „Westfälische Erzieher 1935 Nr. 12“ nieder. Der Aufsatz wird in nächster Zeit vervielfältigt und unsern Mitarbeitern zugestellt.

Sonstiges. Der Bezirksbeauftragte nahm an 5 Besprechungen bei der höheren Naturschutzbehörde in Arnberg und an der Gründungsversammlung der Provinzstelle für Naturschutz in Münster teil. Es wurden 3 Rundschreiben an die Kreisbeauftragten herausgegeben.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei AG. Münster i. W.

Inhaltsverzeichnis des dritten Heftes Jahrgang 1936.

Bodenständige Tierseelenforschung. (Dr. W. F i s c h e l, Münster, Westf.)

Botanische Ergebnisse eines Ferienaufenthaltes. (Dr. P. G r a e b n e r, Münster, Westf.)

Das Naturschutzgebiet Siegenberg bei Höxter. (Konrektor W. S ä g e r, Höxter)

Kurzberichte und Mitteilungen

Aus dem Schrifttum

Ämtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Das Heft enthält 8 Abbildungen.

Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfangs zugebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Aber die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Werbt für unser Naturschutz = Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 R.M.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Bedum: Dr. Dahms, Delbe.
3. Borken: Schulrat Preissing, Borken.
4. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
5. Lüdinghausen: Rektor Seeger, Lüdinghausen.
6. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
7. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
8. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
9. Tecklenburg: Virodirektor Dreihe, Tecklenburg.
10. Barendorf: Lehrer Pelfter, Bohren.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binke, Bersmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Klug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Warburg.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerschöle, Wiedenbrück.

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Lienenkampfer, Schönebeck b. Herscheid.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenkampfer, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnberg.
3. Brilon: Diplombaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Sageringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtschreiber Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Bubbe, Dortmund, Ketteler Weg 47.
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lüden: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostallee 31.
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
 - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Recklinghausen-Stadt und Recklinghausen-Land.
 - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Rochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.



Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde
zugleich amtliches Nachrichtenblatt
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom
Bund Natur und Heimat
Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im Westfälischen Heimatbund

3. Jahrgang 1936

4. Heft

Oktober/Dezember



„Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung (und Schriftleitung der Zeitschrift): Univ.-Prof. Dr. Heinrich
Feuerborn, Berlin.

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes, Vertretung der Naturschutzorganisation in West-
falen und stellvertretende Bundesleitung: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr.
H. Poelmann, Münster.

Rassenführung, Vertretung der Vereinsorganisation und stellvertretende Schrift-
leitung: Dr. H. Beyer, Münster.

Werbung: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Dienenkämper, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffer, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüde, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Buhde, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

H. Stoppe, Bocholt.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum
für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Bezugspreis: 1,10 *R.M.* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post =
1,50 *R.M.*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die
Post bezogen 0,40 *R.M.* Bei Sammelbezug wesentliche Portomäßigung nach
Bereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund
(Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezieher der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung
dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Berlin

1936

4. Heft

Oktober/Dezember

Wildland, Wacholderheiden und Naturschutz

R. Oberkirch, Essen, Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Ruhrkohlenbezirk.

So unendlich mannigfaltig und vielgestaltig das Landschaftsbild unserer deutschen Heimat in Tiefland und Bergland ist, das Pflanzenkleid der Erde zeigt eine erschreckend zunehmende Gleichmäßigkeit. Acker — Wiese — Forst und wieder Acker — Wiese — Forst. Und diese mit nicht mehr zahlreichen, aber stets wiederkehrenden Pflanzengesellschaften, und diese wieder meist sehr artenarm. Wenn nicht die unterschiedliche und wechselvolle Oberflächengestaltung der Erde Leben in die Weite bringen würde, es bestände die Gefahr, daß das Heimatbild vollends eintönig und gleichförmig würde. Es war nicht stets so. Erst der Mensch, der sich in zunehmendem Maße die Erde dienstbar machte und das Pflanzenkleid der Erde umformte und bestimmte, um es in den Rahmen der Nützlichkeit einzuspannen, hat die einstens natürliche Mannigfaltigkeit beseitigt und unsere Kulturlandschaften gebildet. Das ursprüngliche Heimatbild wurde vollständig verändert. Der Wald verschwand und machte dem Acker, der Wiese und der Weide Platz. Der Wald wurde umgewandelt in den reinen Nützlichkeitsforst, in unserem Gebiete vielfach in Kiefernforst, der mit natürlichem Walde nur mehr das gemeinsam hat, daß er auch Holz produziert, wenigstens für einige Baumgenerationen. Das Urland mit seiner Vielgestaltigkeit verschwand bis auf Reste, der wirkliche Wald in seinen vielfachen Lebensformen, das Bruch, der Sumpf, das Moor, die Heide, die Kalktrift, die natürliche Steppe: alle wandelte der Mensch um. Selbst Bach und Fluß wechselten ihr Gewand und damit auch ihr Leben. Für das Wildland prägte der Mensch das lieblose Wort „Sdland“, weil es ihm nicht unmittelbaren Nutzen brachte. Daß auch dieses „Sdland“ seine Bedeutung hat und seinen Zweck im Haushalt der Natur zu erfüllen berufen ist, kommt ihm nicht zum Bewußtsein. So dachte der nackte Materialismus.

Dieses „Sdland“, dieses Wildland, wo die Natur noch selbst schaffen darf, ist heute in manchen Gauen ganz verschwunden. In vielen Gauen ist die Zeit abzusehen, in der das letzte Moor ausgetorft, das letzte Bruch ausgetrocknet, der letzte Sumpf entwässert, die letzte Heide aufgefurstet und der letzte Bach kanalisiert wurde. Nur die letzten Hecken muß der Erbarmungslose und gedankenlose Raffer nun stehen lassen, weil sich endlich eine schützende Hand auf diese gelegt hat und sich nicht zurückzieht, bis der Mensch selbst einsieht, welche Wunden er mit seiner planlosen Restlosigkeit dem Heimatbilde und der eigenen Wirtschaft schlägt. Es ist unnatürlich

und auf die Dauer undurchführbar, daß der Mensch die Erde hundertprozentig ausbeutet, ohne ihr Atem- und Lebensraum zu lassen für all die Tiere und Pflanzen und für all die Naturkräfte des Wassers und des Lichtes und der Wärme. Das geht so wenig, wie der Mensch seine Arbeitstiere ohne Unterbrechung antreiben und den Boden ohne Ruhepause ausnützen kann, ohne dabei Arbeitstier und sich selbst aufzureiben.

Auch in unserem Gebiet ist Wildland selten geworden. Wer über zwei Jahrzehnte hinaus durch das Münsterland wanderte, sehenden Auges wanderte, der weiß, wieviele Heiden und Moore und Brücher und Tümpel und Bächlein verschwunden sind. Er weiß auch, aus wieviel einstigem Wildland heute Brotkorn wächst und Weidegras sprießt oder Kiefernstangen ragen. Ebenso weiß er aber, daß manche Flächen solchen einstigen Wildlandes in wieder ein oder zwei Jahrzehnten oder gar früher nicht mehr Kulturland sein werden, sondern wieder brach wie dereinst und dann verödet liegen, weil der karge Boden nicht zum Brotdienst taugt und all die Mühe und Arbeit und Aufwendung nicht lohnte. Er kehrt wieder zurück zu seiner natürlichen Bestimmung, Ruheland zu sein, Erholungsland der Mutter Natur, Freiland für Vogel und Wild und Kleintierwelt, denen im Kulturland kein Daheim verblieben ist. Aber eines ging diesem Boden dann verloren, seine einstige Unberührtheit und landschaftliche Eigenart, seine landschaftliche Schönheit, die in vielen Fällen nie mehr wiederkehrt. Mit so viel Wildland oder gar Urland ging ein Stück deutscher Heimatschönheit nach dem anderen unwiederbringlich dahin. War es unerläßliche Notwendigkeit, und erwuchs aus dem Untergang solchen Wildlandes Brot und Segen für neue Menschen und für deutsche Zukunft, so tragen wir den Verlust und freuen uns neuer Werte, aber auch hier unter der Voraussetzung, daß die notwendige Kultivierung nicht in eine unnötige Verödung des Heimatbildes ausartete. War der Untergang solchen Wildlandes nicht Aufstieg neuen und dauernden, gewinnvollen Brotlandes, sondern nur ein nutzloser und gar müßiger Versuch, auch aus dem letzten Heidhügel einen Goldesel zu zaubern, so ist Heimatgut zu beklagen, das zu opfern sinnlos war, weil es unsichtbare und doch unbefreitbare Werte in sich trug, aus denen der deutsche Mensch stets von neuem deutsche Art und deutsches Wesen schöpft.

In seinem „Braunen Buch“ von der Heide klagt Hermann Löns schon vor drei Jahrzehnten über die Einstellung einer Zeit, der der Sinn für Heimat und Heimatwesen verloren ging, und die nur mehr Sinn für den Ertrag inbarer Münze aus der Heimateerde hat, der Erde, die nicht nur dem Leib das Brot, sondern auch dem Herzen die Liebe zu der schönen Heimat und der Seele die deutsche Art Jahrtausende lang gab und auch in Zukunft geben soll und geben muß, und die auch dem westfälischen Menschen seine eigene und grundehrliche und sture Art gab, auf seine Weise zutiefst deutsch zu sein:

„Es steht auf blankem Heidbrink
am grauen Findelstein
ein schwarzer hoher Nachangel
so hagstolz und allein.

Der Stein, der wird zerschossen,
der Strauch der Axt verfällt,
der Brink wird abgefahren.

Sie passen nicht mehr in die Welt!“

Dem Heidbrink und dem Findelstein und dem ragenden Wacholder, allen dreien ist es auch bei uns nicht sehr wohl ergangen. Wo ist da noch die Heide, die in karminrotem Schein sich in die endlose Weite dehnt und so vielen naturfrohen Menschen stille Stunden der Einkehr und Bestimmung schenkt! Und wo die ersten schwarzen Scharen von Wacholdern, die Heide-land und Dünen einst beherrschten und mit dem Schafhirten stumme Zwie-sprache hielten! Und wie sie, so ist so manches andere Wildland ebenfalls still und heimlich aus der Landschaft verschwunden, bis uns spät zum Bewußtsein kommt, daß liebes, reiches Kinderland nun arm und kalt ge-wor-den ist. Sucht die alten lustigen Bäche, die vertrauten Hecken, die sonnigen Grasplätze mit tausend leuchtenden Blumen und hundert bun-ten Faltern! Was blieb uns von allem!

Dem Wildland der letzten Wacholderfluren unserer engeren Heimat sei ein ganz besonderes Wort der Beachtung gewidmet:

Im Münsterland gehört der Wacholder fast ausschließlich der Heide-formation und den Heidedünen an. Und wo er uns im Walde begegnet, da konnte er sich nur gelegentlich noch in einzelnen Büschen oder gar an glücklicheren Fleckchen noch in kleinen Gruppen durchhalten, nachdem hier ehemaliger Heideboden aufgeforstet wurde. Immer wieder, wo uns die hohen und herben Nadelbüsche begegnen, nehmen sie unsere Blicke gefan-gen und erfreuen den Wanderer und den Freund der heimischen Land-schaft. Und immer wieder ist der Wacholder schön! Sei es, daß er ernst und einsam oder gar in einer kleinen Gruppe am schmal gewordenen Heidewege steht und unbewegt zu den nahen Kiefern hinübersinnt, die ihm den Lebensraum streitig machten und seine Gefährten von ehemdem längst erwürgten! Sei es, daß er noch auf weiter Heideslur zu vielen hohen und schlanken Gesellen das Feld trugig besetzt hält und Landschaftsbilder von stärkster Eindringlichkeit und ungewohnter Herbheit hervorzaubert! Ob er im Maien sein dunkles Grün mit dem flammenden Gold des lodern-den Ginsters mischt oder in der flimmernden Augustsonne aus dem leuchten-den Glühen der weiten roten Heideblüte sich zu den schweren weißen Wol-kenhaufen hinaufreckt, ob er im Herbstnebel über der nun braunen und stillen Heide geistert oder an einem der seltenen Schneetage aus der blen-dend weißen Decke düsterschwarz hervortaucht! Immer wieder ist unser Wacholder schön!

Der Wacholder gehört zu den Nadelhölzern und unter diesen wieder zu deren größter Familie, zu den Zapfenträgern. Er wird bei uns meist bis zwei und oft auch drei und mehr Meter hoch. In der Lüneburger Heide bildet er nicht selten Baumformen bis zu zehn Meter Höhe. Die graugrünen, sehr spitzen Nadeln stehen zu dreien in Quirlen. In unseren Tieflandsheiden begegnet uns der Wachangel in zwei Wuchsformen. Oft bildet er einen wenig hohen, breit und wuchtig ausladenden Strauch oder Busch. Meistens sehen wir ihn aber als schlanke Zypressenform mit hoch aufragendem Stamm und dicht anliegenden Zweigen. Zwischen den ste-henden Nadeln stehen häufig an kurzen Stielchen die grünen oder be-reiften blauen „Wacholderbeeren“. Sie sind aus den Fruchtblättern der weiblichen Blüten zu einem rundlichen Beerenzapfen verwachsen. Die Scheinbeeren sind im ersten Herbst grün. Erst im zweiten Sommer reifen sie heran, erhalten dann die tiefblaue, weißüberreife Farbe und bergen im Innern drei holzige Samen. Aber nicht an allen Wacholderbüschen finden wir diese Beerenzapfen. Der Wacholder ist ein zweihäufiger Strauch. Männliche und weibliche Blüten sind auf verschiedene Pflanzen

verteilt. Die Blüten der männlichen Sträucher, die wir schon im Herbst erkennen, erscheinen im Mai als zierlichste gelbe Kästchen von nur fünf mm Länge. Der Wind trägt ihren Blütenstaub zu den weiblichen Sträuchern, auf deren Zweiggipfeln gleich kleinen Zapfen die Stempelblüten stehen. Den herangereiften Beerenzapfen stellen die Drosseln gern nach, unter ihnen besonders die Wacholderdrosseln. Sie lassen sich das Beerenfleisch wohl schmecken. Dann durchwandern die Samen unbeschadet Magen und Darm und werden irgendwo in Gnaden entlassen mit der stillen Hoffnung, nach zweijähriger Erholung von dem Schrecken keimen und Wurzel schlagen zu können, um einem neuen Nachangel das Leben und nach Jahrhunderten späteren Menschen Freude zu schenken.

Wirklich nach Jahrhunderten! Der Wacholder wächst unendlich langsam. Ein Busch von einem Meter Höhe auf dem nahrungsarmen Heideboden mag ein Jahrhundert alt sein. Und es bedurfte der Zeit von wohl zwei Jahrhunderten, daß die Schöpferin Natur solche herrlichen Wacholderfluren wachsen lassen konnte, wie sie unser Münsterland noch in unvergleichlicher Schönheit und Weite besitzt. Heute noch!

Ein Heimatbild, an dem die mächtige Natur Jahrhunderte schuf! Und in welcher wahnwitzig kurzer Zeit hat das winzige Menschlein ein solches Heimatbild restlos vernichtet! Und für immer! Und wie oft geschah dies. Kaum ein Wildland, das so sehr aus der Heimatlandschaft verschwand wie die Wacholderfluren! Und neben unseren Heiden ist auch kaum ein Wildland, dessen Verschwinden aus dem Heimatbilde so betonte Eigenart fortnahm wie die Wacholderhaine. Und deshalb geht nun mit Recht seit zwei Jahrzehnten der stets ernster werdende Ruf durch deutsche Heimatgebiete: Räumt den Wacholder nicht ganz aus! Gönnt ihm einige Gebiete in jedem Kreise, auf denen er verweilen darf und auch künftigen Geschlechtern Heimatduft und Heimatfreude zu spenden vermag! In vielen Kreisen kommen diese Mahn- und Warnrufe zu spät, weil die letzten Bestände der Art verfielen. Die heute noch vorhandenen Vorkommen sind nur Reststandorte einer einstmals weiteren Verbreitung. So gingen auch im ganzen Münsterlande viele und noch in den letzten Jahren ausgezeichnete Bestände verloren. Und dennoch ist es bei uns zu Schutzmaßnahmen nicht zu spät. Das Münsterland besitzt noch jetzt im Kreise Becklinghausen südlich und zumal nördlich der Lippe Wacholderfluren, von denen einige sich in ihrer Schönheit mit den großartigsten Wacholderfluren der Lüneburger Heide und der wacholderreichen Eifel zu messen vermögen. Fast wie ein Wunder mutet es uns an, daß einem Kreise am Rande des größten europäischen Industriegebietes mit seiner radikalen Umgestaltung der Landschaft solche Heimatbilder erhalten bleiben konnten, Wacholderheiden, wie sie Westfalen in gleicher Schönheit nicht mehr aufzuweisen hat. Und nicht nur eine, sondern drei große neben einer ganzen Anzahl kleinerer Restfluren. Und diese sollten uns und der Nachwelt verloren gehen? Das darf nie geschehen! Vor einem Jahrzehnt waren es ihrer noch mehr. Die größte mit wohl 200 Morgen Fläche am Kalten Bach bei Rhade ist einer sehr gründlichen Aufforstung mit Kiefern fast völlig zum Opfer gefallen. Eine kleinere, aber besonders reizvolle Flur in den Borkenbergen am Gantestall ging in Feuer und Rauch auf. Viele kleinere Bestände mußten der Kiefer weichen, so noch vor 2 Jahren ein prachtvoller Wacholderhang am Galgenberg in der Hohen Mark. Und doch blieb uns noch so viel, daß das Eintreten für die Erhaltung einen Sinn hat.

Immer nur ist es der kärglichste Boden, der bei uns Wacholder trägt.

Wo eben ein Gewinn forstlicher oder gar landwirtschaftlicher Art erwartet werden durfte, da wandelte der Landhunger die Wacholdertrift in Wald- oder Kulturland um. Nur auf aussichtslosestem Boden wurde der Wacholderflur ein Fortbestehen vergönnt. Aber auch hier verschwand so oft Strauch um Strauch, und aus Wacholderland wurde wirkliches „Sdland“, wehrlos mißhandeltes und verödetes Wildland. Die Wacholderbüsche aber fielen, damit ihr in Jahrhunderten gesammeltes Harz den so schnell ver-speisten Schinken im Rauch würze, oder damit die ehrwürdigen Heide-recken zu Hunderten, ja Tausenden eine einzige Dorfprozession für eine Stunde „verschönerten“ und dafür das Heimatbild auf immer verarmten.

Erst das Einschreiten der Behörden, erfreulich auch der kirchlichen, hat dem gewaltfamen Wacholdersterben eine Grenze gesetzt. Und dann be-gann neben dem Schutz für den Einzelstrauch auch das Bestreben, größere und besonders schöne Wacholderhaine ganz unter Schutz zu stellen und sie zu Naturschutzgebieten zu erklären. Wie die Lüneburger Heide und die Eifel und das Sauerland, so hat nun auch das Münsterland seine Wachol-derflur-Schutzgebiete. Ein erstes solches Schutzgebiet wurde durch Verordnung vom 10. April 1936 in der Hohen Mark bei Holtwick geschaffen. Der Be-sitzer der Flur ist der Landkreis Redlinghausen, und es ist ihm zu danken, daß er die Zustimmung zu der Schutzklärung der 44 Morgen großen Wacholderheide gegeben hat. Ein zweites Wacholdergebiet in der Westru-per Heide wurde mit dem weiten anschließenden Heideland durch Erlaß des Reichsforstmeisters einstweilen sichergestellt. Mit der baldigen Schutz-erklärung ist zu rechnen. Für ein drittes, ganz hervorragend schönes Wacholderdüngelände, ebenfalls in der Westru-per Heide, das sich seit langen Jahren der liebevollen Pflege durch seinen Besitzer erfreut, darf gleichfalls mit der dauernden Erhaltung gerechnet werden.

Aber alle diese gesetzlichen Schutzmaßnahmen können nur in Fällen zwingender Notwendigkeit ganz große und hervorragend schöne Wachol-derheiden sichern. Ein wirklicher und völliger Schutz des Wacholders, der unserer Heimat noch verblieb, und der vor allem nur kleine Flächen be-wohnt oder in bescheidenen Gruppen oder nur in einzelnen Büschen im lichten Forst oder auf leghem Heiderest und am verwachsenen Sandweg steht, wird dadurch nicht erreicht. Hier bedarf es stärkerer Mächte als Ge-letz und Verordnung. Hier müssen das Verständnis und die Liebe der Menschen zur heimischen Natur und zu der Schönheit unserer Heimat einsetzen. Hier muß im letzten Waldbesitzer und im letzten Heidebauern die Liebe zu einem viel verkannten und so viel bedrängten Heimatbürger der westfälischen Heide wieder lebendig werden, wie sie einst bei den Vor-fahren lebte, denen der Nachangel als heilig galt, und ihm den beschei-denen Platz an der Sonne gönnen. Hier muß die Achtung des letzten Heimatmenschen und des letzten Wanderers einsetzen vor unersehblichen Heimatwerten, die die Heimat schön und liebenswert machen, und sie schonen und schützen und pflegen. Hier hat die Erziehungsarbeit des Lehrers einzusetzen, der der Heimat in unserer Jugend warmherzige Schützer ge-winnt und damit der Jugend die Heimat in all ihrer Schönheit bewahrt. Und hier hat vor allem bei jedem Einzelnen das Verantwortungsgefühl kommenden Geschlechtern gegenüber einzusetzen, denen wir es schuldig sind, trotz aller Landeskultur von deutscher Heimatschönheit so viel zu er-halten, wie dies bei wirklichem Opferwillen und Heimatsinn möglich ist. Denn auch in kommenden Jahrhunderten soll ein schönes Deutschland den Nachfahren eine liebenswerte und deshalb lebenswerte Heimat sein.

Die Pollenanalyse, ihre Methode und Bedeutung für Klima, Wald- und Vorgeschichte

Hermann Buhde, Dortmund

Schon lange hatte man den Torf der Moore nach Holzresten, Pflanzenteilen und Samen makroskopisch untersucht. C. A. Weber war der Altmeister nordwestdeutscher Moorforschung. Mit Hilfe des Mikroskops lernte man dann aber auch die feinsten Einschlüsse, vor allem die im Torf enthaltenen Pollen (Blütenstaubkörner) kennen. Gerade diese Pollen erschienen der Forschung von größter Bedeutung, und von dem Schweden v. Post und seinen Schülern wurde vor etwa 20 Jahren der Grund zur pollenanalytischen Bearbeitung der Moore gelegt. Seitdem sind in allen europäischen Staaten die Moore derart untersucht worden.

1. Wie entnehme ich einem Moore die Torfproben?

Ich trete an eine der tiefgehesten Torfwände heran und steche mit dem Spaten von oben bis unten eine neue Fläche aus; wenn nötig, muß ich bis auf den Untergrund weitergraben. Nun entnehme ich, unten beginnend, in Abständen von 10 cm (bei weiterer Erfahrung auch in kleineren oder größeren Abständen) die Torfproben. Ich schneide kleinere Stücke heraus und lege sie in Präparatengläser; oder aber, ich steche Glasröhrchen (2—2½ cm Durchmesser) ohne Boden in den Torf hinein und verschließe sie nach Entnahme beiderseits mit Korken. Wichtig ist, daß die Proben sauber entnommen werden, d. h. daß keine Beimischung von Torf, der ober- oder unterhalb lagert, stattfindet, und daß man nicht vergißt, die Gläschen genau der Reihenfolge nach zu beschriften (Zettel hineinlegen oder gut aufkleben).

Wenn keine Torfstiche und -gräben vorhanden sind, benötigt man Moorböhrer; oder man kann Eisenrohre hineintreiben, die man nachher in entsprechende Stücke zerfällt; beide Methoden kommen für uns kaum in Frage. — Will man die Proben nicht sofort untersuchen, so setzt man Wasser und Alkohol zu; auf jeden Fall darf der Torf nicht austrocknen, er läßt sich dann nur schwierig aufweichen und aufkochen.

2. Wie bereite ich die Torfproben zur Untersuchung vor?

Von den Torfproben werden einige ccm, möglichst aus dem Innern, in einem kleinen Eisen- oder Blechtopf (auch Becherglas) gekocht und zwar mit etwa 10 % Kali- oder Natronlauge, 20 Minuten lang unter Umrühren (V o r s i c h t ! !). Dabei gehen die Humusstoffe in Lösung, und die Pollenkörner werden aufgehellt. Nachher gießt und rührt man den Brei durch ein feines Haarsieb (Kaffeefieb). Von der durchgeflossenen, schwarzbraunen Masse kann man nun einen Tropfen auf den Objektträger bringen, ihn mit einem Tropfen Glycerin mischen und nach Auflegen des Deckglases untersuchen. Man kann natürlich auch schon vorher die schwarzbraune Masse mit einigen Tropfen Glycerin aufhellen.

Enthält die Probe viel Sand oder Ton (hauptsächlich bei den Grundproben), so muß man versuchen, durch mehrfaches Schlämmen diese Bestandteile zu entfernen.

Stören trotzdem noch beim Mikroskopieren die Sandteilchen, so müssen sie mit Flußsäure (HF1) gelöst werden. Man nimmt Porzellantiegel, die

man mit Paraffin innen überzogen hat (Flußsäure äßt Glas und Porzellan). Also Vorsicht! Tiegel im Freien aufstellen! Man läßt das Gefäß einige Tage mit kalter Flußsäure stehen; später tüchtig auswaschen und mit Salzsäure verätzen.

Neuerdings berichtet Erdman (Schweden) über ein weiteres Verfahren. Der feuchte Torf wird ausgetrocknet; wenn schnelle Untersuchung nötig ist, dann im Vacuum-egicicator über konzentrierter Schwefelsäure; der trockene Torf wird weiter durch Reiben gegen ein Eisen- oder Messingsieb pulverisiert. Eine Menge Torfpulver von etwa 0,2 g wird mit 4 cm³ Eisessig in ein Zentrifugierröhrchen hinuntergespült. Nach Hinzufügen von 5 bis 6 Tropfen Natriumchloratlösung (Na Cl O₂, 1 Gewichtsteil, 2 Gewichtsteile Wasser) wird das Röhrchen unter Umrühren mit konzentrierter Salzsäure bis zur 5 cm³ Linie gefüllt. Das Torfpulver wird von den entstehenden Gasen angegriffen und gebleicht. Nun wird zentrifugiert, dann nach Abgießen der Flüssigkeit mit etwa 10 cm³ Aq. dest. kräftig gewaschen und durchgeschüttelt, Entfernen des Schaumes mit Aeton, nun wieder zentrifugiert und die Flüssigkeit abgegossen, dann folgt Auswaschen mit 5 cm³ Eisessig, hinterher wiederum zentrifugiert und abgegossen, schließlich 10 cm³ Essigsäureanhydrid-Schwefelsäuremischung hinzu (9 Volumenteile Essigsäureanhydrid, chemisch rein, nicht die teure Qualität Pro analysi, und 1 Volumenteil Schwefelsäure, die man aus einer Pipette unter kreisenden Bewegungen zufließen läßt). Nun setzt man die Röhrchen mit dem Reaktionsgemisch ins Wasserbad bei 70° C. Unter langsamer Weitererwärmung und Umrühren bringt man das Wasserbad zum Kochen, dann nimmt man die Röhrchen vorsichtig heraus, trocknet ab und setzt sie in die Zentrifuge (Handzentrifuge genügt, etwa 15 M). Nach dem Zentrifugieren gießt man die Flüssigkeit ab, füllt Wasser hinzu und schüttelt kräftig; jetzt zum zweitenmal zentrifugiert, das Wasser abgegossen und eine Mischung Glycerin-Wasser 1:1 zugefügt bis etwa zur 5 cm³ Linie; dann wiederum zentrifugiert und abgegossen. Der Rückstand kann nun auf den Objektträger gebracht und untersucht werden.

Die erste Methode, die Behandlung mit Kalilauge, reicht für unsere Zwecke vollkommen aus, sie liefert gute Bilder. Wer die zweite Methode versuchen will, wird aber erstaunt sein über die großartigen Fortschritte.

Anmerkung. Zur Herstellung von Dauerpräparaten schließt man in allen Fällen mit Glyceringelatine ein (man verrührt einen Tropfen der Pollenmasse mit einem auf den Objektträger gebrachtes und geschmolzenes Stückchen Glyceringelatine), legt ein angewärmtes Deckglas ohne Druck auf, dreht das ganze Präparat um, damit die Pollenkörner auf dem Deckglas sedimentieren und läßt erkalten. Nach einigen Monaten werden die Deckgläser mit Lack umrandet.

Bemerkt man, daß bei Präparaten der ersten Kalilauge-Methode die Pollenkörner nur sehr dünn verteilt sind, greift man auch am besten zur Zentrifuge und konzentriert dadurch.

3. Wie untersuche und zähle ich unter dem Mikroskop?

Zunächst muß ich mir eine gesicherte Kenntnis der Pollenkörner verschaffen. Das geschieht 1) mit Hilfe von Abbildungen (Abbild. 1) und 2) mit Hilfe von Vergleichspräparaten (ich sammle mir dazu die Staubkörnchen der verschiedensten Baum- und auch wohl Pflanzenarten, behandle sie nach der Kalilauge-Methode und zeichne).

Die Unterscheidung der bekanntesten Baumpollen: Tanne, Fichte, Lärche, Eiche, Birke, Hasel, Ulme, Linde, Gleditsie ist nicht besonders schwierig.

Nun das Auszählen! Im allgemeinen muß man 100 bis 150 Pollen zählen und bestimmen. Das Zählen geschieht reihenweise mit Hilfe des Kreuztisches. Wer diesen nicht besitzt, muß einfach die Pollen im Blickfeld des Mikroskopes zählen und langsam weiterschieben, das ganze Deckglas

von oben nach unten durch; wenn die Zahl 100 bis 150 noch nicht erreicht ist, dann gleicherweise dasselbe etwas weiter rechts oder links, nur nicht ein zweimaliges Zählen derselben Pollen.

Es folgt jetzt die prozentuale Berechnung der aufgefundenen Arten: etwa bei 150 Pollen 39 % Birke, 55 % Kiefer, 1 % Eiche, 1 % Erle, 4 % Hasel, oder bei 150 Pollen 4,7 % Birke, 1,3 % Kiefer, 19,3 % Eiche, 46 % Erle, 23,4 % Buche, 4 % Hainbuche, 1,3 % Hasel.

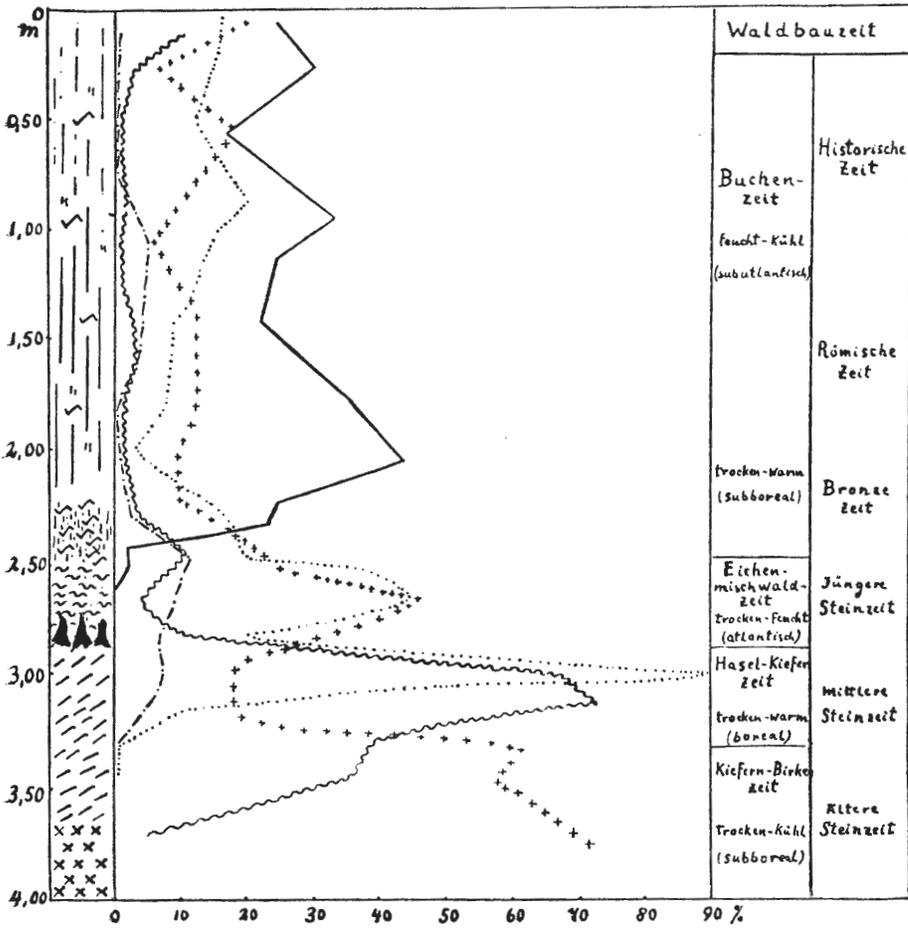
Jetzt kommt die wichtigste Folgerung und damit die Deutung! Aus den verschiedenen Prozentzahlen der Pollen schließt man auf die Waldzusammensetzung der Zeit, in der die Pollen abgelagert worden sind. Damals blies der Wind die Pollen aufs Moor, und dort blieben sie infolge der konservierenden Eigenschaft des Torfmooses erhalten. Mit dem wachsenden Moor wurden immer neue Pollenmassen eingebettet. Untersuchungen wir nun heute die Torfproben von unten nach oben, so erhalten wir zunächst ein Bild über die gleichsam schichtenweise übereinander abgelagerten Baumpollen, aber damit zugleich, gemäß unserer obigen Folgerung, ein Bild der im Laufe der Zeitgeschichte wechselnden Waldzusammensetzung der umgebenden Landschaft. Nach unseren eben angegebenen Zahlen hätten wir einen vorherrschenden Kiefer-Birkenwald und einen Buchen-Eichenwald. Es fragt sich nur, ob obige Schlussfolgerung richtig ist! Da ich an dieser Stelle eine genaue Darlegung nicht geben kann, muß sich der Leser damit begnügen, daß ich feststelle: Ja, sie ist richtig! Alles weitere kann aus dem nebenstehenden Pollendiagramm entnommen werden. Im Pollendiagramm geben die Zahlen links die Tiefe in m an und die Zahlen unten die Pollen-Prozentsätze.

4. Wie deuten wir das Pollendiagramm!

Es ist das Pollendiagramm des „Weißen Benn“ bei Belsen nach Hanns Koch. Links sieht man auch den Aufbau des Moores. Das Moor entstand aus einem verlandeten See, denn wir erkennen über dem Sand die Seeablagerungen (Kalk- und Lebermudde). Nach der Verlandung bildete sich ein Flachmoor, das mit Bäumen bestanden war (Kiefernstubben) — Kiefern, Weiden, Birken —; darüber wuchs dann ein Hochmoor mit Wollgras und Torfmoosen auf (älterer Sphagnumtorf). Es folgt nun eine deutliche Trockenlage mit viel Wollgras und Heidekraut, zwischen 2,50 m und 2,00 m, als „Grenzhorizont“ bezeichnet. Darüber baut sich dann eine mächtige Lage von jüngerem Sphagnumtorf auf. Über den „Grenzhorizont“ ist noch folgendes zu sagen: Bei allen nordwestdeutschen Mooren läßt sich diese Grenzschicht deutlich nachweisen, sie scheidet 2 verschiedenen stark zerfetzte Torfe voneinander, den stark zerfetzten älteren Sphagnumtorf und den nur schwach zerfetzten jüngeren; auch kann man in dieser Grenzlage immer sehr viel reicher Wollgras und Heidekrautreste feststellen. Verschiedener Meinung ist man zwar in der Erklärung dieser Wechselagerung. Die eine Ansicht will in der Grenzlage einen Stillstand des Moornwachstums infolge einer trockenen und warmen Klimazeit erblicken; eine neuere Ansicht lehnt eine solche Klimazeit ab; sie besagt, daß die stärkere Zerfetzung des älteren Sphagnumtorfes primär, also gleichzeitig mit der Bildung, anzunehmen sei; eine Unterbrechung des Moornwachstums habe zur Zeit des „Grenzhorizontes“ nicht stattgefunden; die zunehmende Verheidung sei schon durch eine geringe klimatische Änderung möglich, durch eine vorübergehende Niederschlagsverringerung; die dann

folgende Verstärkung des Niederschlags habe durch Vernässung das letzte mächtige Torfmooswachstum in Fluß gebracht.

Nun zu den Pollenkurven! Zu Beginn der Moorbildung haben wir eine Birken-Kiefernwaldphase; dieser Wald überzog in lichten Beständen das nacheiszeitliche Tundragebiet. Das Klima war trocken und kalt! Es folgt eine Zeit, in der der Haselstrauch herrscht, nicht als Unterholz, sondern waldbildend. Aus Funden wissen



Zusammenstellung des Profils nach Koch, Vertsch, Budde

- jüngerer Sphagnumtorf
- Grenzhorizont
- älterer Sphagnumtorf
- Kiefernstubben
- Lebermudde
- Aschmudde

- Birke
- Kiefer
- Hasel
- Buche
- Eichenmischwald

wir, daß der Haselstrauch damals viel weiter nach Norden ging und auch höher auf die Gebirge hinaufflog. Das Klima war trocken und warm, wahrscheinlich die wärmste Periode nach Beendigung der Eiszeit. Weiterhin drangen aus ihren südlichen Rückzugsgebieten Eiche, Linde und Ulme vor, alle 3 faßt man als Eichenmischwald zusammen. Die Eiche liebt Wärme und größere Feuchtigkeit, darum dürfen wir die Eichenmischwaldzeit klimatisch als warm und feucht bezeichnen. Es kommt die Zeit des „Grenzhorizontes“. Im Waldbilde, auf Grund der Pollenanalyse, ist sie nicht erkennbar. Die Buche hat ihren Einzug gehalten und drängt den Eichenmischwald mehr und mehr zurück. Die Buchenzeit stellt sich mit dem Übergang zu einer feuchten und kühlen Klimaperiode ein. In der Gegenwart steht das Waldbild unter dem Einfluß des menschlichen Eingriffs.

Da die Moore vorgeschichtliche Funde in sich bergen, kann man die verschiedenen Torfschichten und die entsprechenden Klima- und Waldphasen mit den aufeinanderfolgenden Kulturperioden in Verbindung bringen (siehe Diagramm, rechts). So wird die Pollenanalyse zu einer bedeutsamen Hilfswissenschaft der Vorgeschichte!

Dieser kurze Aufsatz vermag nur anzuregen und einführend anzuleiten. Manches konnte nur kurz gestreift und angedeutet werden. Wer sich eingehender mit der Pollenanalyse, ihren Ergebnissen und ihrer Bedeutung beschäftigen will, greife zu:

1. Kräusel, Das Mikroskop in der Paläobotanik (Mikroskopie für Naturfreunde, IX. Jhrg, Aug. 1931, Heft 8). Verlag Vermühlen, Berlin.
2. Erdtman, Neue pollenanalytische Untersuchungsmethoden, aus: Rübél, Bericht über das Geobotanische Forschungsinstitut in Zürich für das Jahr 1935. Zürich 1936.
3. Koch, „Paläobotanische Untersuchungen einiger Moore des Münsterlandes“. Beihefte z. Bot. Zentralblatt, Bd. XLVI, Heft 1, 1929.
4. Koch, Stratigraphische u. pollenfloristische Studien an drei nordwestdeutschen Mooren. Planta, 11. Bd, 3. Heft, 1933.
5. Budde, Die Waldgeschichte des Sauerlandes, Ver. d. Deutsch. Bot. Gesellsch. 1929, Bd. XLVII, Heft 5.
6. Budde, Pollenanalytische Untersuchungen im Weißen Binn. Ver. d. Deutsch. Bot. Gesellsch. 1930, Bd. XLVIII, Heft 1.
7. Overbeck, Schmitz: Zur Geschichte der Moore, Marschen u. Wälder Nordwestdeutschlands I. Mittlg. Prov. st. f. Naturdenkmalpflege Hannover, 1931.
8. Schubert: wie 7, Teil II, 1933.

Kultursteppe

Ein großer, schöner Garten war das weite Land,
 Von Busch und Hecken kreuz und quer durchzogen.
 Dann störte man das Bild mit plumper Hand:
 Nun liegt es schattenlos im heißen Sonnenbrand,
 Weil man die Heimat um ihr Bestes hat betrogen.

G. Spanjer.



Abb. 1. Mikrophotographien fossiler Holzpollen.

1 = *Pinus* sp., 450/l. — 2 = *Picea excelsa*, 270/l. — 3 = *Abies pectinata*, 270/l. —
 4 = *Quercus* sp., 530/l. — 5. = *Ulmus* sp., 530/l. — 6 u. 7 = *Tilia* sp., Seiten- u.
 Polansicht, 450/l. — 8 = *Corylus avellana*, 530/l. — 9 = *Alnus* sp., 450/l. — 10 =
Betula sp., 530/l. — 11 = *Carpinus betulus*, 450/l. — 12 u. 13 = *Fagus sylvatica*,
 Seitenansicht 450/l, Polansicht 530/l. — 14 = Ericaceen, 530/l.

Aus Palaeont. 3. Bd. 11, S e s m e r : Mikroffossilien in Torfen.

Über ein Massenauftreten des Goldafters (*Euproctis chryorrhoea* L.)

Wilhelm Jung, Freiburg i. Br.

Die mit Gifthaaren ausgestattete Raupe dieses zu den Spinnern gehörenden Schmetterlings zählt zu den bekanntesten Obstbaum- und auch Forstschädlingen. Die im August aus den Eiern schlüpfenden Käupchen bleiben zunächst gefellig beisammen. Im Herbst fertigen sie sich um das verlassene schwämmchenähnliche Eigelege herum ein gemeinsames Gespinnst, das „Winternest“. In diesem sind die Tierchen vor Kälte und Fäule einer rauhen Jahreszeit ausgezeichnet geschützt. Der verderbliche Fraß beginnt dann im folgenden Frühling, wobei ganze Obstkulturen fahl gefressen werden können.

Gelegentlich eines Besuchs in der Kolonie Radbod, Kr. Lüdinghausen, habe ich die Winterester des Goldafters in z. T. ungeheurer Menge angetroffen. Die Kolonie besitzt ausgedehnte Weißdornhecken, die als Gartenumsriedung dienen. An diesem lebenden Zaune hingen nun Mitte September 1936 überall die grauseidenen Gespinste des Schädlings in bemerkenswerter Häufigkeit. Schon immer in den Jahren 1923—35 war der Spinner bezw. seine Raupe in Radbod und den Gemeinden Bockum-Hövel recht zahlreich zu beobachten. Im letzten Jahre hat aber die Verbreitung des Insekts einen epidemieartigen Charakter angenommen, der für das Frühjahr 1937 eine Raupenplage befürchten läßt. Bis weit in die angrenzenden Bauerschaften hinein sieht man besonders Weißdornsträucher mit Raupennestern besetzt. An einem Heckenabschnitt dicht bei der Zehle Radbod berechnete ich 36 Winterester pro cbm. Das ist das Hundertfache des Normalfalls! Berücksichtigt man, daß in einem Nest durchschnittlich über 100 Tiere sind (das Goldasterweibchen legt 200—300 Eier), so wird jedem die Notwendigkeit einer radikalen Vernichtung des Obstfeindes klar. Die zuständigen Stellen der Kreisbauernschaft, Zehnenverwaltung und des Obst- und Gartenbauvereins haben denn auch die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Nester sollen sorgfältig abgelesen und verbrannt werden.

Interessant ist folgender Umstand: in Glaszuchtkästen des Forstzoologischen Instituts der Universität Freiburg i. Br. wurden eine Anzahl von in Radbod gesammelten Winterestern untergebracht zur weiteren Untersuchung. Diese ergab, daß die Käupchen zu einem überraschenden Prozentsatz (stellenweise über 75 % pro Nest!) von Parasiten befallen sind. Es handelt sich hierbei um eine winzige kaum 1 mm große Schlupfwespe, eine Erzwespe (*Chalcidide*), deren Larve im Innern der Goldasterraupe ihre Entwicklung durchmacht und schließlich den Tod ihres Wirtes herbeiführt. Seit dem Beginn des Oktober durchbrechen zahlreiche Wespen die Gespinnstwände der Winterester. Die Wärme des Zuchttraumes lockt sie anscheinend in so großer Menge ins Freie, während sie sonst wohl bis zum nächsten Frühjahr im Schutze des Nestes bleiben würden. Bei dem gewaltsamen Aufbrechen solch eines Winterestes findet man viele gelblichweiße Schlupfwespenlarven, die soeben ihre ausgefressenen verendeten Opfer verlassen haben, um sich in einem dünnen Kokon zu verpuppen. Doch sieht man oft frei daliegende Puppen. Daneben trifft man manche bereits flugfähige, erzgrün glänzende Wespe. Eifrig rennen die Schmaroger mit ununterbrochen winkenden Fühlerchen zwischen den trägen

etwa 4 mm langen Spinnerräupchen umher. Vielleicht ist es möglich, daß die bereits im Herbst fliegenden Hautflügler ihrerseits wieder noch nicht heimgesuchte Wirtstiere anstecken. Damit würde also die Aussicht auf eine Raupenplage verringert! So zeigt sich auch an unserm Beobachtungsfall die Bestätigung des Prinzips von der Erhaltung des Lebens- (biozönotischen) Gleichgewichts in der Natur: der Zunahme des „Schäd- lings“ arbeitet die Zunahme des „Nützlings“ entgegen!



Abb. 2. Weißdorn mit Winterneestern des Goldafters bei Bodum-Hövel (Nov. 1936)
Phot. Hellmund

Im Anschluß an obige Zeilen einige Bemerkungen zur Heckenfrage in unseren Arbeiteriedlungen. Im Laufe langjähriger Erfahrungen, die ich besonders in der Kolonie Radbod gesammelt habe, bin ich auf eine Reihe von Punkten gestoßen, die es nicht ratsam erscheinen lassen, weiterhin wie bisher den Weißdorn als Heckenstrauch zu verwenden.

Das dornige, infolge des alljährlichen Schnitts außerordentlich verflochtene Zweiggewirr bietet einem Heer von Insekten günstige Schlupfwinkel, die eine Vertilgung von Schädlingen vereiteln. Nach meinen Feststellungen sind z. B. der berühmte Schwammspinner (*Lymantria dispar*), der kleine Frostspanner (*Cheimatobia brumata*) und andere unangenehme Feinde unserer Gärten (wie der Spanner *Opisthograptis luteolata*, der Trägspinner *Orgyia antiqua*, die Eule *Diloba caeruleocephala* usw.) regelmäßig in Mengen zu finden. Irgend ein ungünstiger Umstand, eine geeignete klimatische Bedingung vermag diese latente Häufigkeit in ein Massenaufreten zu verwandeln, sodaß es eigentlich verwunderlich ist, daß bislang so wenig Raßlraß aufgetreten ist. Dennoch scheint m. E. der

gefährliche Schwammspinner dauernd zuzunehmen. Der alljährliche Schnitt vermag dem Übel nicht zu steuern, da das Gestrüppinnere vor allem den Brutraum der Tiere darstellt.

Offensichtlich hat man den Weißdorn wegen seiner undurchdringlichen Stachelbüsche als Schutzeinfriedigung der Arbeitergärten gepflanzt. Eine genaue Befichtigung der Kolonie Radbod ergibt aber, daß die lebenden Zäune vielfach — und dies besonders an älteren Sträuchern — schadhast geworden sind. Vor allem die bodennahen Teile bilden manchmal ziemlich geräumige Löcher, durch die Hunde und Katzen mit Leichtigkeit hindurchschlüpfen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß diese Lücken den Schutzcharakter der Hecke gegenüber den Durchkriechversuchen der Jugend recht zweifelhaft machen. An verschiedenen Stellen, an denen die Hecke über 25 Jahre gewachsen war, ist sie wegen ihrer Schadhastigkeit ausgerodet und neu gepflanzt worden. Es würde den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, die Frage eines geeigneten Heckengewächses zu erörtern. So möge Vorstehendes als Anregung und Hinweis dienen.

Anm. d. Schriftleitnug: Wir begrüßen die Anregung und werden auf die hier angeschnittenen Fragen demnächst zurückkommen. Den Weißdorn als Heckenpflanze ganz auszuschalten, halten wir nicht für notwendig, sondern sehen in der Mischhecke (die auch Weißdorn enthalten kann), die schönste und auch zweckmäßigste Einfriedigung.

Eine diluviale Flußrinne in den Baumbergen

S. Poelmann, Münster Westf.

In der ersten Auflage der Geologie Westfalens veröffentlichte Prof. Wegner das Bild einer ausgefüllten diluvialen Flußrinne im obersten Kreidemergel. In der nördlichen Fortsetzung dieser Rinne baut augenblicklich die Ziegelei am Billerbecker Berg diluviale Sande und Tone ab, deren Profil ein gewisses Interesse beansprucht und im Folgenden mitgeteilt werden soll. Die von Wegner beschriebenen liegenden Kiese aus heimischen Kallsteingeröllen sind nicht aufgeschlossen. Das Profil der darüber lagernden diluvialen Schichten wechselt etwas mit dem Abbau. Nach den Flanken der Flußrinne hin teilen verschiedene Schichten, insbes. die Ton-schichten, aus. Das Profil von oben nach unten ist in der Mitte der Flußrinne folgendes:

50	cm	sandige Grundmoräne
60	„	geschichtete Sande
26	„	toniger Sand (Senkel)
22	„	undeutlich geschichtete Tone
1	„	weißer Sand
16	„	brauner Sand, stark braun im oberen Teil
11	„	weißer Sand
24	„	grauer Sand
30	„	grauer Bänderton
5,5	„	braun gestreifter Bänderton
1,0	„	dunkler Ton
10	„	Eisenkonkretion
20,5	„	braun gefleckt und gestreifter Sand.



Abb. 3. Diluviale Bändertone. Im Grunde des Aufschlusses stehen braun gestreifte Sande an. Unter dem Spaten liegt die Eisenkoncretion, rechts der Bändertone. Darüber folgt in Höhe des Spatenstiels grauer Sand.

Phot.: Boelmann, Münster

Von größtem Interesse ist das Vorkommen des gebänderten Tones. Es wechseln teils dunkle, teils gelbe, teils braune Streifen mit grauen ab. Unter der Lupe erkennt man, daß die braunen, gelben und dunklen Streifen aus staubfeinem Sand mit reichlich Glimmerschüppchen bestehen, die grauen Streifen aus Ton. Ihr Abstand wechselt von 2—5 mm. Die Entstehung der gebänderten Tone ist ebenso zu deuten wie die der Bändertone in Westsachsen. Beim Vorrücken der nordischen Eismassen wurde unser Baumberger Flüsschen für längere Zeit abgeriegelt und aufgestaut. In dem Staubecken setzte sich die vom Fluß mitgebrachte feinste Trübe als Ton ab. Im Sommer änderten sich die Verhältnisse. Nach Ansicht der Geologen lag über der nordeuropäischen Eiskuppel ein Hochdruckgebiet. Die Winde, die in die Umgebung abflossen, mußten in Norddeutschland nordöstliche Richtung haben. Sie waren meist kalt und trocken und wirkten stark austrocknend. In den vegetationslosen oder vegetationsarmen Gebieten in der Nähe des Eisrandes wurden mächtige Staubwolken aufgewirbelt, die zur Lößbildung Veranlassung gaben. Fiel der feine Staub auf die Wasserfläche, sank er allmählich auf den Grund und überdeckte in feiner Schicht den winterlichen Ton. Im Winter lagerte sich über den feinen Staub wieder die tonige Flußtrübe ab. Nimmt man eine durchschnittliche Dicke der Schichten zu 3,5 mm, so würde man bei einer Mächtigkeit der Bändertone von 36,5 cm gut 100 Bänder zählen, d. h. zur Ablagerung der Bändertone waren rund 100 Jahre nötig. Für die Leipziger Bändertone hat man eine Ablagerungsdauer von 65—70 Jahren errechnet.

Nach der Ruheperiode von rund 100 Jahren trat eine Änderung ein. Wir haben Grund zu der Annahme, daß das Vorrücken der Eismassen zu Beginn der Eiszeit in Rhythmen erfolgte, ebenso wie der Rückzug am Ende der Eiszeit. Nach einem Vorstoß erfolgt ein kleiner Rückzug mit vermehrtem Abschmelzen. Die Schmelzwasser können ihren Weg durch die freigegebene Flußrinne nehmen und überdecken den Bänderton mit kreuzgeschichteten Sanden. (Wiederum macht das Inlandeis einen Vorstoß.) Der Rhythmus wiederholt sich noch einmal und gibt Veranlassung zur Bildung der oberen Tone und Sande. Schließlich überschreitet das Eis in kräftigem Vorstoß die Baumberge und überdeckt alles mit der Grundmoräne. Augenblicklich wird die Grundmoräne nordöstlich der Ziegelei abgebaut. Sie liegt dort direkt auf dem oberjenseitigen Kreidemergel.

Die Eisenkonkretionen im Grunde des Aufschlusses, die den Sand teilweise fest verkitten, verdanken ihre Entstehung wahrscheinlich denselben Vorgängen, wie sie Steustoff in dieser Zeitschrift Heft 1, 1936 beschreibt. Die niedersickernden Eisenlösungen trafen in einem Grundwasserhorizont auf kalkhaltiges Wasser und wurden ausgefällt.

Die eiszeitlichen Ablagerungen der Baumberge bieten noch manche weitere interessante Einzelheiten, über die später in diesen Heften berichtet werden soll.



Abb. 4. Begegnung im Hönnetal. Phot.: Hellmund.

Weinbergsschnecke *Helix pomatia* und Laufkäfer *Carabus nemoralis*



Abb. 5. Westruper Heide. Phot.: Oberkirch, Essen.

„Wollen wir auf allen Lebensgebieten wieder in der Heimat Wurzel fassen, unser ganzes Selbst wieder als Maß der Dinge betrachten und im Bewußtsein der Treue gegen uns selbst an den Aufbau der Kultur schreiten, so ist die Vertiefung des Bewußtseins der für uns lebensnotwendigen Dreieinigkeit von der Heimatnatur, der Natur des deutschen Volkes und einer ihnen gemäßen Kultur die unerläßliche Voraussetzung einer praktischen Volkserziehung, die von der Zuversicht geleitet wird, daß Deutschland erst am Morgen seines kommenden Tages steht.“

Paul Krannhals: Das organische Weltbild, Kap. VI.,
„Die Organisation des Wissens im Heimerlebnis“, S. 469.

Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.

Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Das Museum ist geöffnet: Täglich 10 bis 13 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15—16 Uhr. Der Lesesaal des Museums ist täglich während der üblichen Dienststunden geöffnet.

(Abb. 2 u. 4 aus dem Archiv des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.)

Bereinsnachrichten

An die Mitglieder des Bundes Natur und Heimat

Das Vertrauen, das mich an leitende Stellen in unserer naturkundlichen Heimatarbeit berufen hat, veranlaßt mich beim Abschlusse des dritten Jahrganges von „Natur und Heimat“ zu einigen Worten in eigener und gemeinsamer Sache.

Ich gebe meinem schmerzlichen Bedauern Ausdruck, daß es mir infolge dreimaliger Verletzung seit einem Jahre nicht mehr möglich war, an der weiteren Ausgestaltung unserer Zeitschrift und an der Vervollkommnung unserer Bundesorganisation mitzuarbeiten. Auch weiterhin verbieten mir neue Aufgaben die aktive Teilnahme an der Verwirklichung unserer Ziele.

Über die Vorgänge selbst geziemt sich zu schweigen. Die nüchterne Wirklichkeit ist so oft anders als das Wunschbild idealen Strebens und schreitet über das Schicksal des Einzelnen hinweg. Aber noch immer haben Ideen Menschen überdauert.

Meine Tätigkeit an der Hochschule war vom Beginne an vorwiegend von dem Willen geleitet, der akademischen Jugend die Natur der Heimat in Wissen und Erlebnis nahe zu bringen. Der Versuch, nach dem Umbruche zu einem Neuaufbau der gesamten naturkundlichen Heimatarbeit in Westfalen und Lippe meinen Teil beizutragen und ihr eine geistige Ausrichtung im Sinne nationalsozialistischen Denkens zu geben, lag in konsequenter Weiterführung der als notwendig erkannten Bestrebungen zu einer umfassenden Gemeinschaftsarbeit. Ich bezweifle nicht, daß diese Gemeinschaftsarbeit ihre Erfolge zeitigen wird. Überlassen wir daher einer ferneren Zukunft die letzte Entscheidung über Wert oder Unwert der Grundsätze, auf denen unsere heimatverbundene und heimatgerichtete Arbeit beruht, und über Recht oder Unrecht persönlicher Forderungen und Ziele, die aus ihnen resultierten. Im Widerstreit mit anders gerichteten Gesinnungen und Beurteilungen ist meine Überzeugung nur bestärkt worden, daß es mehr wie jemals nottut, im Dienste unserer völkischen und vaterländischen Ziele zur Wahrung der Eigenwerte unserer Heimatnatur, unseres Volkstums und unserer rassischen Denkungsart unverbrüchlich zusammenzustehen, und daß es angesichts der Zukunftsbedeutung dieser Aufgaben nicht minder notwendig ist, gerade auch die Wissenschaft zu lebendigem und führendem Einsatz an die Front zu rufen.

Der Führer hat einmal bei einer studentischen Tagung das Wort gesprochen: „Wer nicht die Phantasie besitzt, sich die Ziele, die er einmal erreichen will, vorzustellen, der wird ein Ziel, das er sich gesteckt hat, niemals erreichen.“ Als wir vor nunmehr drei Jahren an die Freunde der Natur in den Gauen Westfalen-Nord und -Süd die Aufforderung richteten, sich zur Förderung der Heimaterforschung, zur Neuerweckung und Vertiefung von Naturverbundenheit und Heimatliebe und zum Schutze der bedrohten Heimatnatur zusammenzuschließen, haben wir nicht unterlassen, den Zielen, die uns vorschwebten, einen klaren Umriß zu geben. Und immer wieder haben wir in denen, die zu uns kamen, das Bewußtsein zu erwecken versucht, daß wir nicht einer Liebhaberei dienen, sondern einer Aufgabe, die unsere ganze Verantwortung beansprucht. Verantwortung hier nicht im Sinne überlieferter Staatsbürgerpflicht, sondern als Zwang zur Erfüllung aus deutschem, im letzten Sinne nordisch-fälischem Treueverhältnis!

Durch das bisher in der Verwirklichung unserer Aufgabe Erreichte hat sie nicht an Bedeutung eingebüßt. Die politischen und wirtschaftlichen Erfolge des Nationalsozialismus dürfen uns nicht darüber hinweg täuschen, daß unsere Arbeit an der inneren Gesundung, an der charakterlichen und weltanschaulichen Formung des deutschen Menschen niemals abgeschlossen sein wird. Sie vermag nicht von heute auf morgen Fehlentwicklungen einer vergangenen Zeit zu beseitigen und ein dem Wesen und der Haltung nach neues Volk zu schaffen. Wir stehen noch im Anfange dieser Arbeit.

Unsere Aufgaben auf dem Gebiete der Naturkunde und des Naturschutzes umfassen nur ein kleines Teilgebiet der völkisch-ethischen Ziele des Nationalsozialismus. Gewiß nur ein Teilgebiet, dazu ein bisher vielfach vernachlässigtes und in seiner Bedeutung

verkanntes Gebiet. Es liegt mir fern, der immer noch vorwiegenden Betonung kultureller Heimatpflege ihre Berechtigung zu schmälern. Aber ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die Überzeugung ausspreche, daß wir mehr und mehr einem naturwissenschaftlich denkendem Zeitalter entgegen gehen. Es gilt, bewußt und zielstrebig an den Fundamenten dieses Zeitalters zu bauen. Noch sind wir nicht in der Lage, mit letzter Sicherheit etwas darüber auszusagen, wie eine auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen sich aufbauende Weltanschauung einmal beschaffen sein wird, welchen Ausgang der Kampf zwischen rationalem und irrationalen, mechanistischem und idealistischem Denken nehmen mag. Aber das ist gewiß, wenn nicht alle Zeichen trügen: daß die kommende Zeit in Vielem mehr noch als heute einen völligen Bruch mit bisherigen Anschauungen herbeiführen muß. Wer dies leugnet, hat die Tragweite naturwissenschaftlicher Forschung noch nicht erkannt. Stecken wir nicht den Kopf in den Sand gegenüber der Gefahr, daß uns der Bruch ungerüstet findet! Oberflächliches Wissen scheint mir gefährlicher zu sein, als Nichtwissen. Nur dann, wenn wir stetig aufbauend — wozu gerade die Teilnahme an der naturkundlichen Heimatforschung so reiche Gelegenheit bietet — uns mit den Gesetzen des Lebens vertraut machen; nur dann, wenn wir uns wieder der engen Verbundenheit mit dem Leben, das uns umgibt, mit dem Boden, der uns trägt, innerlich bewußt werden, und wenn uns die Erhaltung der Eigenart unserer Heimatnatur den Urgrund unseres völkischen Wesens sichert — wird ein Sturm unwälzender Erkenntnisse auf dem Gebiete der Lebensfragen uns nicht enturzeln, vielmehr noch stärker machen in dem Glauben an den Sinn unseres Daseins und in der Verantwortung für naturgesetzliches Denken und Handeln, werden wir einmal wahrhaft Diener an der Idee des Nationalsozialismus sein!

Diese Gedanken mögen erneut die Grundsätze kennzeichnen, die auch in Zukunft unserer Arbeit Ziel und Weg weisen. Es muß unsere Lösung bleiben, an der Durchführung unserer Aufgabe unablässig weiterzuarbeiten, neue Mitarbeiter und Freunde zu werben, Interesse und Verständnis für unsere Ziele in weiteste Kreise unseres Volkes hineinzutragen. Wir bauen auf die Treue und Beharrlichkeit, die dem Westfalen eigen sind, und auf den kämpferischen Mut, den nordisches Erbgut uns überlieferte. Und wenn auch die Schwierigkeiten des letzten Jahres uns gezwungen haben, auf die Verwirklichung mancher Pläne zu verzichten und gleichsam „auf der Stelle zu treten“, so haben wir die zurechtliche Hoffnung, daß junge Kräfte nachholen, was uns zu erreichen nicht vergönnt war.

Mit meinem Danke an alle Mitarbeiter verbindet sich der Wunsch, daß die räumliche Trennung und das Fehlen persönlicher Berührung das geistige Band umso fester knüpfen möge, das uns Freunde der Natur und Heimat umschließt!

Feuerborn, Zoologisches Institut der Universität Berlin

Ornithologische Vereinigung Ahlen. Gesellschaft für Vogelschutz u. -Forschung, Ortsstelle für Naturschutz.

Geschäftsstelle: Ahlen, Kampstr. 24, F.: 858.
Vorsitzender: B. Helmig, Kampstr. 24.
Geschäftsführer: S. Löper, Hellstraße.
Schriftführer u. Pressewart: R. Heitfeld,
Sedanstraße.

Versammlungen finden statt an jedem ersten Mittwoch im Monat 20 Uhr im Restaurant Ww. Münstermann, Westfr.

Gesellschaft für Naturkunde e. V. Bielefeld

Vorsitzender: Oberpostinspektor D e p p e,
Bielefeld.
Schriftwart: Stadtoberinspektor L ü n -
s t r o t h, Bielefeld.

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Vorsitzender: Oberarzt Dr. med. S.
W i c h e r n, Bielefeld.
Schriftführer: Dr. F. R o p p e, Bielefeld,
Sedanstraße 20.

Naturschutz-, Vogelschutz- und Kanarienzucht-Verein Edelroller Bocholt 1911.

Vorsitzender: Wilh. van Klaveren,
Bocholt, Römerstraße 11.
Schriftwart: Heint. Reukeler, Ludwig
b. Bocholt, Pannemannstr. 138
Rassenwart: Joh. Rievenhuisen,
Bocholt, Grabenstr. 22a.
Vogelwart: Heinrich Stopppe, Bocholt,
Schwertstr. 9.

Vereinigung „Natur und Heimat“ Ortsgruppe Bocholt.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für
Vogelschutz Bocholt Westf.

Vorsitzender: Schneidermeister S. Wöhle,
Gasthausplatz 1.

Schriftwart: Untermeister A. Ueffing,
Prinz Heinrich-Str. 5.

Rassenwart: Klempnermeister A. Höing,
Schanze 39.

Naturschutzverein für das Hüder Moor und das Esfelal E. V.

Sitz Bünde, Westf.

Vereinsführer: Prof. Fr. Langewie-
sche (Fernruf 2124 Bünde).

Schriftwart: Rektor Nolting, Sunne-
brock h. Bünde (Westf.).

Rassenwart: Kurt Wittlämper,
Bünde.

Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

Leitung: Dr. Hermann Budde, Dortmund,
Kettelerweg 47.

Biologische Gesellschaft für das Indu- striegebiet

(Ortsgruppe des Deutschen Biologen-
verbandes)

Vorsitzender: Dr. Steusloff, Gelsen-
kirchen, Gabelsbergerstraße 10.

Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-
West, Am Westbahnhof 2.

Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.

Vorsitzender: Martin Baade, Minden,
Suffschmiede.

Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof.
Dr. Poelmann, Münster i. W.

Schriftführer: Dr. D. Windhausen,
Münster i. W., Stolbergstr. 7.

Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

Vorsitzender: Dr. E. Lüde, Münster i. W.,
Albert-Leo-Schlageterstr. 58.

Schriftführer: G. Röschenbleck,
Beckum i. W., Elisabethstr. 40.

Rassenwart: E. F. Rotermund, Mün-
ster i. W., Ferdinandstraße 28.

Münsterische Biologenschaft

(Ortsgruppe Münster-Münsterland des
Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr.
S. Poelmann, Münster, Gertruden-
straße 18.

Naturkundliche Kameradschaft „Rheno-Chaffia“, Münster.

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.

Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt,
Münster, Dorotheenstr. 22.

Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.

Leiter: Rechtsanwalt Egon Louis,
Münster i. W., Eupenerweg 12.

Stellvertreter: Frau M. Braun, Mün-
ster i. W., Erphostr. 51.

Geschäftsführer: Clem. Schnieders,
Münster i. W., Heisstr. 31.

Geschäftsstelle: Agidiistraße 63, Fern-
ruf 210 62; geöffnet jeden Tag von
9—13 Uhr.

Tierheim: Laerer-Landweg 107, Fern-
ruf 419 61.

Jahresbeitrag 2.— R.M. Konto 3083
Sparkasse der Stadt Münster.

Ortsgruppe Burgsteinfurt: Leiter: Frau
Anny Rauchfuß, Burgsteinfurt, Lin-
denstraße 63.

Ortsgruppe Wettringen i. W.: Leiter:
Gend.-Hauptwachtmeister Uhlig, Wet-
tringen i. W.

Aus der Tätigkeit des Vereins ist be-
sonders auf die Vorarbeiten für die
Ehrung der Kriegspferde hinzuweisen.
Durch langwierige Nachforschungen sind
bisher für den Bereich des Vereins 90 St.
Kriegspferde festgestellt. Die Ehrung der
Kriegspferde soll durch den Verein unter
Mitwirkung der Wehrmacht erfolgen.

In der Geschäftsstelle des Vereins im Landsbergerhof auf der Agdiststr. 63 befindet sich seit einigen Wochen die große **Tiersehhausstellung**. Zahlreiche Bilder geben Aufschluß über die Notwendigkeit der Tiereschutzbestrebungen. Mit vieler Mühe und großem Kostenaufwand sind die einzelnen Gegenstände wie Schlingen, Leimruten, Schächtmesser usw. zusammengetragen, um dem Besucher einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins zu geben. Die Ausstellung ist vorläufig täglich von 9—13 Uhr und Mittwochs von 15—19 Uhr geöffnet. Eintritt wird nicht erhoben.

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Vereins wird im Jahre 1937 eine Festschrift herausgegeben, die einen Überblick über die Entwicklung und Tätigkeit des Vereins geben soll. Zugleich soll die Festschrift eine Anzahl Aufsätze enthalten, in denen die Zusammenhänge zwischen Tiereschutz und Polizei, Tiereschutz und Vogelschutz, Tiereschutz und Volkswirtschaft usw. dargelegt werden. Die Festschrift wird in Form eines Buches erscheinen und etwa 1.—*RM* kosten. Bestellungen bitten wir bis zum 1. 3. 1937 auf der Geschäftsstelle aufzugeben.

Westfälischer Naturschutzverein e. V.

Bereinsführer: Dr. Graebner,
Münster i. W., Heerdestr. 23.

Schriftführer: S. Schäper, Münster,
Albersloher Weg.

Rassenwart: Franz Weiffenborn,
Münster i. W., Coerdestraße 51.

Die Vortragsabende am 14. Januar und am 11. Februar 1937 veranstaltet der Verein gemeinsam mit dem Westf. Botanischen und Zoologischen Verein. Siehe nachstehenden Bericht. Die Hauptversammlung des Vereins findet am 18. 3. 1937 im Landesmuseum für Naturkunde zu Münster statt.

Westfälischer Botanischer Verein (1) und

Westfälischer Zoologischer Verein (2)

Vorsitzende: (1) Rechtsanwalt D. Roenen,
Münster i. W., Salzstr. 14/15;

(2) Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt,
Münster i. W., Studtstr. 29 I.

Schriftführer: (1) Dr. P. Graebner,
Münster i. W., Heerdestr. 23;

(2) Dr. S. Beyer, Münster i. W.,
Berse 46.

Rassenwart für (1) und (2): Margarete
Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Der Westfälische Botanische, Zoologische und Naturschutzverein halten ihre Winterfitzungen gemeinsam im Landesmuseum für Naturkunde zu Münster ab. Die diesjährige Vortragsreihe steht geschlossen unter dem Thema: Unsere westfälischen Moore. Die bisherigen Redner (Dr. Budde, G. Spanjer, Dr. Graebner, W. Jung, Dr. Beyer) behandelten den Aufbau der Moore, ihre Pflanzen- und niedere Tierwelt. Die beiden folgenden Vortragsabende am 14. Januar und 11. Februar 1937 werden die Landschaft, die höhere Tierwelt, die Befiedelung, Nutzung und Verbreitung der Moore (Dr. Beyer, G. Hellmund, Dr. Kücke) behandeln. Die Hauptversammlung der beiden Vereine wird am 11. März 1937 stattfinden.

Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen.

Vorstand: Dr. S. Beyer, Münster i. W.,
Berse 46, Vorsitzender.

Korr.-Kapitän (Zng.) a. D. Fr. Peeg,
Preuß. Oldendorf.

Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sth Paderborn.

Hauptleiter: Dr. med. Wachter, Paderborn

Schriftführer: Josefine Figge, Paderborn

Rassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

Bericht über die Vereinstätigkeit vom 1. X. 1935 bis zum 30. IX. 1936.

Die Hauptversammlung für das Vereinsjahr 1936/37 am 5. Mai d. J. brachte außer der umfangreichen Tagesordnung einen humorvollen Vortrag von Herrn Hauptlehrer Hillker über bäuerliches Brauchtum. Im Verlauf der Sitzung wurden die Aufgaben der Vereinigung so umrissen: Wir wollen mitwirken, allen Volksgenossen ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung ihren Anteil an unseren Naturschönheiten zu sichern, indem wir sie hinausführen in die Natur unserer Heimat und sie mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt vertraut machen. In diesem Sinne unternahmen wir 45 natur- und heimatkundliche Tages- und Halbtagswanderungen,

fowie 14 Abendwanderungen; diese in die nächste Umgebung der Stadt. Über das engere Arbeitsgebiet hinaus führte eine Fahrt nach Stadtoldendorf mit seiner prächtigen Umgebung, seinen Gipsbergen und seiner seltenen Flora am Holzberge; eine zweite Fahrt nach Madfeld durchs obere Labachtal, zum Standort des dort in dichten Rasen vorkommenden Märzbechers; die dritte nach Lohne bei Bad Saffendorf, um das Leben und Treiben der hier brütenden Lauchenten *Podiceps minor* zu beobachten.

Eine Autofahrt im späten Herbst 1935 brachte uns an den Rand der Weserberge, von wo wir — die Richtung nach Brakel nehmend — eine stimmungsvolle Wanderung durch die weiten, im Herbstgold prangenden Buchenwälder unternahmen. Eine andere am ersten Ostertage 1936 nach dem idyllisch gelegenen Hardehausen und dem Altenau-Dorfe Atteln, wo wir einen uralten Osterbrauch miterleben konnten. Herr Studienrat Dr. Voss hielt hierbei einen Vortrag über „Land und Leute in dem benachbarten Altenautal seit alter Zeit“. Die dritte Autofahrt führte nach Dorf Blankerode (alte Bleikuhlen — Galmeiveilchen), die vierte nach Gütersloh (Botanischer Garten), Marienfelde, Rheda (alter Schloßpark mit Baumdendmalen), Wiedenbrück und Nietberg (reiche Vogelwelt auf ausgedehnten Fischteichen); die letzte des Jahres ins schöne Wesertal (Herstelle, Hannoversche Klippen, Carlshafen, Krusenburg und über Juliusshöhe nach dem Ausgangspunkt zurück).

Folgende Veranstaltungen sorgten für Unterhaltung und Belehrung:

Ein Herbstfest am 13. X. 1935. Im Anschluß daran ein Vortrag des Hauptleh-

rers i. R. Hiller über das Leben auf dem Lande. Am 17. X. 1935 gelegentlich der Heimatwoche: Gesellschaftliches Beisammensein und ein Vortrag, der in unserer Zeit nicht allein den Jäger, sondern auch den Naturfreund angeht: „Das Rotwild und seine Führerrolle“. Am 1. XII.: „Naturkundliche Abendunterhaltung“. Im Mittelpunkt: „Aus Moor und Heide“, hierüber Vorträge und Lichtbilder. Am 19. I. 36 unter Leitung der Vereinigung der Sennefreunde: Heibelieder, Heidegedichte von Frä. Schaar, Vorträge und Zitate aus Eöns „Mein buntes Buch“ und im Mittelpunkt ein Lichtbildervortrag über: Selbsterlebtes im seenreichen Ostpreußen, über Land und Leute, Flora und Fauna.

Am 6. IX. d. J. folgten wir einer freundlichen Einladung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins zum Miterleben seines Hüttenfestes auf Hausheide in der Egge.

Für den Winter 1936/37 sind außer den üblichen natur- und heimatkundlichen Wanderungen folgende Veranstaltungen geplant:

Im Dezember: eine naturkundliche Abendunterhaltung. Im Mittelpunkt: „Unsere gefiederten Sänger in Wort, Ton und Bild“.

Im Januar unter Leitung der Vereinigung der Sennefreunde ein Eönsabend, und im Februar ein Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Was ist Rasse und was bedeutet sie uns?“.

Natur- und Heimatschutzverein Warstein

Leiter: Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Verichtigung: Jahrgang 1936, Heft 3

Es muß heißen:

S. 69 Zeile 13: beseeilte Wesen statt belebte Wesen.

S. 84 Zeile 6: Mengel statt Meusel.

Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.

1. Allgemeines.

Vogelwarten und Vogelschutzwarten.

Der Herr Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister hat unter dem 14. August 1936 — I Nr. 6515,36 — das Folgende verfügt:

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft führen die ornithologischen Anstalten Helgoland, Rossitten und Hindensee künftig die Bezeichnung „Vogelwarte“, die staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstationen, Vogelschutzwarten usw. Seebach, Gar-misch, Altenhundem, Meschwiß, Oppeln und Stuttgart-Hohenheim die Bezeichnung „Vogelschutzwarte“.

Die Führung der Bezeichnungen „Vogelwarte“ und „Vogelschutzwarte“ ist ausschließlich den genannten neun Anstalten erlaubt. Die Angliederung sonst bestehender Vogelschutzstationen an die genannten Vogelschutzwarten als Zweigstellen und dergl. bleibt vorbehalten.

Für die Tätigkeitsbereiche der Vogelschutzwarten gilt vorläufig die Übersicht in der Anlage a der beiliegenden Niederschrift.

Die Vogelwarten und Vogelschutzwarten bilden eine Gesamtarbeitsgemeinschaft, die sich in eine Arbeitsgemeinschaft der Vogelwarten unter Leitung von Professor Dr. Drost in Helgoland und eine solche der Vogelschutzwarten unter Leitung von Dr. Mansfeld in Seebach gliedert. Die Berufung des Leiters der Gesamtarbeitsgemeinschaft wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Die Vogelschutzwarte Altenhundem (Sauerland) ist zuständig für das Gebiet der höheren Naturschutzbehörden in Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Arnsberg, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe, Bremen.

Fang von Stubenvögeln.

Zum ersten Male unterliegt in diesem Winter der Fang von Stubenvögeln den Bestimmungen der §§ 9, 17—20 der Naturschutzverordnung vom 18. 3. 36 (R.G.Bl. I S. 181).

Da einerseits die Fangzeit bereits fast abgelaufen ist, und da andererseits die meisten in den Ausführungserlassen herausgebrachten Bestimmungen nur für diese Fangperiode Gültigkeit haben, verzichten wir auf den wörtlichen Abdruck dieser Verfügungen.

Der Reichsforstmeister und Preussische Landesforstmeister verfügte am 26. Juni 1936 und am 30. Juli 1936 (mit einer Abänderung betr. Herabsetzung des Sperrgürtels um Städte) an die höheren Naturschutzbehörden.

Die Reichsstelle für Naturschutz gab im Juli 1936 ein Merkblatt für den Fang von Stubenvögeln heraus.

Befreiung von den Vorschriften des § 4 der Naturschutzverordnung.

Aus Anlaß eines besonderen Falles hat der Herr Reichsforstmeister unter dem 30. September 1936 folgende Entscheidung getroffen (I. Nr. 9683/36):

Ich sehe mich nicht in der Lage, Ausnahmen nach § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung zu genehmigen, wenn nicht im Einzelfall dargetan ist, warum eine Beschaffung von angebauten Pflanzen geschützter Arten durch den erlaubten Handel nicht möglich ist. Eine ganze Anzahl solcher Arten wird in den Katalogen der Staudengärtnereien zu verhältnismäßig geringen Preisen angeboten, so daß den Schulen der rechtmäßige Erwerb durchaus möglich ist. Besteht darüber hinaus das Bedürfnis, Vertreter einiger weiterer Arten für den Schulgarten anzuschaffen, so bin ich bereit, Ausnahmen zu bewilligen.

Erste Reichstagung für Naturschutz.

Zu der ersten Reichstagung für Naturschutz, die von Freitag, d. 13. bis Sonntag, d. 15. stattfand, hatten sich auf Einladung der Reichsstelle weit über 500 Teilnehmer aus allen deutschen Gauen in Berlin eingefunden. Den Auftakt bildete eine Zusammenkunft der Naturschutzbeauftragten in den Räumen der Reichsstelle, wo am Freitag Nachmittag in mehrstündiger Aussprache eine Reihe der dringlichsten Fragen behandelt wurden: Landschaftsschutz, Klarstellung des Verhältnisses zwischen Naturschutzbehörde und Naturschutzstelle und — nicht zuletzt — die leidige Geldfrage. Nachdrücklich wurde (besonders auch vom Referenten der obersten Naturschutzbehörde, Dr. Klose) betont, daß die Naturschutzbehörde selbstverständlich verpflichtet sei, den Beauftragten in allen Fragen zu Rate zu ziehen. — Den Abschluß des Tages bildete ein Kameradschaftsabend.

Auf der großen Rundgebung am Sonnabend Vormittag, im Plenarsaal des früheren Herrenhauses wurde — nach den Begrüßungsansprachen — in vier Vorträgen zu den augenblicklich wichtigsten Fragen des Naturschutzes ausführlich Stellung genommen. Der Naturschutzreferent des Reichsforstmeisters, Dr. Klose, sprach über den „Schutz der Landschaft nach § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes“ und forderte neben der „Schönheit der Arbeit“ die „Schönheit der Scholle“. Für „Naturschutz und Landschaftspflege in der dörflichen Flur“ trat auch Prof. Dr. Schwenkel, der Württembergische Landesbeauftragte in seinem Lichtbildervortrag ein. Welche Stellung der „Naturschutz im Rahmen der völkischen Gestaltungsaufgaben“ einnimmt und einnehmen muß, behandelte der Referent des Reichserziehungsministeriums, Prof. Dr. Weber in seinen Ausführungen. Abschließend berichtete der Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Prof. Dr. Schöniichen über die „Naturschutzverordnung vom 18. März 1936“ und ihre Bedeutung. — Vom Frühhnachmittag bis in den Abend hinein folgte dann in Form von Kurzreferaten eine lebhaft

Aussprache über viele Fragen des Naturschutzes, und so mancher Beauftragte kam hier noch mit seinen Sorgen und Nöten zu Wort oder gab wertvolle Anregungen. Reklame, Wochenendhäuser, Reichsautobahnen, Flußregulierungen, Vogelschutz usw.: es ist hier nicht Raum genug, im Einzelnen darauf einzugehen.

Der dritte Tag führte die Teilnehmer nach einer Fahrt über eine Teilstrecke der Reichsautobahn Berlin—Stettin in die Schorfheide, zu den dortigen prachtvollen Wacholderjagen, dem Wisentgehege, dem Jagdschloß Hubertusstock und dem Arbeitsdienstlager Werbellinsee. Auch der „Forschungsstelle Deutsches Wild“ (an der ein Mitarbeiter des Bundes Natur und Heimat Dr. Fr. Goethe aus Detmold jetzt tätig ist) wurde ein Besuch abgestattet und eine Motorbootfahrt über den schönen Werbellinsee unternommen. Bei eintretender Dunkelheit ging es nach Berlin zurück.

Abschließend kann gesagt werden, daß die erste Reichstagung für Naturschutz wohl für alle Teilnehmer — unter denen sich viele Vertreter der Gaue Westfalen-Nord und -Süd befanden — ein Erlebnis gewesen ist, und daß diese Tagung eine Klärung vieler Fragen gebracht hat. Wenn von unserer Seite etwas daran bedauert wurde, dies: daß man nicht mit einer Rundgebung in die breitere Öffentlichkeit gegangen war und den Rundfunk nicht noch mehr in den Dienst der Tagung gestellt hatte.

G. Spanjer

Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsnaturschutzgesetzes.

Vom 1. Dezember 1936.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziges Paragraph

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) mit dem Abänderungsgesetz vom 29. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1191) wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die oberste Naturschutzbehörde kann für solche Grundflächen — auch für geschlossene Ortschaften und sonstige bebauten Flächen — an Stelle der Enteignung die für Naturschutzgebiete vorgesehenen Sondermaßnahmen treffen. Sofern die Maßnahmen eine Beschränkung des Bauens enthalten, ist das Einverständnis des Reichsarbeitsministers erforderlich. § 24 findet Anwendung.“

2. Im § 19 Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Sie können sich auch auf die Beseitigung von Verunstaltungen erstrecken, wenn dies den Betroffenen zuzumuten und ohne größere Aufwendungen möglich ist; behördlich genehmigte Anlagen werden hierdurch nicht berührt.“

3. Im § 21 wird zwischen Abs. 1 und Abs. 2 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Der Reichsforstmeister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz in Abweichung von Abs. 1 durch Verordnung vorschreiben, daß Zuwiderhandlungen gegen einzelne der im Absatz 1 genannten Vorschriften mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.“

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

4. Im § 21 Abs. 3 — bisher Abs. 2 — wird unter Buchstabe b. eingefügt:

„b) des § 17 Abs. 3 zur einstweiligen Sicherstellung eines Naturdenkmals oder Naturschutzgebietes“;
der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.

Berlin, den 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler.

Der Reichsforstmeister
Göring.

Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936.

Auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 568) wird verordnet:

§ 1

Bauliche Anlagen und Änderungen sind so auszuführen, daß sie Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen. Auf die Eigenart oder die beabsichtigte Gestaltung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes, auf Denkmale und bemerkenswerte Naturgebilde ist Rücksicht zu nehmen.

§ 2

(1) Zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung, vor allem zur Durchführung bestimmter städtebaulicher Absichten, können durch Ortsatzung oder Baupolizeiverordnung für die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen besondere Anforderungen gestellt werden. Ortsatzungen sind im Einvernehmen mit der für den Erlaß von örtlichen Baupolizeiverordnungen zuständigen Polizeibehörde zu erlassen, Baupolizeiverordnungen im Einvernehmen mit der Gemeinde (Gemeindeverband).

(2) Die Anforderungen nach Abs. 1 können sich vor allem beziehen auf die Lage und Stellung der baulichen Anlagen, die Gestaltung des Baukörpers und der von außen sichtbaren Bauteile, besonders des Daches (einschließlich der Aus- und Aufbauten) und der Außenwände, sowie für die Gestaltung der Grundstückeinfriedigung.

(3) Anforderungen nach Abs. 1 und 2 können innerhalb der Ortsatzung oder Baupolizeiverordnung auch in Form von Plänen (Aufbauplänen) gestellt werden.

§ 3

(1) Ortsatzungen und Baupolizeiverordnungen nach § 2 bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Im übrigen regeln sich Zuständigkeit und Verfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

(2) Werden Ortsatzungen oder Baupolizeiverordnungen nach § 2 trotz dringendem Bedürfnis nicht oder unzulänglich erlassen, so kann die höhere Verwaltungsbehörde den Erlaß oder die Abänderung der Vorschriften verlangen. Ebenso kann sie die Abänderung von Vorschriften, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung gelten, fordern.

(3) Die oberste Landesbehörde bestimmt, ob die Anforderungen nach § 2 im Wege der Ortsatzung oder Baupolizeiverordnung zu stellen sind.

§ 4

(1) Solange bei einem Bauvorhaben den Vorschriften des § 1 oder den besonderen Anforderungen nach § 2 nicht Rechnung getragen ist, ist die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen.

(2) Die Rechtsmittel bestimmen sich nach den Landesgesetzen.

§ 5

Für Ausführungen, die einzeln oder zusammengenommen eine erhebliche Veränderung einer baulichen Anlage darstellen, kann die Baugenehmigung auch davon ab-

hängig gemacht werden, daß gleichzeitig die durch die Ausführung an sich nicht berührten Teile der baulichen Anlage, soweit sie den nach §§ 2 und 3 erlassenen Vorschriften widersprechen, mit diesen in Übereinstimmung gebracht werden. Die durch entsprechende Auflagen entstehenden Mehrkosten müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der beabsichtigten Änderungen stehen.

§ 6

Weitergehende landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Berlin, den 10. November 1936.

Der Reichsarbeitsminister i. V. gez. Dr. R o h n.

2. Bezirksstelle für Naturschutz im Minden-Ravensberger-Land.

Naturschutzgebiet Schnafepohl.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnafepohl“ in den Gemeinden Warl, Kreis Lübbecke, Amt Rahden, vom 11. 10. 1936 (Reg.-Amtsblatt Stück 42 vom 17. 10. 36) ist ein botanisch und zoologisch außerordentlich interessantes Heide- und Sumpfsgebiet in der Warlheide, etwa 4 km südwestlich von Rahden, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6,6930 ha und umfaßt die im Ortsbezirk Warl (Warlenwald), Flur 15, belegenen Parzellen 203/20 a, 208/19 und 210/21.

3. Bezirksstelle für Naturschutz im Paderborner Land.

Naturschutzgebiet Wandelsberg.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wandelsberg“ im Amte Beverungen, Kreis Höxter, vom 14. 10. 36 (Reg.-Amtsblatt Stück 43 vom 24. 10. 36) ist der wegen seiner prachtvollen Wacholderbestände mit seiner reichhaltigen Flora bemerkenswerte Bergrücken, etwa 2 km westlich des Bahnhofs Beverungen, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von etwa 50 ha und umfaßt die noch mit in Kultur genommenen Teile der Parzelle, Katasterblatt 2, Nr. 88 und 226/89.

4. Regierungsbezirk Arnberg.

Verfügung des Regierungspräsidenten betr. Naturschutz.

An die Kreisräte und die Leiter und Leiterinnen der gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Berufsschulen und die Leiter der vier staatlichen Fachschulen seines Bezirks vom 26. 1. 1936 — III La Nr. 104. —

Die Deutsche Reichsregierung hat in Erkenntnis ihrer Pflicht, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern, am 23. 6. 1935 das Reichsnaturschutzgesetz beschlossen und verkündet (RGBl. 1935 I, S. 821 und 1245). Dieses Gesetz wird sich zweifellos als eine wertvolle und wirksame Handhabe zum Schutze der Natur und der Landschaft erweisen.

Aber es genügt keineswegs ein Naturschutz durch behördliche Maßnahmen und gesetzliche Bestimmungen. Wie schon einer der ersten Vorkämpfer des Heimatschutzes in Westfalen sagte, können gesetzliche Maßnahmen die Heimat auf die Dauer nur schützen, wenn sie durch die Gestirnung ihrer Bewohner inneres Leben erhalten. Der Naturschutz ist eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung. Wenn jeder im Volk weiß, was ihm die Natur ist, wird Naturschutz Volksache sein. Erziehung zum Naturschutz ist letzten Endes nichts anderes als Erziehung zur Natur, als Förderung der Naturerkenntnis, Naturverbundenheit, Naturliebe.

Nachhaltig wird unser Volk für die Natur nur zurückzugewinnen sein, wenn die Jugend gewonnen wird, wenn die Heimatidee, die Geschichte und die Naturkunde der Heimat im gesamten Unterrichtswesen eine hervorragende Stelle einnehmen, wenn hierin den Jugendorganisationen ein wesentliches Ziel ihrer Schulung gegeben wird, wenn Lehrer, Erzieher und Jugendführer ohne Ausnahme dazu gebracht werden, sich tatkräftig und bewußt für den Naturschutz einzusetzen.

Ich rufe deshalb die gesamte Lehrerschaft des Bezirks auf, zu helfen und im praktischen Naturschutz wie in der ideellen Pflege der Naturverbundenheit, der Naturerkenntnis und damit der Liebe zur Natur und Heimat das Herz der Jugend aufzuschließen und zu begeistern.

In der Abhandlung „Wie ich Naturschutz in der Schule treibe“ in der gauamtlichen Halbmonatsschrift des NSLB. Gau Westfalen-Nord „Der Westfälische Erzieher“ (1935 Nr. 12 S. 333 ff.) hat W. Nienenkämper (Herscheid, Kreis Altena), den ich zum Bezirksbeauftragten für Naturschutz bestellt habe, ein treffendes Beispiel dafür gegeben, wie die Schularbeit vielseitig in den Dienst der heimatlichen Naturkunde und des Naturschutzgedankens gestellt werden kann. Seine Forderungen für die Schule sind:

1. Vermittlung bestimmt abgegrenzter Kenntnisse über die Erdgeschichte, Pflanzen und Tierwelt, die geschützten Pflanzen, Baumdenkmäler und Naturschutzgebiete der Schul- und Heimatgemeinde;
2. Erweckung einer echten Liebe zu Heimat und Natur, Abkehr vom traffen Nützlichkeitsstandpunkt zu einer berechtigten idealen Betrachtungsweise;
3. Förderung und Stärkung des Willens zum Schutze der Heimatnatur.

Bei dieser Dreiteilung darf aber, wie auch Nienenkämper mit Recht stark betont, nicht vergessen werden, daß Heimat nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz will. Darum deutsche Erzieher, führt die Jugend in die Natur und weckt in ihr die Liebe zur Natur und zum Heimatboden! Die Liebe zur Natur, die Verbundenheit mit der Heimatnatur ist der beste Schutz der Natur.

Die große und ausschlaggebende Bedeutung der Schule für die Heimatarbeit hebt der Landeshauptmann der Provinz Westfalen in einem Geleitwort in der vorgenannten Zeitschrift hervor: „Alle nationalsozialistische Jugendziehung muß von der weltanschaulichen Grundlage „Blut und Boden“ ihren Ausgang nehmen. Der nationalsozialistische Lehrer wird also ganz bewußt das Erlebnis der Heimat und das Verwurzelte des jungen Menschen in der Heimat in seinen Schülern wecken und vertiefen müssen. Dazu muß dem Erzieher selbst zum Bewußtsein kommen, wie fest auch er im Heimatboden wurzelt.“

Ich ersuche die Kreis Schulräte, ihr besonderes Augenmerk der Pflege des Naturschutzes in der Schule zuzuwenden. Die Lehrerschaft ist in genügender Weise auf die Bedeutung des Naturschutzes hinzuweisen. Ferner wird angeregt, an den größeren Schulsystemen einen Lehrer als Vertrauensmann zu bestellen, durch den die Interessen des Naturschutzes an der Schule besonders gefördert und gewahrt werden. Bis zum 15. Oktober 1936 ist mir eingehend zu berichten, in welcher Weise der Naturschutz in den Schulen gefördert wird und welche Vorschläge zur weiteren Förderung des Naturschutzes in der Schule gemacht werden.

25 Überdrucke der Verfügung werden für jeden Kreis Schulrat zur Verwendung an den Schulen beigelegt. gez. Dr. R u n t e.

Inhaltsverzeichnis des vierten Heftes Jahrgang 1936.

- Wildland, Wacholderheiden und Naturschutz (R. Oberkirch, Essen)
Die Pollenanalyse, ihre Methode und Bedeutung für Klima, Wald- und Vorgegeschichte.
(Dozent Dr. S. B u d d e, Dortmund)
Über ein Massenaufreten des Goldasters. (W. Jung, Freiburg i. Br.)
Eine diluviale Flußrinne in den Baumbergen. (Oberstudiendirektor Professor
Dr. P o e l m a n n, Münster, Westf.)
Kurzberichte und Mitteilungen
Vereinsnachrichten
Amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen
Das Heft enthält 5 Abbildungen.
-

Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfanges zugebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Über die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzerverkaufspreis 0,50 R.M.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammelliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Bedum: Dr. Dahms, Delbe.
3. Borken: Schulrat Preissing, Borken.
4. Bocholt: Studienrat Lillie.
5. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Seeget, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
10. Tecklenburg: Birkdirektor Drene, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelfter, Böhren.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendam, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binke, Bersmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Klug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Pippert, Borlinghausen.
11. Biedenbrück: Kunstmaler Westersbölle, Gütersloh.

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Lienenlämper, Schönebeck b. Herscheid.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenlämper, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Plagemann, Arnberg.
3. Brilon: Diplomkaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Eggeringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Gredenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtschreiber Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

IV. Stablungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Budde, Dortmund, Rotteler Weg 47.
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lüden: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostendallee 31.
8. Reddinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
 - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Reddinghausen-Stadt und Reddinghausen-Land.
 - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Hochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.

Naturschutz



Sonderheft von
Natur und Heimat

*herausgegeben vom Bund Natur und
Heimat im Westfälischen Heimatbund*

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Münster i. W.

Naturschutz-Sonderheft

Zum Geleit!

Die große befreiende Tat des Führers am 7. März 1936 hat das deutsche Volk wieder zum uneingeschränkten Herrn seines gesamten Bodens gemacht. Diese Tat bedeutet für uns einen neuen Appell, uns für die Unversehrbarkeit deutschen Bodens einzusetzen: Deutschland soll ein freies Land und ein schönes Land sein, Vaterland und Heimat zugleich!

Unser Naturschutz-Sonderheft möge dazu beitragen, dem Naturschutzgedanken in Westfalen und darüber hinaus neuen Auftrieb zu geben. Es will einen Einblick verschaffen in die bisher geleistete Arbeit und Weg und Ziel weisen für die großen Aufgaben der Zukunft. Wir rufen alle Freunde der Heimat auf zur Hilfe in dem Kampfe, den wir um unsere Heimatnatur führen.

Bund Natur und Heimat.

Feuerborn.

„Indem der Mensch versucht, sich gegen die eiserne Logik der Natur aufzubäumen, gerät er in Kampf mit den Grundsätzen, denen auch er selber sein Dasein als Mensch allein verdankt. So muß sein Handeln gegen die Natur zu seinem eigenen Untergang führen.“

Adolf Hitler / Mein Kampf.

Bericht über die Westfälische Naturschutztagung am 1. und 2. Februar 1936 in Münster.

Es war nach dem vorläufigen Aufbau des staatlichen und des vereinsmäßigen Naturschutzes sowie der Veröffentlichung des Reichsnaturschutzgesetzes und der Wallheckenschutzverordnung die Zeit gekommen, einmal auf einer großen Kundgebung für die ganze Provinz und vor der ganzen Provinz auf die Bedeutung und die Aufgaben des westfälischen Naturschutzes hinzuweisen und den Naturschutzgedanken — mehr noch als es bisher geschehen — in die breiteste Öffentlichkeit zu tragen. Und weiterhin war es unbedingt notwendig geworden, die Bezirks- und Kreisbeauftragten aus ganz Westfalen zu gegenseitiger Aussprache untereinander und mit den Vertretern verschiedener Behörden im Rahmen einer Arbeitstagung zusammenzurufen. Der erfolgreiche Verlauf der Naturschutztagung in Münster hat diese Notwendigkeit weitgehend bestätigt, und ihr Widerhall in der Presse — bis in die kleinsten Blätter hinein — war so stark, daß wir hoffen dürfen, damit zum ersten Mal weitesten Kreisen die Augen über den Sinn unserer Aufgabe geöffnet zu haben. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß es trotzdem noch eines weiten Weges und viel mühevoller Kleinarbeit bedarf, um den Naturschutz wirklich zur Volksfrage werden zu lassen.

Die Vormittagsitzung des ersten Tages, an der außer dem stellvertr. Provinzialbeauftragten und den Bezirksauftragten noch der Leiter der staatlichen Stelle, Prof. Dr. Schöenichen und einige Behördenvertreter teilnahmen, brachte eine Vorbesprechung dringlichster Fragen — Wallheckenschutz, Finanzierung usw. — über die sich auch auf der Arbeitstagung am 2. Tage eine eingehende und lebhafte Aussprache entwickelte, sodaß an dieser Stelle nicht näher auf sie eingegangen zu werden braucht. Nur auf die dringlichen Wünsche und Forderungen einzelner Beauftragter für die Ausgestaltung der kommenden neuen Tier- und Pflanzenschutzverordnung* (vor allem Wacholder- und Stechpalmenchutz!) sei nachdrücklich hingewiesen und betont, daß der Leiter der staatlichen Stelle sich bereit erklärte, sie zu befürworten.

Die öffentliche Versammlung am Nachmittag wurde nicht nur von den amtlichen und privaten Mitarbeitern des Naturschutzes sondern auch von allen Kreisen der Bevölkerung erfreulich stark besucht. Nach den Begrüßungsworten von Landeshauptmann Kolbow, der gleichzeitig die Neugründung und Zusammensetzung der Provinzstelle für Naturschutz bekanntgab und der Ansprache von Reichsstatthalter und Gauleiter Dr. Meyer wurde in den 3 Vorträgen von Prof. Dr. Schöenichen, Univ.-Prof. Dr. Feuerborn und Ministerialrat Dr. Wald ein Gesamtbild vom Wesen und Wollen des Naturschutzes im Nationalistischen Staat geboten (vergl. S. 8 bis S. 33). — Der Abend vereinte dann vor allem die auswärtigen Teilnehmer zu einigen Stunden schönen, kameradschaftlichen Beisammenseins.

Der zweite Tag führte am Vormittag Bezirks- und Kreisbeauftragte und zahlreiche Behördenvertreter zu einer Sitzung zusammen, die sich er-

* Inzwischen ist diese Verordnung — mit dem Datum vom 18. 3. 36 — in Kraft getreten; sie wird im nächsten laufenden Heft von „Natur und Heimat“ veröffentlicht.

freulich von der üblichen Trockenheit ähnlicher Veranstaltungen in früherer Zeit unterschied und in der Bewegtheit und Frische der Aussprache und gegenseitigen Anregung und Fühlungnahme für den Ernst und den Eifer zeugte, mit dem in Westfalen Naturschutzarbeit betrieben wird. Der stellvertretende Provinzialbeauftragte Dr. Graebner gab in einleitenden Worten einen Überblick über die Aufgaben, die das Reichsnaturschutzgesetz für Westfalen gebracht und die nur mit äußerster Anspannung aller zur Mitarbeit bereiten Kräfte gelöst werden können! Er betonte dabei, daß zwar der Landschaftsschutz eine ungeheuer wichtige Aufgabe geworden ist, daß aber der wissenschaftliche Naturschutz darüber nicht vergessen werden darf, und möglichst viel ursprüngliche Tier- und Pflanzengemeinschaften erhalten bleiben müssen.

Die anschließende Aussprache der über 70 Teilnehmer galt anfangs vorwiegend organisatorischen Fragen. Und gerade der gegenseitige Austausch von Erfahrungen der letzten Monate, über Aufbau und Ausbau der Kreisstellen, zeitliche Beanspruchung der Beauftragten und Finanzierung der geschäftlichen Unkosten der im übrigen ehrenamtlichen Naturschutzarbeit (wozu vor allem die Bezirksbeauftragten Seifert und Oberkirch und die Kreisbeauftragten Reichenbach, Säger und Pagenbarm Stellung nahmen) hat eine Fülle von Fragen und Unklarheiten beseitigt. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde auf die Notwendigkeit eines möglichst großen Mitarbeiterkreises von Fachleuten und interessierten Personen aus der Jäger- und der Kreisbauernschaft zur Unterstützung der Kreisbeauftragten und weiter auf die enge Zusammenarbeit mit Parteidienststellen und Arbeitsdienst, HJ und BDM, Heimatbund und Bund „Natur und Heimat“ hingewiesen. Hierfür verpflichtete der Provinzialbeauftragte seine Mitarbeiter ebenso, wie für die kameradschaftliche Zusammenarbeit benachbarter Kreisbeauftragter, die sich nicht in ihr eigenes, eng begrenztes Gebiet einzukapseln dürfen, sondern als Streiter für die eine gemeinsame und große Aufgabe Hand in Hand arbeiten müssen. Und es war erfreulich zu hören, wie nicht nur die Beauftragten selbst, sondern auch die anwesenden Regierungsvertreter volles Verständnis für die Aufgaben und die Unterstützung des Naturschutzes zeigten, was namentlich Regierungsdirektor G i l d e m e i s t e r wiederholt ausdrücklich betonte.

Anschließend an diese organisatorischen Besprechungen erfolgte die Aussprache über Fragen des praktischen Naturschutzes: Anlegung der Naturdenkmalbücher (Hinweis vom Bezirksbeauftragten L i e n e n k ä m p e r auf die Ergänzung der Eintragungen durch Fotos usw.), Baumschutz und Schutz von Wallburgen und Hünengräbern, deren Sicherung der Naturschutz als selbstverständliche Pflicht gegenüber der vorgeschichtlichen Heimatforschung betrachtet, der bisher leider gesetzliche Handhaben fehlen. Von besonderer Wichtigkeit aber war die Aussprache über Wallheckenschutz und die Festlegung des Begriffs „Wallhecke“, der von manchen Seiten noch immer viel zu eng gefaßt wird, während er gar nicht weit genug gefaßt werden kann und im Sinne des Gesetzes auch gefaßt werden muß. Als wichtigster Anhaltspunkt zur Klärung der Frage, ob es sich in einem strittigen Fall um eine Wallhecke handelt oder nicht, wurde auf die Reßtischblätter verwiesen, in denen die Wallhecken — auch bei noch so kleinem Wall — durch geschlängelte Linien mit einzelnen Buschmarkierungen ohne weiteres von den anders gekennzeichneten Flachhecken zu unterscheiden sind. Viel Beachtung fand die Anregung des Beauftragten für das Land Lippe, S u f f e r t,

die Anträge auf Rodung von Wallhecken ähnlich wie Haushaltspläne zu behandeln, ihre Einreichung also auf einen bestimmten Termin im Jahr zu beschränken, wodurch sich eine gewaltige Arbeitsentlastung für die Beauftragten ergeben würde.

Der Schluß der Vormittagsbesprechungen galt den Landschaftsveränderungen durch Kulturmaßnahmen: Straßen, Fabriken, Begräbnisse usw. Dr. Graebner gab einen Überblick darüber, wie planlos in früherer Zeit hierbei verfahren wurde, während künftighin von Seiten der „Landesplanung“ auf weite Sicht gearbeitet werden soll. Eine Gefahr dieser Planung, die an sich auch der Naturschützer begrüßt, können allerdings die dabei notwendigen Umlegungen sein, und wie groß diese Gefahren tatsächlich sind, zeigte Kreisbeauftragter Dr. Beyer in längeren Ausführungen an einem besonders trassen Beispiel aus dem Landkreis Münster. Es war daher zu begrüßen, daß endlich einmal führende Kulturbaubeamte in gegenseitiger Aussprache mit den Naturschutzbeauftragten Verständnis für die Arbeit und die Aufgaben des anderen gewonnen haben. Oberbaurat Wollé legte mehrfach die Ansichten der Kulturbaubeamten dar, während Prof. Dr. Lange wies und namentlich Bezirksbeauftragter Oberkirch die Forderungen des Naturschutzes dem gegenüber vertraten und Univ.-Prof. Feuerborn noch einmal nachdrücklich auf den Wert unberührter Natur als Lehrgegenstand für die Jugend kommender Generationen und als unerseßliches Studienobjekt für ökologische Forschungen und damit für biologische Fragen, die uns alle angehen, hinwies. Beide Seiten haben offen und rückhaltslos ihre Meinung geäußert, und so weit die Anschauungen vielfach auch auseinandergingen, ihre Bereitwilligkeit zur gegenseitigen Verständigung erklärt. Und es ist das erfreulichste Ergebnis dieser Aussprache, daß künftighin nun wirklich vor der Ausarbeitung von Umlegungs- oder Regulierungsplänen immer erst alle beteiligten Stellen gehört werden, was bisher vielfach versäumt worden ist. — Die Vormittags-sitzung schloß mit einer Besprechung über die Frage der schädigenden Fabrikabwässer. Auch hier ist wie überall Vorbeugung besser als Heilung, und Rechtsanwält Koenen wies mit Recht auf die Verantwortung der Gewerbe-polizei hin, von deren Zustimmung Neuanlagen von Fabriken abhängig sind.

Der Nachmittag brachte unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Feuerborn die Sitzungen der Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz des Westfälischen Heimatbundes und des Bundesvorstandes von „Natur und Heimat“. In der Sitzung der Fachstelle wurden in lebhafter Aussprache, vor allem mit dem Geschäftsführer des Westfälischen Heimatbundes Dr. Schulte, die Aufgaben der beiden Stellen dahin abgegrenzt, daß dem „Bund Natur und Heimat“ die fachliche Heimatforschung und Betreuung aller naturkundlichen und Naturschutzvereine und aller für das gleiche Gebiet interessierten Einzelpersonen zufällt, während die Fachstelle die Vermittlung dieser naturkundlichen Arbeit an die anderen Heimatvereine und die Zusammenarbeit mit den übrigen Fachstellen des Heimatbundes übernimmt. Gleichzeitig wurden die vom Herrn Landeshauptmann berufenen Mitglieder bekannt gegeben (vergl. S. 39), die — soweit sie als Vertreter der übrigen Fachstellen der naturkundlichen angehören — ihre Wünsche und Anregungen über die Art der Zusammenarbeit, Herausgabe von Schriften usw. äußerten. Auch in dieser Sitzung traten Naturschutzfragen in den Vordergrund und

dankebar wurden die Worte des Kreisbauernführers von Siegen begrüßt, der sich überzeugt für die Sache des Naturschutzes einsetzte. Vor allem aber nahm der Vorsitzende des Heimat- und Naturschutz-Ausschusses des S.G.V., Herr M ü n k e r, in temperamentvollen Ausführungen zu zahlreichen Naturschutzfragen Stellung (vergl. S. 33).

Die Sitzung des Bundes „Natur und Heimat“ ergab in dem Rückblick des Leiters, Univ.-Prof. Dr. F e u e r b o r n und dem Bericht des Rassenführers und Vertreters der Vereinsorganisation, Dr. B e y e r, ein erfreuliches Bild von der Lage des Bundes und seiner Zeitschrift, die — vor 2 Jahren mit den bescheidensten Mitteln begonnen — heute schon eine erhebliche Zahl von Beziehern besitzt und führend und wegweisend für die Naturschutzarbeit in den Gauen Westfalen-Nord und -Süd geworden ist. Der vor einigen Monaten in den Vorstand berufene Propagandaleiter S p a n j e r gab einen Überblick über die seitdem betriebene Werbung und bat um Mitarbeit aller Mitglieder und Beauftragten, von denen Schulrat P r e i s i n g sich besonders für die Werbung unter der Lehrerschaft einsetzte. Die weitere Aussprache ergab den einmütigen Willen, die Arbeit des Bundes noch auszubauen und die Zeitschrift noch weiter auszugestalten, im Sinne des Führers und nationalsozialistischer Weltanschauung, zum Dienst an der schönen westfälischen Heimatnatur.

G. S p a n j e r.

Ansprache von Landeshauptmann Kolbow

Die öffentliche Versammlung der Westfälischen Naturschutztagung wurde durch den Herrn Landeshauptmann eröffnet, der zunächst den Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer begrüßte, dem er dafür dankte, daß er sich auch dieser besonderen Arbeit am Landschaftsbild der Heimat zur Verfügung stelle, in der Erkenntnis, daß der Naturschutz, der auf westfälischem Boden fruchtbringend gewachsen sei, von ganz besonderer Bedeutung für die Volksgemeinschaft ist. Aus der Reihe der Redner galt sein Gruß besonders Universitätsprofessor Dr. Feuerborn, „dessen Arbeit wir in Westfalen nicht entbehren können“; sodann entbot er den zahlreich erschienenen Gästen und Vertretern die besten Willkommensgrüße. Nach Verlesung eines herzlichen Begrüßungstelegramms von Herrn Reichsforstmeister von Reudell führte Landeshauptmann Kolbow folgendes aus:

Auf dem Gebiete des Naturschutzes haben sich bisher in Westfalen schon die verschiedensten privaten und öffentlichen Körperschaften betätigt. Die ganze Initiative zum Naturschutz ist aus dem Lande selbst herausgekommen. Ausreichende gesetzliche Grundlagen für den Naturschutz hat erst die nationalsozialistische Regierung geschaffen. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen hebt eine neue Periode des Naturschutzes in Deutschland an. In diesem Augenblick gebührt den bisherigen Vorkämpfern für den Naturschutz besonderer Dank. Es sind das die einzelnen Naturschutzvereine, Botschaftsvereine, insbesondere aber auch im Regierungsbezirk Arnsberg der Sauerländische Gebirgsverein mit seinem Naturschutzausschuß unter der bewährten Führung Münkers. Die Landräte und Regierungspräsidenten haben in der Vergangenheit schon großes Verständnis bewiesen und soweit es möglich war, polizeilichen Schutz zur Verfügung gestellt. Auch die provinzielle Selbstverwaltung hat neben größeren einmaligen Beihilfen zum

Schutz bedrohter Stellen laufend Mittel für den Naturschutz bereitgestellt. Nicht unerwähnt bleiben darf der Ruhrsiedlungsverband, der sich mit seiner Grünflächenpolitik und seinen erfolgreichen Bemühungen um die Walderhaltung um den Naturschutz verdient gemacht hat. Dieser Gemeinschaftsarbeit aller amtlichen und privaten Stellen verdanken wir es, daß auch ohne genügende gesetzliche Grundlage in Westfalen doch sehr viel auf dem Gebiete des Naturschutzes geleistet worden ist. Noch mehr aber bleibt für die Zukunft zu tun übrig.

Das Reichsnaturschutzgesetz und die Durchführungsverordnung haben die Regierungspräsidenten zu den höheren Naturschutzbehörden erklärt. Für die fachliche Beratung der Regierungspräsidenten sind neuerdings besondere Bezirksbeauftragte für Naturschutz bestellt worden. Wenn gleichwohl das Reichsnaturschutzgesetz die Bildung von besonderen Naturschutzstellen bei der provinziellen Selbstverwaltung anordnet, so trägt es damit dem Zusammenhang Rechnung, der zwischen dem Naturschutz und dem allgemeinen Heimatschutz sowie der sonstigen landschaftlichen Kulturpflege besteht. Wie die Provinzen auch in Zukunft die Finanzierung der Bezirksstellen für Naturschutz übernehmen sollen, so wird die provinzielle Selbstverwaltung sich auch demnächst noch bemühen, im Rahmen des Möglichen Zuschüsse für die Schaffung von Naturschutzgebieten bereitzustellen. Der Zusammenfassung der Bezirksstellen untereinander, der Verbindung mit den Fachkräften des Westfälischen Naturkundemuseums und der Verbindung mit dem Heimatbund, Bund „Natur und Heimat“ und den übrigen Einrichtungen landschaftlicher Kulturpflege in Westfalen soll die neue Provinzstelle für Naturschutz dienen, die Vertretung für den Oberpräsidenten der Landeshauptmann. Der Geschäftsführer dieser Stelle ist der Provinzialbeauftragte für Naturschutz, d. h. der Direktor des Naturkundemuseums der Provinz Westfalen.

Als Mitglieder der Naturschutzstelle berufe ich hiermit 10 fachkundige Persönlichkeiten (vergl. S. 37).

Ich bitte Sie, sich mit allen Kräften für die Erhaltung westfälischer Landschaft und Pflege unserer Heimat, als die ewige Kraftquelle deutschen Volkstums, einzusetzen.

Ansprache von Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meher

Staat und Partei halten die Aufgaben des Naturschutzes für außerordentlich bedeutsam und sind in jeder Weise zur Mitarbeit bereit. Bevor der Führer zur Macht kam, ist Deutschland, d. h. das deutsche Land und der deutsche Mensch in schwerster Gefahr gewesen, Art und Charakter zu verlieren. Wir wissen, daß das System von Weimar, die Herrschaft der Zahl und der Majorität, weder wirtschaftspolitisch, kulturpolitisch, noch staatspolitisch der Art und dem Charakter des deutschen Menschen entsprachen. In Millionen deutscher Menschen mußte eine neue Auffassung von deutscher Art und deutschem Charakter geweckt werden. Das ganze Wirtschaftssystem war nicht unsere Art. Es mußte sich wieder die Erkenntnis durchdringen, daß die Wirtschaft ihrem Volk zu dienen hat, daß zuerst die

Gemeinschaft kommt und dann das Ich, auch im Kampf ums Dasein. Wir wissen aber auch, daß in der Systemzeit die Kunst nicht mehr der Ausdruck unseres Wesens war, daß fremdrassige Eindrücke vorherrschten. Nun hat der Nationalsozialismus den deutschen Menschen wieder zur deutschen Art zurückgeführt und ihn dazu gebracht, nach dem Gesetz des Blutes zu leben. Aber nicht nur der deutsche Mensch war entartet, auch das deutsche Land hatte seinen Charakter verloren. Die deutsche Landschaft ist größtenteils entstellt worden; wir alle wissen, daß grauenhaft in dieser Beziehung am Charakter der Landschaft gesündigt worden ist, am freien Raum, am deutschen Wald, an der Heide und an sonstigen schönen Stellen der deutschen Natur.

Es war daher von wesentlicher Bedeutung, daß der nationalsozialistische Staat das Naturschutzgesetz geschaffen hat. Mensch, Landschaft, Blut und Boden bilden nun einmal eine Einheit. Seit langen Jahren aber sind Blut und Boden, Mensch und Landschaft nicht mehr eine Einheit gewesen. Wenn wir bei der Machtergreifung sechs Millionen Kommunisten hatten, dann wissen wir, wie weit Blut und Boden sich voneinander entfernt hatten. Denn diese sechs Millionen glaubten nicht mehr an die Nation, an Deutschland, an die Heimat, sondern an die Internationale. Sie sagten nicht: „Deutschland, Deutschland über alles“, sondern „Heil Moskau!“ Wir bemühen uns jetzt wieder, Menschen, Blut und Boden in Verbindung zu bringen. Und deshalb ist es von großer Bedeutung, die Arbeit der neu gegründeten Provinzstelle für Naturschutz zu würdigen und zu unterstützen. Diese Stelle wird zu ihrem Teil dazu beitragen, daß die Verbindung zwischen Mensch und Landschaft erkannt wird. Sie wird dafür sorgen, daß die Natur geschützt wird.

Ich möchte aber noch weiter gehen. Nicht nur Naturschutz allein ist die Aufgabe der Provinzialstelle, sie soll auch offensiv vorgehen. Es muß dort, wo man den Charakter der Natur, wo man die Natur selbst entstellt hat, dort, wo sich in Städten, Dörfern und Landstrichen Zeugnisse der Unnatur finden, die Natur wiederhergestellt werden. Das ist eine unendlich schwere Arbeit und sie kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden, aber sie muß begonnen werden. Es gibt nichts Schöneres, als wenn wir heute feststellen, daß Millionen von Menschen, die sich früher die Entrechteten und Enterbten nannten, heute den Weg zu Deutschland wiedergefunden haben, daß Millionen dieser Menschen, denen Deutschland gar nichts mehr bedeutete, heute den Weg finden aus ihren Steinwüsten in die herrliche, deutsche Natur, wenn Arbeiter der Faust und der Stirn heute in deutsche Wälder, auf deutsche Berge und in die Heide wandern, oder wenn sie auf Dampfzügen auf dem Rhein vorbeifahren an deutschen Städten und Dörfern. So lernen sie den Wert deutscher Art und deutscher Volksgemeinschaft kennen und vergessen die früher angebetete Internationale. Sie rufen nicht mehr: „Heil Moskau!“ sondern „Deutschland, Deutschland über alles!“ Und so möchte ich wünschen und hoffen, daß die neu gegründete Provinzstelle für Naturschutz dazu beitragen möge, daß Millionen deutscher Volksgenossen fester denn je wieder an Deutschland gekettet werden.

„Die Aufgabe des Programmators ist nicht, die verschiedenen Grade der Erfüllbarkeit einer Sache festzustellen, sondern die Sache als solche klarzulegen; das heißt: er hat sich weniger um den Weg als das Ziel zu kümmern. Hierbei aber entscheidet die prinzipielle Richtigkeit einer Idee und nicht die Schwierigkeit ihrer Durchführung.“

Adolf Hitler, Mein Kampf.

Naturkunde und Naturschutz im Dienste der Heimatidee

(Begründungen und Forderungen aus naturwissenschaftlichem Denken)*

H. J. Feuerborn, Münster

Die große Bedeutung, die der Gründung der „Westfälischen Provinzstelle für Naturschutz“ und unserer ersten größeren Naturschutztagung in der Provinzialhauptstadt unter der Fahne des neuen Reiches zukommt, veranlaßt mich, in weiten Umrissen hier ein Bild von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens in der Neuzeit zu entwerfen, um damit den Einzelheiten und der Fülle unserer augenblicklichen und zukünftigen Aufgaben auf den Gebieten der heimatischen Naturkunde und des Naturschutzes die weltanschauliche Unterbauung und Ausrichtung zu geben.

Wenn wir tieferen Einblick nehmen in das weltanschauliche Ringen unserer Zeit — ich sehe hier ab von rein religiösen Fragen — so tritt deutlich hervor, daß hinter allen Teilfragen des Tages letzten Endes die eine große Frage steht: was ist der Mensch? Hat die Geisteswissenschaft, hat die Philosophie Recht, wenn sie den Menschen von seinem Geistigen her zu erklären sucht, wenn sie behauptet, daß dieses Geistige über der Natur stehe, niemals mit naturwissenschaftlichen Methoden erkannt werden könne und seine eigenen Gesetze habe? Oder hat die Naturwissenschaft Recht, die den ganzen Menschen in den Bereich ihrer Deutung hineinzieht?

Auf der einen Seite haben wir heute die Maßnahmen der Rassenpflege und Erbpflege, die eine Forderung naturwissenschaftlichen Denkens sind; erhebt die Naturwissenschaft den Anspruch, den Menschen aus dem Gesamtreich des Lebens heraus zu erklären, ihn als etwas natürlich Gewordenes hinzustellen, auch die Fragen seines geistigen Wesens mit Methoden naturwissenschaftlicher Untersuchungen zu beantworten; wagt es die biologische Wissenschaft auf Grund ihrer ungeheuer erweiterten und vertieften Forschungsergebnisse, die an Pflanze und Tier erkannten Lebensgesetze auch auf den Menschen anzuwenden, auch das menschliche „Denken, Fühlen, Erinnern und Wollen“ als „Lebensvorgänge“ zu deuten.

Und stärker als zuvor stellt die Naturwissenschaft heute wieder die Entwicklungslehre Darwins in den Vordergrund, erklärt sie die Stammbaumentwicklung der Lebewesen bis hin zum Menschen aus der Zufallslehre der Selektionstheorie. Ja, sie behauptet sogar, diese heute nahezu exakt beweisen zu können.

*) Niederschrift des frei gehaltenen Vortrages auf der Naturschutztagung in Münster am 1. Februar 1936.

Auf der anderen Seite lesen wir: „Vom Sterbelager des Darwinismus“; wird die naturwissenschaftliche Deutung des Menschen als unzulässige Grenzüberschreitung oder fast mitleidig als „Materialismus“ abgetan.

Dieses Ringen zweier geistiger Welten um den Menschen ist das Stigma der geistigen Situation unserer Zeit.

Dieses Ringen ist nicht erst von heute. Schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts rief Friedrich Schiller den streitenden Naturforschern und Philosophen zu:

„Feindschaft sei zwischen Euch!

Noch kommt das Bündnis zu frühe!

Wenn Ihr im Suchen Euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt!“

Es kam ein bürgerliches Zeitalter mit friedfertiger Gesinnung, aber ununterbrochener eifriger Forschungsarbeit der Naturwissenschaft. Dann entbrannte um die Entwicklungslehre Darwins von neuem der Kampf, und Häckel warf mit seinen „Welträtseln“ eine Brandfackel hin, die zu erbitterten weltanschaulichen Auseinandersetzungen führte. Die Naturwissenschaft zog sich vom Kampfplatz zurück in ihre Laboratorien, und recht deutlich trat in den letzten Dezennien die Anschauung der Gegenseite hervor, daß die Naturwissenschaft sich als besiegt erkläre. Die Waffen, mit denen sie heute wieder den Kampfplatz betritt, sind andere, sind schärfere als je zuvor.

Betrachten wir in ganz kurzen Zügen, was sich, seitdem Schiller jene Worte sprach, auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung zugegetragen hat.

Auf dem Gebiete der chemisch-physikalischen Wissenschaft hat der immer tiefer vordringende Einblick in das Walten der chemisch-physikalischen Kräfte nicht nur die unerhörten Fortschritte unserer Wirtschaft und Technik begründet. Darüber hinaus hat die Forschung in der neuesten Zeit zu Erkenntnissen geführt, die — wie vor wenigen Jahren der bekannte Bielefelder Physiker und Naturphilosoph Bavinck hier in Münster in einem Vortrage ausführte — unser ganzes bisheriges Denken in weitaus höherem Maße umstürzen, als vor 300 Jahren die Lehre eines Kepler von der Drehung der Erde um die Sonne das damalige Weltbild erschütterte. Die Physik hat es unternommen, das, was wir Stoff oder Materie nennen, in „Wirkungen“ aufzulösen; sie wandelt das scheinbar in unserem Denken unabänderlich verankerte Kausalgesetz in eine Wahrscheinlichkeitsrechnung um, will alle ihre Gesetze nur noch als Statistiken werten und macht damit den Zufall zur Norm ihres physikalischen Weltbildes. Der katastrophale Umbruch, der sich damit in unserem Denken vollziehen muß, liegt auf der Hand.

Auf dem Gebiete der Geologie begründete der Engländer Lyell im Jahre 1830 endgültig die Lehre von der Kontinuität der geologischen Entwicklung der Erdrinde. Bis dahin wurde vielfach angenommen, daß große Katastrophen jeweils ganze Gebiete oder die gesamte Oberfläche der Erde umgeformt und alles Leben vernichtet hätten, und daß die unterschiedlichen Formen der Lebewesen in den verschiedenen Erdschichten verschiedenen Schöpfungsakten ihr Dasein verdankten.

Heute steht fest, daß sich die Erdoberfläche in unermesslichen Zeiträumen nach und nach, in kontinuierlicher Entwicklung umgebildet hat.

Es wurde dann vor allem jener Zeitraum in seinen Wirkungen näher erkannt, den wir die *Eiszeit* nennen. Ihr voraus ging die *Tertiärzeit*, die mit der Auffaltung der riesigen Kettengebirge in Zentralasien und Europa und den damit verbundenen klimatischen Wirkungen eine mächtige Entwicklung des Säugetierstammes erlebte, aber auch viele dieser Formen wieder zu Grunde gehen ließ. In die *Eiszeit* fällt die letzte Entwicklung des Menschen. Dieser Zeitraum umfaßt etwa 800 000 bis 1 Million Jahre und schuf unter dem mehrmaligen Wechsel von kälterem und wärmerem Klima, von Vorrücken und Wiederabschmelzen der Eismassen jene biologisch-dynamischen Vorbedingungen, die zur Herausbildung der Menschenrassen führten.

Es hat nicht nur einmal solche Eiszeiten gegeben. Auch in zurückliegenden Zeiten gab es den Wechsel zwischen wärmeren und kälteren Perioden. Und gerade diese Erkenntnis ist nicht unbedeutend für unsere Auffassung vom Bervollkommnungsprozeß der Lebewesen.

Wir erkennen heute, daß die fortschrittlichsten Menschenrassen sich dort entwickelten, wo sie den härtesten Kampf mit den Unbilden einer kargen Umweltnatur zu bestehen hatten: in den nördlichen Teilen unseres eurasiatischen Kontinents. Es liegt aller Grund vor, anzunehmen, daß auch für die Gesamtentwicklung der tierischen und pflanzlichen Organismen es vorwiegend nicht die günstigen Zeitperioden waren, die eine Höherentwicklung brachten (wie man mutmaßen sollte, wenn man dem Leben selbst eine innere Tendenz zur Bervollkommnung zuschreiben will), sondern die Zeiten unguünstiger Umweltbedingungen.

Da es sich hier um eine Frage handelt, die auch für die Deutung der Menschheitsentwicklung von Belang ist, mag an einem Beispiel erläutert werden, wie sich ein solcher Bervollkommnungsprozeß vollzogen hat.

Vor etwa 200—150 Millionen Jahren traten als erste echte Landwirbeltiere die Reptilien auf. Während der Zeit des sogenannten *Mesozoikums*, das etwa 80—100 Mill. Jahre umfaßt haben mag, entwickelten sie sich zu einer großen Fülle mannigfaltiger Formen. Es war gewissermaßen ein erster großer „Lebensommer“, der jene riesigen Saurier entstehen ließ, deren Skelette bis zu 30 m Länge aufweisen. Drachenartige Flugsaurier erfüllten mit ihrem Geflatter die Luft, und im Wasser tummelten sich riesige Ichthyosaurier. So etwas an imponierenden Lebewesen hatte die Welt bis dahin nicht gekannt.

Aber alle diese großen und kleinen Saurier, die damals die Erde bevölkerten, hatten einen gemeinsamen Konstruktionsmangel. Wie wir noch heute an unseren Eidechsen und Schlangen sehen, die im Winter sich in Erdlöcher verkriechen und in Kältestarre verfallen, waren sie wechselwarm, d. h. in ihrer Lebenstätigkeit auf ein warmes Klima angewiesen. Gegen Ende des Mesozoikums traten durch einige Millionen Jahre hindurch große Kälteperioden auf, an deren Ende bis auf kümmerliche Reste die ganze Herrlichkeit des Reptilienreiches verschwunden ist. Aber an die Stelle der Reptilien sind nunmehr die Vögel und Säugetiere getreten. Gewisse Formen der reptilienartigen Vorfahren hatten statt der Schup-

pen Federn oder Haare ausgebildet und damit eine Körperbedeckung erworben, die es (im Zusammenhang zugleich mit einer Vervollkommnung des Blutkreislaufes) möglich machte, auch bei kälterer Außentemperatur die Körperwärme auf gleicher Höhe zu halten. Sie waren nach und nach zu gleich warmen Tieren geworden und überstanden so jene für die Reptilien vernichtende Schicksalszeit. Dies aber nicht allein. Sie hatten auch die weitere Eigentümlichkeit erworben oder sagen wir erwerben müssen, nicht mehr, wie die Reptilien, ihre Eier einfach in den warmen Sand abzulegen und Eier und Junge sich selbst zu überlassen, sondern ihre Eier mit der Wärme ihres Körpers auszubrüten oder deren Entwicklung im mütterlichen Körper ablaufen zu lassen, und die Jungen zu füttern, zu führen und zu beschützen. Sie waren gezwungen, sich durch Zurufe oder Zeichen zu verständigen. Ihre Brutpflege führte so nicht nur zu einem ersten Familienkontakt der Eltern unter sich, sondern auch zu einem psychischen Verhältnis zu den Jungen, die von den Eltern lernten. So hatte sich erstmalig ein „gelehriger“ Typus von Wirbeltieren herausgebildet. Beachten wir, was dies bedeutet. Es waren Tiere entstanden, die nicht nur auf Grund ihrer wärmehaltigen Körperbedeckung und ihrer neuartigen Brutpflege die mannigfaltigsten Lebensräume aller Klimazonen besiedeln konnten, sondern auch in ihrem geistigen Leben eine Stufe erreicht hatten, die bis dahin von keinem der Vorfahren erreicht worden war. Und wir deuten diesen Fortschritt heute nicht mehr als eine aktive Anpassung oder als eine direkte Bewirkung durch Umwelt und Klima, sondern als ein Geschehnis der Art, daß in jenen Millionen Jahren ungünstiger Umweltverhältnisse sich nur solche Formen erhielten, die in zufälligen Änderungen ihrer Erbfaktoren den Bedingungen der Umwelt gewachsen waren.

Wir sind damit bereits von der Geologie zur Biologie gekommen. Den wesentlichen Markstein in der Entwicklung der Biologie des vergangenen Jahrhunderts bildet das Jahr 1859, in welchem Darwin sein Werk über die Entstehung der Arten veröffentlichte, das den endgültigen Durchbruch des bereits 50 Jahre vorher von Lamarck gelehrten Entwicklungsgedankens im Gefolge hatte. Seitdem zweifelt kein Naturwissenschaftler mehr daran, daß alles Leben, das uns heute in solcher Fülle von Formen entgegentritt, das Gleiche ist, das sich vor unendlichen Zeiträumen zunächst in ganz einfachsten Formen verkörperte, die, mit der Fähigkeit der Fortpflanzung ausgestattet, das Leben von Generation zu Generation weitergaben. Wir sind überzeugt, daß niemals seitdem neues Leben entstanden ist, daß es nur in immer neuen und komplizierteren Gestaltungen sich äußerte, und daß ein Endglied in der Kette dieser Lebensformen der Mensch ist. In der großartigen Dynamik dieser Entwicklung war der Tod des einzelnen Lebewesens die Urbedingung der Vervollkommnung. Eine gewaltige Synthese, die alle Teilerscheinungen des Lebens, der Lebensformen und Lebensvorgänge, aus dem einen Gedanken des Gewordenseins zu erklären versucht, alle höheren Formen von niederen ableitet, alle komplizierteren Bildungen auf einfachere zurückführt!

Dieser genetische Gedanke hat nicht nur wesentlich die naturwissenschaftliche Forschung befruchtet, die seitdem ihren großen Aufschwung genommen hat, sondern darüber hinaus sich auf weiteste Gebiete der wissenschaftlichen Betrachtungsweise ausgewirkt.

Denen, die auch heute noch Bedenken tragen, diese Entwicklung anzunehmen oder den Menschen in sie einzubeziehen, mag entgegengehalten werden: Wie das neue Bild der physikalischen Welt — um mich einer Bemerkung Davinks zu bedienen — unbestreitbar „etwas Großartiges“ ist, da es „an die Stelle einer kalten, toten, starren Materie den rastlosen Fluß setzt, das Sichdurchkreuzen der Billionen und aber Billionen von „Wirkungen“, die jedoch zusammen kein Chaos, sondern einen Kosmos von geradezu unwahrscheinlich anmutender Symmetrie, Ordnung und Regelmäßigkeit ergeben“, so kann auch das neue dynamische Bild der organischen Welt, das uns die Entwicklungslehre gegeben hat, unser Staunen und unsere Bewunderung nur vermehren vor diesem geheimnisvollen Etwas, das wir „Leben“ nennen. Wir kennen dieses Etwas nicht, wir gestehen, daß das Leben bis jetzt ein ungelöstes Rätsel ist — wie auch die Physik vor dem einen rätselhaften Etwas Halt macht, das sie „Kraft“ nennt.

Die Entwicklungslehre Darwins, vor allem seine Erklärung dieser Entwicklung, die Selektionstheorie, löste zunächst heftige Kämpfe aus, sowohl unter den Naturwissenschaftlern selbst, wie vor allem in weltanschaulicher Beziehung. Die Naturforscher erkannten bald, daß die Deutung des Entwicklungsgeschehens hinsichtlich der bedingenden Ursache tiefgehende Fragen offen ließ, daß die Selektionstheorie zwar sehr bestechend, aber nicht ergäht zu beweisen war. Sie zogen sich, wie schon angedeutet, vom Kampfplatze theoretischer Erörterungen mehr und mehr zurück, um sich zunächst wiederum analytischer Einzelforschung hinzugeben, um Stein um Stein für die Vollendung des großen Bauwerks herbeizuschaffen.

Um die Jahrhundertwende trat mit der Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze die Vererbungsforschung auf den Plan, um in einem Siegeszuge ohnegleichen bis in Tiefen der Geheimnisse des Lebens vorzudringen, von denen der geniale Mönch Gregor Mendel sich gewiß nicht hat träumen lassen. Wir sind heute darüber unterrichtet, um nur ein Beispiel zu nennen, wo, an welcher bestimmten Stelle der 4 mikroskopisch kleinen Chromosomen der Tauf liege die Erbfaktoren für einige Hunderte ihrer äußeren Merkmale gelegen sind. Wir kennen den Mechanismus, durch den diese Erbfaktoren übertragen, ausgetauscht, neu kombiniert werden, und kein Erbforscher zweifelt heute daran, daß alle diese Gesetzmäßigkeiten des Vererbungsmechanismus auch auf den Menschen, auf die Gesamtheit seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften zutreffen. Wir wissen ferner, daß Erbänderungen, sogenannte Mutationen, in der Natur viel häufiger sind, als wir früher glaubten, daß sie höchst wahrscheinlich rein zufällig entstehen, daß es meist winzige Änderungen sind, und daß die Erbfaktoren sich in ihrer Neigung zu Mutationen unterscheiden. Manche sind äußerst stabil, andere scheinen labil zu sein. Gewisse Mutationen können künstlich, z. B. durch Röntgenstrahlen, hervorgerufen werden. Es ist aber noch in keinem Falle bisher gelungen, irgend eine gewollte, irgend eine „zweckmäßige“ Erbänderung künstlich hervorzurufen. Die Erbforschung lehnt daher heute fast einmütig jede lamarkistische Deutung der Entwicklung: die Vervollkommnung der Organe durch direkte Anpassung, durch die Funktion oder äußere Bewirkung ab und ist wieder zur Selektionstheorie zurückgekehrt, zum Ausleseprinzip.

Eine andere Forschungsrichtung wandte sich dem *Formproblem* zu. Jeder Organismus ist ja nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß er auf Grund seiner Erbfaktoren einen Komplex unterscheidbarer Eigenschaften hervorbringt. Darüber hinaus ist ein wesentliches Merkmal des Lebens, daß es stets an eine individuelle Form gebunden ist, und daß diese Form sich während der Ontogenese nach und nach herausbildet. Das Problem, das hier vorliegt, erhellt aus der Tatsache, daß wir bei vielen Tieren den jungen Keim in Stücke zerlegen und aus jedem Teilstück wieder die ganze Form erzeugen können, wie ja auch aus einem einzigen befruchteten Ei des Menschen ein Zwillingsspaar entstehen kann. Die sogenannten Vitalisten waren der Ansicht, daß dieses Formproblem nicht chemisch-physikalisch deutbar sei, sondern daß hier eine übergeordnete Kraft, eine besondere „Lebenskraft“ wirksam sein müsse.

Die Entwicklungsphysiologie hat nunmehr experimentell festgestellt, daß die Formbildung durch bestimmte Wirkungen wohl insgesamt chemisch-physikalischer Natur bedingt ist, die von den einzelnen Zellen oder Teilen des wachsenden Organismus ausgehen und an anderen Zellen oder Teilen bestimmte Bildungsvorgänge auslösen. Das, was wir individuelle Form oder individuelle „Ganzheit“ eines Lebewesens nennen, ist nicht etwa durch einen Einzelfaktor, einen Ganzheitsfaktor oder eine „Lebenskraft“ bedingt, sondern in jedem Zustande der Entwicklung und des ganzen Lebens das Ergebnis zahlreicher auf einander abgestimmter und in harmonischer Weise zusammenarbeitender stofflicher Einzelwirkungen. Es ist das gleiche Prinzip, das wir zum Ausdruck bringen, wenn wir von einem „organischen Aufbau“ sprechen.

Man entdeckte dann bei Wirbeltieren solche Wirkstoffe, die man „*Hormone*“ nannte, und fand sehr bald, daß sie auch dem Menschen zukommen und von den sog. „*Inkretdrüsen*“ gebildet werden, daß aber auch andere Organe des Körpers ähnliche Stoffe erzeugen. Seit ihrer Entdeckung vor etwa 2 Dezennien ist eine Hochflut von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Stoffe entstanden, allein für die Jahre 1927—1934 werden mehr als 10 000 Einzelarbeiten oder zusammenfassende Werke aufgeführt, die sich mit der Hormonfrage befassen. Das Zusammenarbeiten chemischer, physiologischer und biologischer Forschung führte zu der Erkenntnis, daß das System der Hormondrüsen, das sogenannte „*inkretorische System*“ des Menschen — dessen immer höhere Bervollkommnung in der Reihe des Wirbeltierstammes zu verfolgen ist — während der Entwicklung des Menschen und während seines ganzen Lebens nicht nur seine körperliche Gestaltung beeinflusst, sondern auch seine geistigen Besonderheiten bedingt.

Zunächst trat in der physiologischen Forschung, auf dem Gebiete der Konstitutionsforschung, die Tatsache in den Vordergrund, daß bestimmte Geisteskrankheiten von dem Ausfall oder der Überproduktion bestimmter Hormone abhängig sind. Aber mehr und mehr brach sich die Erkenntnis Bahn, daß auch der gesunde Mensch in den Besonderheiten seiner körperlichen und geistigen Individualität, in seinem „*Körperbau und Charakter*“, das Ergebnis von Wirkungen ist, die im wesentlichen auf hormonalen Vorgängen beruhen. Auf Grund dieser Wirkungen stehen bestimmte Körperformen in engstem Zusammenhang mit bestimmten Formen der geistig-seelischen Haltung eines Menschen. Die „*Persönlichkeit*“ eines Menschen ist somit nicht irgendwie teilbar, beruht vielmehr auf der Einheit des ganzheitlichen Zusammenwirkens zahlreicher aufein-

ander abgestimmter und ineinander greifender Teilwirkungen.¹ Damit ist das Körper-Geist- oder Leib-Seele-Problem des Menschen mehr wie je zuvor zu einem Problem biologischer Forschung geworden.

Wir können nicht sagen, daß dieses Problem gelöst sei. Wir wissen noch nichts darüber, wie sich mit körperlichen Vorgängen das verbindet, was wir „denken“ nennen. Aber das Eine können wir auf Grund der Ergebnisse der Entwicklungslehre, der Vererbungs Wissenschaft und der Konstitutionsforschung sagen, ohne vermessen zu sein: daß auch der Mensch eine Ganzheit ist, dessen Körperliches und geistiges Gepräge Naturgesetzen untersteht. Wenn wir noch eine Grenze zwischen dem Körperlichen und Seelischen bestehen lassen wollen, so hat sie sich unzweifelhaft in den letzten Jahren stärkstens zu Gunsten der naturwissenschaftlichen, der biologischen Betrachtungsweise verschoben.

Befürchten wir auch hier nicht, daß mit einer solchen biologischen Deutung das Geistige im Menschen an seinem Wert verlore! Ich möchte vielmehr sagen: Je tiefer wir eindringen in das naturgesetzliche Wesen menschlichen Seins, je mehr es uns gelingt, auch das Geistige im Menschen als etwas Gewordenes zu erkennen, umso mehr muß vor dem, was die schöpferische Ideenwelt eines Goethe, das künstlerische Schaffen eines Michelangelo oder Beethoven, das unbeugsame Wollen unseres Führers uns als Leistungen dieses Menschengestirns hinstellt, unsere staunende Bewunderung wachsen!

Nunmehr haben wir noch ein weiteres biologisches Forschungsgebiet zu betrachten. Bei aller Vormachtstellung der Laboratoriumsforschung auf den Gebieten der Erb Wissenschaft, der Entwicklungsmechanik, der Konstitutionsforschung usw. gab es Biologen, die in das Reich des Lebens der Natur hinausgingen, nicht wie jene induktiv dem Organismus gewissermaßen Fragen vorlegten, die das Objekt im Experiment zu beantworten hatte, sondern deduktiv aus der Mannigfaltigkeit des Lebens in der Natur Fragen und Antworten herauszulesen versuchten. Sie gingen nicht wie vormals hinaus, um mit Schmetterlingsnetz und Botanisiertrommel Faunistik und Floristik zu betreiben, sondern gingen den Bedingungen nach, unter denen sich das Leben in der Natur entfaltet. Es ist dies das Forschungsgebiet der Ökologie, die den Lebensraum und seine Lebenserfüllung im Zusammenhang und in der inneren Bedingtheit

¹ Es soll hier vermerkt werden, daß neben den Hormonen des inkretorischen Systems und ähnlichen Wirkstoffen für den harmonischen Ablauf der Lebensvorgänge eines Menschen auch das mit dem System der Hormondrüsen in bestimmter Wechselwirkung stehende sogenannte autonome (sympathische und parasympathische) Nervensystem eine Rolle spielt. Das komplizierte Zueinandergreifen dieser Wirkungen ist noch bei weitem in seinen Einzelheiten nicht restlos erkannt, und seine Erforschung die bedeutungsvollste Aufgabe der Physiologie. Was wir heute darüber wissen, berechtigt aber durchaus dazu, die physiologische Ganzheit des menschlichen Wesens als naturwissenschaftlich zum mindesten vorstellbar hinzustellen. Es ist richtiger, diese Tatsache und ihre Folgerungen sich klar zu vergegenwärtigen, als sich ängstlich vor ihr zu verschließen. Die Methode naturwissenschaftlicher Forschung ist und bleibt die eines mechanistischen Denkens. Die Philosophie wird sich, wenn sie der Wahrheit dienen will, mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft auseinandersetzen müssen.

zu erfassen sucht. Hier greifen Pflanzen- und Tierkunde, Geologie und Klimaforschung, physikalische und chemische Fragestellungen, Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart ineinander, um in gemeinsamer Arbeit die Natur in ihrer Gesamtheit zu ergründen.

Früher noch als jenen Laboratoriumsforschern drängte sich den Ökologen die Tatsache auf, daß das Leben ein Ganzes ist. Schon Goethe hat übrigens diese Ganzheit empfunden: „In der lebenden Natur geschieht nichts, was nicht in einer Verbindung mit dem Ganzen steht. Und wenn uns die Erfahrungen auch isoliert erscheinen, wenn wir die Versuche nur als isolierte facta ansehen, so wird dadurch nicht gesagt, daß sie isoliert seien.“

Die ökologische Forschung hat zu der Erkenntnis geführt, daß jeder Lebensraum in der Natur seine charakteristische Lebensgemeinschaft hat. Jede Störung dieses Lebensraumes bedeutet einen Eingriff in das Gefüge der Lebenserfüllung. Und daß auch, umgekehrt, die Störung eines natürlichen Lebensablaufes den Lebensraum beeinflusst, sehen wir — um nur eines der auch wirtschaftlich bedeutungsvollen Ergebnisse ökologischer Forschung herauszugreifen — an den Folgen eines einseitigen künstlichen Waldbaues.

Diese ökologische Forschung ist zugleich „Heimatforschung“, die nun erst durch den größeren Gesichtspunkt der Lebensraumforschung eine tiefere Bedeutung erhalten hat.

Da diese ökologische Forschung nicht nur dem nachgeht, was heute ist, sondern auch die Frage aufwirft, wie es geworden ist, greift sie zugleich in die Fragen der Rassen- und Artbildung hinein. Ihr obliegt es in weitestem Umfange, das Umweltproblem in seiner Bedeutung für die Frage der Lebensformung zu erforschen.

Die Lebensraumforschung hat erkannt, daß jedes Lebewesen in der Natur in eine bestimmte Umwelt gewissermaßen hineingepaßt ist, und die Tiere und Pflanzen in verschiedenartigen Lebensräumen verschiedene Arten oder Rassen ausgebildet haben.

Und so rückt wiederum auch der Mensch in den Blickpunkt der Naturforschung. Gewiß ist die Frage, in welchem Umfange der vernunft- und willensbegabte Mensch den gesetzmäßigen Wirkungen der Umwelt untersteht, ungleich schwieriger zu beantworten, wie für irgend ein anderes Lebewesen. Gehen wir gleich an dieser Stelle mit einigen Worten auf diese Frage ein.

Für die Tiere und Pflanzen nehmen wir an, daß es die Umwelt ist, die Formen erhält oder Formen zugrunde gehen läßt. Das, was wir „Rampums Dasein“ nennen, ist nur ein grober Ausdruck für das Gesamtspiel der Umweltwirkungen, denen bei diesem Ausleseprozeß eine Rolle zukommt. Erst die ökologische Forschung hat uns einen tieferen Einblick in dieses vielfältige Kräftepiel der Umwelt vermittelt.

Was bedeutet in dieser Hinsicht die Umwelt für den Menschen? Seine Umwelt ist ungleich mannigfaltiger, da auch das ganze geistige und kulturelle Beziehungssystem für den Menschen „Umwelt“ ist. Nicht nur die „Natur“. Aber man vertiefe sich einmal etwa in die Werke des bekanntesten Anthropologen Walter Scheidt, um zu erkennen, in welchem weitem Umfange in dieser Gesamtumwelt des Menschen biologische Gesetzmäßigkeiten Geltung haben, wie naturbedingt auch seine Kultur ist.

Auch der Mensch ist ein Glied des Naturganzen! Vollends ist seine rassistische Entwicklung nur aus der Auslese-Wirkung der Naturumwelt zu begreifen. Der Lebensraum war es, der im Letzten seine Eigenart bedingte.

Stellen wir gleich heraus, was sich aus dieser Erkenntnis ergibt.

Wenn wir die Eigenart eines Menschen, die Werte seines rassistischen Erbes erhalten wollen, müssen wir einerseits den Lebensraum erhalten, dem sie in ihrem Jahrtausendlangen Werden „angepaßt“ sind, andererseits aber auch ihn wieder zurückführen zu einer engen Bindung an diesen Lebensraum. Nehmen wir unsere westfälische Bevölkerung. Ihr waren von altersher in besonderem Maße die Erbfaktoren der Seßhaftigkeit, der Heimatreue, der Naturverbundenheit zu eigen. Naturverbundenheit gab den Dichtungen unserer *Annette* den unvergänglichen Zauber tiefen Naturerlebens. Glauben wir, daß nicht die Wesensart des Westfalen in Gefahr ist, wenn wir ihm den angestammten Lebensraum nehmen, daß nicht unser *Hermann Löns* Recht hat, — um nur eins herauszugreifen — wenn er sagt, daß mit der Zerstörung der Wallhecken die ganze Eigenart des westfälischen Bauern zum Teufel gehe?

Aber darüber hinaus und ganz allgemein: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Erkrankung der Kultur Menschheit unserer Zeit im Wesentlichen bedingt ist durch die immer stärkere Loslösung von einer engen Bindung an Heimat und Natur. Sagen wir nicht, daß doch der Mensch eigene Gesetze seiner Wesensgestaltung habe, daß er sich neuen Verhältnissen anpasse; daß alle diese Fragen der Naturbedingtheit, der Umweltbedingtheit, der Entfaltung oder Umbildung der Erbfaktoren usw. für den Menschen doch noch nicht völlig geklärt seien, daß die Forschung noch vor manchen ungelösten Rätseln stehe. Was wir wissen, genügt voll-
auf, um uns beschleunigt zu durchgreifenden Maßnahmen zu veranlassen. Anderenfalls würden wir dem Arzte gleichen, der erst das Fieber seines Patienten restlos wissenschaftlich erforschen will, darüber aber den Kranken zugrunde gehen läßt!

Kehren wir von diesem Ausblick auf unsere Ziele zurück zu unserer Übersicht über die Entwicklung der neuzeitlichen Naturforschung, die wir mit der Betrachtung der Ökologie abschlossen.

Es ist unmöglich, die Fortschritte auch nur der wichtigsten naturwissenschaftlichen Gebiete hier mehr als in diesen kurzen Andeutungen zu kennzeichnen. Wir sahen, um das Wesentliche zusammenzufassen, daß auf den Gebieten der biologischen Forschung sich immer stärker eine neue synthetische Erkenntnis anbahnte, die die Einzelercheinungen des Lebens in eine „Ganzheit“ einordnet und das Lebewesen nicht mehr im Sinne eines flachen Materialismus als bloße Summe seiner Teile betrachtet, sondern den „Organismus“ zu erklären versucht aus einem phylogenetisch gewordenen System in bestimmter Weise einander zugeordneter, teils sich gegenseitig hemmender, teils sich fördernder, in ihrer Gesamtheit gleichsam zur Gemeinschaftsarbeit ineinandergreifender Wechselwirkungen seiner Einzelelemente; die ebenso das Naturganze beherrscht sein läßt von dem gleichen Prinzip ganzheitlichen Zusammenwirkens zahlreicher Kräfte und auch den Menschen hineinstellt in die Natur als ein von Naturgesetzen geformtes Ganzes.

Es war die Zeit gekommen, daß wiederum hätte ein großer Naturforscher erstehen müssen, einem Darwin gleich, um auf dessen großer Synthese der Entwicklung aufbauend diese neue Synthese der organischen Ganzheit zu begründen und zu verkünden.

Aber nun vollzog sich etwas ganz Anderes! Nicht ein überragender Wissenschaftler, sondern ein Mann aus dem Volke, Adolf Hitler, war es, der aus dem Erlebnis der Kriegs- und Nachkriegszeit, aus dem Erlebnis der gewaltigen Erschütterungen, die unser Volk und weithin die Welt zu zerrütten und zu vernichten drohten, in einem naturhaften Instinkt zu einer Ganzheitschau des Lebens geführt wurde. In einer genialen Synthese schweißte er politisches, wirtschaftliches und kulturell-geistiges Denken zu einer einheitlichen Idee zusammen.

Und siehe, als der Führer diese Idee zum Siege geführt hatte, kam die Wissenschaft aller Gebiete und bestätigte sie ihm, wie der Rektor der Bonner Universität Prof. Dr. Naumann im Herbst 1934 einmal des Näheren ausführte. Vor allem kamen nun auch die Biologen; und es ist recht interessant zu verfolgen, wie in den letzten Jahren eine Schrift nach der anderen erscheint, die sich mit dem biologischen Ganzheitsproblem befaßt².

Eines versäumt durchweg die Wissenschaft hierbei zum Ausdruck zu bringen, was ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte: daß es gerade erst die Idee des Führers war, die auch in der wissenschaftlichen Forschung in weitem Umfange das Ganzheitsdenken mobilisiert hat!

Der Nationalsozialismus, wird gesagt werden können, ist mehr als eine naturwissenschaftliche Synthese; er wäre ja sonst der wissenschaftlichen Forschung verhaftet. Und in den Tagen des Kampfes und der Erhebung ist mehr wie einmal gesagt worden, daß der Nationalsozialismus eine Idee sei, die überhaupt nicht bewiesen, die nur erfüllt werden könne, und daß man an sie glauben müsse.

² Es ist hier nicht der Ort, die bisher vorliegenden Formulierungen des naturwissenschaftlichen Ganzheitsbegriffes zu kritisieren, die teils in philosophische Gedankengänge ausmünden, teils noch phylogenetischen Weitblick oder physiologische Tiefe vermissen lassen. Wer in das Ganzheitswalten der freien Natur Einblick nehmen will, greife zu den Schriften der Dekologen. —

Ein maßgebender Biologe, Max Hartmann-Berlin, wendet sich neuerdings „gegen den Ganzheitsbegriff, wie er heute in weiten Kreisen propagiert wird“ (Der Biologe, Febr. 1936). Es muß zugegeben werden, daß die Deutung der „Ganzheit“ eines Lebewesens (bezw. des Menschen) im Sinne der oben vorhergegangenen Ausführungen eine „Hypothese“ ist, die noch der letzten kausal-analytischen Beweisführung bedarf. Sie mag aber dem, der phylogenetisch und physiologisch zu denken vermag, eine Vorstellung davon geben, nach welcher Richtung hin sich die naturwissenschaftliche „Erklärung“ dieses Grundproblems des Lebens bewegen muß. Wie die noch nicht exakt bewiesene Entwicklungstheorie die Forschung um wesentliche Erkenntnisse bereichert hat, so bedeutet auch die neue Ganzheitstheorie zum mindesten ein Mittel, die biologische Forschung mächtig vorwärts zu treiben. — Es sei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die ontogenetisch sich bildende „Ganzheit“ des Einzelwesens und die phylogenetisch gewordene „Ganzheit“ des Lebens in der Natur nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind, wenn auch in beiden Fällen letzten Endes das gleiche Prinzip obwaltet. Näher kann hierauf nicht eingegangen werden. Es galt zu zeigen, wie überall im Reiche der Natur die Forschung zum Ganzheitssehen sich hinwendet.

Und doch wage ich zu sagen, daß die Idee des Nationalsozialismus im Tiefsten nichts anderes ist, als der Ausdruck einer biologischen Ganzheitsbetrachtung des Lebens, als Ausdruck einer biologischen Weltanschauung, die den Menschen und das Volk aus der Ganzheit der Lebenszusammenhänge herauszieht. Wenn der Führer in seinem Kampfe sagt: „Der völkische Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen“, so ist damit klar gegeben, daß ein biologischer Begriff der Kerngedanke ist, von dem aus unser gesamtes Denken, Wollen und Handeln regiert wird.

Wie wenige noch wissen aber im heutigen Deutschland, auch unter den Gebildeten, was der Begriff Rasse im biologischen Sinne bedeutet, vermögen im tiefsten Sinne biologisch zu denken und sich eine Vorstellung davon zu machen, in welchem weitem Ausmaße sich in allen Zielsetzungen des Nationalsozialismus — im organischen Aufbau der Volksgemeinschaft, in der jeder nur das Glied des Ganzen ist; in der Abkehr vom falschen zum wahren Sozialismus, vom Klassenstaat zur ständischen Gliederung, vom Imperialismus zum Volksstaat; in der Pflege völkischen Bewußtseins und völkischer Eigenart, in Rassenpflege, Erbpflege und Bevölkerungspolitik; in Siedlung und Schutz des Bauerntums; in der Förderung von Volkstum, Heimatverbundenheit und Heimatschutz — wie in allen diesen Zielsetzungen sich biologische Gedanken, biologische Grundgesetze verkörpern.

Es regnet zwar heute in den Zeitungen und Zeitschriften nur so von Ganzheiten, von organischem Aufbau, von Biologie. Es gibt biologische Haarwuchsmittel, biologische Heilmethoden und sogar eine biologische Pflanzendüngung, die den Kunstdünger abschaffen will. Wenn wirklich alle Deutschen biologisch dächten, wenn tiefes biologisches Wissen Allgemeingut des Volkes wäre, dann gäbe es heute niemanden in Deutschland, der nicht unerfurchtbar Nationalsozialist wäre.

Aber wie es in Wirklichkeit selbst bei den Gebildeten um biologisches Wissen steht, hat vor einigen Jahren zwar hart aber nicht zu Unrecht der bekannte Vererbungsforscher Erwin Baur gekennzeichnet, wenn er behauptete, daß „fast alle Historiker, Wirtschaftspolitiker, Soziologen usw. biologisch hoffnungslos ungebildet“ seien. Und der Eugeniker Fritz Lenz spricht von „bodenloser Verständnislosigkeit der gebildeten Stände für Biologie“.

Hier liegt, möchte ich sagen, das Grundproblem unserer Zeit! Während die naturwissenschaftliche Forschung sich immer stärker dem Menschen genähert hat, ihn heute ganz in den Bereich ihrer Deutung stellt, hat sich der Mensch immer stärker von der Natur entfernt, ist sie ihm fremd geworden.

Schon vor mehr als 100 Jahren rief einmal Jean Jacques Rousseau der Menschheit zu: *Retournez à la nature!* Und die Romantiker in Deutschland wiederholten den Ruf: *Zurück zur Natur!*

Seien wir uns jedoch ganz klar darüber, daß wir uns heute nicht im Sinne eines Rousseau oder der Romantiker zur Natur zurückwenden! Es ist an der Zeit, daß das deutsche Volk sich nicht mehr führen läßt von einer schwärmerischen Romantik, von dem illusionären Idealismus des „Sein-Sollen“ vergangener Jahrhunderte, dem es so oft zum Opfer gefallen ist, sondern daß wir unser Wollen und Handeln von der Realität klarer Erkenntnisse beherrschen lassen, daß wir unseren Glauben, unseren Idealismus, unsere Begeisterungsfähigkeit durch Wissen unterbauen, daß wir uns des gewaltigen weltanschaulichen Umbruches bewußt werden, der den Menschen in den sachlichen Blickpunkt einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise stellt.

Um diesen Umbruch noch einmal zu kennzeichnen, so mag dazu etwas verändert ein Bild dienen, das einmal Walter Scheidt verfaßt hat. Es war bisher so, daß all die verschiedenen Forscher, die sich mit dem Menschen befaßten, der Philosoph, der Historiker, der Kulturforscher, der Anthropologe, der Rasse- und Erbforscher, der Physiologe und Mediziner, der Biologe, gewissermaßen in einem Kreise stehend nach den verschiedensten Richtungen blickten. Aber sie erweiterten immer mehr ihr Blickfeld über den ursprünglichen engen Bereich hinaus; und wenn sie sich heute umdrehen und sich Auge in Auge gegenüber stehen, sind sie erstaunt, wie nahe sie beieinander sind! Was sie heute einigt und einigen muß, ist die Erkenntnis, daß auch der Mensch, wie alles Leben, eine geworden unteilbare Ganzheit des Lebens ist, die nur aus den Gesetzen und Bedingungen des Naturganzen erfaßt werden kann.

*

Mit dieser Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Umstellung in unserem Denken haben wir nunmehr die Warte gewonnen, von der aus wir der Heimatidee mit neuen Grundsätzen gegenüber treten.

Wenn nach den Worten des Führers die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu stellen ist, so ist damit die mit dem Rassebegriff untrennbar verbundene Heimatidee zu einer zentralen Forderung geworden, die nicht mehr oberflächlich und leicht hin abgetan werden kann. Es bedarf hier keiner näheren Ausführungen darüber, was wir unter dieser Heimatidee verstehen.

Wie sahen bereits, daß in dem vieltausendjährigen Auslesevorgang der Eiszeit, der zur Ausprägung der heute lebenden Rassen führte, daß in dem Spiel der Kräfte und Wirkungen von Lebensraum und Umwelt von jeher die Natur der Heimat eine vorwiegende Rolle gespielt hat. Wir nehmen, wie bereits gesagt, nicht an, daß die Umwelt und die Natur bestimmte ihr angepasste Erbfaktoren zu formen vermöchte. Aber sie hat vorhandenes Erbgut ausgelesen und durch die Jahrtausende hindurch erhalten.

Und sie ist es, die Natur, die Landschaft, die mit ihren unabwägbaren tausendfältigen Einflüssen Erbfaktoren sich entfalten läßt oder sie in der Entfaltung hemmt. Die vor allem die dem deutschen Volke in hohem Maße eigenen Erbfaktoren der Bodenständigkeit, der Heimattreue, der Naturverbundenheit zur Entwicklung bringt oder sie verkümmern läßt; die das ausprägt, was wir eine deutsche Seele nennen. „Wer der deutschen Seele die naturgewachsene Landschaft nimmt, der tötet sie“ sagt Walter

Darré. Nur in der Verbundenheit mit der Natur, mit dem Lande prägt sich aus, was man den „inneren Sinn“ eines Menschen nennen kann, der dem Massenmenschen der Großstadt verloren geht. „Das Land“, sagt Ernst Haffe, „ist die Heimat der Einzelmenschen; wahrhaft große Einzelmenschen, „Helden“, stammen immer vom Lande“.

Auch bei uns in Westfalen sitzt das knorrige Erbe der fälischen Rasse, die Beharrlichkeit, die Standfestigkeit, die Gediegenheit, die Sachlichkeit, die Verlässlichkeit, vorwiegend noch dort, wo es sich in engster Verbindung mit der Natur erhielt. Das ist uraltes Erbgut. Und wenn es sich auch nicht selten in Dickköpfigkeit und Widerspenstigkeit äußert, wenn der fälische Mensch, wie Fritz Kern bemerkt, allem Neuen gegenüber auch heute leicht ein „Nein“ brummt: ich möchte glauben, daß sein Erbe ungleich wertvoller ist als ein geistiges Seiltänzertum der Großstadt! Es wird, wie bisher, auch im neuen Reiche ein Fundament sein, auf dem sich bauen läßt.

„Hat der fälische Mensch sich überzeugen lassen und etwas versprochen“, sagt Kern, „so hält er es auch“!

Es bedarf keiner Begründung im Einzelnen, daß zu diesem westfälischen Erbgut die überlieferte westfälische Landschaft mit ihrer ganzen Eigenart lebensnotwendig hinzugehört.

So ergibt sich die zwingende Notwendigkeit des Naturschutzes aus der inneren Verbundenheit, aus der gegenseitigen Bedingtheit von „Blut und Boden“, aus der völkischen Idee. Wie wir die Heimatidee, den Begriff der Heimatverbundenheit heute nicht mehr im idealistischen Sinne fassen, sondern als biologischen Begriff, so ist uns auch der Heimatschutz und der Naturschutz eine biologische Forderung, eine Forderung, die sich aus klar erkannten Naturgesetzen begründet.

Es möchte fast überflüssig erscheinen, nun hier noch auf Einzelheiten unserer Aufgaben näher einzugehen. Aber es liegt mir daran, in aller Kürze einige wesentliche Punkte hervorzuheben, die sich aus unserer grundsätzlichen Betrachtung heraus ergeben.

Heimatidee und Naturschutz sind nicht Selbstzweck; das Ziel ist der Mensch. Ihm nicht nur die Heimat und die Natur zu erhalten, sondern ihn wieder zur Heimat und Natur zurückzuführen, ist unsere wesentliche Aufgabe. Und nicht nur für die Landbevölkerung, zur Erhaltung eines wertvollen Erbgutes unserer Bauern wollen wir die Natur erhalten, sondern auch für alle die Besitzlosen, Arbeiter und Stadtmenschen, die noch in der Natur ihre Freude und Erholung suchen, und die wir im weitesten Umfange wieder zu diesem Urquell der Gesundheit und Lebensfreude zurückführen wollen. Wir wollen die Naturschutzgesinnung fördern, ohne die auch ein Reichsnaturschutzgesetz seinen Zweck nicht erfüllen kann. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich vor allem folgende Aufgaben:

*

Grundlage aller weiteren Arbeit — natürlich abgesehen von den sofortigen Maßnahmen des eigentlichen Naturschutzes — ist die Erforschung unserer Heimat, die mit aller Tatkraft gefördert werden muß. Die zukünftige Aufgabe liegt hier vor allem in der Ganzheitserfassung von Lebensraum und Lebensgemeinschaft, also in einem Zusammenarbeiten der verschiedensten naturkundlichen Fachgebiete, durch das erst der Raum Westfalen als geschichtlich gewordene Naturgrundlage auch allen Volkstums klar erfaßt werden kann. Gerade diese Forschung fordert aber zugleich die Erhaltung ursprünglicher Heimatgebiete in Form von größeren Naturschutzgebieten.

✱

Die umfangreichste und vielseitigste Aufgabe liegt in dem vor uns, was ich zugleich „Erziehung zum Naturschutz“ nennen möchte: in der Zurückführung der Menschen zur Natur.

Wir können nicht den paradiesischen Zustand herbeiführen, den wir noch heute bei manchen hochstehenden Naturvölkern vorfinden, den wir etwa auf der glücklichen Insel Bali antreffen, wo — man lese das schöne Buch des deutschen Arztes Krause — das Kind arglos und vertraut mit der Schlange oder dem Skorpion am Wegrande spielt, wo eine prächtige Blume im Haar vielfach der einzige Schmuck der Frau ist, wo der Mann keinen Baum fällt, ohne sich ihm in scheuer Ehrfurcht zu nähern und den guten Geist des Baumes anzuflehen, daß er ihm gnädig sei. Wo den Schutzgöttern der Berge, Wälder, Flußläufe und Felder Tempel und Altäre errichtet sind, wo eine herrliche Natur und schöne Menschen in ihr zu vollendeter Harmonie verschmelzen.

Aber was wir erreichen können und erreichen müssen, ist dieses, daß unser Volk sich wieder aus dem Taumel der Pseudogenüsse, die ihm eine sogenannte „Kultur“ beschert hat, zurückfindet zu wahren und unvergänglichen Werten, zur Freude an der Natur, zu einem Verstehen der Natur, zur Liebe zur Natur.

Es ist dies alles noch nicht ausgestorben. Auch nicht in der Stadtbevölkerung. Die Liebe, mit welcher der Schrebergarten gepflegt wird, die Blumentöpfe am Fenster und der Buchfink im Käfig verraten noch die alte Natursehnsucht. Aber es sind im Verhältnis zur Masse doch nur sehr wenige, die noch eine nähere Verbindung zur Natur haben. Und selbst bei unseren Bauern ist vielfach ein tieferes Interesse für die Tier- und Pflanzenwelt da draußen verloren gegangen.

Bollends will mir scheinen, als ob gerade die junge Generation, trotz aller Wanderungen, die leider allzu oft nur Sport sind, mehr und mehr sich der Natur entfremdet hat. Der neue Autotyp, die neue Filmgröße, die Sammelbilder der Zigarettenfirmen und das Sportblatt am Montag stehen höher im Kurs, als der Gesang des Rotkehlchens oder die herbstliche Schönheit unserer Heide. Hier liegt die Hauptarbeit der Zukunft. Die Jugend muß wieder lernen, statt allein im Sportanzeiger auch im Buche der Natur zu lesen, von dem einmal Goethe, der große Naturfreund und Naturforscher, gesagt hat, daß es das „einzige Buch“ sei, „das auf allen Blättern Gehalt bietet“.

Damit berühre ich das Grundproblem überhaupt, die zukünftige Jugendbildung.

Wir wollen ein neues Verhältnis zur Natur herbeiführen, das sich auf einem Wissen um die Natur gründet. Nur auf einem Wissen um die Natur wird sich die wahre Freude an der Natur und die Ehrfurcht und Verantwortung gegenüber der Natur aufbauen. Gerade auf den Gebieten der Naturkunde kann aber Wissen nicht aus Büchern, sondern nur durch zielbewußte und praktische Schulung vermittelt werden, wie sie allein durch den Unterricht in der Schule gewährleistet werden kann. Wir müssen fordern, daß der Naturkunde im gesamten Unterrichtswesen eine wesentlich verstärkte Rolle zuerkannt wird. Es handelt sich hierbei nicht darum, einen Ballast vergänglicher Kenntnisse aufzuhäufen, aber darum, die Jugend aus der Beschäftigung mit der Natur und ihren Gesetzen zu jenem Wissen zu führen, aus dem heraus sie biologisch denken lernt, das ihr zum Erlebnis wird, das ihr eine innere Verbundenheit mit der Natur und mit den Menschen in ihr gibt.

Der hohe Bildungswert der Heimatkunde ganz allgemein und der Naturkunde im Besonderen ist bereits seit längerem von maßgebenden Pädagogen, so von keinem Geringeren als dem Berliner Philosophen und Pädagogen **Eduard Spranger**³, nachdrücklichst begründet und hervorgehoben worden. Der Bildungswert der Naturkunde ist in der Neuzeit nicht nur ungemein gewachsen, die Naturkunde ist vielmehr heute zur Grundlage einer weltanschaulichen Gesamthaltung geworden. Und die Heimatidee ganz allgemein und die Naturkunde der Heimat im Besonderen sind jenes Mittel, das in vollendetem Maße dem Bildungswesen das verbindende Element zur Überbrückung der unseligen Fächertrennung gibt, das zum Ganzheitssehen hinführt, dessen wir in so hohem Maße bedürfen.

Wenn wir in diesem Sinne eine Reform des Bildungswesens fordern, so wäre es unsinnig, etwa bei der Volksschule anzufangen. Der Hebel ist dort anzusetzen, wo die Erzieher der Jugend ihre Prägung erfahren: bei der Lehrerbildungsanstalt und bei der Universität.

Die Studentenschaft der Hochschulen hat bereits seit längerem empfunden, daß ihr etwas Wesentliches fehlte. Sie hat in der Landesplanungsarbeit die Heimatidee aufgegriffen, und wir können nur wünschen, daß sie immer und überall ihre Ziele im richtigen Geiste eines totalen Sehens, aus dem tiefen Grunde der Heimatidee heraus verwirkliche, und daß sie immer und überall diejenigen Lehrer finde, die ihr im richtigen Geiste Führer sind.

Über das Thema **Hochschule und Heimatidee** wäre manches zu sagen. Ich unterlasse es, aus eigenen Erfahrungen zu sprechen, aber ich halte es für meine Pflicht, an dieser Stelle wegen der meines Erachtens zentralen Bedeutung dieser Dinge Einiges von dem anzuführen, was von anderen Hochschullehrern darüber gesagt worden ist. Schon vor längeren Jahren hat der bekannte Vorgeschichtsforscher **Rossina** sich bitter darüber beklagt, daß das Wort „Heimat“ vor dem Forum der Wissenschaft einen geringen Klang habe, und der junge Forscher an der Universität, der sich mit Heimatforschung befaßt, in größte Gefahr komme, ins Hintertreffen zu geraten. Auch auf den Gebieten der **Biologie** ist in den letzten Jahren wiederholt in führenden Zeitschriften auf die Notlage hinge-

³ Vgl. m. Ausführungen über „Landesplanung“, N. u. S., Heft 2, 1935.

wiesen worden, die durch die geringe Bewertung der systematischen, tier- und pflanzengeographischen und ökologischen Forschung, also derjenigen Gebiete, die Heimatforschung sind, und die Vormachtstellung der sogenannten kausalanalytischen Laboratoriumsforschung an den Hochschulen entstanden ist. Es muß darauf verzichtet werden, hier Einzelheiten zu erwähnen. Aber es war und ist auch heute vielfach so, daß der junge biologische Nachwuchs, der vorwärts kommen will, sich bevorzugt den Gebieten zuwendet, die im Kurs stehen, und lieber sich Forschungen hingibt, bei denen — um mit G a m s⁴ den Ausspruch eines Botanikers (er wäre leicht in die Zoologie zu übersehen) zu verwenden — eine Pflanze, ein Blumentopf und eine Fragestellung genügt, um bald eine wissenschaftliche Publikation vorzulegen, statt sich mit den Gebieten der heimatkundlichen Forschung zu befassen, die mühsames Sammeln, langfristige Beobachtungen, weitgehende Berücksichtigung und Einbeziehung anderer Forschungsgebiete, vielseitige Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten voraussetzt, zumal auch der Unterricht auf diesen Gebieten, die Durchführung von Exkursionen usw. große Opfer an Zeit und Kraft fordert. So kommt es, daß vielfach auch heute oder gerade heute der zukünftige Lehrer der höheren Schule die Universität verläßt, ohne von der Tier- und Pflanzenwelt da draußen etwas, geschweige denn viel zu kennen, und sich darum auch an der Schule hütet, mit der Natur der Heimat in Berührung zu kommen⁵.

Die Frage der Hochschule im Hinblick auf die Heimatidee ist mit Vorstehendem nicht erschöpft. Sie liegt wesentlich weiter. Von der Hochschule gehen nicht nur die zukünftigen Lehrer an den höheren Schulen aus, sondern auch die Juristen, Volkswirte, Ärzte, Theologen. Wenn die Hochschule die Bildungsstätte eines zukünftigen Führers sein und bleiben will, hat sie ihr gesamtes Bildungswesen nicht nur ganz allgemein im Sinne des Nationalsozialismus auszurichten, sondern auch alle jene Forderungen zu verwirklichen, die sich aus ihm notwendig ergeben. Und dazu gehört in erster Linie die Heimatidee. Der Hochschullehrer selbst soll „bodenverbunden“ und „volksverbunden“ sein, hat wiederholt Reichsminister R u f f gefordert.

⁴ „Der Biologe“, 1933, Heft 12.

⁵ Es ist selbstverständlich, daß die Bedeutung und die Notwendigkeit jener experimentellen Laboratoriumsbiologie außer Frage gestellt bleibt. Aber es handelt sich darum, die tiefere Ursache des Versagens umfassender biologischer Erziehungsarbeit herauszustellen, deren Mängel sich im gesamten Schulwesen ausgewirkt haben und die Hauptschuld an der katastrophalen biologischen Unkenntnis und Naturentfremdung unseres Volkes tragen. — Ganz im Sinne der hier vorgetragenen Auffassungen habe ich bereits 1933 in einer umfangreichen Denkschrift unter dem Titel „Heimatschutz, Heimaterziehung, Heimatforschung“ über Lage, Bedeutung und zukünftige Gestaltung des naturkundlichen, spez. biologischen Bildungswesens von der Hochschule bis zur Volksschule an den Preuß. Minister f. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berichtet. Der Minister hat mir unter dem 18. 10. 33 mitgeteilt, daß er von meinen Ausführungen „mit großem Interesse Kenntnis genommen und sie auch der Abteilung für höheres Schulwesen zugänglich gemacht“ habe, sowie, daß er demnächst auf die in meinem Programmentwurf gemachten Anregungen zurückkommen werde. — In der Praxis hat sich seitdem, wie mir scheint, noch nichts wesentliches geändert. Es liegen vielmehr Andeutungen vor, daß wenigstens hier in Westfalen der Biologieunterricht vor allem an den höheren Schulen heute noch oder gerade heute systematisch mit Geringschätzung behandelt und vernachlässigt wird!

Gewiß gibt es eine Wissenschaft um ihrer selbst willen und gibt es notwendige fachwissenschaftliche Arbeit und fachwissenschaftlichen Unterricht. Angefichts des gewaltigen weltanschaulichen Umbruchs in Deutschland erhebt sich aber die Frage, ob nicht heute erzieherische Arbeit an der um weltanschauliche Erkenntnisse ringenden Jugend im Vordergrund steht. Kein Akademiker sollte in Zukunft die Hochschule verlassen, der nicht biologisch ganzheitlich denken gelernt hat, der nicht aus diesem Denken heraus auch mit der Heimatidee verankert ist.

Und wenn ein Hochschullehrer, der zu dieser Erziehungsarbeit durch sein Gebiet besonders berufen ist, darüber in seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit zeitweilig behindert werden sollte, so wird die von ihm auf den richtigen Weg geführte Jugend, wird ein wieder erstarktes und weltanschaulich gefestigtes Deutschland der Zukunft diesen Verlust hundertfältig einholen!

Das mag hier vor allem jener mehrfach geäußerten Meinung gegenüber betont werden, daß es zur Zeit das Wichtigste sei, durch wissenschaftliche Spitzenleistungen die Anerkennung des Auslandes zurück zu gewinnen. Wissenschaftliche Höchstleistung, wie Höchstleistung auf allen Gebieten, war und bleibt stets unser deutsches Ziel. Aber die Anerkennung des Auslandes und unsere deutsche Zukunft erkämpfen wir uns auf weltanschaulichem Gebiete. Allerdings dies nur dann, wenn sich gerade die Wissenschaft und die Hochschule ganz in den Dienst dieser Weltanschauung stellen. Und die Wissenschaft hat umso mehr Veranlassung dazu, dies zu tun, als diese Weltanschauung nichts anderes ist, als ein Triumph wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie ihn in diesem Ausmaße noch kein Volk und keine Staatsführung der Wissenschaft hat zuteil werden lassen!

Es gab eine Zeit, da die Hochschule führend mitten im Leben des Volkes stand. Heute muß Reichsminister Rust im Hinblick auf die Hochschulen erklären: „Je mehr wir uns dem Zentrum der alten Kräfte nähern, um so zäher scheint die Materie zu werden. Der Weg zu einer völligen geistigen Umgestaltung ist darum so schwer, weil gerade in den Bezirken der Forschung und der Wissenschaft die Umkehr zum großen Teile für ihre Träger gar nicht mehr möglich ist“.

Bekennen wir nicht, was hier auf dem Spiele steht: daß nicht nur der Hochschule ihre führende Stellung und ihr Ansehen im Volke entgleitet, sondern damit auch unserer weltanschaulichen und kulturellen nationalsozialistischen Aufbauarbeit die notwendige Fundamentierung und Ausrichtung durch die Träger der wissenschaftlichen Forschung verloren geht!

Wie ich bereits früher einmal betont habe, ist „deutschem Wesen nur eine echte deutsche Bildung angemessen, die nicht im Oberflächlichen haftet, sondern in tieferen Gründen verwurzelt ist.“ Wir wollen uns klar darüber sein, daß die Einheit des Denkens und Wollens im deutschen Volke aus einer gemeinsamen Weltanschauung heraus auf die Dauer nur dann erreicht werden kann, wenn diese Weltanschauung sich nicht damit begnügt, an den Glauben und an die Begeisterungsfähigkeit zu appellieren, sondern sich in der Begründung durch Wissen verankert. Wie das Wesen des Nationalsozialismus und das Prinzip der völkischen Idee, so wird auch die zentrale Bedeutung der Heimatidee und des Naturschutzgedankens erst dann klar erkannt und zum unerschütterlichen Element der Überzeugung

werden, wenn tieferes biologisches Denken und biologisches Ganzheitssehen das Fundament bilden, auf dem sich Erkenntnis und Überzeugung aufbauen.

Es scheint hoffnungslos zu sein, den in einem anderen Denken verhafteten wissenschaftlich Gebildeten von heute dies zum vollen Bewußtsein zu bringen, wie es unverkennbare Tatsache ist, daß ein großer Teil der gebildeten Kreise noch keineswegs in Überzeugung und Haltung nationalsozialistisch ist. Wie soll aber, wenn dem so ist, die breite Masse des Volkes über den Glauben an die Idee hinauswachsen zu einer alle Stürme wirtschaftlicher Nöte und weltanschaulicher Zweifel überdauernden, erkenntnistmäßig unterbauten Gesinnungsgemeinschaft!

Wir stehen in einer Wende der Weltanschauung und des Schicksals unseres Volkes, deren ganze Tragweite erst eine ferne Zukunft offenbaren wird. Alle Halbheit und Oberflächlichkeit in unseren Zielsetzungen und Handlungen wird sich bitter rächen! Auch Heimatidee und Naturschutzidee, gerade sie bei ihrer ungeheuren Bedeutung für Charakterformung, Gemütsbildung, Arterhaltung, für die Herbeiführung einer wahren Volksgemeinschaft, müssen zum vollen und festen Bestandteil der Bildung unseres Volkes werden, wenn sie mehr sein wollen, als ein schönes Aushängeschild.

Diese Überzeugungen sind es, die mich veranlassen, gerade an dieser Stelle auf die schwerwiegende Frage unserer Hochschulbildung einzugehen. Die akademische Jugend soll einmal der Sauerteig sein, der sich im Volksganzen bildend auswirkt. So mag hier erneut den Ausführungen Raum gegeben werden, die ich im Hinblick auf die Bedeutung naturwissenschaftlichen Denkens bereits früher einmal (Westf. Akad. Rdschau, 5. Dez. 1934) an die akademische Jugend gerichtet habe:

„Noch sind wir weit von dem Augenblicke entfernt, wo biologische Betrachtungsweise und ihre heilig verpflichtende Folgerung in das Bewußtsein des Volksganzen eingedrungen sind. Dieses Zeitalter vorbereiten zu helfen, ist Aufgabe und Pflicht der Erziehung; es zu verwirklichen, muß das zukunftsfrohe Ziel der deutschen Jugend sein!

„Wer als Lehrer und Erzieher sich der ganzen Verantwortung für diese Aufgabe bewußt ist und klar ihre Bedeutung erkannt hat, wird ihr mit einem wahren Fanatismus dienen. Gilt es doch, aus einer ebenso unverrückbaren, wie gestaltungskräftigen Grundanschauung heraus eine neue Einheit des Denkens und Wollens zu formen, die über alles bisher Trennende hinweg unser deutsches Volk wieder zu einer organischen Ganzheit macht.

„Unserer Jugend aber muß biologisches Wissen und Denken zum Erlebnis und inneren Besitz werden.

„Die studierende Jugend an unseren Hoch- und Fachschulen zumal, bisher durch die abstrakte Fächertrennung vielfach allzusehr einander entfremdet, wird ihre Berufung zu Vorbild und Führung des Volkes nur dann erfüllen, wenn sie selbst in diesem Erlebnis und Besitz einer biologischen Weltanschauung zu einer unzerstörbaren Willenseinheit zusammenwächst. Was ehemals aus einem gemeinsamen religiösen Erleben heraus jenseitsweisend und diesseitsbestimmend zugleich den deutschen Hochschulen schöpferische Kraft und Auswirkung gab, muß in Zukunft das diesseitsweisende und zukunftsbestimmende gemeinsame biologische Erleben unserer Zeit vollbringen: es umfaßt mit Volk und Heimat, Blut und Boden eine Zielsetzung von solcher

Größe, Klarheit und Sicherheit, daß keine Widerstände jemals an ihr werden zu rütteln vermögen.

„Und das ist gewiß: auch aus dieser neuen Zielsetzung wird sich eine gewaltige — aller früheren zum mindesten ebenbürtige — Kulturschöpferische Kraft entfalten, da sie wie nie zuvor dem Ganzen unseres Volkes gewissermaßen das Energienpotential gibt, das sich überall im Reiche des Lebens als „Leben“ äußert.“

★

Um nun noch einige Worte zu unseren engeren provinziellen Aufgaben zu sagen, so möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die von uns seit 2 Jahren durchgeführte Verbindung der Naturschutzarbeit mit der gesamten übrigen naturkundlichen Arbeit in unserem Bunde Natur und Heimat und die Verbindung dieser Arbeit mit der Arbeit des Westfälischen Heimatbundes die Gewähr einheitlichen Wollens und Handelns und damit die Gewähr des größtmöglichen Erfolges bietet. Wir stehen mit diesem Aufbau der naturkundlichen Heimatarbeit wohl in Deutschland einzig da, wie auch der westfälische Heimatbund in seiner Art vorbildlich genannt werden kann. Wir werden Sorge tragen, unsere Organisation und unsere Zeitschrift weiter auszubauen, die Heimatforschung, das Vereinswesen und Vortragswesen nach Kräften zu fördern, und beabsichtigen vor allem, demnächst die Durchführung von Ausbildungskursen für die Freunde und Schützer der Natur, besonders die Lehrerschaft in Angriff zu nehmen, für deren Abhaltung die Provinzialverwaltung in der biologischen Station am heiligen Meere eine ausgezeichnete Möglichkeit geschaffen hat. Dringend scheint mir dann vor allem zu sein, daß aus der Gemeinschaftsarbeit unseres Bundes recht bald ein naturkundliches Heimatbuch für den Raum Westfalen geschaffen wird, das in Wort und Bild alle Gebiete der Natur unserer Heimat umfaßt. Es wird unter jenen Gesichtspunkten der Lebensraumforschung herauszuarbeiten sein, die die Natur zum bleibenden Erlebnis werden lassen.

★

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen mag hier zum Schlusse ein Wort zur Anwendung kommen, das einmal Friedrich Nietzsche gesprochen hat:

„Nicht um die Erfinder von neuem Lärm, nicht um die Erfinder von großen Werten dreht sich die Welt, unhörbar dreht sie sich.“

Werfen wir unseren Blick in die Geschichte der Zeiten und das Ringen der Gegenwart! Große Kulturen starben dahin, große Ideen verblaßten, Weltanschauungen verloren ihre Kraft, und Völker gingen zu Grunde. Eine Erschütterung sondergleichen durchzittert heute die Welt. Seien wir nicht blind gegenüber dem, was uns Geschichte und Gegenwart lehren!

Nicht um die Erfinder von neuem Lärm: nicht um Radio, nicht um Volksreden, nicht um den Lärm der Geschütze und der Maschinen in unseren Fabriken dreht sich die Welt. Nicht um die Erfinder von großen Werten! Neue Erfolge in der Wissenschaft, neue Errungenschaften in Wirtschaft und Technik, neue Güter unserer sogenannten Kultur können dem Glücke der Menschen nur dann dienen, wenn sie dem Einen dienen, um das sich letzten Endes diese Welt dreht:

unhörbar dreht sie sich um das Erbgut eines Volkes und das Erbgut jedes Einzelnen im Volke; um die Verantwortung, die das Volk und jeder Einzelne für dieses Erbgut trägt, um die ethische Grundhaltung, die aus dieser Verantwortung erwächst.

Aus dieser Grundhaltung heraus wollen wir unerschütterlich einstehen für die Idee unserer Heimat und unserer Natur, im Dienste unserer westfälischen Heimat, im Dienste unseres größeren Vaterlandes und seines Führers!

Schrifttum.

Wer sich mit den behandelten Fragen näher befassen will, sei auf folgende Schriften verwiesen:

Neuzeitliche Naturforschung:

D a v i n t, Bernhard, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. Leipzig, Verlag Hirzel. (Für ernstes Studium; behandelt die Probleme auch von philosophischen und religiösen Gesichtspunkten aus)

Konstitution:

K r e t s c h m e r, Ernst, Körperbau und Charakter, Leipzig.

Entwicklungslehre:

H e s s e, Richard, Abstammungslehre und Darwinismus. Leipzig, Teubner (soeben in neuer Auflage, gute Einführung, geb. 4,20 *R.M.*)

Biologische Zeitfragen:

L e h m a n n, Ernst, Biologie im Leben der Gegenwart. München, Lehmanns Verlag. (Allgemeinverständlich!)

Biologie und Kultur:

S c h e i d t, Walter, Kulturbioogie. Vorlesungen für Studierende aller Wissensgebiete. Jena, Fischer.
derselbe, Rassenbiologie und Kulturpolitik. Reclams Universal-Bibliothek. (Sehr anregende Einführung!)

Fälische Rasse:

K e r n, Fritz, Stammbaum und Artbild der Deutschen. München, Lehmanns Verlag. (Enthält ausgezeichnete Darlegungen spez. über die fälische Rasse und ihre Bedeutung)

Ökologie:

F r i e d r i c h s, Karl, Vom Wesen der Ökologie. Sudh. Arch. f. Gesch. d. Med. u. Naturw., Bd. 27, Heft 3/4, 1934.
T h i e n e m a n n, August, Lebensgemeinschaft und Lebensraum. Unterrichtsbl. f. Mathem. u. Naturw., Jhrg. 41, Heft 10, 1935.
derselbe, Die Bedeutung der Limnologie für die Kultur der Gegenwart. Stuttgart, Verlag Schweizerbart, 1935.

Bgl. ferner die einschläg. Aufsätze des Verfassers:

in „Natur und Heimat“, Jahrg. 1934: Naturschutz aus dem Nationalsozialismus; Heimatsschutz, Heimaterziehung, Heimatforschung; Naturkunde und Schule; — Jahrg. 1935: Die Landesplanung der Deutschen Studentenschaft; Von der „fälischen“ Rasse; — in „Die Schule im nationalsozialistischen Staat“: Naturschutz im Dritten Reich (1935, Nr. 8); Das Kernstück der deutschen Volksbildung: die Biologie (1936, Nr. 2; — erstmalig ersch. in „Der Westfälische Erzieher“, Nr. 17, 1934; übernommen ferner in „Westfd. Akadem. Rundschau“, Jahrg. 4, Nr. 24; sowie in „Der Biologe“, IV. Jahrg. Heft 4, 1935).

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935

Walther Schoenichen, Berlin

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 ist eine Tat des nationalsozialistischen Staates. Länger als anderthalb Jahrzehnte hatten die Freunde des Natur- und Heimatschutzes sehnsüchtig auf dieses Gesetz gewartet. Vergebens! Zwar heißt es in § 150 der Weimarer Verfassung, daß „die Denkmäler der Natur sowie die Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen“; doch war und blieb diese Vorschrift im parlamentarischen Parteienstaat eine hohle Geste und ein leeres Versprechen. Denn die gesetzgeberischen Akten der einzelnen Länder, die jene Anregung der Reichsverfassung hätten wirksam machen sollen, sind nicht erfolgt.

Die hier gebliebene Lücke hat der nationalsozialistische Staat sogleich nach dem großen Umbruch sich bemüht zu schließen. Aus den großen, zusammenhängenden Arbeitsgebieten des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Wildhege fand zunächst der Tierschutz in dem Reichstierschutzgesetz vom 24. November 1933 seine gesetzliche Regelung. Es folgte am 18. Januar 1934 das Gesetz gegen Waldverwüstung, das für alle nicht staatlichen Waldungen die Abholzung hiebunreifer Nadelhochwaldbestände untersagt und im übrigen festsetzt, welcher Bruchteil der zu einer Betriebseinheit gehörenden Waldfläche von bestimmter Größe abgeholzt werden darf. Vom gleichen Tage stammt auch das neue preußische Jagdgesetz, das von der Gedankenwelt des Naturschutzes stark beeinflusst und das dann später — unter dem 3. Juli 1934 — in seinen wesentlichen Bestandteilen in das Reichsjagdgesetz übergeleitet worden ist. Schließlich muß hier noch des forstlichen Artgesetzes vom 13. Dezember 1934 gedacht werden, das bestimmt ist, die Erhaltung und Nachzucht hochwertigen Erbgutes des deutschen Waldes zu sichern und rassistisch minderwertige Bestände und Stämme auszumerzen.

Der Geist, von dem das Reichsnaturgesetz getragen ist, gibt sich klar aus dessen schönem Borspruch zu erkennen. Besonders wird hier hervorgehoben, daß die deutsche Reichsregierung es als ihre Pflicht ansieht, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern. Damit stellt sich das Gesetz auf den Boden eines praktischen Sozialismus. Und indem es sich den Schutz der heimatischen Landschaft zur Aufgabe macht, wird es zu einem wertvollen Hilfsmittel der nationalen und völkischen Entwicklung des deutschen Volkes. Denn das seelische Sein des deutschen Menschen und die völkische Struktur des deutschen Volkes ist wesentlich mitbestimmt durch die deutsche Landschaft.

„Wenn so die Reichsregierung im Borspruch des Gesetzes ein Bekenntnis zur Erhaltung und Pflege der deutschen Heimatnatur ablegt, so liegt darin nicht allein ein feierliches Versprechen, über den Schutz der Natur wirksam zu machen, sondern auch ein Appell an das deutsche Volk, sich auch seinerseits des hohen Gutes, das ihm in der deutschen Heimat anvertraut ist, bewußt zu bleiben und an den Aufgaben des Naturschutzes frei und verantwortungsvoll mitzuwirken. Die Bedeutung des Borspruches geht aber noch darüber hinaus, er ist nicht bloß Bekenntnis, Aufruf oder Programm, sodaß man ihn von der unmittelbaren rechtsverbindlichen

Wirkung der Rechtsätze der folgenden §§ ausnehmen könnte. Er ist vielmehr wie diese unmittelbar verbindliches, positives Recht¹.

Als Gegenstand des Naturschutzes bestimmt das Reichsnaturschutzgesetz: 1) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, 2) Naturdenkmale und ihre Umgebung, 3) Naturschutzgebiete, 4) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur.

1) Bezüglich des Schutzes von Pflanzen und Tieren enthält das Reichsnaturschutzgesetz allerdings nur Rahmenbestimmungen. Immerhin ist auch in diesen bereits ausgesprochen, daß nicht bloß seltene oder bedrohte Arten unter Schutz gestellt werden können, sondern daß auch jede mißbräuchliche Aneignung und Verwertung unterbunden werden kann. Die näheren Vorschriften über den Schutz von Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren sollen demnächst in einer ersten Naturschutzverordnung gebracht werden², die in großen Zügen der letzten preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933 entsprechen wird. Es ist aber darüber hinaus zu erwarten, daß sie auch einen Ersatz für das seit dem 1. Februar d. J. aufgehobene Reichsvogelschutzgesetz bringen wird.

2) Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet es, daß nunmehr der Begriff „Naturdenkmal“ in die Gesetzgebung eingeführt worden ist. Auf diese Weise wird es möglich, jetzt auch erdgeschichtliche Naturdenkmale, für deren Sicherung bisher in Preußen keine gesetzlichen Grundlagen bestanden, befriedet werden können. Im übrigen faßt das Reichsnaturschutzgesetz und die unter dem 31. Oktober 1935 erlassene Verordnung zu seiner Durchführung den Begriff des Naturdenkmals ziemlich weit. Danach ist es unbedenklich, wenn unter die Naturdenkmale auch kleinere, künstlich umgrenzte Flächenstücke eingereicht werden, auf denen sich erdgeschichtlich bemerkenswerte Bildungen oder urtümliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen oder Tieren oder die Zufluchtsstätten seltener Pflanzen- oder Tierarten finden. Diese erweiterte Auffassung bietet den Vorteil, daß derartige Flächen auch bei den gesetzlichen Sicherungsmaßnahmen als Naturdenkmale behandelt werden können, d. h. daß hier der verhältnismäßig einfache Weg der Eintragung in das Naturdenkmalbuch offensteht. Allerdings muß dabei gefordert werden, daß nicht — sozusagen aus Gründen der Bequemlichkeit — der Begriff des Naturdenkmals ungebührlich erweitert wird. Als Naturdenkmal zu schützende Flächen dürfen in jedem Falle nur eine geringe Größe besitzen, im allgemeinen nicht mehr als ein oder wenige ha. Sie sollen ferner nur schützenswerte Naturerscheinungen von mehr örtlicher Bedeutung erhalten. Das Verzeichnis der Naturdenkmale, das sogenannte „Naturdenkmalbuch“, wird bei den unteren Naturschutzbehörden, in Preußen also von den Landräten bzw. den Oberbürgermeistern, geführt.

3) Das Verzeichnis der Naturschutzgebiete führt die oberste Naturschutzbehörde (das Reichsforstamt) als „Reichs-Naturschutzbuch“. Wie bisher muß für jedes Naturschutzgebiet eine besondere Verordnung erlassen werden, in der die für das Gebiet geltenden Verbote genau umschrieben sind. Diese Verordnungen erläßt auf Weisung des Reichsforstamtes die höhere Naturschutzbehörde, d. h. in Preußen der Regierungspräsident.

4) Völlig neue Wege geht das Reichsnaturschutzgesetz hinsichtlich des Landschaftschutzes. Zwar besaßen wir in Preußen aus den Jahren 1902

¹ Vergl. Weber-Schoenichen, Das Reichsnaturschutzgesetz. Berlin-Dichterfelde. S. Vermühler Verlag.

² Vergl. Fußnote S. 2.

und 1907 die sogenannten Verunstaltungsgesetze. Doch galten diese nur für „landschaftlich hervorragende Gegenden“, ein Begriff, der in der Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis im allgemeinen so eng ausgelegt worden ist, daß die Gesetze selbst so gut wie wirkungslos blieben. Auch das sogenannte Baumschutzgesetz vom Jahre 1922, dessen Geltungsdauer vorläufig bis 1937 verlängert worden ist, blieb Stückwerk, da es nur für Großstädte, Kurorte und Industriegebiete anwendbar ist. Bemerkenswert ist, daß es nur gesundheitlichen — nicht auch völkischen und kulturellen Zwecken dienlich sein will.

Das Reichsnaturschutzgesetz eröffnet hier in seinen Paragraphen 5, 19 und 20 ganz neue Möglichkeiten. Nicht nur sind wir heute in der Lage, einzelne Landschaftsteile, wie etwa Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Alleen, Landwehren usw., unter Schutz zu stellen, sondern der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren und verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Veränderungen von ihr fernzuhalten. Da ferner durch § 20 bestimmt wird, daß bei allen Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen sind, so sind die Organe des Naturschutzes künftig in der Tat in der Lage, den Schutz der Landschaft in weitreichendem Maße auszuüben. So wird es möglich sein, daß Deutschland trotz aller wirtschaftlichen Ausnutzung seines Bodens kein Neu-Amerika wird, und daß wir unsere heimatliche Landschaft so gestalten, daß deutsche Menschen auch mit ihrem Gemütsleben darin Wurzel schlagen können. So wird man künftig wieder von einer „Kultur des Landschaftsbildes“ sprechen können.

Die aus landschaftlichen Gründen geschützten einzelnen Landschaftsbestandteile werden in eine Landschaftsschutzkarte eingetragen, die bei den unteren Naturschutzbehörden geführt wird. Größere Flächen, die als landschaftliche Schutzgebiete betrachtet werden sollen, werden in eine Landschaftsschutzkarte einzutragen sein, die bei den höheren Naturschutzbehörden geführt wird.

Von weiteren wichtigen Punkten, die in dem Reichsnaturschutzgesetz geregelt werden, sind noch zu erwähnen: die vorläufige Sicherstellung von bedrohten Naturdenkmälern oder schützenswerten Gebieten, die klare Organisation der Naturschutzbehörden und der diesen als beratende Organe zur Seite stehenden Naturschutzstellen, die Regelung der Entschädigungsfrage und vieles andere mehr.

Zusammenfassend läßt sich sagen: das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 mit der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 wird allen wesentlichen Belangen des Naturschutzes gerecht. Es bringt die endliche Lösung einer Aufgabe, an der sich das parlamentarische System vergeblich versucht hat. Es enthält für alle wichtigen Fragen des Naturschutzes eine würdige gesetzliche Regelung, wie sie der wissenschaftlichen, der sozialen und der überragenden völkischen und kulturellen Bedeutung der Naturschutzarbeit entspricht. Es schafft einen einheitlichen Rechtsboden für das Gesamtgebiet des Reiches. Einheitlich gestaltet es auch das System der Naturschutzbehörden und der diesen zur Seite stehenden sachverständigen Berater. So ist das Naturschutzgesetz ein gute Wehr und Waffen für die Hand der Natur- und Heimatschützer. Diese Waffe darf nicht rosten. Es gilt sie zu gebrauchen im Dienste der deutschen Forschung, im Dienste der deutschen Kultur und vor allem im Dienste des deutschen Volkes.

Landschaft und Siedlung im Luftbild

(Vortrag gehalten gelegentlich der Naturschutztagung in Münster i. W.)

Dr.-Ing. Ewald, Berlin

Das Luftbild gewährt durch den hohen Standort, von dem es gefertigt ist, und durch das Hilfsmittel der photographischen Kammer eine zusammenfassende Übersicht und eine anschauliche Wiedergabe eines Geländes. Es ist in erster Linie geeignet, die Erscheinungen der Erdoberfläche zu erfassen in ihren charakteristischen Formen. Es vermittelt dadurch ein lebendiges Bild der deutschen Landschaften in ihrer Eigenart und Mannigfaltigkeit. Es zeigt, um nur auf einiges hinzuweisen, die weiten Flächen des Ostens, die Feldereinteilung durch Knicks und Hecken in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Westfalen, den in kleine und kleinste Streifen geschnittenen Besitz im Rheinland, das bunte Bild der Gemengelage in Mitteldeutschland, die schmalen Feldstücke in den Marschen, deren Abgrenzung durch die notwendige Entwässerung des Niederungsgebietes mittels Gräben bedingt ist, oder die lang sich erstreckenden Fluren, wie sie sich aus den Reihen- und Waldhufendorfsiedlungen in Schlesien und Sachsen ergeben haben. Das Luftbild tritt somit ergänzend zu anderen Darstellungsmöglichkeiten der Erdoberfläche, zur Karte, Zeichnung, Erdbild und insbesondere zur Wanderung und erschließt uns neue Kenntnisse von unserer Heimat.

Es ist in den Beispielen schon der Einwirkung durch die Menschen auf die Gestaltung des Landes gedacht, auf die Umwandlung der Naturlandschaft in den wirtschaftlich genutzten Boden. Bei diesen Arbeiten ist zu beobachten, daß die Umgestaltung der Landschaft stets in enger Anpassung an die besonderen Gegebenheiten der Örtlichkeit vorgenommen worden ist, sowohl an die Geländeunterschiede wie an die vorliegenden Verhältnisse auf Grund der Aufgaben, die jeweils durch die Nutzung des Bodens, durch eine aus der Überlieferung sich ergebende Arbeitsleistung, durch Stammeseigentümlichkeiten oder auch durch politische Verhältnisse sich ergeben haben.

Das Bild der heimatischen Landschaft wird weiter bestimmt durch die Arbeiten der Menschen, insbesondere durch Bauanlagen aller Art und die Siedlungen in Dorf und Stadt. Hierbei sind zwei grundsätzlich voneinander verschiedene Erscheinungen in den Siedlungsformen zu beobachten, entweder eine organische Verbundenheit der Bauanlage mit der umgebenden Landschaft oder ein mechanisches Hineinstellen, das sich bis zur völligen Beziehungslosigkeit steigert. Beides ist zurückzuführen auf die jeweilige Einstellung zum Boden.

Die Siedlungen des deutschen Volkes, des Bauerntums und Bürgertums sind in Anpassung an die Geländegegebenheiten errichtet, was aus der inneren Verbundenheit mit dem Boden sich ergeben hat. Hieraus erklärt sich die große Mannigfaltigkeit in der Grundrißformung der deutschen Dorfformen. Es sind wohl eine Reihe von Typen entwickelt worden, wie das Hausendorf, das Rundlings- und Angerdorf, das Marschen- und Waldhufendorf, das Straßendorf usw. Aber niemals findet sich ein festliegendes Schema, das immer von neuem abgewandelt wird, sondern es ist die aus Lebensnotwendigkeiten und den Anforderungen der Wirtschaft und Arbeit entwickelte Lösung jeweils nach den besonderen Bedingungen der Bodenverhältnisse und der Geländegehalt abgewandelt wor-

den. Ähnliches ist auch bei der Grundrißgestaltung der deutschen Stadt zu beobachten. Es wird hier zwar besonders den Anforderungen der bürgerlichen Betätigung, dem Verkehrs- und Marktgedanken sowie der Verteidigung Rechnung getragen, und außerdem ist die Zielgestaltigkeit in der Grundrißform auf die allmähliche Entwicklung der Stadt zurückzuführen, die manchmal über Jahrhunderte sich ausgedehnt hat. Aber auch hier ist die Einfügung der Stadtsiedlung in die landschaftlichen Gegebenheiten maßgebend und hat den Anlaß zu besonderen Bildungen gegeben.

Erst durch die Maßnahmen übergeordneter Mächte, die von Heimatboden und Volkstum losgelöst sind, sind Bauanlagen errichtet worden, die in erster Linie durch Anordnungen bestimmt sind, die außerhalb der Beziehung zu der Landschaft und zu Lebensanforderungen stehen. So wird das Kloster in mittelalterlicher Zeit errichtet nach dem durch die Mönchsregel festgelegten Rechteckschema, das auf römischen Grundlagen entwickelt worden ist. Während des ganzen Mittelalters ist immer dieselbe Grundrißform, rechteckiger Kreuzhof mit darum angelegten Baulichkeiten der Kirche und den Wohnräumen angewendet worden. In der Renaissancezeit werden die von dem Fürstentum errichteten Festungen nach den technischen Notwendigkeiten des neuen Kriegsmittels der Kanone in sternförmigen Anlagen errichtet. Das Fürstentum der Barockzeit, das nach einem einheitlichen Willen den Staat lenkt, läßt die Schloßanlagen und Residenzstädte in Verfolg des Gedankens der Repräsentation nach künstlerischen Gesichtspunkten ausführen, wobei das Schema des Uförmigen Hofes immer wieder abgewandelt wird, weil es besonders geeignet ist, den künstlerisch gestalteten Raum durchzubilden, wobei auch dem Gedanken der Steigerung durch die heranführenden Straßen mit dem Übergang zum Hofraum und dem Richtungs- und Hauptpunkt in der Schloßanlage Rechnung getragen ist. Es ist bezeichnend, daß auch in den fürstlichen Kleinsiedlungen des 18. Jahrhunderts der künstlerische Gedanke im Vordergrund steht. Diese Siedlungen haben als Grundform die schnurgerade Straße mit einem nach geometrischen Formen eingefügten Platz, oder das Achsenkreuz mit einem Kreis oder Polygon in der Mitte. Die Kirche als das umfangreichste Gebäude wird gern als künstlerischer Richtungspunkt in der Mitte des Platzes angeordnet. Kolonisten werden angesiedelt in einer vom Fürsten gebauten Ortschaft, aber diese wird nicht vom Volke selbst gebaut.

Im 19. Jhrt. ist die Beziehungslosigkeit zwischen Menschenwerk und Landschaft vollendet. Die großen Werke der industriellen Unternehmen und des Großverkehrs sind rein nach technischen Gesichtspunkten der Abwicklung der Arbeit und des Verkehrs errichtet worden. In einer Zeit, wo Boden zur Ware geworden war, konnten Siedlungen und Hausbauten nur nach den Gesichtspunkten einer möglichen Ausschachtung des Grund und Bodens errichtet werden und im allmählichen Fortgang ist hieraus die Massensiedlung der Großstadt geworden mit ihren unwirtschaftlichen und unsozialen Verhältnissen, die für die Volksgesundheit eine Gefahr bilden. Bei den sich überstürzenden Aufgaben und dem Hereinströmen großer Menschenmengen in die Großstädte konnte es nicht ausbleiben, daß planlos das gerade vorhandene Baugelände nach der Willkür der einzelnen zufälligen Besitzer bebaut worden ist, so daß gerade an dem Rand der Großstädte Gebäude zusammengewürfelt stehen, die weder untereinander noch zu dem Boden irgendwelche Beziehungen haben. Eine bewußte Abkehr von einer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist nach dem Kriegs-

ende in den Bauten der sogenannten „neuen Sachlichkeit“ zu verzeichnen. Es ist hierbei die von dem Künstler gewollte Form gesetzt worden.

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts regten sich demgegenüber neue Bestrebungen, die wiederum hinweisen auf die Notwendigkeit, die Siedlungen in das Landschaftsbild einzufügen und sie nach den besonderen Aufgaben des vorliegenden Zwecks zu gestalten. Heute steht nach dem Willen des Führers der Gedanke von Blut und Boden, die Bewertung der Familie und der Arbeit in dem Vordergrund. Diese Einstellung wird ohne weiteres zu anderen Siedlungsbildungen führen und wieder anknüpfen an die Anlagen alten deutschen Volksbauwesens. Die Bestrebungen des Naturschutzes gehen nicht nur dahin, das Bestehende in seiner Schönheit und Eigenart zu erhalten, sondern sie wollen auch bei der Errichtung neuer Baulanlagen eine Bereicherung und organische Weiterentwicklung des Landschaftsbildes erreichen. Die Arbeiten der Landesplanung gehen in dieser Hinsicht mit denen des Naturschutzes gleichlaufend. Das Luftbild ist ein technisches Hilfsmittel, das hierzu die Unterlagen für die notwendigen Planungen schafft.

Betrachtungen über Naturschutz

(auf der Westfälischen Naturschutz-Tagung am 1./2. Februar 1936)

Wilhelm Münker, Hilchenbach

Wir stehen an einer Wende in der Stellung gegenüber der bedrohten Natur. Die Zeit des Überwucherns des Nurnützlichkeitsgedankens ist vorbei. Vorbei soll aber auch sein die Zeit des Hände in den Schoß-Legens und der Unterlassungssünden.

Es ist manchmal gut, einen Blick über die eigenen Grenzen hinaus zu werfen. Betrachten wir daher stichwortartig, wie es sonstwo aussieht.

Der Naturschutzbund in der Schweiz hat 32 000 Mitglieder. Er kann sich rühmen, mit Hilfe von Merkblättern, Schule, Rundfunk und Presse den Naturschutzgedanken bis ins kleinste Dorf hinausgetragen zu haben. In Österr e i c h, dem armen Österreich, erscheint die Zeitschrift des Naturschutzbundes, „Der Hain“, in einer Auflage von 50 000 Stück mit dem Jugendblatt „Der Junghain“, wovon 5000 Stück kostenlos an Schulen und Pfarrämter abgegeben werden. H o l l a n d betrachtet man so als das Land der Weiden und der Gemüsegärten. Aber die holländische Naturschutzvereinigung mit ihren 12 000 Mitgliedern hat 10 000 ha Naturschutzgebiete geschaffen. Noch größer wird das Staunen, wenn man hört, daß für deren Sicherung 3½ Millionen Gulden = rund 6 Millionen Mark aufgewendet wurden. Freilich sind wir schnell mit dem Trost bei der Hand, die Holländer schwämmen ja auch im Gelde. Ja, wo waren wir denn, als wir noch im Gelde schwammen! In S a c h s e n bestehen 3 große Gebirgsvereine. Trotzdem hat es der Landesverein Sächsischer Heimatschutz auf 22 000 Mitglieder gebracht. Er kann es sich leisten, einen Jahresbeitrag von M. 12,— (zwölf) zu erheben, weil die Mitglieder seine Leistungen draußen, besonders auch im Naturschutz, und in der Zeitschrift zu würdigen wissen. In B a y e r n hat der Bund Naturschutz, neben den zahlreichen Mittelgebirgsvereinen, den vielen Sektionen des D. u. Ö. Alpenvereins und einem beson-

deren Heimatschutzverein, rund 20 000 Mitglieder. Müssen wir nicht gestehen, daß wir alledem gegenüber noch die reinen Waisenknaaben sind?

Ungarn, die Schweiz, die Türkei, haben im Jahre einen Tag der Vögel und der Bäume, Amerika je einen dafür. Auch Italien machte mit, hat aber neuerdings die Vögel wieder auf die Speisefarte gesetzt. Wäre es nicht auch für die Aufklärung bei uns dringend wünschenswert, wenn wir jährlich einen Naturschutztag hätten? Der Naturschutz soll doch Volksache werden.

Mzu lange gingen wir mit der Heimat um, als ob sie uns nichts angehe. Manchmal wurde die Natur gar von den 10 mal weisen Menschen als etwas Feindliches behandelt. Vielfach ist nur noch ein Zerrbild der Natur übrig geblieben, gar zu sehr überfah man, daß der Verödung der Heimat zwangsläufig eine Verödung der Seele folgt. Die Arbeitsbeschaffung um jeden Preis hat sich verhängnisvoll gegenüber manchem wertvollen Urgelände, gegenüber mancher eigenartigen Landschaft ausgewirkt. Ein harmloser Fall nur ist es, wenn nach einer süddeutschen Meldung in einem Dorf zur Arbeitsbeschaffung die Robinien vor dem Rathaus gefällt wurden. Bäume können zur Not nach einigen Menschenaltern wieder ersetzt werden, aber Urgebiete gehen für immer verloren.

Ein Lichtbild ersten Ranges ist der vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Lohd, ausgegebene Leitfaß, wonach sich die Technik dem übergeordneten Gesichtspunkt der Landschaft einzuordnen habe. Also, es werden Umwege gemacht und Mehrkosten nicht gescheut, wenn es die Landschaft erfordert. Ist es nicht folgerichtig, diesen Leitgedanken auch sonst beim Menschenwerk in der Landschaft zur Geltung zu bringen, und auch im Ortsinnern, etwa abgewandelt: „Bauten und Außenreklame haben sich dem übergeordneten Gesichtspunkt des Ortsbildes einzuordnen!“?

Die Meliorationen und Bachregulierungen, die dem Naturschützer heute soviel Kopfschmerzen machen, kommen Manchem als etwas Neues vor. Indessen hat schon Conwenz 1904 seine warnende Stimme gegen das Übermaß erhoben, doch er galt damals noch als ein Prediger in der Wüste.

Darum müssen wir bei all unserem Tun gegenüber den vielen anderen guten, schönen und auch wichtigen Sachen vor allem den Vorrang in Bezug auf die Dringlichkeit betonen. Auch soll sich der Naturschützer nicht irre machen lassen durch die wohlgemeinte Erklärung des Besitzers, er sorge schon selbst für Schutz. In Dingen des Dauerschutzes ist Mißtrauen Pflicht; kein Besitzer kann für seine Rechtsnachfolger im Laufe der Jahrzehnte, geschweige denn Jahrhunderte einstehen. Es war sogar nahe daran, daß der bereits unter Schutz stehende hessische Urwald „Sababurg“ wieder verloren ging, um Weide für ein Gestüt zu schaffen. Vor 2 Jahren wurde eines der wertvollsten brandenburgischen Naturschutzgebiete, der Golmer Buch, der Müllabfuhr geopfert.

Erste Voraussetzung beim Mähen um Naturschutz ist die Bestandsaufnahme. Man sollte es nicht für möglich halten, wie auf diesem Gebiete, nicht nur in Westfalen, gesündigt wurde. So gingen zahllose Gebiete ohne Not verloren, nur weil der Retter fehlte. An manchen Stellen wurde bemiesen, und wir glauben, es auch im Sauerland bewiesen zu haben, daß auch ohne neues Gesetz gar vieles zu machen war. Bei unzähligen Gebieten sind die Besitzer nie gefragt worden. Wie soll man planmäßigen Naturschutz treiben können ohne die Grundlage einer genauen Übersicht der

schutzwürdigen Vorkommen! Selbstredend müssen die Gebiete zuerst kommen, und dann noch einmal, dann erst die Bäume.

Dringend möchte ich sodann raten, nicht weitere Gebiete zu pachten. Von diesem ebenso kurzfristigen wie kostspieligen und dabei auf die Dauer doch höchst fragwürdigen Verfahren sollten wir gerade in Westfalen genug haben. Entscheidungen können nur bei Privatbesitzern in Frage kommen und auch da nur, wo die Rechtsbeschränkung eine untragbare Härte bedeuten würde. In jedem Fall aber gilt es, den Gemeinfinn der Besitzer stark anzurufen.

Wie unzulänglich es mit der Aufklärung aussieht, mag z. B. daraus hervorgehen, daß noch vor 2 Jahren zu einem nationalen Feiertag in einem westfälischen Dorf der Wacholder wagenweise zur Straßenaus schmückung gehauen wurde, daß noch vor wenigen Wochen in einem städtischen Wald ein ausgedehnter Hülsebestand erbarmungslos geschlagen wurde und daß man sich selbst auf Landratsämtern nicht klar war über die Wirksamkeit des Wacholderschutzes westlich der Elbe gegenüber dem Grundbesitzer. Dabei müssen wir Heimatfreunde uns selbst den größten Teil der Schuld beimessen, eben weil wir nicht für hinreichende Aufklärung gesorgt haben.

Im Münster- und Mindenerland stehen die Wallhecken jetzt unter Schutz. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Aber wir müssen darüber hinaus. Die lebende Hecke überhaupt ruft nach Rettung vor dem tödlichen Stahl. Mehr noch, wir müssen die lebende Hecke, die unser Landschaftsbild so prächtig ziert und die beliebte Heimstätte der Vogelwelt war, aber dem überspannten Nützlichkeitsfinn zum Opfer fiel, wieder pflanzen. Ich hatte meine helle Freude, als mir unlängst sogar der Bürgermeister von Winterberg, unserer höchstgelegenen westfälischen Stadt, aus eigenem Antrieb sagte, wie großen Wert er darauf lege, die grünende Hecke wieder erstehen zu lassen.

Ein gar wunder Punkt ist noch die Entlastung der Bezirksbeauftragten. Die mögen noch so hingebend schaffen, zaubern können sie nicht. Ohne angemessene Befreiung vom Hauptberuf bringen sie nur Flickwerk fertig, sind weitere Unterlassungssünden an der Tagesordnung, nützt auch das neue Gesetz nur wenig. Wenn es in der Hauptschmiede eines Bezirks nicht klappt, kann man auch von den Kreisbeauftragten nicht viel erwarten. Auch bei diesen ist, soweit sie Schulmänner sind, eine gewisse Erleichterung unbedingt nötig und unschwer möglich, vor allem in der Freilassung vom Samstag oder Montag. Man soll nicht vergessen, daß am Anfang des preussischen Naturschutzes der . . . Urlaub stand. Conwenz ließ sich zunächst für 2 Jahre vom Dienst befreien, um den Stoff für seine grundlegende Schrift zu sammeln und zu bearbeiten. Wer wollte behaupten, daß das nicht gut angelegte Zeit gewesen wäre!

Unlängst nahm ich an dem Badischen Naturschutztag in Karlsruhe teil. Aus den Vorträgen von 2 Rednern möchte ich einige Sätze vorlesen. Alwin Seifert, der Landschaftsberater von Dr. Todt beim deutschen Straßenbau sagte:

„Noch weltentweit entfernt von solchen Erkenntnissen ist die gesamte Wasserwirtschaft. Für sie ist das Wasser nicht wie für den Forstmann und Bauer etwas Lebendiges wie Boden, Luft, Sonne, sondern eine feindliche Flüssigkeit, die daher schleunigst hinausbefördert wird aus der Heimat durch die Flußbegradigungen, Uferverbauungen, Moorentwässerungen, See-Spiegelsenkungen. Und damit

werden die kostbaren binnenländischen Vorräte verringert von Spezialisten, denen die naturfichtige Überschau über das Ganze fehlt, denn die Natur läßt sich nicht mit dem Reißbrett und Rechenschieber meistern. Bereits sind so die Grundlagen des Lebensgleichgewichts der mitteleuropäischen Landschaften angegriffen worden.

Die Natur ist überall ein geschlossener, lebendiger Organismus, in dem jedes einzelne kleinste Glied auf jedes andere abgestimmt ist und jede Veränderung eines Teils wirkt sich auf alle übrigen aus. Man senke den Grundwasserspiegel in einem Moor um ein wenig mehr als nach höheren, als nur technischen Gesichtspunkten erlaubt, und unabsehbare Schäden zeigen sich, . . . oft erst nach Jahrzehnten. Die früheren Grundsätze des Wasserbaues sind als falsch erwiesen, ein wenig festes Lehrgebäude ist erschütterter. Anlaß genug, in allen Ämtern sich die Mühe zu nehmen zum Umdenken. Ein weiteres Totschweigen dieser bitteren Erkenntnis würde zur ungeheuerlichsten Katastrophe führen.

Zwei Tatsachen beweisen unwiderleglich die Verfehltheit der heute geltenden Wasserbaugrundsätze. Erstens gelingt es fast nie, statt des mit vielem Aufwand zerstörten natürlichen Gleichgewichts ein künstliches zu schaffen; ein verbauter Fluß kommt nie mehr zu Ruhe. Der dadurch bewirkte Schaden von großem Blickfeld aus betrachtet ist unermesslich gegenüber dem kleinen Vorteil für Sonderzwecke. Zweitens sind fast alle Ufersicherungen, Flußkorrekturen, Bachbegradigungen maßlos häßlich. Was aber häßlich ist, ist technisch falsch. Und „Zement verdirbt den Charakter!“

Dr. Stadler, der Gauheimatpfleger von Mainfranken, führte auf der gleichen Tagung in Karlsruhe aus:

„Es hat keinen Sinn, den Apollosalter für geschützt zu erklären, wenn man gleichzeitig zuläßt, daß seine Standorte mit Fichten aufgeforstet und seine Futterkräuter damit vernichtet werden. Es hat keinen Sinn, die Pontischen Pflanzen und Tiere für geschützt zu erklären, wenn ihre Standorte mit Schwarzkiefern aufgeforstet werden dürfen.

Die Wacholdersteppe des Hainberges mit 300 ha, die Wiesenmoore von Neuwirtshaus, etwa 300 ha, die Pontische Steppe in Länge von 80 km, sind zu Banngebieten erklärt.

Wir schützen auch die noch nicht in Angriff genommenen Gebiete — auch die scheinbar gar nicht bedrohten: treiben Naturschutz auf weite Sicht!

Für einen gemordeten Rußbaum mußten 2 neue gepflanzt werden. Zum Ausgleich der mit den gemordeten alten Obstbäumen vernichteten Brutkamine des Steinkauzes mußten überall Nisthöhlen für diesen nützlichen Vogel aufgehängt werden.

Wir sagen: gut, die Kaltwerke von Karlstadt und Kirchheim; die Basaltbrüche am Sodenberg und von Oberriedenberg: beutet sie weiter aus und schändet die dortige Landschaft weiter, in Dreiteufelsnamen. Aber neue Steinbrüche dürft ihr nicht mehr anlegen; 50 andere Berge der Rhön, der Steilabfall des Muschelkalks von Gemünden bis Würzburg bleiben dem Steinbruchsbetrieb verschlossen.“

Schon vor mehr als hundert Jahren war der Drachenfels Gegenstand des ersten größeren Ringens in Preußen auf dem Gebiete des Naturschuzes. Der letzte Graf hatte sein Anwesen verkauft. Es kam in die Hand einer Basaltgesellschaft. 250 Mann sprengten. Als sogar die Mauern der alten Burg zu wanken begannen, wurde es den Heimatfreunden von Köln und Bonn zu arg; sie zogen hinauf und droben gab es eine große Brüggelei. Das war der Ausgang zu der großen gemeinsamen Sicherungsmaßnahme von Staat, Provinz, Bonn und Köln, die sich später auf fast das ganze Siebengebirge erstreckte. Das war eine wackere Tat. Aber eins hat man daraus nicht gelernt: das **V o r b e u g e n**. Sonst wäre die Zahl der für immer verlorenen prächtigen Urgebiete in Preußen und im Reich nicht so riesengroß, sonst hätte der traurige Fall Hohenstoffeln überhaupt nicht vorkommen können.

Der Westfale **W e t e k a m p** war es, der als Landtagsabgeordneter in den 90 er Jahren zuerst den staatlichen Schuz der bedrohten Natursehtheiten forderte. Der Westfale **N ö l l e** war als Landtagsabgeordneter einer der beiden Antragsteller zu dem Preußischen Verunstaltungsgeez von 1902. Unser westfälischer Landsmann **Dr. K l o s e** sitzt an wichtiger amtlicher Stelle. Das Wirken dieser Männer sowie die Tatsache, daß das Land unserer roten Erde noch gar vieles Schuzwürdige birgt, verpflichten uns, in Taten des Naturschuzes uns von keinem anderen Land übertreffen zu lassen.

Die Organisation des Naturschuzes in Westfalen

Die Provinzstelle für Naturschuz

Vorsihender: Landeshauptmann **K o l b o w** in Vertretung des Oberpräsidenten.
Geschäftsführer: der stellvertretende Provinzialbeauftragte für Naturschuz,
Dr. G r a e b n e r, Münster.

Mitglieder:

- der Bezirksbeauftragte für Naturschuz im Regierungsbezirk Münster,
Dr. G r a e b n e r,
- der Bezirksbeauftragte für Naturschuz im Regierungsbezirk Minden,
Oberpostinspektor **R u h I m a n n**, Bielefeld,
- der Bezirksbeauftragte für Naturschuz im Regierungsbezirk Arnsberg,
Lehrer **L i e n e n k ä m p e r**,
- der Bezirksbeauftragte im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk,
Mittelschullehrer **O b e r k i r c h**,
- der Provinzjägermeister, Freiherr von **S c h o r l e m e r** in Lippstadt,
als Vertreter des Landesbauernführers: Forstassessor **M u r m a n n** und
Dr. L o c h t e, Lengerich, von der Landesbauernschaft,
- als Sachverständiger für Landesplanung der demnächstige Geschäftsführer
des Landesplanungsverbandes Westfalen,
- für den Naturschuzauschuz des **GW** Fabrikant **M ü n k e r**, Hilchenbach,
vom Oberpräsidium Münster: Ministerialrat **Dr. R o t h e r t**, Münster.

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Beckum: Dr. Dahms, Delsde.
3. Borken: Schulkat Preising, Borken.
4. Coesfeld: Dr. Hüer, Gelscher.
5. Bidinghausen: Rektor Seeaer, Bidinghausen.
6. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
7. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
8. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
9. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
10. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 13; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binke, Versmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Klug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhäusen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Boringhausen.
11. Wiebelsbrück: Kunstmaler Westerkrüke, Gütersloh.

III. Reg.-Bez. Arnsberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Lienenkampfer, Schönebeck b. Herscheid.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenkampfer, Schönebeck.
2. Arnsberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnsberg.
3. Brilon: Diplomkaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Eggeringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belke, Grevenerbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtsekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum und Hagen: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastr.
2. Bottrop: Mittelschullehrer Rupprecht, Bottrop, Scharnhölzstraße.
3. Dortmund: Studienrat Dr. Budde, Dortmund, Kettelerweg 47.
4. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstraße 16.
5. Gelsenkirchen: Lehrer Söding, Buer, Rochusgasse 4.
6. Gladbeck: Museumsleiter Pohl, Gladbeck, Haus Wittringen.
7. Recklinghausen-Stadt und -Land: Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59.
8. Unna und Hamm: Mittelschullehrer Bierbrodt, Hamm, Ostallee 31.
9. Castrop-Raugel, Herne, Linen, Wanne-Eickel, Wattenscheid u. Witten: Betreuung durch den Bezirksbeauftragten.

Die Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz im Westfälischen Heimatbund

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Feuerborn, Münster (Leiter des Bundes „Natur und Heimat“).

Mitglieder:

- für Münsterland: Dr. Graebner, Münster (Bezirksbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Minden-Ravensberg: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld (Bezirksbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn (stellvertr. Bezirksbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Industriegebiet: Mittelschullehrer Dberkirch, Essen (Bezirksbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Märkisches Sauerland: Lehrer Lienenkämpfer, Schönebeck (Bezirksbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Soest-Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Eggeringhausen (Kreisbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Kurkölnisches Sauerland: Kreisbaumeister Plaßmann, Arnsberg (Kreisbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Siegerland-Wittgenstein: Lehrer Hoffmann, Siegen (Kreisbeauftragter für Naturschutz).
 - „ Land Lippe: Studienrat Suffert, Detmold.
- Fabrikant Münter, Hilchenbach (Leiter des Ausschusses für Heimatpflege und Naturschutz des S. G. V.).
- Landeskonservator Dr. Rave, Münster (Leiter der Fachstelle Heimatpflege und Baupflege).
- Studienrat Dr. Lüde, Münster (Leiter der Fachstelle Geographische Landeskunde).
- Landwirtschaftsrat Dr. Walter, Münster (Leiter der Fachstelle Bauerntum).

Die Organisation des „Bundes Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd
im
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn-Münster

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes und Vertretung der Naturschutzorganisation in Westfalen: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr. H. Poelmann, Münster.

Rassenführung und Vertretung der Vereinsorganisation: Dr. H. Deyer, Münster.

Propaganda: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenkämpfer, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüde, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmitz, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister **Battenfeld**, Warstein.
Rechtsanwalt **Louis**, Münster.
Studienrat **Dr. B u d d e**, Dortmund.
Rektor **A. J o h n**, Dortmund.
Postinspektor **R u h l m a n n**, Bielefeld.
Prof. **L a n g e w i e s c h e**, Bünde.
Mittelschullehrer **O b e r k i r c h**, Essen.
Rektor **J. S e i f e r t**, Paderborn.
Studienrat **Dr. S t e u s l o f f**, Gelsenkirchen.
H. S t o p p e, Bocholt.

Die angeschlossenen Vereine

Gesellschaft für Naturkunde.

Vorsitzender: Oberpostinspektor **D e p p e**,
Bielefeld.
Schriftwart: Stadtoberinspektor **L ü n -**
s t r o t h, Bielefeld.

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Vorsitzender: Dr. med. **H. W i c h e r n**,
Bielefeld.
Schriftführer: Dr. **F. K o p p e**, Bielefeld,
Sedanstraße 20.

Naturschutz-, Vogelschutz- und Kana- rienzucht-Verein Edeltroller Bo- cholt 1911.

Vorsitzender: **Heinr. B ö h l e**, Bocholt,
Dr. Göbbelsplatz 1.
Schriftwart: **Wilh. v a n K l a v e r e n**,
Bocholt, Römerstraße 11.
Rassenwart: **Joh. N i e v e n h u i s e n**,
Bocholt, Grabenstr. 22a.
Vogelwart: **Heinrich S t o p p e**, Bocholt,
Schwertstr. 9.

Naturschutzverein für das Hüder Moor und das Elsetal E. V.

Sitz Bünde, Westf.

Vereinsführer: Prof. **Fr. L a n g e w i e -**
s c h e (Fernruf 2124 Bünde).
Schriftwart: Rektor **N o l t i n g**, Sunne-
brock b. Bünde (Westf.).
Rassenwart: **Kurt W i t t k ä m p e r**,
Bünde.

Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

Leitung: Dr. **Hermann F u d d e**, Dortmund,
Kettelerweg 47.

Biologische Gesellschaft für das Indu- striegebiet

(Ortsgruppe des Deutschen Biologen-
verbandes)

Vorsitzender: Dr. **S t e u s l o f f**, Gelsen-
kirchen, Gabelsbergerstraße 10.
Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-
West, Am Westbahnhof 2.

Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.

Schriftführer: **Rendant Heinrich K o c h**,
Minden, Landkrankenkafe.

Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof.
Dr. P o e l m a n n, Münster i. W.
Schriftführer: Dr. **D. W i n d h a u s e n**,
Münster i. W., Stolbergstr. 7.

Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

Vorsitzender: Dr. **E. L ü c k e**, Münster i. W.,
Albert-Leo-Schlageterstr. 58.
Schriftführer: **G. R ö s c h e n b l e c k**,
Beckum i. W., Elisabethstr. 40.
Rassenwart: **E. F. R o t e r m u n d**, Mün-
ster i. W., Ferdinandstraße 28.

Münsterische Biologengesellschaft

(Ortsgruppe Münster-Münsterland des Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr. S. Poelen, Münster, Gertrudenstraße 18.

Schriftführer und Kassenwart: cand. rer. nat. W. Jung, Münster, Zoologisches Institut.

Naturkundliche Kameradschaft „Rheno-Chartia“, Münster.

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.

Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt, Münster, Dorotheenstr. 22.

Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.

Leiter: Rechtsanwalt E. Louis, Münster Legidistrafße.

Schriftf.: Frau M. Braun.

Geschäftsstelle: Erphostraße Nr. 51. Fernruf 416 81.

Westfälischer Naturschutzverein e. V.

Vereinsführer: Dr. Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Schriftführer: Fritz Bahkamp, Münster i. W., Gartenstr. 47.

Kassenwart: Franz Weissenborn, Münster i. W., Coerdestraße 51.

Westfälischer Botanischer Verein.

Vorsitzender: Rechtsanwalt D. Roenen, Münster i. W., Salzstr. 14/15.

Schriftführer und Kassenwart: Dr. P. Graebner, Münster, Heerdestr. 23.

Westfälischer Zoologischer Verein.

Leiter: Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt, Münster i. W., Stadtstr. 29 I.

Schriftführer: Dr. Helmut Beyer, Münster i. W., Berse 46.

Kassenwart: Margarete Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen.

Vorstand: Dr. S. Beyer, Münster, Vorsitzender.

Korr.-Kapitän (Jng.) a. D. Fr. Beeß, Preuß. Oldendorf

Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sitz Paderborn.

Hauptleiter: Dr. med. Wachter, Paderborn

Schriftführer: Josefine Figge, Paderborn

Kassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

Natur- und Heimatschutzverein Warstein

Leiter: Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Das Museum ist geöffnet: Täglich 10 bis 13 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15—16 Uhr. Der Lesesaal des Museums ist täglich während der üblichen Dienststunden geöffnet.

Naturschutzgebiet und Biologische Station „Heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärtter! Während der Hauptbrutzeit vom 1. April bis 31. Mai ist das Betreten des Gebietes nur mit besonderer Genehmigung gestattet, die im Museum für Naturkunde, Münster, einzuholen ist. — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Museum für Naturkunde übernommen.

Die Naturschutzgebiete in der Provinz Westfalen

B. Graebner, Münster

Die folgende Aufstellung enthält alle auf Grund § 4 R. N. G. durch Polizeiverordnung dem Schutze dieses Gesetzes unterstellten Gebiete.

In Petit-Druck sind alle diejenigen Gelände hinzugefügt, die durch Abschluß irgendwie gearteter privater Verträge (Pacht, Grundbuch u. ä.) auf eine Reihe von Jahren vor Veränderungen gesichert sind.

Aus der in Jhrg. I, S. 4 (1934) der Zeitschrift „Natur und Heimat“ aufgeführten Liste der westfälischen Naturschutzgebiete mußten entsprechend den durch das R. N. G. und die Kommentare gegebenen Grundlagen alle Gebiete gestrichen werden, die ohne rechtliche Unterlagen z. T. jahrelang als Naturschutzgebiete bezeichnet worden sind. Unser Streben muß aber in erster Linie sein, diese Gebiete, soweit ihnen wirklich besonderer Wert zukommt, dem Schutze des R. N. G. zu unterstellen.

Regierungsbezirk Münster	
Kr. Tecklenburg: heiliges Meer , 55 ha Sloopsteene b. Westerlappeln, 2 ha Lengericher Berg, 0,125 ha	Kr. Münster: Gelmer Heide und Huronensee b. Münster, 30 ha Wolbecker Tiergarten 3,5 ha Bockholter Berge, 15 ha Bolten Moor, Brsch. Bockholt, 10,5 ha Terborgs Wüste b. Westbevern, 2,5 ha Hanfteich b. Saerbeck, 2,2 ha Sinninger Benn b. Saerbeck, 2,5 ha
Kr. Steinfurt: Wanderdünen b. Elte, 16,5 ha Wanderdüne b. Elte, 4 ha Sellhügel b. Elte, 3,5 ha	Kr. Warendorf:
Kr. Ahaus: Amtsoenn b. Epe, 4 ha Amtsoenn, 27,5 ha	Kr. Lüdinghausen: Kurricder Berg (Pflanzenschutz- gebiet) 300 ha Kurricder Berg (Bergrücken), 2 ha
Kr. Borken: Schwarzes Benn b. Beelen, ca. 12 ha Heidelandschaft (Hügelgräberfeld) b. Ramsdorf, 13,58 ha	Kr. Beckum:
Kr. Coesfeld:	

**Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
(Westfälischer Teil)**

Kr. Recklinghausen:
Aletterpoth b. Kirchhellen, 14 ha
Brofthausener Wiesenmoor,
 2,25 ha
 Brofthausener Wiesenmoor, 0,7 ha
Hoher Niemen, am Haltener
 Stausee, 2,5 ha

Stadtkreise:

Ennepe-Ruhr-Kreis:

Kr. Unna-Hamm:

Regierungsbezirk Minden

Kr. Lübbecke:
Schloßpark Hüffe, 9,2 ha
 Schnakenpohl b. Rahden, ca. 3 ha
 Wiemelkenmoor b. Sonnenheide,
 0,125 ha

Kr. Minden:
 Bogelschlaggebiet Porta, 1,5 ha

Kr. Halle:
 Barrelpohl b. Versmold, 7 ha

Kr. Herford:
 Doberg b. Bünde, 0,376 ha
 Linnenbede b. Steinbrünndorf,
 1,02 ha

Kr. Wiedenbrück:

Kr. Bielefeld:
 Lämmershagen, ca. 20 ha

Kr. Paderborn:
Langenbergteich b. Hövelhof,
 1 ha
 Ripshagener Teiche b. Schloß Holte,
 22 ha
 Hövelhof, 0,75 ha
 Stadtheide b. Paderborn, 2,5 ha

Kr. Höxter:
Ziegenberg b. Höxter, 46,3 ha
Bielenberg b. Höxter, 14 ha

Kr. Büren:
 Bühlheimer Heide, 100 ha

Kr. Warburg:
Rösebecker Bruch, 0,5 ha
 Gormeter Holz, 1 ha

Regierungsbezirk Arnberg

Kr. Iserlohn:
 Felsenmeer b. Sundwig, 8,7 ha

Kr. Soest:

Kr. Arnberg:
 Samorsbruch a. Stimmstamm b. War-
 stein, 45 ha
 Sönnetal, 23,5 ha

Kr. Lippstadt:

Kr. Altena:
Grundlose im Ebbe, 5,2 ha
Wildwiese " " 6,9 ha
Wolfsbruch " " 2,9 ha
 Pivitt " " 10,7 ha
 Herveler Bruch " " 0,5 ha
 Gasmert, 0,2 ha
 Gleyer b. Hardenberg, ca. 10 ha

Kr. Brilon:
 Rahler Asten, 46,5 ha

Kr. Meschede:
 Eversberger Wacholderhang, 2,8 ha
 Krähenhagen b. Niedermarpe,
 ca. 10 ha

Kr. Olpe:
 Im Streithagen b. Rahrbach, 1,33 ha
 Einsiedelei b. Welfshenenest, 3,2 ha

Kr. Wittgenstein:
 Wemlighausen, 1,75 ha

Kr. Siegen:
Eichwald b. Lützel, ca. 5 ha
 Großer Stein b. Holzhausen, 1 ha
 Auerhahnwald, 14 ha

Aus dem naturkundlichen und Naturschutzschrifttum Westfalens

P. Graebner u. G. Spanjer, Münster

Wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes kann nur eine kleine Auswahl aus beiden Gebieten gegeben werden. Insbesondere mußten mit wenigen Ausnahmen alle Floren und Faunen von Teilgebieten der Provinz und weiterhin fast alle Arbeiten über einzelne Pflanzen- und Tierfamilien — soweit sie nicht Naturschutzgebiete betreffen — fortgelassen werden. Die Titel usw. der Arbeiten wurden weitgehend gekürzt. Ausführliche Angaben über das Schrifttum bis 1930 finden sich in Graebner „Westfälische Naturschutz- und naturkundl. Literatur“. Aschendorff, Münster, 1930. Für Neuerscheinungen der letzten Jahre sei vor allem auf die Zeitschrift „Natur und Heimat“, Münster (Abkürz.: N. u. H.) die „Abhandlungen aus dem Museum für Naturkunde“, Münster (Abkürz.: Abh.) und die Veröffentlichungen des „Naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westfalens“, Bonn, hingewiesen.

Aus der Vorzeit in Rheinland, Lippe und Westfalen. Coppenrath, Münster.
Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Neumann, Neudamm.
Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins Bielefeld. (Abkürz.: Ver. Biel.)
Der Naturforscher. Bermühler, Berlin-Lichterfeld.
Die Natur am Niederrhein. Herausg. v. Naturw. Ver. Krefeld. Goetze, Krefeld.
Heimat und Reich; Monatshefte f. westfäl. Volkstum. Kamp, Bochum. (Abkürz.: H. u. R.)
Jahresberichte d. Bot. u. Zoolog. Sektion. d. Prov. Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster, 1872—1926 (Abkürz.: Ver. Mü.).
Jahresberichte des Naturw. Ver. Osnabrück.
Naturschutz. Monatschrift m. d. aml. Nachrichtenblatt. Neumann, Neudamm.
„Sauerländischer Gebirgsbote“. Iserlohn. (Abkürz.: S. G. B.)

Asherson u. Graebner: Synopsis der Mitteleurop. Flora. Engelmann, Leipzig und
Borntraeger, Berlin, 1898 ff.
Baruch u. Nölle: Flora v. Paderborn. 22.—24. u. 26. Ver. Mü.
Beckhaus: Flora v. Westfalen. Aschendorff, Münster 1893.
Beyer: Tierwelt der Quellen und Bäche der Baumberge. Abh. 3.
— Tierwelt des Naturschutz-Geb. Heiliges Meer. N. u. H. 34; Sonderheft.
— Quellen und Bäche in Gefahr! N. u. H. 34, Heft 4.
— Brutstätten des weißen Storches in Westfalen. N. u. H. 35, S. 1.
v. Borries: Heimat und Landstraße. H. u. R. 36, S. 1.
Braun-Blanquet: Pflanzensoziologie. Springer, Berlin 1928.
Brehm: Tierleben. 4. Aufl. Bibl. Inst. Leipzig 1911—18.
Brohmer, Ehrmann u. Ulmer: Tierwelt Mitteleuropas. Leipzig 1929 ff.
Brüning: Wege und Alleen. 17. Ver. Mü.
Budde: Pollenanal. Untersf. d. Ebbemoore. 83. Verhandl. Bonn.
— Alleen der Bäche des Sauerlandes. 84. Verhandl. Bonn.
— Waldgeschichte Westfalens auf Grund pollenan. Untersf. j. Moore. Abh. 2.
Dahl: Tierwelt Deutschlands... Fischer, Jena 1925 ff.
Dartmann: Hönnetal und Felsenmeer. S. G. B. 1924/25.
Demandt: Ihr wollt die Natur in Tier- u. Pflanzengärten einfangen? N. u. H. 34, S. 3.
Feuerborn: Heimatschutz, Heimaterziehung, Heimatforschung. N. u. H. 34, S. 3.
— Naturkunde und Schule. N. u. H. 34, S. 4.
— Landesplanung der Deutschen Studentenschaft. N. u. H. 35, S. 2.
— Von der fälischen Rasse. N. u. H. 35, S. 1, 3, 4.
Foerster: Hülse als Naturdenkmal. Borntraeger, Berlin 1916.
— Bäume in Berg und Mark. Borntraeger, Berlin 1918.
Friedrich: Versuch einer Entwicklungsgesch. d. Deutener Moores... Mitt. d. Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege Ruhrfriedlungsverband I, 1928
Goethe: Weidenmeise im Teutoburger Wald. Abh. 5, S. 8.
Goetz: Krautweihe in Cörbecke. Abh. 6, S. 6.
Gottlieb: Pflanzenvereine der Senne. Ver. Biel. 1928.
Graebner: Vegetationsflüsse des Naturschutzgebietes Gelmer Heide. 51./52. Ver. Mü.
— Pflanzen der Bülheimer Heide. Heimatbuch d. Kr. Büren. 1930.

- Pflanzengesellschaften des Naturschutzgebietes Heiliges Meer. Abh. 1.
 — Flora von Westfalen. Bisher ersch. I—III. Abh. 2—4.
- Griepenburg: Klutter-, Bismarck- u. Kentropshöhle und ihre Tierwelt. Abh. 6, S. 5.
 Sahn: Vögel im Bergisch und Bogelschuh. Mitt. d. Berg. Komm. für Naturdenkmalpflege 1, 1913.
- Hegi: Ill. Flora von Mitteleuropa. Lehmann, München 1906—31.
- Heinroth: D. u. M.: Vögel Mitteleuropas. Vermühler, Berlin 1926—31.
- Herbst: Schutzplätze der Großstädte (botanisch). N. u. S. 36, S. 1.
- Höppner u. Breuß: Flora des Rhein.-Westf. Industriegeb. Ruhfus, Dortmund 1926.
- Holtmann: Westfäl. plattdeutsch. Pflanzennamen. 13. Ver. Mü.
- Hueß: Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat. Vermühler, Berlin-Lichterf. 1930—35.
 — Pflanzengeographie Deutschlands. Vermühler, Berlin-Lichterfelde 1935 ff.
- Jung: Was sind uns die Hochmoore? N. u. S. 36, S. 1.
- Kampmann: Das Heilige Meer bei Hopsten. Niedersachsen. 6. Jg. 1900/01.
- Kemper: Beitr. zur Fauna des Heilig. Meeres... Abh. 1.
- Klose u. Bollbach: Das Reichsnaturschutzgesetz... Neumann, Neudamm 1936.
- Koch: Halbtrockenrasen am Lengericher Berg... Abh. 2.
 — Flora des Reg.-Bez. Osnabrück. Nachorst, Osnabrück 1934.
- Koenen: Schutz der heimatischen Pflanzenwelt. 35. Ver. Mü.
- Kopper: Moosflora des Naturschutzgebietes Heiliges Meer. Abh. 2.
 — Moosflora von Westfalen. Bisher I. u. II. Abh. 5, S. 4 u. 6, S. 7.
 — Das Naturschutzgebiet Kipshagen soll erhalten bleiben. N. u. S. 34, S. 3.
 — Das Moor bei der Saazer Mühle... N. u. S. 35, S. 1.
- Kruse: Naturschutzgebiete im Siegerland und Westerwald. Siegerland IX. 1927.
- Kuhlmann: Vogelwelt des Ravensberger Landes und der Senne. Abh. 6, S. 1.
- Lahm: Zusammenstellung der in Westfalen vorkommenden Flechten. 10.—13. Ver. Mü.
- Landois: Westfalens Tierleben. 3 Bde. Schöningh, Paderborn 1892. (Bergr.)
- Lengersdorf: Versh. Beitr. z. Höhlenfauna v. Westf. 85. Verhandl. Bonn u. Abh. 1 u. 2.
- Lienenkämper: Naturschutz-Patenschaft. N. u. S. 34, S. 1.
- Löns: Molluskenfauna Westfalens. 22. Ver. Mü.
 — Die Wallhecke. S. u. N. 34, S. 1.
- Maasjost: Die Senne als Naturlandschaft. N. u. S. 34, S. 3.
- Marzell: Die Pflanze im Deutschen Volksleben. Diederich, Jena 1925.
- Münster: Großreinemachen in der deutschen Landschaft. N. u. S. 34, S. 2.
- Naturschutz-Bücherei: Herausgegeben von Schoenichen. Vermühler, Berlin 1925 ff.:
 1. Schoenichen, Schmetterlingsbuch; 2. Lindner, Ingenieurwerk und Naturschutz;
 3. Koepert, Vom deutschen Waidwerk; 4. Rudorff, Heimatschutz; 5. v. Lucanus, Naturdenkm. aus d. deutsch. Vogelwelt; 6. Schellenberg, Von d. deutsch. Landwirtschaft; 7. Feucht, Naturschutz u. Forstwirtschaft; 8. Schoenichen, Naturschutz u. Schule; 9. Boie, Ferientage auf Sylt; 10. Effenberger, Kamera und Naturschutz; 11. Schoenichen, Der Umgang mit Mutter Grün.
- Oberkirch: Bot. Wander. d. d. Schwarze Heide. Heimatbl. d. Roten Erde. III. 1922.
 — Findlinge als Naturdenkmale. N. u. S. 35, S. 1.
- Peddinghaus: Naturwunder u. Naturschönheit d. Westf. Dolomiten (Kalkgebenden v. Arnsberg und Iserlohn). Niedersachsen 15. Jahrg. 1909/10.
- Peter: Botan. Wander. i. Dornbruch (Vollenbruch). Heimatland, Weil. z. Sieg. Stg. 1926.
- Peus: Beiträge zur Kenntnis der Tierwelt nordwestdeutscher Hochmoore. Zeitschr. für Morphol. u. Ökol. d. Tiere. 12. Bd. 1928.
- Plag: Heimatgedanken und Jugendführung. N. u. S. 34, S. 3.
- Poelmann: Geologisches vom Naturschutzgebiet Heilig. Meer. N. u. S. 34, Sonderheft.
- Reichling: Beiträge zur Ornith. Westfalens und des Emslandes. Abh. 3.
- Reismann: Die Bruchhauser Steine. S. G. B. 1908.
- Schlieffmann: Westfalens bemerkensw. Bäume. Belh. u. Klasing, Bielef. u. Leipzig. 1904.
- Schmiedeknecht: Die Hymenopteren Mitteleuropas. Fischer, Jena 1907.
- Schoenichen: Der biol. Lehrausflug. Fischer, Jena 1922.
 — Handbuch der Heimaterziehung II. Borntraeger, Berlin 1923.
 — ABC Naturschutzführer. Neumann, Neudamm 1931.
 — Naturschutz im Dritten Reich. Vermühler, Berlin-Lichterfelde 1934.
 — Urdeutschland. Neumann, Neudamm 1934—36.
- Schröder: Das schöne Hönnetal. Heimatblätter der Roten Erde. III. 1922.
- Schulze-Raumburg: Die Gestalt d. Landschaft durch d. Menschen. Callwey, München 1915—17.
- Schulz u. Koenen: Die halophilen Phanerogamen des Kreidebeckens von Münster. 40. Ver. Mü.

- Schuster: Wallhecken und Büsche des Münsterlandes. 13.—15. Ver. Mü.
 Schwier: Beitr. zur Pflanzengeogr. des nordöstl. Westfalens. 44. u. 51./52. Ver. Mü.
 — Beitr. zur Pflanzengeogr. des nördlichen Westfalens. I. Abh. 4.
 Seig: Die Großschmetterlinge der Erde. Lehmann, Stuttgart 1906—15.
 Senne, Unfero. Selbstverl. „Arbeitsgem. Kinderdorf Staumühle“. 1928. Enthält u. a.:
 Behrens, Die mittelgr. u. kl. Säugetiere; Berke, Das obere Furlbachtal; Deppe,
 Erdgeschichte; Gottlieb, Von den Pflanzen; Kuhlmann, Bilder a. d. Vogelleben;
 Pollmann, Aus der Kleintierwelt; Pollkläsenor, Im Furlbachtal u. Die klima-
 tischen Verhältnisse.
 Spanjer: Die Pflanzenwelt unserer heimischen Flüsse. N. u. S. 34, S. 4.
 — Naturschutzarbeit für Städter. N. u. S. 35, S. 2.
 Steusloff: Die Stadtgärten des zentral. Industriebezirks. N. u. S. 34, S. 3.
 — Tiere und Pflanzen im Rhein-Herne-Kanal... N. u. S. 35, S. 2.
 Thienemann: Beiträge zur Kenntnis der westf. Süßwasser-Fauna. I.—VII. 37.—40.,
 43., 44. u. 46. Ver. Mü.
 — Die Salzwassertierwelt Westfalens. Sitzungsberichte Bonn 1914.
 — Grundzüge für die faunist. Erforschung der Heimat. N. u. S. 34, S. 3.
 Tobler: ... Schutz des Dornbruchs bei Hilchenbach. Siegerland I. 1912.
 Timpel: Geradflügler Mitteleuropas. Perthes, Gotha 1922.
 Uffeln: Großschmetterlinge Westfal. 36. Ver. Mü. (Beiheft) u. 42., 45., 51./52. Ver. Mü.
 Wagenfeld: Pflanzen und ihre Namen im Plattdeutschen. 40. Ver. Mü.
 — Hand weg von unseren Wallhecken. S. u. N. 34, S. 2.
 Weber u. Schoenichen: Das Reichsnaturschutzgesetz... Vermöhler, Berlin 1936.
 Wegner: Der Erdfall bei Hopsten. Naturw. Wochenschr. N. Folge XII. 1913.
 — Geologie Westfalens u. d. angrenz. Gebiete. 2. Aufl. Schoeningh, Paderb. 1926.
 Werland: Das Heilige Meer bei Hopsten. Münster 1913.
 Westhoff: Käfer Westfalens. Cohen, Bonn 1881.
 — Beitr. zur Reptilien- und Amphibienfauna Westfalens. 18. Ver. Mü.

Der westfälische Naturschutz braucht auch Dich!

(Ein Mahnruf des Bundes „Natur und Heimat“)

Lieber Volksgenosse und Landsmann, das Reichsnaturschutzgesetz hat für den Schutz unserer schönen Heimatnatur so erfreuliche und grundsätzliche Neuerungen gebracht, daß Du wohl meinen könntest, wir bräuchten die Hilfe des Einzelnen nicht mehr, weil alles gesetzlich sich regelt. Das Gegenteil ist aber der Fall. Sollen die Bestimmungen und Verordnungen des Gesetzes nicht leere Paragraphen bleiben, dann muß heute, mehr noch als früher, der Gedanke des Naturschutzes ins Volk getragen werden, müssen wir um Verständnis werben für unser Wollen, müssen wir Starrköpfigkeit, Unwissenheit und Gedankenlosigkeit unserer Aufgabe gegenüber durch gesteigerte Werbung und Aufklärung beseitigen. Und dazu brauchen wir auch Deine Hilfe!

Dabei mußt Du aber bedenken, daß Naturschutz einmal eine *Verstandesache* ist, eine Angelegenheit der klugen, kalten Überlegung und Vernunft. Daß er aber zum anderen, und weiß Gott nicht zum wenigsten, eine *Herzensache* ist, die sich eben nicht allein in Paragraphen ausdrücken läßt. Vernunft und Herz müssen zusammen arbeiten, wenn wir das Ziel erreichen wollen, unsere Heimat vor der „Kultursteppe“ zu bewahren. Und daher kannst Du vielleicht ein sehr gelehrtes Haus sein, angefüllt mit botanischem und zoologischem Wissen aller Art, kannst alle gesetzlichen Bestimmungen wie am Schnürchen kennen und auf ihre Einhaltung mit drakonischer Strenge achten: als Naturschützer bist Du wertlos, wenn Du nicht mit dem Herzen dabei bist, wenn nicht die Liebe dahinter steht und der Glaube an die ewigen Kräfte und Wunder unserer Heimatnatur. Und

andererseits kannst Du den ernstesten Willen haben und Dich eifrig und hitzig bemühen, Naturschutzbelange, die Du für wichtig erkannt, nun auch durchzusetzen oder Deine Volksgenossen vor Torheiten und Frevel gegen das neue Gesetz zurückzuhalten: Du wirst bei allem guten Willen durch Deine Unbeholfenheit nicht viel besser als ein Elefant im Porzellanladen wirken, wenn Du nicht ein gewisses Maß von Naturverständnis und Kenntnis der behördlichen Bestimmungen besitzt.

Das Herz und den Glauben für die Sache des Naturschutzes können wir Dir nicht geben, da mußt Du schon bei Dir selber zuschauen, und hoffentlich nicht vergeblich. Aber bei dem anderen, bei der Kenntnis von Tier- und Pflanzenwelt, der gesetzlichen Bestimmungen, der Gefahren, die unserer Heimatnatur drohen und der Erfolge unserer Arbeit, da können wir Dir helfen. Der Bund „Natur und Heimat“ vertritt in enger Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen, dem Westfälischen Heimatbund und den staatlichen Naturschutzorganen die naturkundlichen und Naturschutzbelange der Gaue Westfalen-Nord und -Süd. Unsere Bundeszeitschrift, die den gleichen Namen trägt, kommt alle Vierteljahr in Dein Haus und berichtet Dir in Wort und Bild von allem, was Du wissen mußt, wenn Du Deine Heimatnatur lieb hast und ihr helfen willst. Und Du kannst es, mag Dein Einkommen groß oder klein sein, denn der Jahresbeitrag (einschl. Bezug der Zeitschrift) ist außerordentlich gering*. Es ist eine klare Sache: Wir helfen Dir und Du hilfst uns. Oder vielmehr nicht uns, sondern Deiner westfälischen Heimat!

G. Sp.

* 1,10 *R.M.* (zuzügl. 0,40 *R.M.* Porto) Postcheckkonto Dortmund Nr. 286 34 (Dr. S. Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“). Anmeldungen beim Museum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoologischer Garten.

Helft Naturschutzgebiete schaffen!

Die Pflege unseres heimatlichen Landschaftsbildes und die Erziehung von jung und alt zur Naturkenntnis und zur Liebe zu unseren heimischen Tieren und Pflanzen sind Aufgaben, die vordringlich sind, und die sich zahlreiche Vereine und Organisationen gestellt haben, um einer Verödung unserer Heimat oder wenigstens gewisser ihrer Teile vorzubeugen. Die wichtigste Aufgabe des Naturschutzes ist und bleibt aber für alle Zeiten die Sicherstellung größerer oder kleinerer Gebiete als Naturschutzgebiete, da in ihnen nicht nur einzelne Naturgebilde erhalten, sondern häufige und seltene Pflanzen und Tiere, die Bodenform und auch der Landschaftscharakter — alles in seiner gegenseitigen Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit — für alle Zukunft einer ungestörten Entwicklung überlassen bleiben. Das ist praktischer Naturschutz im besten Sinne des Wortes. Wo aber an Mangel vor ursprünglicher Natur Schutzgebiete nicht mehr geschaffen werden können, muß die praktische Kleinarbeit — Anlage von Nistgehöhlen, Anbringung von Nistkästen u. a. — einsetzen.

Die Erklärung eines Geländes zum Naturschutzgebiet, also die Unmöglichkeit der weiteren wirtschaftlichen Nutzung der betr. Fläche, die Beaufsichtigung geschützter Gebiete, die Beschaffung und Pflege von Nistgelegenheiten für unsere heimische Vogelwelt, alles kostet Zeit und Geld, die auf-

gebracht werden müssen, soll unsere ganze Naturschutzarbeit überhaupt von Erfolg gekrönt sein.

Der Westfälische Naturschutzverein e. V. (im Bund Natur und Heimat) ist die bedeutendste Organisation Westfalens, die sich mit diesen praktischen Fragen des Naturschutzes befaßt. Wer also bereit ist, selbst praktisch mitzuarbeiten, also sich persönlich zu betätigen, aber auch wer die Notwendigkeiten dieser Arbeit einsieht und wenigstens ein kleines Scherflein zur Durchführung all dieser Aufgaben beizusteuern in der Lage ist, melde noch heute seinen

Beitritt zum Westfälischen Naturschutzverein e. V.

(Münster i. W., Museum für Naturkunde) an. Für den geringen Beitrag von 4,— *R.M.* erhält jedes Mitglied außer den Einladungen zu allen Sitzungen und Exkursionen auch die Zeitschrift „Natur und Heimat“ kostenlos zugestellt. P. Gr.

Mitteilung

Nachdem ich im vergangenen Winter eine Vertretung in Braunschweig wahrzunehmen hatte, bin ich jetzt bis auf weiteres mit einer Vertretung in Freiburg i. Br. beauftragt worden. Diese Tatsachen zwingen mich nunmehr, jede praktische Mitarbeit in der Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz des Westfälischen Heimatbundes und im Bunde Natur und Heimat niederzulegen. Aus ideellen Gründen habe ich mich jedoch bereit erklärt, die Leitung weiter in der Hand zu behalten. Ich ernenne im Einvernehmen mit dem Kurator des Westfälischen Heimatbundes, Landeshauptmann Kolbow, zum stellvertr. Leiter der Fachstelle und des Bundes Dr. P. Graebner, zum stellvertr. Schriftleiter von „Natur und Heimat“ Dr. H. Beyer.

Alle die Fachstelle, den Bund und die Zeitschrift betreffenden Zuschriften sind an das Museum für Naturkunde, Münster i. W., Zool. Garten, zu richten.

Feuerborn

(Freiburg i. Br., Forstzool. Institut).

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei A.-G., Münster i. W.

Auflage dieses Heftes 5000.

Inhaltsverzeichnis der Naturschutz-Sonderheftes.

Zum Geleit!

Bericht über die Westfälische Naturschutztagung am 1. und 2. Februar 1936 in Münster.
(G. Spanjer, Münster)

Ansprache von Landeshauptmann Kolbow, Münster

Ansprache von Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer, Münster

Naturkunde und Naturschutz im Dienste der Heimatidee. (Univ.-Prof. Dr. H. J. Feuerborn, Münster)

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935. (Prof. Dr. Balthar Schöenichen, Berlin)

Landschaft und Siedlung im Luftbild. (Dr.-Ing. Ewald, Berlin)

Betrachtungen über Naturschutz (Fabrikant Wilhelm Müller, Hiltchenbach)

Die Organisation des Naturschutzes in Westfalen

Die Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz im Westfälischen Heimatbund

Die Organisation des Bundes „Natur und Heimat“

Die Naturschutzgebiete in der Provinz Westfalen. (Dr. P. Graebner, Münster)

Aus dem naturkundlichen und Naturschutzschrifttum Westfalens. (Dr. P. Graebner u. G. Spanjer, Münster)

Der westfälische Naturschutz braucht auch Dich!

Helfst Naturschutzgebiete schaffen.

Mitteilung.

Die Herausgabe dieses Sonderheftes

wurde ermöglicht durch das große Entgegenkommen des Herrn Landeshauptmanns R. F. Kolbow, dem wir auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank sagen.

Bund Natur und Heimat.

Münster, März 1936.